

**46. Sitzung**

**Donnerstag, den 24.02.2011**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und des Thüringer Pensionsfondsgesetzes**

4156

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1733 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2310 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2327 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Huster, DIE LINKE

4156

Dr. Pidde, SPD

4156, 4157

Keller, DIE LINKE

4158

Kowalleck, CDU

4158

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4159

Recknagel, FDP

4160

Dr. Voß, Finanzminister

4161, 4164

Ramelow, DIE LINKE

4163, 4164

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes für Na-  
tur und Landschaft**

4165

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/2244 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksache 5/2334 -

ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*

*Der Antrag, die ZWEITE BERATUNG des Gesetzentwurfs in der 47. Plenarsitzung durchzuführen, wird angenommen.*

*Die beantragte Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4165, 4170

Primas, CDU

4167

Hitzing, FDP

4168

Wolf, DIE LINKE

4169

Mühlbauer, SPD

4169

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

4171

Kummer, DIE LINKE

4172

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes für Na-  
tur und Landschaft**

4173

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2305 -

ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.*

Wolf, DIE LINKE

4173

Hitzing, FDP

4174

Primas, CDU

4175

Kummer, DIE LINKE

4175, 4180

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4176

Mühlbauer, SPD

4178, 4178,

4179

Kuschel, DIE LINKE

4179, 4179

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

4180

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Finanzaus-  
gleichsgesetzes**

4182

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2304 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss -  
federführend - sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und  
Europaangelegenheiten überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenaus-  
schuss wird abgelehnt.*

Enders, DIE LINKE	4182
Lehmann, CDU	4183, 4183, 4183
Kuschel, DIE LINKE	4183, 4187, 4190, 4190
Bergner, FDP	4184
Hey, SPD	4185
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4186
Dr. Voß, Finanzminister	4189, 4190, 4190, 4191

**Thüringer Gesetz zur Förde-  
rung und Stärkung kleiner und  
mittlerer Unternehmen und der  
Freien Berufe (Thüringer Mit-  
telstandsförderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/2302 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technolo-  
gie und Arbeit - federführend - sowie an den Ausschuss für Justiz,  
Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

Hausold, DIE LINKE	4191
Günther, CDU	4193
Kemmerich, FDP	4194
Lemb, SPD	4196
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4198, 4202
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	4199, 4202

**Nachwahl und ggf. Ernennung  
eines stellvertretenden Mit-  
glieds des Thüringer Verfas-  
sungsgerichtshofs**

Wahlvorschlag der Fraktion der  
SPD  
- Drucksache 5/2300 -

*Als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied mit Befähigung zum  
Richteramt Herrn Prof. Dr. Manfred Baldus wird Frau Petra Reiser-  
Uhlenbruch in geheimer Wahl mit der erforderlichen Mehrheit von  
zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags gewählt.*

Kowalleck, CDU	4204
----------------	------

König, DIE LINKE	4204
<b>Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen - Für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern</b>	4204
<b>hier: Nummer II</b>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 5/1544 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
- Drucksache 5/2325 -	
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD	
- Drucksache 5/2333 -	
<i>Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.</i>	
<i>Der Alternativantrag wird angenommen, nachdem der Antragsteller der Teilung der Frage widersprochen hat.</i>	
Metz, SPD	4205, 4209
Hitzing, FDP	4205
Dr. Voigt, CDU	4206
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4207, 4213
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	4210, 4213
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	4211, 4213, 4213, 4214
Dr. Zeh, CDU	4214
<b>Vorlage eines Subventionsbereichs</b>	4215
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 5/1825 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
- Drucksache 5/2308 -	
<i>Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags wird angenommen.</i>	
Baumann, SPD	4215
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4215
Lehmann, CDU	4216, 4216
Recknagel, FDP	4217
Keller, DIE LINKE	4217
Dr. Pidde, SPD	4217
Dr. Voß, Finanzminister	4218
<b>„Mittelstandsbericht 2010“</b>	4218

Antrag der Fraktionen der CDU  
und der SPD

- Drucksache 5/2180 -  
dazu: Unterrichtung durch die  
Landesregierung  
- Drucksache 5/2194 -

*Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

Staschewski, Staatssekretär	4218, 4231, 4231, 4231
Heym, CDU	4220
Hausold, DIE LINKE	4223
Kemmerich, FDP	4225, 4231
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4227
Lemb, SPD	4229

**Lockerung bzw. Abschaffung  
der räumlichen Beschränkung  
nach dem Asylverfahrensge-  
setz und dem Aufenthaltsgesetz** 4231

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/2273 -

*Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 2 des Antrags wird festgestellt.*

*Nummer 1 des Antrags wird abgelehnt.*

Bergner, FDP	4231, 4238
Geibert, Innenminister	4232
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4232
Holbe, CDU	4234
Berninger, DIE LINKE	4234
Kanis, SPD	4237

**Sicherheit auf Thüringer Bahn-  
strecken** 4239

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/2274 -

*Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.*

*Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.*

Untermann, FDP	4239, 4244, 4247
----------------	---------------------

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	4239
Dr. Lukin, DIE LINKE	4241
Doht, SPD	4242
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4242
Tasch, CDU	4243
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4245, 4246
Rechnagel, FDP	4246

**„Grünes Band“ als „Nationales Naturmonument“ ausweisen** 4247  
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 5/2279 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.*

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4247
------------------------------------	------

**Rechtssicherheit schaffen: Regionale Raumordnungspläne in Kraft setzen** 4247  
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 5/2280 -

*Die Nummern 1 und 2 des Antrags werden in getrennter Abstimmung jeweils abgelehnt.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4247, 4255
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	4249
Enders, DIE LINKE	4251
Doht, SPD	4252
Untermann, FDP	4253
Tasch, CDU	4254

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordneter Recknagel Platz genommen, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete König.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Hellmann, Herr Abgeordneter von der Krone, Frau Abgeordnete Siegesmund und Frau Ministerin Walsmann.

Folgender Hinweis zur Tagesordnung: Zu TOP 7 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/2333 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Der Tagesordnungspunkt 1 a und b wurde abgesetzt, so dass wir mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2** beginnen

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und des Thüringer Pensionsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1733 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2310 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2327 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Huster aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Huster.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, guten Morgen werte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und des Thüringer Pensionsfondsgesetzes in der Drucksache 5/1733 wurde am 11.11. hier im Plenum beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung am 29.11.2010 mit einer Frist bis zum 14.01.2011. An-

zuhörende waren unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, der DGB, der Thüringer Beamtenbund, der Deutsche Hochschulverband und der Thüringer Richterbund. Der Landkreistag bat um die Verlängerung der Anhörungsfrist, so dass der Haushalts- und Finanzausschuss im Ergebnis der zugegangenen Stellungnahmen und möglicher Änderungsanträge am 17.02.2011 abschließend beriet. Zu dieser Sitzung lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der die Ablehnung der geplanten Aussetzung der Einzahlung in den Pensionsfonds zum Ziel hatte. Dieser Antrag wurde mehrheitlich im HuFA abgelehnt, so dass Ihnen heute mit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wiederum mehrheitlich die Annahme des Gesetzes empfohlen wird, und zwar mit der Änderung, dass in Artikel 3 Satz 1 das Wort „am“ durch die Worte „mit Wirkung vom“ ersetzt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Werner Pidde von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein Artikelgesetz. In Artikel 1 soll das Besoldungsgesetz geändert werden und in Artikel 2 das Pensionsfondsgesetz. Der Artikel 1 besteht aus zwei Teilen - einmal die Neuregelung der Auslandsbesoldung. Der Grund dafür ist, dass auch der Bund die Auslandsbesoldung geändert hat im Bundesbesoldungsgesetz, und der zweite Teil ist die Abschaffung der leistungsorientierten Besoldung. Die Regelung zur leistungsorientierten Vergütung war im damaligen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder enthalten. Mit dem letzten Tarifabschluss ist sie wieder abgeschafft worden und insofern ist diese Regelung, die jetzt getroffen werden soll, nur folgerichtig. Deshalb sehe ich den Artikel 1 als weniger problematisch an. Wichtig für uns ist, dass die Übertragung des Tarifergebnisses auch auf die Thüringer Beamten Anwendung findet, wie wir überhaupt als SPD-Fraktion uns dafür einsetzen, dass Angestellte und Beamte im Thüringer Landesdienst gleichbehandelt werden.

Es hat zwar mit dem Gesetz nicht unmittelbar etwas zu tun, aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit der Arbeitszeitverordnung eine Absenkung der Arbeitszeit der Beamten von 42 auf 40 Stunden bekommen, so wie es auch bei den Angestellten der Fall ist, und das zum 1. Juli dieses Jahres. Unser Wunsch war, dass wir das schon zum 1. Januar

**(Abg. Dr. Pidde)**

einführen. Der Koalitionspartner hat das allerdings anders gesehen.

Meine Damen und Herren, beim Artikel 2, bei den regelmäßigen Zuführungen zum Pensionsfonds, die jetzt eingestellt werden sollen, muss man noch mal klipp und klar sagen, das hat nichts zu tun mit den Zahlungen an Beamte im Ruhestand, weil immer wieder gesagt wird, die Altersvorsorge der Beamten kommt jetzt ins Schwimmen. Das Argument ist vollkommen falsch. Die Pensionen werden so oder so gezahlt. Die sind sicher und müssen aus der Landeskasse gezahlt werden, auch das ist sicher. Die Mittel aus dem Pensionsfonds sind dazu da, um das Ganze abzufedern. Insofern würde ich mir einen prall gefüllten Sack wünschen und man hätte reichlich Geld, um das zu zahlen und brauchte nicht auf andere Mittel zurückzugreifen. Hinter den Kulissen, sowohl in der SPD-Fraktion als auch zwischen den beiden Koalitionsfraktionen, haben wir darüber beraten, ob man nicht doch dem Pensionsfonds Mittel zuführen kann. Wir haben für 2011 keine realistische Möglichkeit gesehen. Das ist einfach der Fakt.

Ich habe auch gesehen, dass der Bund und einige Bundesländer sinnvolle Regelungen haben, dass sie für alle neuen Beamten Versorgungsrücklagen bilden, die versicherungsmathematisch berechnet sind, um zukünftigen Belastungen vorzubeugen. Wir müssen schauen, ob wir in Zukunft dem Pensionsfonds Gelder zuführen können, zum Beispiel im Rahmen der Haushaltsberatung 2012, ob das möglich sein wird. Die Mai-Steuerschätzung wird uns dann schon eher den Weg weisen, ob das gehen wird oder man es noch weiter aussetzen muss.

Deshalb sage ich, der Artikel 2 befriedigt wohl die meisten hier im Rund nicht. Dass DIE LINKE jetzt aber einen Änderungsantrag vorlegt, den Artikel einfach zu streichen, das ist wieder einmal typisch. Es bedeutet 8 Mio. € Mehrausgaben im Haushalt 2011 - 8 Mio. € im laufenden Haushalt. Bei den Haushaltsberatungen haben Sie, liebe Kollegen, keinen Änderungsantrag vorgebracht, Sie haben keine Deckung vorgebracht, wie Sie die 8 Mio. € finanziell untersetzen wollen. Da war davon noch überhaupt keine Rede. Da hätten Sie wirklich einmal Farbe bekennen können und wir hätten voll Stolz auf Ihren Vorschlag geschaut, wie Sie denn die 8 Mio. € ausgleichen wollen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Regierung muss einzahlen.)

Herr Ramelow, nun regen Sie sich doch mal nicht auf. Das ist doch einfach nur der Fakt. Sie haben keinen Änderungsantrag in dieser Hinsicht vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist doch Unsinn.)

Na freilich. Sie brauchen nie einen finanziellen Vorschlag zu untersetzen, wo Sie das Geld hernehmen. Das können immer andere machen. Meine Fraktion macht etwas vollkommen falsch, bei jedem Vorschlag überlegen wir, wie können wir das denn bezahlen, wo kriegen wir die Gelder her?

(Beifall CDU, SPD)

Wir machen etwas vollkommen falsch. Wir müssten so handeln wie Sie - immer nur fordern, egal wer das Ganze bezahlen soll.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das sind die Staatsbeamten Ihrer Regierung, ihr seid es doch.)

(Beifall CDU, SPD)

Hier geht es darum, wenn dieser Änderungsantrag beschlossen werden würde, dann würde das bedeuten, dass sofort 8 Mio. € im laufenden Haushalt fehlen. Sofort wäre ein 8-Millionen-Loch da. Das interessiert Sie nicht, das weiß ich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Dann geben Sie doch das Geld an die Beamten zurück. Das sind Taschenspielertricks, was Sie da sagen, Herr Pidde.)

Das interessiert Sie doch überhaupt nicht.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Ich bitte um etwas Ruhe für den Redner.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Ich verstehe nicht, warum Sie sich so aufregen, wenn Sie das überhaupt nicht interessiert, wo das Geld herkommt. Dieser Antrag ist total indiskutabel. Ich würde mir wünschen, dass alle Fraktionen sich auch entsprechend Gedanken machen, wie sie die Vorschläge, die sie machen, auch finanziell untersetzen und da erkennt man hier und da das Bemühen.

(Unruhe DIE LINKE)

In meiner eigenen Fraktion wird das jedes Mal finanziell untersetzt. Bei Ihnen würde ich mir wünschen, bekennen Sie doch wenigstens einmal zu einem Vorschlag Farbe und sagen Sie, wie man es bezahlen will. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sollen wir unsere ganzen Vorschläge jetzt vortragen?)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Birgit Keller von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Keller, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs kann ich Ihnen sagen, dass die Änderungen im Teil Besoldungsgesetz von meiner Fraktion mitgetragen werden, aber der Teil Aussetzung der Zuführung zum Pensionsfonds nach wie vor vehement kritisiert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb haben wir Ihnen auch einen Änderungsantrag mit dem Ziel vorgelegt, dass das Pensionsfondsgesetz nicht geändert wird. So weit, so gut, meine Damen und Herren, eigentlich könnte ich mir weitere Ausführungen zu diesem Thema jetzt sparen, auch nach der Rede von Herrn Dr. Pidde, zumindest jetzt, weil im Vergleich zum 11.11.2010 sich eigentlich gar nichts geändert hat. Aber genau das ist unsere Kritik. Dabei ist zum Thema doch durchaus sehr interessant hier im Parlament auch viel geredet worden.

Gestatten Sie mir deshalb einen kleinen Rückblick zum Verlauf. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs am 11.11.2010 hat mich insbesondere auch die Rede des Herrn Dr. Pidde doch sehr begeistert. Er sagte nämlich - ich darf zitieren: „Artikel 2 des Gesetzentwurfs hat in der SPD-Fraktion erhebliche Fragen aufgeworfen. Bis zur Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses sind noch einige Tage Zeit und ich bin mir sicher, dass sich die Koalition auf eine vernünftige Position verständigen wird. Zur Vorbereitung auf diese Diskussion werde ich mir schon einmal den Koalitionsvertrag unter das Kopfkissen legen.“ Nun hatte ich doch einiges erwartet. Im Haushalts- und Finanzausschuss am 29.11. wurde eine Anhörung beschlossen. Inhaltlich passierte erst einmal nichts. Am 26.01. wurde die Beratung vertagt, also da passierte die Steigerung von nichts, nämlich gar nichts. Und am 17.02.2011 lag dann unser Änderungsantrag zur Streichung des Artikels 2 zur Abstimmung im Ausschuss vor.

Was nun geschah, wird wohl niemanden mehr verwundern. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt, wir haben die Berichterstattung hierzu gehört. Herr Dr. Pidde hat versucht, in einer 180-Grad-Wende zu erklären, warum man den Artikel 2 so nicht streichen kann. Für meine Fraktion kann ich hier nur noch einmal sagen: Während der Haushaltsdebatte haben wir Vorschläge gemacht zur Senkung der Nettoneuverschuldung. Wir haben über 100 Mio. € Einsparungen in diesem Haushalt gefunden, haben Vorschläge gemacht, und ich sage Ihnen, Herr Dr. Pidde, bei 2,2 Mrd. € Personalkosten werden doch die 8 Mio. € für den Pensionsfonds drin sein.

(Beifall DIE LINKE)

Für meine Fraktion möchte ich hier noch einmal Folgendes erklären: Dass wir die Aussetzung der Einzahlung in den Pensionsfonds ablehnen, weil es

sich um Geld der Beamtinnen und Beamten handelt,

(Beifall DIE LINKE)

auf das sie verzichtet haben, und zwar weil sie dieses Geld in die Vorsorge fließen lassen wollten. Und das ist die Kritik, deshalb unser Änderungsantrag, für den ich hier noch einmal namens meiner Fraktion werbe. Noch einmal: Inhalt des Änderungsantrags ist nicht Pensionsfonds ja oder nein, über den man natürlich so, wie er aufgestellt ist, dennoch trefflich streiten könnte, sondern DIE LINKE will nicht zusehen, wie das finanzielle Opfer der Thüringer Beamtinnen und Beamten im allgemeinen Haushalt versickert. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es.)

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Maik Kowalleck.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema war es eine sehr emotionale Debatte. Das hat vor allem gezeigt, dass uns das Thema der zunehmenden Pensionslasten durchaus mit Sorge erfüllt. Es wurden heute an dieser Stelle auch die Personalkosten des Landes angesprochen. Ich möchte hierauf auch noch einmal eingehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds, da auch diese Personalkosten, die wir heute haben, Auswirkungen auf die nächsten Jahrzehnte haben.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch den Sonderbericht des Thüringer Rechnungshofs aus dem Jahre 2010 empfehlen mit dem Thema „Konsolidierung des Thüringer Landeshaushalts“. Hier wird darauf verwiesen, dass allgemeine Besoldungs- und Tariferhöhungen ein weiteres Ausgabenrisiko künftiger Haushalte sind. Als ein Ansatzpunkt der Haushaltskonsolidierung und Empfehlung zur Durchführung des Konsolidierungsprozesses werden unter anderem vorgeschlagen, dass die Personalausgaben generell durch eine entsprechende Änderung des Tarifvertrags sowie durch sonstige Änderungen aller relevanten rechtlichen Regelungen und Vorschriften für die öffentlichen Bediensteten im Besoldungs-, Vergütungs- und Versorgungsbereich gesenkt werden können. Angesichts der aktuellen Debatte zur Tarif- und Besoldungsrunde muss man sagen: Wir verstehen durchaus das Ansinnen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sie leisten eine hervorragende und wichtige Arbeit für unseren Freistaat. Sie kön-

**(Abg. Kowalleck)**

nen es heute auch im Pressespiegel lesen; es ist natürlich durchaus schwierig, wenn hier Summen von 57 Mio. € im Raum stehen, die zusätzlich den Landeshaushalt belasten sollen.

Herr Dr. Pidde hat bereits in der heutigen Debatte die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche angesprochen. Diese ist auf den Weg gebracht und wird uns ebenfalls - das muss man ehrlich sagen - auch vor Herausforderungen stellen. Das gehört auch zur Wahrheit und das muss auch gesagt werden an dieser Stelle.

Ich möchte noch einmal auf den Sonderbericht des Landesrechnungshofs eingehen. Hier heißt es weiterhin: „Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Ruhestandsfälle werden die Versorgungsausgaben von rund 1,9 Mio. € im Jahr 1995, rund 58 Mio. € im Jahr 2009 auf rund 400 Mio. € im Jahr 2020 ansteigen. Hierbei ist zu beachten, dass die Mittel aus dem im Jahr 1990 eingerichteten Pensionsfonds“ - man beachte - „nur in geringem Maße zur Finanzierung der Versorgungsausgaben beitragen werden.“ Es gibt auch ein weiteres Gutachten, welches ich an dieser Stelle anführen möchte, mit dem Titel „Die Pensionslasten der Bundesländer im Vergleich - Status quo und zukünftige Entwicklung“ aus dem Jahr 2005 von Besendorfer, Dang und Raffelhüschen, in dem sogar von Pensionslasten für Thüringen im Jahr 2020 von 470 Mio. €, im Jahr 2030 von 643 Mio. € ausgegangen wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden die Zuführungen aus dem Landeshaushalt von etwa 8 Mio. € jährlich an den Pensionsfonds vorübergehend ausgesetzt. Die Aussetzung der Zuführung beschränkt sich auf die Jahre 2011 und 2012. Auch angesichts der vorangegangenen Debatten und Stellungnahmen muss nochmals klargestellt werden: Der Pensionsfonds ist kein Kapitalstock, aus dem alle Pensionen bezahlt werden, lediglich die Spitzen sollen damit in der Zukunft abgedeckt werden. Wir haben ja momentan eine Doppelbelastung des Landeshaushalts durch die laufenden und die kommenden Versorgungsaufgaben und der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, aufgrund der angespannten Haushaltslage diese Doppelbelastung vorübergehend auszusetzen. In den Jahren ohne Kreditaufnahme - 2007, 2008 und 2009 - wurden dem Pensionsfonds zusätzlich 85 Mio. € zugeführt. Die Möglichkeiten der Zuführung bleiben auch weiterhin erhalten. Nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltsplans können besondere Zuführungen dem Sondervermögen des Landes zugeführt werden. So besteht immer noch die Möglichkeit, dass bei einer Entspannung der Haushaltslage eine Vorsorge getroffen werden kann.

Der Finanzminister hat auch den Haushalts- und Finanzausschuss Anfang des Jahres über eine mögliche Kapitaldeckung der Beamtenversorgung infor-

miert. Auch in anderen Ländern gibt es zurzeit keinen Pensionsfonds, der eine vollständige kapitalgedeckte Beamtenversorgung gewährleisten kann. Eine Finanzierung ist nur dann sinnvoll, wenn die Erträge des Fondskapitals die für die Aufnahme des Kapitals erforderlichen Zinsen übersteigen. Ich möchte hier auch noch einmal betonen, für die Versorgungsansprüche der Beamten ist das Land verantwortlich. Wenn Sie die vorliegenden Stellungnahmen durchgelesen haben, sehen Sie auch: Der DGB hat in seiner Stellungnahme angegeben, dass den Beamtinnen und Beamten ein Anspruch auf Versorgung zusteht, unabhängig davon, ob genügend Mittel in einem Pensionsfonds oder einer anders gearteten Versorgungsrücklage vorhanden sind. Der Pensionsfonds wurde 1999 gebildet, um zukünftige Belastungen abzumildern. Es kann an dieser Stelle nicht die Rede davon sein, etwa den Pensionsfonds aufzulösen - diese Debatte hatten wir auch schon. Ich verweise hier auch auf die Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs, der einen solchen Fonds durchaus als sinnvoll ansieht, da auch im Sinne der Generationengerechtigkeit für künftige Ausgaben Mittel zurückzulegen sind.

Auf die weiteren Punkte des Gesetzentwurfs wurde auch schon ausführlich eingegangen. Hier wird z.B. die Auslandsbesoldung neu geregelt, damit es zu keiner Absenkung von Bezügen für die im Ausland beschäftigten Thüringer Beamten kommt, und um im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten höhere Leistungsbestandteile der Besoldung zu vermeiden, gibt es eine Anpassung. Diese Regelung vermindert Mehrausgaben in Höhe von 12,6 Mio. €. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überrascht über die Emotionalität in dieser Debatte. Das ist meiner Ansicht nach weder von der Höhe noch dem Thema so richtig angemessen. Ich habe das aber auch im letzten Jahr, als die Saison losging, schon zur Kenntnis genommen, die jetzt gerade ihrem Höhepunkt zustrebt. Ich finde, zu dem Thema können wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur den Fehler machen, dass wir entweder in den Ruf des Plagiats kommen und das erzählen, was alle anderen schon einmal erzählt haben, oder nach dem Motto: Es haben alle schon darüber geredet, nur wir noch nicht. Ich will es deshalb ein bisschen grundsätzlicher angehen und nicht zu den einzelnen Artikeln reden.

**(Abg. Meyer)**

Einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben versucht, das Bild etwas größer zu malen. Ich denke, das müssen wir auch tun. Wir reden heute nicht über die Frage, ob der Artikel 1 oder 2 richtig ist oder nicht, sondern über das Verhältnis von Besoldung, Beschäftigung und Versorgungslasten. Wir wissen alle in diesem Raum, dass wir eine unterschiedlich hohe Zahl von Stellen in diesen Landesbediensteten abbauen werden müssen, ob das 8.000, 9.000, 14.000 Menschen, Stellen oder auch nur Vollzeitäquivalente sind, wissen wir nicht genau. Aber was wir auf jeden Fall wissen, ist, dass das Thema Fürsorge für unsere Mitarbeitenden ein zentrales Thema ist, aber nicht das Hauptthema. Das Hauptthema ist zunächst einmal die Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist das Entscheidende, was wir dabei berücksichtigen müssen. Bei der Leistungserbringung für unsere Bürgerinnen und Bürger ist dann als Zweites zu überlegen, wie unser wichtiges Kapital, nämlich in diesem Fall unsere Beschäftigten, vernünftig versorgt werden. Keine Beamtin, kein Beamter wird auf seine oder ihre Versorgung verzichten müssen, dafür ist das Recht da. Was wir heute diskutieren, ist nichts weiter als die Frage, ob es Sinn macht, aus Krediten eine Rücklage zu bilden. Das ist sinnlos. Dem Pensionsfonds zuzuführen, ist erst dann wieder sinnvoll, wenn wir keine Nettokreditaufnahme mehr haben. Da wir die aber in diesem und im nächsten Jahr haben werden, kann es nicht sinnvoll sein, für einen x-Prozentsatz Kredite aufzunehmen und für einen y-Prozentsatz dann leider nur negatives Geld zu erzielen für eine Pensionsfondsrücklage. Ich kann Herrn Finanzminister nur darum bitten, dafür zu sorgen, dass ab 2013 darauf geachtet wird, dass beispielsweise etwas wie eine Pensionsfondsrücklage zusätzlich in unsere Anstrengungen hineinkommt, die wir sowieso schon haben müssen von 500 Mio. €, 600 Mio. € oder 700 Mio. € im nächsten Jahr. Sehr schön diese Absicht, aber wie wir das dann stemmen wollen mit unseren vollmundigen Behauptungen, dass eine Pensionsfondsrücklage dafür dient, dass wir die Spitzen abfangen können, das, meine Damen und Herren, müssen wir miteinander erst mal diskutieren. Ich glaube nicht daran, dass wir diese Diskussion heute an diesem lächerlichen kleinen Beispiel diskutieren von 8 Mio. €, das ist gar nicht unser Problem. Unser Problem sind 400 Mio. € Pensionsfondslasten im Jahr 2020 und 400 Mio. €, die wir dauerhaft jedes Jahr in diesem Haushalt einsparen müssen. Insofern, unsere Fraktion stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage der Regierungskoalition zu und lehnt den Vorschlag der LINKEN ab. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP spricht der Abgeordnete Lutz Recknagel.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir müssen uns ein weiteres Mal mit dieser Aussetzung der Zuführung zum Pensionsfonds beschäftigen. Ich habe bei der ersten Lesung schon gesagt, es geht eigentlich nicht um die 8 Mio. €. Das ist ein sehr geringer Betrag angesichts der sehr viel höher notwendigen Zuführung zu einem Pensionsfonds, wenn man denn ausfinanzieren wollte.

Herr Dr. Pidde, Sie haben von der Gleichbehandlung von Angestellten und Beamten bei den Erhöhungen gesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass Sie es für richtig halten, dass die 40-Stunden-Woche für die Beamten eingeführt wird, nachdem bisher 42 Stunden galten. Was Sie verschwiegen haben, ist die Tatsache, dass Sie damit zusätzlich erhebliche Lasten dem Land aufbürden. Herr Meyer hat es ganz richtig gesagt, die Leistungserbringung für die Bürger steht im Vordergrund. Wenn Sie für die Leistungserbringung eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten, von Beamten zur Verfügung haben, dann können Sie ganz logisch weniger Leistungen erbringen, wenn jeder nur 40 Stunden arbeitet. Die erheblichen finanziellen Lasten sind nicht nur die 5 Prozent mehr, die das kostet, sondern gerade im Falle der Beamten sind es zudem auch noch die Pensionslasten, die heute in unserer Haushaltsrechnung praktisch nirgendwo auftauchen.

Herr Dr. Pidde, Sie haben gesagt, die Pensionen seien sicher, sie werden auch in Zukunft gezahlt werden. Ich hoffe das, aber sicher kann man sich dessen nicht sein, denn wenn Sie weiter mitregieren, ist dem ungebremsten Schuldenmachen weiterhin Tür und Tor geöffnet.

(Beifall FDP)

Irgendwann ist Thüringen mal in der Situation, sich sehr ernsthaft überlegen zu müssen, ob man die Pensionen in der Höhe noch zahlen kann. Wenn nämlich die Verschuldungsgrenze des Grundgesetzes auch für Thüringen durchschlagend wirksam wird. Was ist, wenn der Haushalt weiter an die Schuldengrenze geht? Was ist, wenn, was wir alle wissen, wovon wir alle gesichert ausgehen können, die Einnahmen weiter sinken? Die Schere öffnet sich noch weiter und für die Beamten und für den Haushalt des Landes insgesamt ist die Klappe irgendwann zu.

Die Fraktion DIE LINKE hat den Vorschlag gemacht, den Artikel 2 zu streichen. Genau das würde ich auch fordern. Ich halte es für falsch, auch wenn es sich hier nur um einen vergleichsweise geringen Betrag handelt, auf Rücklagen gänzlich zu verzichten.

(Beifall FDP)

Ich halte es für richtig, wenn wir sehr viel höhere Rücklagen aufbauen würden. Sie haben gesagt,

**(Abg. Recknagel)**

Herr Dr. Pidde, es gäbe keine Einsparvorschläge der LINKEN und deshalb sei die Streichung schon nicht machbar. Es gibt aber durchaus jede Menge Einsparvorschläge der Liberalen. Die haben Sie wohlweislich nicht erwähnt und damit wären nicht nur die 8 Mio. €, um die es hier geht, sondern ein weitaus größerer Betrag gegenzufinanzieren.

(Beifall FDP)

Frau Keller, Sie haben gesagt, Dr. Pidde hätte nicht erklärt, warum der Artikel 2 nicht gestrichen wird. Er hat es nicht nur nicht erklärt, sondern eigentlich hatte er gesagt, es ist egal. Es macht ihm nichts aus, es ist irrelevant und dem muss man sich entgegenstellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das ist doch vollkommener Quatsch. Man muss auch ein bisschen bei der Wahrheit bleiben.)

(Beifall FDP)

Herr Kowalleck, Sie betrachten die Personalkosten des Landes. Wir haben ein erhebliches Ausgabenrisiko mit jeder Besoldungserhöhung, wie es der Sonderbericht des Rechnungshofs auch dargestellt hat. Jede Erhöhung des Tarifvertrags der Tarifbeschäftigten führt ja geradezu zwangsläufig dazu, dass auch die Beamten in irgendeiner Form angepasst werden. Ich füge hinzu, auch die Änderung der Arbeitszeit führt dazu, dass Sie die finanzielle Situation verschärfen. Sie sprachen von den 400 Mio. € in 2020. Da haben wir doch eine greifbare Größenordnung. Andere Zahlen sprechen von 470 Mio. €, das ist noch erschreckender. Jede Firma - das verlangen wir als Gesetzgeber von jedem ordentlichen Kaufmann - stellt Mittel zurück, wenn sie Pensionsverpflichtungen hat. Dazu ist sie verpflichtet im Interesse von Wahrheit und Klarheit - ein bisschen Nachhilfe vielleicht über Wirtschaftsrecht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist Bilanzrecht.)

Das ist Bilanzrecht. Warum verlangt der Gesetzgeber das im Bilanzrecht? Er verlangt es unter anderem deswegen, weil jeder Gläubiger wissen muss, welche Mittel die Firma zur Rückzahlung der Schulden verwenden kann. Jeder Gläubiger muss das wissen. Sie lassen die Gläubiger des Landes Thüringen und die Bürger über die wirklichen Lasten, über den Zeitverlauf im Unklaren. Das sollten Sie nicht tun, weil Sie verstoßen, und das ist dann wieder Haushaltsrecht, gegen das Gebot von Wahrheit und Klarheit. Sie verschleiern die wirkliche Lage, Sie streuen den Leuten Sand ins Auge, weil Sie so tun, als seien die Lasten eigentlich ganz gering und in der Zukunft werden wir schon irgendwie damit fertig. Das hat eigentlich noch nie gestimmt.

Aber wenn man dafür irgendein Verständnis haben kann, dann war das in Zeiten des Wachstums, in

denen man vom demographischen Wandel noch nicht redete. Bei dem Wirtschaftswunder konnte man sagen, die Staatseinnahmen steigen, Staatseinnahmen sprudeln, in Zukunft wird alles besser, wir verdienen immer mehr Geld und dann wird man die Beamtenversorgung schon irgendwann schultern können. Die Entwicklung - das zeigen die letzten 60 Jahre in der Bundesrepublik - ist aber eine ganz andere. Die Entwicklung war die, dass wir überproportional viel mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst hatten. Überproportional viel mehr Beamte und Tarifangestellte der Länder. Und dann geht eine solche Rechnung schon gar nicht mehr auf. Dem müssen Sie Rechnung tragen.

(Beifall FDP)

Zuletzt wurde argumentiert, man könne eine Zuführung zu einem ausfinanzierenden Pensionsfonds nur dann vertreten, wenn die Zinserträge eines solchen Pensionsfonds höher seien als der Zinsaufwand, den man für die Finanzierung braucht. Man muss - da halte ich Ihnen das entgegen - Haushalte so aufstellen, dass weder für die laufenden Ausgaben noch für Rücklagen, die man notwendigerweise zurückstellen sollte, Schulden überhaupt notwendig sind, dann führt sich diese Argumentation ad absurdum. Ich darf Ihnen sagen, die Argumentation, Zinserträge müssten höher sein als der Zinsaufwand, die bringen Sie nur deswegen, weil Sie nicht bereit sind, auf Schulden zu verzichten.

(Beifall FDP)

Das ist der Fehler, das ist die Kernbotschaft, die Sie den Menschen mal klar sagen sollten. Deshalb bürden Sie den nachfolgenden Generationen diese Lasten auf. Pfui.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber, Herr Recknagel, die FDP macht im Bund doch auch Schulden.)

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung der Finanzminister Dr. Voß bitte.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte noch mal ein paar Punkte zu diesem Gesetzesvorhaben ausführen, um einfach ein schiefes Bild, was vielleicht auch in der Öffentlichkeit entstehen könnte, doch ein bisschen zu relativieren.

Der Gesetzentwurf enthält letztlich drei Änderungen, einmal die Aussetzung der leistungsorientier-

**(Minister Dr. Voß)**

ten Besoldung, die wird gestrichen, dann haben wir hier eine abgedeckte Anpassung unserer Auslandsbesoldung aus Fürsorgegründen und eben die Aussetzung der Zuführungen zum Pensionsfonds. Lassen Sie mich kurz noch einmal die Streichung der leistungsorientierten Besoldung erwähnen. Diese Regelung ist in das Beamtenbesoldungsgesetz gekommen, weil ein ähnlicher Passus auch im Tarifvertrag für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst enthalten war. Die Intention des damaligen Gesetzgebers war also eine Gleichbehandlung - ich betone Gleichbehandlung - der Bediensteten zum einen im Status der Beamten und zum anderen im Status der Angestellten. Nun ist es allerdings so, dass dieser Passus im Tarifvertrag weggefallen ist, und zwar in der Entgeltrunde 2009/2010 ist diese leistungsorientierte Bezahlung, die man dort mal vorhatte, zur Gegenfinanzierung eines Sockelbetrages verwendet worden. Sie ist gestrichen worden. Insofern ist es auch nur folgerichtig und in sich vollkommen konsistent, wenn Sie dann diese Leistungsbezahlung, diesen Passus, dann auch für den Beamtenbereich streichen. Sie erlangen dadurch etwa 12,6 Mio. € an zusätzlicher Haushaltsentlastung. Ich betone allerdings noch einmal, im Kern geht es hier um die Gleichbehandlung, um die Konsistenz zwischen den verschiedenen Beschäftigungsgruppen.

Bei der Auslandsbesoldung sollte man sehen, dass es hier um eine abgedeckte Reduzierung von Auslandszuschlägen geht. Wir haben uns an das Bundesbesoldungsgesetz angelehnt. Der Bund hat ab 1. Juli 2010 seine eigene Auslandsbesoldung reduzierend verändert. Insofern haben wir hier reagiert mit einer Übergangsregelung mit leichten Zuschlägen, dass diese Reduzierung dann in drei Schritten vollzogen werden kann. Es wird dann unsererseits noch eine eigene Thüringer Auslandszuschlagstabelle geben, um hier für uns eine dauerhafte Regelung einzufügen.

Nun zum umstrittensten Teil dieses Gesetzesvorhabens, nämlich der Aussetzung der Zuführung an den Thüringer Pensionsfonds. Sie ist eben hier von verschiedenen Rednern sehr tiefgründig und in breiter Form diskutiert worden. Man sollte allerdings zwei, drei Dinge doch klar hervorheben. Es ist eine Versorgungsrücklage damals nach Bundesbestimmungen bundeseinheitlich gewesen. Mit der sogenannten FöKo I sind die Kompetenzen in die Länder gekommen und ergo hat sie auch in unsere Gesetzgebung Eingang gefunden. Sinn und Zweck dieses Sondervermögens war immer, die Länder anzuhalten, aber auch den Bund anzuhalten, Vorsorge haushalterischer Art - ich betone haushalterischer Art - zu führen für Spitzen der Haushaltsbelastung, nämlich dann, wenn aktive Bezüge genauso ausgezahlt werden müssen wie die Versorgungsbezüge. Es wurde hier mehrmals schon gesagt, ich stimme dem ausdrücklich zu, die Situation

ist in der Bundesrepublik in dem Bereich dramatisch. Die westlichen Bundesländer werden eines Tages eine Art Doppelbudget haben, nämlich sie werden eines Tages genauso viele Aktivbezüge auszahlen wie Versorgungsbezüge. So ist das Instrument auch zu verstehen. Aber man muss auch sagen, vorgesehen ist, dass die Besoldungsanpassungen nach dem Thüringer Gesetz für die Zeit bis zum 31. Dezember 2017 vermindert werden für die Besoldungsempfänger. Der Unterschied zwischen ungeminderter und geminderter Besoldung sollte diesem Fonds zugeführt werden. Es war ursprünglich vorgesehen, dass nur zugeführt wird, wenn auch vermindert wird. Nun ist es allerdings so, dass in § 64 Abs. 3 des Thüringer Besoldungsgesetzes als sogenannte Rückausnahme geregelt ist, dass vom 30. Juni 2008 die folgenden fünf Anpassungen nicht gemindert werden. Die Besoldungsanpassung ist auch schon dreimal in nicht geminderter Form ausgezahlt worden. Es stehen also noch zwei ungeminderte Anpassungen - das ist Gesetzeslage nach unserem Thüringer Besoldungsgesetz - aus. Die Zuführungen aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassung ist insofern schon lange Gesetzeslage hier in Thüringen. Was allerdings neu geregelt wird, das sind die Zuführungen aufgrund alter verminderter Anpassungen der Besoldung und genau diese normalen oder regelmäßigen Zuführungen sind ausgesetzt worden und das sind die berühmten 8 Mio. €. Es geht hier also um zwei Jahre der Aussetzung dieser Zuführungen. Es muss aber klar weiterhin betont werden, dass kein falscher Zungenschlag für die Betroffenen hineinkommt. Es geht um die Jahre 2011, 2012. Der Hauptgrund ist natürlich haushalterischer Art, wie die verzögerte Besoldungsanpassung auch haushalterischer Art ist. So geht es hier letztendlich um Entlastung des Haushalts, weil momentan diese Zuführung aus Krediten bedient werden muss und dieses nicht aufgebracht werden konnte. Es bleibt allerdings gleichwohl einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorbehalten, ob es wirklich sinnvoll ist, Kredite aufzunehmen und hier einen Aufnahmehinweis zu nehmen, während sie für die Gelder, die sie zurücklegen, nur den Anlagezinssatz - wer sich ein bisschen auskennt mit diesen Dingen, weiß, dass hier eine Differenz von mindestens ein-einhalb Prozent gegeben ist. Das ist nicht sinnvoll. Insofern ist es schon richtig, ausgeglichene Haushalte - und hier möchte ich auch dem einen oder anderen Vorredner beitreten - sind das Erstrebenswerte. Hier geht es nicht nur um Steuermehreinnahmen, sondern hier geht es vor allen Dingen um Einsparungen. Die Ursache für diese Aussetzung ist unser strukturelles Defizit; das sollte man deutlich hervorheben. Gleichwohl halte ich diese Aussetzung für richtig.

Man sollte diesen Fonds nicht verwechseln mit einer Pensionskasse herkömmlicher Art. Es ist keine kapitalgedeckte Ansammlung in einem Fonds, die,

**(Minister Dr. Voß)**

sage ich einmal, ähnlich wie bei einer Betriebskasse eigene Versorgungsansprüche bedient. Das ist nicht der Fall. Insofern wird den Beamten künftig durch diese Aussetzung nichts genommen und auch den künftigen Versorgungsempfängern wird durch diese Operation, die rein fiskalischer Natur ist, nichts genommen. Es schließt nicht aus, dass in Zeiten finanzieller Überschüsse auch wieder zugeführt werden kann. Die Gelder, die momentan in diesem Fonds sind, das sind etwa 160 Mio. €, sind Ergebnis der Haushaltsüberschüsse der letzten Jahre. Wir sollten gemeinsam kräftig daran arbeiten, dass wir in eine Situation der ausgeglichenen Haushalte, der Haushaltsüberschüsse kommen.

Es bleibt meinerseits festzustellen: Weder den aktiven Besoldungsempfängern noch künftigen Versorgungsempfängern wird etwas genommen. Was gemindert wurde, ist eine haushalterische Vorsorge. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Zu Wort hat sich für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Bodo Ramelow gemeldet.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Herrn Voß für die sehr sachliche und klare Darstellung. Auch Herr Kowalleck hat sich bemüht, den Aufriss noch einmal sehr sachlich hier darzulegen. Allerdings sind in den Worten von Herrn Kowalleck ein paar Dinge deutlich geworden, die er aus seiner Perspektive klar ausgesprochen hat, die aber das eigentliche Problem ausmachen. Und, lieber Herr Voß, Sie sagen, es wird keine Pension gemindert, weil das Geld nicht eingestellt wird - das stimmt, das ist einfach zutreffend. Es ist auch richtig, dass es Unsinn ist, 8 Mio. € einzuzahlen, für die es eine niedrigere Verzinsung gibt als die Schuldzinsen, die man bezahlen muss, um es aufzunehmen. Das ist haushaltsrechtlich alles richtig, was Sie sagen.

In einem Punkt komme ich zu einer anderen Konsequenz: Sie sagen, es wird keine Pension gemindert und den Beamten wird nichts genommen. Das ist falsch. Den Beamten wurde etwas genommen, und zwar 1999, als dieses Recht eingeführt wurde im Bund. Herr Kowalleck, da haben die Anzuhörenden 1999 im Bund - also nicht wir hier im Land, sondern im Bund, und Herr Voß hat darauf hingewiesen, wie es dann in das Land gekommen ist - zu Protokoll gegeben - und das finden Sie in der Bundestagsdrucksache ausgefertigt -, dass diese Einführung des Pensionsfonds niemals nach Kassenlage in späteren Jahren bedient werden darf. Man darf also nicht 1999 etwas tun, als großen Schritt feiern, gegenüber den Beamten und Beamtenvertretern

ankündigen, das hält man jetzt, egal was passiert, konsequent durch. Damals mahnten schon die Beamtenorganisationen: Wie garantiert ihr, dass später nicht darüber nach Haushaltslage geredet wird? Wir reden also über zwei verschiedene Vorgänge.

Wenn Sie als Haushälter hier sprechen, gebe ich allen recht. Diese Form von Pensionsfonds, wie sie jetzt aufgelegt ist, ist einfach falsch. Es ist einfach Quatsch. Es ist auch haushaltsrechtlich Quatsch, es ist auch finanzrechtlich Quatsch und es ist eben keine Pensionskasse im Sinne eines Vorsorgewerks, wie es eine gut funktionierende Firma hätte oder wie man es branchenübergreifend schaffen würde. Das ist es alles nicht, es ist eine Missgeburt. Man hat einen Fonds eingerichtet, in dem man Spitzen der Pensionslast in Zukunft abfinanzieren will, hat aber das zur Begründung genommen, um die Beamtenbezüge im Jahr 1999 ff. zu kürzen. Insofern ist die Kürzung, lieber Herr Voß, 1999 eingetreten, und das Geld schulden die Politiker, die das gemacht haben, den Beamten.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine moralische Frage und eine verfassungsrechtliche Frage, weil wir gehen hier nicht mit einem Tarifpartner um, der mit uns einen Tarifvertrag geschlossen hat, der in freien Tarifverhandlungen möglicherweise auch unter Nutzung von Streikrecht zustande gekommen ist, sondern wir gehen im Beamtenrecht mit einer besonderen Verpflichtung den Staatsbediensteten gegenüber um, denen wir eine Zusage gemacht haben - wir nicht. Insofern kann ich ganz emotionslos sagen - das habe ich Frau Taubert eben zugerufen -, die 8 Mio. € sind nicht unser Problem. Insofern ist es einfach albern, Herr Pidde, dass wir einen Deckungsvorschlag für die 8 Mio. € machen sollen. Das wissen Sie auch selber, dass Sie Quatsch geredet haben. Wir sind nicht die Regierung. Sie sind die Regierung, Sie haben es nur noch nicht verstanden, Sie hätten jetzt gern wieder Opposition sein wollen

(Unruhe SPD)

und das ist wirklich die Art der Pirouette, die Sie da drehen, dass Sie mit Ihrer eigenen Verantwortung nicht umgehen können. Aber Frau Taubert habe ich zugerufen: Die Konsequenz ist nicht, die 8 Mio. € nicht reinzulegen. Die Konsequenz wäre, den gesamten Pensionsfonds in dieser Art rückabzuwickeln, dem Haushalt wieder zuzuführen, aber dann, lieber Herr Voß, den Beamten das geminderte Geld auszuzahlen. Man kann nicht den Beamten in die Tasche greifen, dauerhaft ihre Beamtenvergütungen reduzieren, die sich dann nämlich später - 10, 15, 20 Jahre später - auf die Pensionsauszahlungen doch auswirken, aber nicht über Ihren Fonds, sondern über die geminderte beamtenrechtliche Besoldung, die zu einer Verminderung des Pensionsanspruchs dann führt, wenn man in Pension geht. Insofern haben Sie politisch eingegriffen in

**(Abg. Ramelow)**

das Gefüge. Ich sage ganz klar, mir wäre es viel lieber, wir würden diese Form der Missgeburt, der Fehlkonstruktion gänzlich auflösen und dann tatsächlich sämtliche Pensionslasten, die ein Haushalt hat, in voller Transparenz in den Haushalt hineinschreiben. Dann gilt nämlich der Satz, die Pension muss bezahlt werden. Darauf gibt es einen Rechtsanspruch. Sie muss dann nur im Haushalt ausgewiesen sein. Sie muss als Drohverlust klar erkennbar sein, damit nicht hinterher darüber entschieden wird: Genug Geld für die Pensionen haben wir jetzt auch nicht mehr oder genug Geld für die Beamten haben wir jetzt auch nicht mehr oder wir entscheiden gerade mal. Die Opposition, lieber Herr Pidde, hat keinen Sparvorschlag gemacht, wie man eventuell Beamte bezahlt, welch ein Quatsch; es geht darum, ob wir gegenüber den Staatsdienern als Parlament sorgsam umgehen. Da gilt das Wort, Herr Voß, das 1999 gegeben wurde und für dieses Wort haften wir alle, alle, die wir gleich abstimmen. Ob dieses Wort 1999 eine Lüge war oder ob wir es heute zur Lüge degradieren. Deswegen, alles, was Sie ausgeführt haben, kann ich unterschreiben. Die Konsequenz daraus, den Punkt 2, den halte ich für ordnungspolitisch einen schweren Fehler, weil wir damit den Beamten in diesem Land sagen: Das Wort, das Politik mal gegeben hat, gilt für alle, nur nicht für unsere Beamten.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Der Finanzminister möchte erwidern.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Herr Ramelow, der Versuch ist ja nicht strafbar. Wir müssen wirklich zwei Dinge auseinanderhalten hier. Das eine ist, wann kommen die Beamten in den Genuss einer Gehaltssteigerung. Wie wir das dieses Jahr erleben, geht der Tarifbereich immer tapfer vorweg. Es bleibt aber dem Gesetzgeber vorbehalten, ob er diesen Tarifabschluss übernimmt oder nicht, ob er ihn zum gleichen Zeitpunkt übernimmt oder nicht oder etwas anders tut. Denn das Beamtenrecht ist dem Alimentationsprinzip verpflichtet und hier spielen ganz andere Betrachtungen eine Rolle als bei den Tarifbeschäftigten. Es gab im Beamtenbereich auch Nullrunden, es gab auch schon doppelte Nullrunden, das habe ich alles selbst erfahren, habe ich auch selbst mit ins Werk gesetzt, eben auch aus haushalterischen und aus anderen Gesichtspunkten. Wir hätten diese Besoldungsanpassung durchführen können, wir hätten es aber auch lassen können, ganz unabhängig davon, ob es einen Fonds gibt oder nicht. Diese Trennung müssen wir erst mal ganz klar festhalten. In diesem Sinne haben alle Beamten ihre Anwartschaften gesammelt, auch unabhängig davon, ob wir in Thüringen jetzt so einen Fonds haben oder nicht. Ich

möchte, dass das ganz klar getrennt wird, und insofern wird im Sinne einer Ansammlung von Anwartschaften, die natürlich sich erhöhen, wenn ich auch Besoldungsanpassungen habe, durch die Reduzierung dieser Fondsdurchführung unseren Beamten nichts genommen. Es wird auch nichts unseren künftigen Versorgungsempfängern genommen. Die haben eine geringere Versorgung nicht wegen des Fonds ja oder nein, sondern weil Sie entscheiden, einen bestimmten Tarifvertrag der Beschäftigten zu übernehmen, zum gleichen Zeitpunkt zu übernehmen oder vielleicht auch gar nicht zu übernehmen. Herr Ramelow, tut mir leid, das müssen wir klar trennen und insofern handelt es sich auch nicht um einen Wortbruch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: 1999 ist um 0,2 gesenkt worden, also das ist Wortbruch.)

Nein, ich weiß doch, dass Sie dieses gern transportieren wollen. Ich wende mich aber dagegen. In dem Sinne handelt es sich auch nicht um einen Wortbruch, sondern unsere Beamten bekommen alle die Versorgungsanwartschaften, die Sie auf der Basis des Gesetzes sammeln, egal ob wir Vorsorge getroffen haben oder nicht.

Aber jetzt will ich mal etwas Positives sagen zu diesem Beitrag. Natürlich wäre es mir lieber, wir würden, Herr Ramelow, diese Ansammlung weiter fortführen aus haushalterischen Gründen. Es ist richtig, dass wir dadurch Zukunftslasten verschieben, die sozusagen bis dato unbedient bleiben. Das wird sicherlich die Aufgabe der Haushaltsberatungen sein, wird die Aufgabe der künftigen Jahre sein. Da muss man rangehen und da bin ich sicherlich bei Ihnen. Ich wollte hier noch mal klarstellen, dass man die Dinge nicht in dem Sinne verknüpfen soll, als würde den Beamten jetzt etwas vorenthalten. Das ist nicht der Fall. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, Sie werden es ertragen müssen, dass ich das jetzt noch einmal zu Protokoll gebe. Deswegen stehe ich hier vorn, damit es jeder nachlesen kann, weil es möglicherweise auch juristische Auseinandersetzungen darüber geben wird, wie das jetzt entschieden wird. Lieber Herr Finanzminister, 1999 gab es die Minderung um 0,2. Die Begründung dafür war die dauerhafte Finanzierung der Einzahlung in den Pensionsfonds. Diese Minderung müssen Sie entweder wieder herausgeben oder Sie müssen dauerhaft einzahlen. Aber Sie können nicht ein paar Jahre später sagen, wir wür-

**(Abg. Ramelow)**

den gern einzahlen, wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt haben. Das geht eben nicht. Deswegen habe ich von dieser Minderung geredet. Alles andere, wie gesagt, ich unterschreibe jeden Satz, den Sie gesagt haben. Ich käme nur zu einer anderen Konsequenz. Ich würde anders vorgehen. In der Betrachtung, die Sie vorgetragen haben, sind wir nicht divergierend. Aber der Punkt der 0,2-Minderung 1999 bedeutet, dass diese Minderung, die 1999 nicht gewährt wurde mit der Zusage, über die Sie, meine Damen und Herren, gleich abstimmen werden, sich dauerhaft auf ein niedrigeres Anwachsen von Pensionsansprüchen der einzelnen Beamten auswirkt. Jeder einzelne Beamte hat höchstpersönlich eine Minderung von 0,2 bekommen und darüber, nicht mehr oder nicht weniger stimmen wir ab. Entweder müssen wir haushaltstechnisch vollziehen, was man 1999 vorgegeben und zugesagt hat, oder wir vollziehen es nicht. Dann ist meine Bitte, zahlen Sie die 0,2 ab 1999 aus und lösen Sie den Fonds auf. Aber dazwischen zu sagen, wir haben kein Geld mehr, das geht nicht.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2327 ab, der eine Neufassung der Beschlussempfehlung beinhaltet. Gibt es Zustimmungen zu diesem Änderungsantrag, dann bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen zu diesem Änderungsantrag? Gegenstimmen bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/2310. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Gegenstimmen bei den Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Wer Enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu der Abstimmung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 5/1733 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/2310. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Gegen den Gesetzentwurf haben die Fraktion DIE LINKE und die FDP-Fraktion gestimmt. Wer Enthält

sich? Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dem Gesetzentwurf jetzt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Das ist Ablehnung bei den Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Wer Enthält sich bei der Schlussabstimmung? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zugestimmt worden.

Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt, da der Tagesordnungspunkt 3 abgesetzt worden ist, zum **Tagesordnungspunkt 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes für Natur  
und Landschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2244 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksache 5/2334 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs? Nein. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Auch nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Dr. Frank Augsten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung machen, und zwar bezüglich der Stiftung Naturschutz Thüringen. Als jemand, der viele Jahre als Vertreter von Umweltverbänden mit dieser Stiftung zusammengearbeitet hat, ist es mir wirklich ein Bedürfnis, den Kolleginnen und Kollegen herzlich zu danken für das, was sie dort leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat ja oftmals den Eindruck, als ob diese Stiftung nur Flächen verwaltet bzw. Geld zur Verfügung stellt, um Flächen aufkaufen zu können. Aber, ich glaube, das, was dort wirklich geleistet wird, ist das, was mit den Umweltverbänden, mit den NGOs wie man so schön sagt, abläuft, nämlich die vielen kleinen Anträge, die gestellt werden, die bearbeitet werden müssen. Da rede ich nicht nur von der Antragstellung und von dem komplizierten Prozedere,

**(Abg. Dr. Augsten)**

was damit verbunden ist, sondern vor allen Dingen auch, wenn es um die Abwicklung der Verwendungsnachweise geht. Da konnte ich erleben, dass die drei Kolleginnen und Kollegen, die da zur Verfügung stehen, eine tolle Arbeit leisten, dass sie dort auch oftmals geholfen haben. Insofern, Herr Minister, hoffe ich, Sie nehmen das mit und danken den Kolleginnen und Kollegen, der Frau Semmerau, der Frau Schrader, Herrn Dr. Franz. Ich weiß, dass ich da auch im Namen von vielen Umweltverbänden spreche, die die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen sehr schätzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war die Vorbemerkung, meine Damen und Herren. Der Kollege Weber hat gestern mit seiner Mündlichen Anfrage in die Tagesordnung sehr gut eingeführt. Wir haben alle erfahren können, dass es dort eine wesentliche Erhöhung des Stammkapitals gibt. Wir haben auch gehört, dass damit eine deutliche Erweiterung der Aufgaben verbunden ist, dass also diese Stiftung mit Dingen betraut wird, mit denen sie bisher nichts zu tun hatte. Insofern ist es, glaube ich, völlig in Ordnung, dass die Landesregierung sich Gedanken macht, wie man das Ehrenamt - bisher war es ein ehrenamtliches Handeln dieser Stiftung - professionalisieren kann angesichts der doch jetzt hohen Beträge, die zur Verfügung stehen. Insoweit ist es, glaube ich, in Ordnung, dass die Landesregierung hier diesen Vorschlag macht. Nun haben wir als Fraktion immer darauf gewartet, dass es noch zu einem Antrag einer zweiten Lesung kommt, das kann ja noch passieren, weil es auf den ersten Blick rein formalen Charakter hat, wo wird sich die Geschäftsstelle der Stiftung ansiedeln.

Bis jetzt gibt es diesen Antrag auf eine zweite Lesung noch nicht. Deshalb habe ich die Hoffnung, dass wir diesen Antrag an die Ausschüsse überweisen oder zumindest an den Umweltausschuss, weil es doch aus unserer Sicht eine ganze Reihe von Dingen gibt, die man auch noch diskutieren kann. Selbst der Vorschlag der Landesregierung, die Geschäftsstelle in Zukunft bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie anzusiedeln, ist nicht ganz ohne. Es gibt immer Pro und Kontra bei jedem Vorschlag, das ist auch jetzt so. Wer die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie kennt und weiß, dass da zum Beispiel in diesem Jahr weniger Geld zur Verfügung steht als im vorigen Jahr, dass für die TLUG im Gegensatz zur Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, die mehr Geld zur Verfügung hat, Mittelkürzungen vorgenommen wurden, da muss man sich dann als Partei, die dieser Stiftung auch sehr nahe steht, schon fragen, wie denn die TLUG das finanziell stemmen wird, dass sie jetzt bei einer geringeren Finanzausstattung quasi zusätzliche Aufgaben

übernehmen soll. Aber, ich glaube, das wird Herr Minister dann beantworten.

Ein anderes Problem ist, wie sieht es denn mit Abhängigkeiten aus. Herr Minister, Sie wissen, dass wir schon sehr kritisch im Auge haben, dass es so einen Hang zum Zentralisieren gibt in diesem Land. Ich denke an die Kernnetzeinrichtungen, wo man die Regionalstellen zugemacht hat und das jetzt in Arnstadt alles ansiedelt. Das ist für mich eine Form von Zentralisierung sehr nahe an das Ministerium heran. Wir haben das Gleiche bei der Leader-Netzungsstelle. Auch hier ist die Geschäftsstelle in Gebäuden des Ministeriums untergebracht. Insofern beobachten wir hier einen Trend, der ein bisschen die Frage stellt, ob denn die Unabhängigkeit, die oftmals auch von Vorteil sein kann, also eine räumliche Entfernung vom Auftraggeber, nicht mehr gewährleistet wird. Insofern sind das Dinge, ich sage noch einmal, weniger Mittel in der TLUG, weil mehr Aufgaben, Abhängigkeiten, die wir sehen, über die wir gern noch einmal reden wollen. Wenn in Ihrem Gesetzentwurf steht - ich zitiere: „Die Geschäftsstelle untersteht der fachlichen Weisungsbefugnis des Vorstands.“, dann ist es eine Selbstverständlichkeit. Aber Sie können sich das ja vorstellen, wenn diese Geschäftsstelle in der TLUG angesiedelt ist und der Präsident jeden Tag vorbeigeht und der Vorstand der Stiftung sich alle vier Wochen sehen lässt, dann bringt das, glaube ich, zwangsläufig mit sich, dass die Nähe und auch die disziplinarische Nähe, auch die fachrechtliche Nähe zur Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie doch eine sehr nahe ist. Das ist eine Behörde, die ihnen direkt unterstellt ist. Insofern stellen wir das mit der doch sicher auch wichtigen Unabhängigkeit infrage an dieser Stelle.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt noch ein paar andere Punkte, über die wir dann im Ausschuss reden würden, und zwar über Transparenz. Da meine ich ausdrücklich nicht, dass diese Stiftung sich nicht bemüht, transparent zu arbeiten, sie haben eine hervorragende Homepage, man kann wirklich einsehen, wofür welches Geld ausgegeben wurde, sondern Transparenz auch und vor allem, um diese Stiftung zu schützen. Denn Sie wissen ja wie das ist, man stellt den Antrag, man bekommt einen ablehnenden Bescheid und schon heißt es, na ja, da kriegen immer die gleichen Leute das Geld. Das ist bei dieser Stiftung mit Sicherheit nicht so, sondern es gibt eine ganze Reihe von Problemen auch in den Formalien bei den Anträgen. Insofern - um auch die Stiftung zu schützen - sollte man sich ein Verfahren ausdenken, um die Transparenz in dem Bereich zu erhöhen, gerade wo es darum geht, Anträge zu stellen, Anträge zu bescheiden. Das meine ich, wenn ich sage, wir sollten an dem Thema Transparenz arbeiten.

Wir sollten auch darüber sprechen, wie es mit der weiteren Finanzausstattung aussieht. Sie haben mit

**(Abg. Dr. Augsten)**

der Aufstockung des Stiftungskapitals Begehrlichkeiten geweckt. Wir bekommen jetzt doch sehr viele positive Nachrichten nach dem Motto, das wird ja dem Ministerium jedes Jahr gelingen, mal 3 Mio. € lockerzumachen. Ich bremsen an dieser Stelle immer ein bisschen, aber Sie können sich vorstellen, dass mit diesem Schritt große Hoffnungen verbunden sind. Natürlich müssen wir darüber reden, ob denn das Geld, was zur Verfügung steht, mit den Aufgaben, die Sie von der Stiftung erwarten, zusammenpasst.

Letzter Punkt: Wir haben natürlich auch Kenntnis davon, wie diese Landesstiftungen in anderen Bundesländern funktionieren. Da gibt es durchaus Länder, die eine starke Beteiligung des Parlaments vorsehen. Es gibt Länder, in denen Fraktionsmitglieder, also Mitglieder einzelner Fraktionen, im Stiftungsbeirat sind, und insofern steht das durchaus im Zusammenhang mit dem, was ich vorhin unter Unabhängigkeit angemahnt habe. Man kann darüber reden, ob das nicht auch ein Schritt ist, um die parlamentarische Einflussnahme zu beschränken. Das sind Dinge, über die wir gern noch mit Ihnen reden würden. Deshalb beantrage ich die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss.

Nun komme ich zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Ihnen vorhin verteilt wurde. Nun habe ich das Problem, dass ich eigentlich eher durch den Antrag der LINKEN, zu dem wir später noch kommen, animiert wurde, diesen Antrag zu stellen. Bis vor wenigen Stunden bin ich noch davon ausgegangen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt als einen abhandeln und wir dann über alle drei Anträge gemeinsam sprechen. Nun passt es natürlich an dieser Stelle auch. Ich habe mir noch einmal die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Vorjahr herausgesucht vom 14.05.2010 und die Antwort vom 25.06.2010 des Ministeriums. Da wird unter Punkt 2 gefragt, wie das denn dieses Jahr sein wird mit diesem Gesetzentwurf, und da steht: Ein Gesetzentwurf soll 2011 in das Plenum eingebracht werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir im Februarplenum einen kleinen Punkt in diesem Gesetzentwurf diskutieren, dann darf man ja wohl mal die Frage stellen, ob das jetzt jedes Mal so geht, dass wir bei jedem Plenum einen Paragraphen aufrufen und dann hier behandeln, oder ob es nicht endlich an der Zeit ist, ein Jahr nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hier auch einmal einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern haben mich diese beiden Anträge, also vor allem auch der der LINKEN, zu dem wir nachher noch kommen, animiert, gemeinsam mit der Fraktion einen Antrag einzureichen, der doch zumindest

den Minister dazu animieren sollte, hier einmal zu sagen, wie sich die Landesregierung das vorstellt und ob das, was die Landesregierung jetzt vorgelegt hat, der Auftakt ist zu einer umfänglichen Novellierung, auf die natürlich auch ganz viele hier im Land warten und der - das sieht man an dem Antrag der LINKEN -, glaube ich, auch sehr notwendig ist.

Insofern, meine Damen und Herren, haben wir diesen Entschließungsantrag heute vorgelegt. Wir wissen, dass das jetzt ein bisschen schwierig ist gerade für die großen Fraktionen, das abzustimmen. Aber es geht lediglich um einen formalen Akt, den, glaube ich, was auch allen einleuchten müsste, auf den Weg zu bringen. Sie sehen das an der Begründung, dass es eine Reihe Gründe gibt, dies zu tun. Insofern hoffen wir, dass wir Unterstützung bekommen, den Gesetzentwurf der Landesregierung und unseren Entschließungsantrag dazu an den Unterausschuss zu überweisen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Egon Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Anliegen des Gesetzes, welches wir heute beraten, ist gleichermaßen wichtig wie unkompliziert. Seit 1. Mai 2008 werden die Kosten der Geschäftsstelle aus dem Einzelplan 09, hier speziell der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, bestritten. Die Anbindung an die TLUG ermöglicht die Nutzung der personellen und sachlichen Ressourcen der Anstalt und bietet fachliche Synergieeffekte. Die soeben gehörten nebulösen Unterstellungen, was die Stiftung anbelangt, sind ebenso unfair wie kaum zu ertragen, Dr. Augsten. Das will ich deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das hat er doch gar nicht gemacht.)

Was die Stiftung geleistet hat in den letzten Jahren, ist herausragend.

(Beifall CDU)

Das muss doch nicht immer sein, dass wir all das, was funktioniert, immer in ein Licht stellen, was Nebel auslöst, und das müssen wir noch mal diskutieren im Ausschuss und das könnte doch sein und das müsste sein. Ich finde das einfach unmöglich. Das haben Sie getan, Sie müssen einfach mal zuhören.

**(Abg. Primas)**

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Da haben Sie eine andere Rede gehört als wir.)

Ich habe schon sehr genau zugehört. Sie müssten es vielleicht auch einmal tun. Wir werden dem Gesetz deshalb zustimmen, wie es hier vorliegt, und bitten um eine morgige zweite Lesung, um es verabschieden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines will ich aber in diesem Zusammenhang auf keinen Fall vergessen, ich möchte dem neu gewählten Vorsitzenden des Stiftungsrates, Minister a.D. Dr. Volker Sklenar, zu seiner neuen Aufgabe herzlich gratulieren.

(Beifall CDU)

Volker Sklenar kann auch finanziell auf eine gute Basis vertrauen. Bei ihrer Gründung im Jahr 1995 verfügte die Stiftung über ein Kapital von umgerechnet 1,25 Mio. €; bis zum Jahre 2000 stockte der Freistaat den Betrag auf insgesamt 3 Mio. € auf. Erst kürzlich ist das Stiftungskapital der Stiftung Naturschutz Thüringen um weitere 3 Mio. € aus Landesmitteln aufgestockt worden. Damit verfügt die Stiftung Naturschutz nun über ein Stiftungskapital von ungefähr 6 Mio. €, die für Naturschutz und Landschaftspflege, Forschung und Weiterbildung eingesetzt werden. Die Stiftung Naturschutz ist und bleibt eine tragende Säule für den Natur- und Landschaftsschutz in Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun zu dem Antrag, der dazugekommen ist - Entschließungsantrag. Herr Augsten, ist es denn wirklich immer nötig, Papier zu verschwenden? Ist es denn nicht einfach einmal möglich, den Hörer aufzunehmen, den Minister anzurufen: Sagen Sie mal, Sie haben uns in der Kleinen Anfrage geantwortet, bis Ende 2010 ist das, jetzt haben wir Februar, was ist denn damit? Da hätte er Ihnen sagen können, der Referentenentwurf ist fast fertig, das liegt alles da, das kommt in diesem Jahr noch in das Plenum. Dann hätten wir uns das sparen können, diesen Antrag überhaupt zu schreiben. So ist es doch. Ich sage Ihnen, es ist nicht nötig, das sage ich so deutlich, dass wir stets und ständig einen Anschlag von den GRÜNEN brauchen, damit die Landesregierung ihre Arbeit macht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So viel zur Transparenz.)

Das haben Sie nicht nötig. Ich sage Ihnen, wir lehnen diesen Entschließungsantrag ab, weil er überflüssig ist, weil die Landesregierung längst in der Erarbeitung ist. Dabei wollen wir es auch belassen. Sie legt uns das vor. Ich sage Ihnen ganz einfach, nutzen Sie doch die Chance, den Hörer einmal hochzunehmen. Es wird doch so oft gemacht, Mündliche Anfragen en masse zu stellen. Das wäre einmal eine richtig wichtige Anfrage gewesen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Dann wäre es genauso gewesen.)

Da hätten Sie uns viel Ärger und viele Diskussionen dazu erspart. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste spricht für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, die Geschäftsstelle bei der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, die ja dort bereits eingerichtet ist, gesetzlich zu verankern und insofern - das ist hier die Begründung - das Regelungsbedürfnis um Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sicherzustellen, weil momentan die Geschäftsstelle installiert ist, aber einfach noch nicht im richtigen Licht ist. So habe ich diesen Antrag verstanden. Nun haben wir uns natürlich auch Gedanken gemacht, wie das eigentlich mit der Geschäftsstelle ist, wie viele Leute in der Geschäftsstelle arbeiten. Wenn die Damen und Herren, die hier für die Stiftung arbeiten, im Grunde genommen bei der Landesanstalt für Umwelt und Geologie angestellt sind, muss die Frage erlaubt sein: Wären sie, wenn sie nicht für die Stiftung arbeiten würden, an anderen Stellen für die Landesanstalt beschäftigt? Das ist der Punkt. Ich verstehe auch, dass die Landesregierung sagt, wir müssen jetzt das Ganze mal auf solide Füße stellen, um das klarzumachen.

Ein paar Fragen haben sich für uns schon gestellt. Es ist klar, ein Drittel der Landesfläche in Thüringen ist Wald, dazu kommen die Grünland- und Ackerflächenstruktur und außerdem die Übertragung der bundeseigenen Flächen am Grünen Band. Damit hat die Stiftung einen erheblich vergrößerten Aufgabenbereich zu bearbeiten und abzusichern. Die Geschäftsstelle, die seit 2008 arbeitet in der Landesanstalt, hält Fachpersonal vor, das sind insgesamt sieben Stellen: höherer Dienst, gehobener Dienst und mittlerer Dienst. Dieses Fachpersonal, so ist es auch zu lesen im Antrag und in der Begründung, wird der Stiftung unentgeltlich durch die Landesanstalt zur Verfügung gestellt.

Herr Primas hat es bereits erwähnt, im Einzelplan 09 sind die Stellen ausgewiesen, aber sie sind eben nicht klar ersichtlich, sie sind in dem Gesamtplan der Landesanstalt drin, aber es gibt keinen Titel für die Stiftung. Bevor wir über diese gesetzliche Verankerung reden und entscheiden, möchte ich noch zwei, drei Fragen geklärt wissen. Das ist einmal die Frage: Wie hoch sind die Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle in Gänze, die

**(Abg. Hitzing)**

hier im Haushalt eingestellt sind? Wie wird das zukünftig aussehen? Diese Fragen hätte ich gern noch geklärt und hätte darauf auch gerne eine Antwort.

Herr Primas, Sie haben bereits angekündigt, dass wir morgen eine zweite Lesung haben. Sollte das zu klären sein und die Antworten in der zweiten Lesung schon gegeben werden können, dann ist es vielleicht befriedigend. Ansonsten schließe ich mich dem Vorredner Herrn Dr. Augsten an und würde das dann gern im Ausschuss noch einmal besprochen wissen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Katja Wolf.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht nach dem Motto verfahren, es ist schon viel Wichtiges gesagt worden, aber noch nicht von jedem. Von daher in aller gebührenden Kürze: Der Gesetzentwurf kommt - wie auch meine Vorredner schon angedeutet haben - auf den ersten Blick so unkompliziert daher. Aber das ist er für uns eben nicht. Wir haben gehört, und das möchte ich nicht in den Einzelheiten wiederholen, dass die Stiftung Naturschutz schon ein großes Aufgabenspektrum hat, viele wichtige Aufgaben wahrnimmt. Ich möchte kurz noch mal die Situation schildern. Das Land ist - im Moment auch noch so bestehend - einziger Geldgeber in dieser Stiftung, einziger Stifter. Das Land überträgt die Aufgaben an die Stiftung und übernimmt aber auch die Geschäftsbesorgungen über die eigene Landesanstalt. Da stellt sich mir die Frage, und damit will ich überhaupt nicht an der Arbeit der Stiftung rütteln: Wozu brauche ich dann überhaupt noch die Stiftung? Warum macht es nicht einfach das Land selber?

(Beifall DIE LINKE)

Warum nicht das Ganze normal innerhalb des Haushalts? Dann müsste Frau Hitzing nämlich gar nicht die Nachfragen stellen nach Sachkosten, nach Personalkosten und all dem, was zur Transparenz dazugehört, denn es wäre in dem Moment ganz klar in den Haushaltsberatungen und im Haushalt sichtbar. Wir hätten die Abrechnung der Istlisten und es wäre hier eine deutliche Klarheit gegeben. Die Arbeit könnte ganz genauso und auf dem gleichen guten Niveau weiterlaufen wie bisher. Dementsprechend ist für uns klar, es fehlen Fragen der Transparenz. Uns fehlen aber auch - und das will ich gerade aus Sicht einer Oppositionspartei sagen - Möglichkeiten der Kontrolle.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Einflussnahme!)

Natürlich, weil Sie das so süffisant hier einwerfen, Herr Primas, der Einflussnahme. Natürlich haben der Gesetzgeber und der Haushaltsgesetzgeber - das sind wir als Landtag - das Haushaltsrecht und natürlich geht es da auch um die Einflussnahme. Natürlich wollen wir auch die Möglichkeit haben, möglicherweise mehr Geld in die Stiftung zu geben, möglicherweise mehr Personal einzustellen, all das, was ein Haushaltsgesetzgeber als Möglichkeiten hat. Natürlich - und das will ich ehrlich sagen - wollen wir uns dieser Möglichkeit nicht beschnitten sehen, völlig unumstößlich klar.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Na klar, dann müssen Sie es auch zugeben.)

Ein Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Frage der Geschäftsübertragung an die TLUG. Das klingt auf den ersten Blick auch ganz logisch. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Ist denn die TLUG bisher nicht ordentlich ausgelastet? Genau an der Stelle will ich widersprechen. Die TLUG hat ein ganz breites Aufgabenspektrum, viele, viele wichtige Aufgaben und nach allem, was wir bisher in Gesprächen gehört haben, wissen wir, dass da auch wirklich Oberkante Unterlippe gearbeitet wird, dass auch hier die Fragen der Personaleinsparung insoweit schon an einem Punkt angekommen sind, wo wir sagen, es darf nicht weitergehen. Es darf hier einfach nicht der Eindruck entstehen, als würden Mitarbeiter herumsitzen und wüssten nicht, was sie machen, und könnten dementsprechend zusätzliche Aufgaben übertragen haben. Dementsprechend - ich habe versucht, unsere Bedenken klarzumachen - beantragen wir hier, dass wir morgen nicht gleich die zweite Lesung durchführen, sondern die ganze Thematik noch einmal ausführlich im Ausschuss beraten können. Dementsprechend beantrage ich selbstverständlich die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Eleonore Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich möchte persönlich ein paar Worte sagen, weil mich doch der Stil der Arbeit etwas überrascht hat. Es ist bekannt, dass diese Novellierung des Gesetzes auf der Tagesordnung

**(Abg. Mühlbauer)**

steht. Es ist nicht unbekannt. Dieses ist uns seit Wochen bekannt, das Thema ist auch bekannt, warum wir es novellieren wollen. Sie legen heute 20 Minuten vor Sitzungsbeginn oder mit Sitzungsbeginn wird im Prinzip ein Entschließungsantrag verteilt, der sich mit Inhalten beschäftigt, die Sie in einer Kleinen Anfrage abgefragt haben, die uns bekannt sind. Auch bekannt ist, dass das Ministerium diese Inhalte vorbereitet und uns zeitnah auch vorlegen wird. Herr Augsten, es hat mich vor allem eines ein bisschen überrascht, weil in Vorbereitung des Antrags - und da kommen wir noch beim Tagesordnungspunkt 4 b auf den Änderungsantrag der LINKEN zu sprechen - Sie genau dieses Beispiel anführen in Ihrer Begründung, warum Ihr Entschließungsantrag so wesentlich und so wichtig ist. Ich schätze Sie als Fachmann, Herr Augsten, aber nach Lesen des Antrags der LINKEN - ich gehe davon aus, Sie haben ihn gelesen - hätten Sie erkennen müssen, dass das ein absolut untaugliches Instrument in unserem Gesetz ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um das Problem.)

Aber ich denke, darauf kommen wir im TOP 4 b zu sprechen. Jetzt lassen Sie mich eines zu TOP 4 a sagen und lassen Sie mich einfach mal Danke sagen. Zu Zeiten schlechter Haushaltsführung haben wir unsere Zielstellung mit den Kollegen von der CDU aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das hat mit dem Haushalt nichts zu tun.)

Ich darf - Frau Präsidentin, Sie erlauben es - zitieren: „Die Stiftung Naturschutz Thüringen ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Naturschutzziele des Landes. Die Koalitionspartner sind sich in dem Ziel einig, das Kapital der Stiftung Naturschutz deutlich aufzustocken.“ Das haben wir vereinbart. Das haben wir gemacht. So haben wir gehandelt. Danke diesbezüglich noch mal an das Ministerium. Es ist nicht einfach zu Zeiten knapper Kassen 3 Mio. € in eine Stiftung zu stecken.

Frau Wolf, lassen Sie mich eine Bemerkung machen. Sie haben gesagt, die Stiftung braucht mehr Geld. Ja, braucht sie. Ich freue mich auf Ihren Antrag in der Haushaltsdebatte, das Stiftungskapital weiter zu erhöhen. Sie werden mit mir, dem Kollegen Primas und dem Minister Reinholz hier massive Partner haben, die mit Ihnen an der Seite kämpfen und arbeiten, damit wir dieses Ziel gemeinsam umsetzen. Ja, und es ist ein richtiges Ziel. Frau Wolf, zum Thema Stiftung, das ist richtig, da sollten wir uns mal generell vielleicht beim Kaffee unterhalten, warum Stiftungen besser arbeiten, flexibler sind als Ministerien.

(Unruhe DIE LINKE)

Diese Stiftung ist sehr wohl ein taugliches Instrument, unsere Naturschutzziele umzusetzen. Sie ha-

ben es richtig erwähnt. Ich denke, ich brauche nicht sagen, was Sie alle auch gesagt haben, inhaltlich fachlich ist es richtig.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Dann sollten wir alle Ministerien abschaffen.)

Wichtig ist mir hier vor allem, noch einmal ganz klar zu erwähnen, wir setzen hier Naturschutzziele mit unserer Stiftung um. Wir haben es geschafft, und das ist mir auch noch einmal ganz wichtig, ich weiß nicht, wie Sie nicht in einer Stiftung Bundesflächen hätten übertragen können. Das Thema „Grünes Band“ ist auch ein Antrag in diesem Plenum. Wir haben es geschafft, 3.800 ha Bundesflächen in das Eigentum dieser Stiftung zu übertragen und haben damit einen Grundstock gelegt, um dieses Naturdokument hier zu schützen. Ich denke, das ist wichtig und richtig.

Ich beantrage wie mein Kollege Primas die zweite Lesung dieses Gesetzes am morgigen Tag, weil es ist wichtig, diese Anpassungen, die mehrfach erwähnt worden sind, im Gesetz zu verankern, damit die Stiftung rechtlich, sachlich, fachlich, qualifiziert aufgestellt ist und sofort mit den wichtigen Arbeiten beginnen kann. Deswegen bitte ich um Zustimmung und die zweite Lesung am morgigen Tag. Noch einmal expliziten Dank an das Ministerium für die Erhöhung des Stiftungskapitals.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich sehe die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Dr. Augsten. Bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es kann ja sein, dass ich undeutlich spreche, aber man sollte voraussetzen, dass man lesen kann. Herr Primas, ich weiß nicht, wenn ich mehrmals mich bedanke bei der Stiftung für die geleistete Arbeit, was da unmissverständlich oder nebulös ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein Dank, daran gibt es gar nichts zu deuten. Frau Mühlbauer, dass Sie jetzt den Antrag der LINKEN hernehmen, um Ihr Unverständnis zum Ausdruck zu bringen, dass wir diesen Entschließungsantrag gestellt haben, dann lesen Sie doch bitte noch einmal den Satz, der unten steht. Da steht nämlich drin, dass genau diese beiden Anträge, der Gesetzentwurf der Landesregierung und der Gesetzentwurf der LINKEN, uns dazu bewegt haben, diesen Entschließungsantrag zu bringen, genau diese beiden Anträge. Ich weiß nicht, was auch an dieser Stelle unmissverständlich ist.

**(Abg. Dr. Augsten)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu Herrn Primas noch einmal. Sie waren ja noch nicht in der Opposition, das kann ja noch werden.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Primas, können Sie sich vorstellen, dass, wenn wir das Ministerium anrufen und fragen, wie weit seid ihr denn mit dem Gesetzentwurf des Naturschutzgesetzes, wir nicht die Auskunft bekommen, die Sie vielleicht bekommen? Können Sie sich vorstellen, dass da die Wege, die Sie zwischen Ihrer Fraktion und dem Ministerium haben, viel kürzer sind als das, was wir versuchen?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich bin mir da manchmal nicht so sicher.)

Wenn Sie die Kleine Anfrage vorliegen haben, die im Übrigen mehr Papier verschwendet hat als der Entschließungsantrag, dafür haben wir nämlich zwei Seiten gebraucht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen haben wir den Entschließungsantrag gestellt und keine Kleine Anfrage, damit wir Papier sparen, wenn Sie dann sehen, dass die Antworten kürzer sind als die Fragen, die gestellt wurden, da müssen wir uns über Qualität von Antworten auf Kleine Anfragen nicht unterhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es doch völlig in Ordnung, wenn der Minister heute hier Rede und Antwort steht und sagt, wir sind auf einem guten Weg, dann hat dieser Entschließungsantrag genau den Sinn erfüllt, den wir damit beabsichtigt haben. Aber die Gefahr, dass er hier erklärt, warum der Gesetzentwurf gut ist und dann kein Wort darüber verliert und nicht auf das vorbereitet ist, was wir im Entschließungsantrag einfordern, die besteht nun einmal. Das erleben wir gerade bei den Mündlichen Anfragen. Insofern, meine Damen und Herren und vor allem Herr Kollege Primas, lassen wir uns auch nicht die parlamentarische Kompetenz absprechen. Das, was wir hier erledigen dürfen, das werden wir auch tun. Wir bleiben dabei, wir erwarten heute ein Wort vom Minister, wie es mit dem Stand der Novellierung aussieht. Denn, Frau Mühlbauer, die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes steht nicht auf der Tagesordnung, sondern ein einziger Paragraph. Wir wollen wissen, wie sieht es mit der Novellierung des Gesamtgesetzes aus. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe das nicht. Das Wort hat Herr Minister Reinholz für die Regierung.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stiftung Naturschutz besteht nun schon seit 1995. Seit ihrer Errichtung hat sich ihr Tätigkeitsfeld wesentlich erweitert. Die im Gesetz für Natur und Landschaft als Stiftungszweck festgelegten Aufgaben, wie z. B. die Förderung und Durchführung von Pflege- von Entwicklungsmaßnahmen und die Förderung von Forschungsprojekten und Maßnahmen zur Aufklärung und Weiterbildung im Bereich des Naturschutzes bilden nicht mehr allein das Kerngeschäft der Stiftung. So kam zum Beispiel im Jahr 2006 durch die Änderung des Gesetzes für Natur und Landschaft die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe hinzu, die zur Verbesserung von Natur und Landschaft einzusetzen ist. Im Ergebnis der Behördenstrukturreform wurde unter anderem die naturschutzfachliche Betreuung der 1.400 ha landeseigener Naturschutzflächen in die Obhut der Stiftung gegeben. Nicht zuletzt eröffnete sich eine neue, wichtige und auch arbeitsträchtige Aufgabe mit den Flächen des Grünen Bandes. Für die 3.900 ha Bundesfläche im Grünen Band war von Anfang an die Stiftung als Eigentümerin vorgesehen. Der Bund hat mit der Übertragung der Flächen die Pflicht zur Erhaltung und Weiterentwicklung dieses einzigartigen Naturraums als Bestandteil des nationalen Naturerbes und des länderübergreifenden Biotopverbundes verknüpft. Diese Pflicht wurde ebenfalls der Stiftung auferlegt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass der Freistaat den Tätigkeitsbereich der Stiftung erheblich erweitert hat. Die anfallenden Aufgaben wurden bis zum April 2008 allein vom Stiftungsrat, bestehend aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern und einem Vorstand, der sich aus drei nebenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt, bewältigt. Mit der Auflösung der Staatlichen Umweltämter zum 1. Mai 2008 ergab sich, Frau Wolf, die Möglichkeit, bei der TLUG eine Geschäftsstelle mit fachlich qualifiziertem Personal einzurichten. Neben der Nutzung der personellen und sachlichen Ressourcen der TLUG sind dadurch natürlich auch fachliche Synergieeffekte zu verzeichnen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Geschäftsstelle der Stiftung in § 38 des Gesetzes für Natur und Landschaft verankert. Damit wird diese Konstruktion transparent und erfüllt die Grundzüge der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit. Der Entwurf wurde nach dem Modell der Gutachterausschüsse nach § 199 Baugesetzbuch und der Regio-

**(Minister Reinholz)**

nalen Planungsgemeinschaften nach § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz aufgestellt. Im Beteiligungsverfahren der Verbände wurden keinerlei Einwände gegen den Entwurf vorgebracht.

Ergänzend, meine Damen und Herren, möchte ich noch die Frage des Abgeordneten Kummer aus der gestrigen Fragestunde beantworten, in welcher Höhe Ausgleichsabgabenzahlungen an die Stiftung seit 2006 geflossen sind. Nach den mir vorliegenden Zahlen sind im Jahr 2006 2.035.080,64 € geflossen, im Jahr 2007 71.279,35 €, im Jahr 2008 95.773,25 € und im Jahr 2009 77.570,50 € einschließlich Zinsen auf die jeweils noch nicht verausgabten und angelegten Ausgleichsabgaben. Für 2010 liegen mir noch keine Zahlen vor. Dies macht insgesamt rund 2,8 Mio. €, wobei deutlich wird, dass die Zuflüsse in 2007 und den Folgejahren deutlich unter dem Höchstwert von 2006 blieben.

Ich bitte deshalb um eine zweite Lesung morgen und um die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Ich möchte an der Stelle noch ganz kurz auf den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Herr Dr. Augsten, das, was Kollege Primas gesagt hat, entspricht den Tatsachen. Der Referentenentwurf ist auf dem Weg zur Hausleitung. Ich habe eben dazu noch einmal telefoniert. Wir werden es noch in diesem Jahr, also in Kürze, in das normale Gesetzgebungsverfahren bringen - Kabinetts, Landtag, etc. Ich bin mir ganz sicher, dass damit letztendlich auch dem Genüge getan wird, was Sie mit Ihrem Entschließungsantrag erreichen wollen. Lassen Sie mich an der Stelle noch eines sagen: Sie können mich jederzeit anrufen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme darauf zurück.)

genauso wie das der Kollege Primas kann und auch tut. Wir waren gerade erst zusammen auf der BioFach, da hätte ein Wort genügt und wir hätten das klären können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Tilo Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass zwei Fraktionen hier im Haus Landtagseinfluss und Landtagskontrolle stören. Normalerweise wird eine Stiftung nach dem Thüringer Stiftungsgesetz mit einem eigenen Gesetz gegründet. Das war 1995 noch nicht so. Die Stiftung Naturschutz ist älter. Es gibt hier kein Gründungsgesetz, um diese Stiftung ins Leben zu rufen. Das wurde ein Stück weit geheilt

mit dem Naturschutzgesetz, in dem dann die Stiftung im Naturschutzgesetz Eingang gefunden hat und ihre Aufgaben beschrieben worden sind. Die Frage der Kontrolle dieser Stiftung ist jedoch bisher nicht ausreichend geregelt, wie es den Regelungen des Stiftungsgesetzes entsprechen würde.

Nun hat der Minister dankenswerterweise die Zahlen vorgetragen, was aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Stiftung geflossen ist - 2,8 Mio. €. Wir werden in den nächsten Jahren bei klammern Landeshaushalt z.B. bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hier im Haushalt um jeden Euro streiten. Dass Gelder in der Stiftung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden, das wissen wir nicht, in welchem Umfang wissen wir nicht, aber es ist ja vielleicht für uns bei den Haushaltsberatungen auch wichtig. Deshalb wäre mir, wenn wir denn schon bei diesem Konstrukt einer Stiftung bleiben, die eine tolle Arbeit macht - Frau Mühlbauer hat vorhin gesagt, eine Stiftung macht eine bessere Arbeit als das Land, ist bloß komisch, dass dann das Land die Arbeit für die Stiftung kostenlos macht, das heißt sich irgendwo -

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die ist vom Land gestiftet.)

wenigstens wichtig, wenn wir mindestens einmal jährlich die Klarheit hätten, wie viele Gelder hat die Stiftung und setzt sie in welchen Bereichen ein, damit wir es bei der Haushaltsberatung berücksichtigen könnten. Ein entsprechender Kontrollmechanismus wäre hier einzuführen, das würde uns allen guttun. Deshalb lassen Sie uns doch im Ausschuss bitte noch einmal darüber reden, wie wir eine solche Kontrollmöglichkeit verankern können, wie wir das Fehlen eines Errichtungsgesetzes für diese Stiftung noch ein Stück weit heilen können. Das wäre dienlich, das wäre hilfreich und deshalb meine Bitte um Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, als Erstes zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Es wurde von mehreren Fraktionen die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt. Wer für diese Überweisung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz? Ich sehe Ablehnung bei der SPD-

**(Präsidentin Diezel)**

und der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Es ist beantragt worden, dass morgen die zweite Lesung zum Gesetzentwurf stattfinden soll. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der CDU- und der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? Ich sehe Ablehnung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist die zweite Beratung für morgen beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wurde auch beantragt, Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss? Das ist Ablehnung bei der SPD- und bei der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und wir werden morgen bei der zweiten Beratung über den Entschließungsantrag abschließend entscheiden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 4 a**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes für Natur  
und Landschaft**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/2305 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön. Wer begründet? Frau Wolf begründet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. „Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen.“ Ich beherrsche das richtige Zitieren, ich nenne Ihnen gern die Quelle, das stammt nicht von mir, sondern von Albert Schweitzer. Aber, ich finde, an dieser Stelle hat er ausgesprochen recht und dieses Zitat passt einfach zu unserem Antrag in hervorragender Art und Weise.

Das möchte ich Ihnen jetzt begründen: Jeden Tag verbrauchen Menschen in der Bundesrepublik ca. 100 Hektar Fläche, 100 Hektar Fläche, die Tag für Tag draufgehen für Straßen, Wege, Häuser, neue Fabrikhallen. Das sind in Thüringen umgerechnet 2,7 Hektar am Tag. Das nennt sich dann die sogenannte Siedlungs- und Verkehrsfläche. 2,7 Hektar gehen jeden Tag verloren nicht nur für Hase und

Wildkatze, sondern auch für Buche, für Getreide, für Blumenkohl und für Kartoffeln. Das heißt 2,7 Hektar unserer eigenen Lebensgrundlage gehen da Tag für Tag im Prinzip unwiederbringlich verloren. Es sind nicht selten - und das will ich Ihnen aus eigenem Erleben berichten - die besten Böden. Da braucht sich nur jeder einmal die Versiegelung kurz vor Augen zu halten, die gerade relativ frisch zwischen Erfurt und Stotternheim passiert ist.

Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2002 ein ehrgeiziges Ziel gestellt, sie möchte nämlich diese Versiegelung auf Pi mal Daumen ein Drittel pro Tag reduzieren und wir halten dieses Ziel für richtig. In den meisten Städten und Gemeinden ist es aber immer noch eher positiv besetzt, wenn es eine Neuerschließung von Wohngebieten und Gewerbeflächen gibt, wenn man sich weiter im Stadtgebiet ausdehnt. Wir verbrauchen auch in Thüringen, das habe ich versucht klarzumachen, immer mehr Flächen und das in der Situation, wo wir in der Bevölkerung rapide abnehmen. Das heißt, immer weniger Menschen verbrauchen immer mehr Flächen und genau hier an dieser Stelle wollen wir Einhalt gebieten. Wir bauen immer neue Straßen, typisches Beispiel bei mir aus der Region gerade die geplante Neubaustrecke der B 19, die circa 5 Hektar Wald versiegeln wird, immer neue Gewerbegebiete obwohl bisherige nicht ausgelastet sind, immer neue Baugebiete trotz Leerstandes. Wir wollen, dass diese Vernichtung von Natur und auch unserer eigenen Lebensgrundlage in Thüringen ein Ende hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dafür auch, das will ich gleich sagen, eine ausgesprochen gute Grundlage, es gibt nämlich ein sehr ausführliches Brachflächenkataster, also ein Kataster, in dem genau aufgeführt ist, auf welcher Fläche, wo, in welcher Gemeinde welche Fläche nicht mehr benutzt wird. Wir wollen dementsprechend, dass für jeden Quadratmeter neu verbrauchter Fläche, 1 Quadratmeter Fläche vom Beton befreit und entsiegelt wird. Wir wissen, das kostet, das ist uns auch klar, aber wir wissen auch - und das ist unstrittig, davon gehe ich aus -, dass das im Vergleich zu den Gesamtinvestitionskosten, die in diesem Bereich anstehen, eher marginal ist. Es wird also auch in Thüringen weitergebaut werden, da will ich Ihre Angst nehmen und wir werden uns weiterhin entwickeln können und weiter Sachen, die notwendig sind, bauen können. Aber wir wollen der Natur mit unserem Antrag helfen und sehen hier einfach die Notwendigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, dass wir bei unserem Gesetz zu einer guten und umfangreichen Diskussion kommen, dass Sie nicht gleich mit dem Federstrich alles wegwischen, weil ich einfach davon überzeugt bin, dass

**(Abg. Wolf)**

wir einen neuen Umgang mit Ressourcen brauchen, dass wir eben bei abnehmender Bevölkerung ein bisschen mehr Demut und ein bisschen mehr Bescheidenheit im Umgang mit unserer Natur auch brauchen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Franka Hitzing von der FDP-Fraktion.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gibt es drei wichtige Punkte, die Sie hier ansprechen. Das ist einmal der Punkt, dass Sie die Versiegelung nicht nur auf den Außenbereich begrenzt wissen wollen, sondern diese Ausgleichsflächen auch für versiegelte Flächen jetzt im Innenbereich mit betrachtet haben wollen, also auch für den Innenbereich soll das Ganze gelten, das ist Punkt 1. Punkt 2: Es wird nur dann genehmigt etwas zu bauen, wenn der Verursacher oder der Flächenversiegeler eine adäquate Fläche 1 : 1 - Sie sagten es eben noch mal - zur Entsiegelung anbietet, und drittens soll dazu ein Flächenpool gebildet werden.

Sehr geehrte Frau Wolf, am Anfang als ich das gelesen habe, fand ich, dass das richtig Charme hat, diesen Flächenpool fand ich gut. Beim zweiten Hinsehen musste ich mich ein bisschen korrigieren, weil ich Probleme in der praktischen Anwendbarkeit sehe. Lassen Sie uns auf den Punkt 1, den Innenbereich, eingehen. Das betrifft - das ist wiederum kein Geheimnis, dass ich da gern mal vom Dorfleben reden - auch die Dörfer. In den Dörfern ist es oftmals so, dass tatsächlich schon Grundstücke nicht mehr ganz so schön sind und bestimmte Dinge neu gebaut werden müssen im Innenbereich des Ortes. Man ist im Grunde genommen - ich will das mal aus der Sicht des Bürgermeisters sagen - ein bisschen froh, wenn es jemanden gibt, der im Innenbereich etwas Neues baut.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist im Übrigen in den Städten auch so; ich finde es unmöglich, dass außen große Blöcke hingesezt werden und der Innenbereich ist nicht so ganz nett und auch nicht mehr schön anzusehen. Das heißt natürlich aber auch, wenn jemand im Innenbereich bauen will und soll jetzt eine absolut adäquate Fläche dagegensetzen, 1 : 1 in der Fläche, da, glaube ich, wird das Problem auftauchen, weil manche dann eventuell auch Flächen kaufen müssen, das nicht können und sich vielleicht dann von dieser möglichen Innenbebauung zurückziehen. Da sehe ich ein Problem.

Es gibt auch jetzt schon die Eingriffsregelungen - Frau Präsidentin, wenn Sie es gestatten, ich halte es mal kurz hoch - in Thüringen, die sehr genau sagen, was muss eigentlich getan werden, wenn ich Flächen neu versiegele, und wie muss ich diese versiegelten Flächen adäquat anders zur Verfügung stellen, unter anderem möchte ich auch den Begriff Biotopwertigkeit gern mal in die Diskussion werfen. Es ist ganz einfach so, eine Hecke oder eine Heckenbepflanzung, die es auch der Tierwelt oder Vogelwelt ermöglicht, sich dort anzusiedeln, dort Nester zu bauen, ist natürlich für die Regenerierung der Umwelt, der Natur um den Ort sehr wertvoll. Deshalb glaube ich, diese Biotopwertigkeit hat einen sehr hohen Stellenwert und ist nicht außer Acht zu lassen.

(Beifall FDP)

Ein kleines Beispiel aus der Praxis: In meinem Heimatort wird momentan kommunal angebaut an ein bestehendes Gebäude. Selbstverständlich gibt es dann die Auflage, die neu versiegelte Fläche adäquat wiederherzustellen oder an einer anderen Stelle dafür etwas für die Umwelt zu tun. Das ist ganz genau in den Eingriffsregelungen beschrieben und bestimmt. Das funktioniert eben auch über das Anpflanzen neuer Bäume oder das Anpflanzen von Mischhecken etc. Auf diese Art und Weise, denke ich, trägt man a) dazu bei, dass im Innenbereich weiterhin gebaut wird, und b) trägt man dazu bei, dass natürlich auch durch diese Anpflanzungsmaßnahmen beispielsweise das Umfeld der Orte attraktiver gemacht wird und die Natur auch zu ihrem notwendigen und begründeten Recht kommt, weiter so gut aufgestellt zu sein, wie sie es ist. Wir müssen die Natur schützen, das wissen wir alle. Deshalb, denke ich, ist gerade diese Biotopwertigkeit ein wichtiger Punkt.

Zu Ihrem Punkt 2, das war diese adäquate Flächenbereitstellung: Da sehe ich ganz große Probleme, weil das möglicherweise Investoren auch abschrecken könnte.

Jetzt kommt der Flächenpool 3. Da haben Sie mir eigentlich die Worte schon aus dem Mund genommen, denn Sie haben das Brachflächenkataster angesprochen. Also das besteht bereits und in diesem Brachflächenkataster sind auch Flächen zu finden, wo man auf Landkreisebene z.B. nachsehen kann, wo gibt es hier eine Fläche, die als Ausgleichsfläche geeignet wäre. Bei diesem Pool, den Sie gern installieren möchten, stellt sich mir die Frage, macht das nicht eventuell auch wieder eine Möglichkeit auf, mehr Personalkosten zu haben, und wir müssen noch mal in irgendeiner Form eine Agentur installieren, wie auch immer. Denn irgendjemand muss diesen Flächenpool bearbeiten, logischerweise, von allein wird er sich nicht machen. Ich sehe da also Kosten auf uns zukommen, die meines Erachtens nicht notwendig sind, weil wir das Brachflä-

**(Abg. Hitzing)**

chenkataster haben und weil wir die Eingriffsregelungen in Thüringen haben.

Wenn ich das Ganze jetzt zusammenfasse, dann muss ich Ihnen leider sagen, bei dem ersten Charme, den der Antrag hat, werden wir diesem Antrag so leider nicht zustimmen können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Egon Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zielrichtung ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs, das ist eine gute Sache. Frau Hitzing hat diesem Antrag jetzt schon sehr viel Positives abgewinnen können.

An zwei Stellen im Koalitionsvertrag steht dieses Vorhaben festgeschrieben, Flächenverbrauch als Kernthema der Nachhaltigkeitspolitik zu sehen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Beirat gegründet, der das fest zum Thema hatte. Die Empfehlung hat er im Abschluss Symposium vorgestellt. Deshalb wird die Landesregierung mit diesen Empfehlungen eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie aufstellen. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir in der letzten Woche im Ausschuss unter Vorsitz von Herrn Kummer einem Antrag zugestimmt, nach dem die Landesregierung bis Jahresende einen Aktionsplan zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme aufstellen soll. Die CDU-Fraktion hat diesem Antrag zugestimmt, weil es keine Zeit zu verlieren gilt. Neben den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats, die den Kern der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie bilden werden, können so ganz konkrete Felder benannt werden, um die Flächeninanspruchnahme effektiv zu reduzieren.

Bei der wirksamen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme müssen wir uns beeilen. Wir müssen klare Ziele definieren, das sehe ich schon so. Nur abstrakte Forderungen helfen uns da nicht weiter. Das geht aber nicht, indem ich sage, jetzt mache ich einfach mal schnell ein Gesetz und dann habe ich es. So einfach läuft es nicht, meine Damen und Herren. Da sind viele Sachen dabei, die nicht in unserer Kompetenz liegen, die in Bundeskompetenz liegen, die werden hier berührt. So einfach läuft es nicht. Ich sage aber nur, für mich ist es völlig unklar - ich sage das jetzt einmal emotionslos, weil ich mich nicht schon wieder aufregen will -, wenn wir in der vergangenen Woche uns im Ausschuss über die Fraktionsgrenzen hinweg verständigt haben, wir wollen das genau so machen, ist es dann wirklich notwendig, so einen Antrag noch einmal einzubringen und dasselbe noch einmal abzuhandeln und

dann auch wohl wissend, dass hier Bundeskompetenzen angesprochen werden im Gesetz, die wir nicht regeln können. Ist das wirklich zielführend? Wäre es nicht zielführender, wenn wir uns schon verständigen, etwas Gemeinsames zu organisieren und das dann auch zu machen? Oder ist denn dann für die Zukunft alles, was wir über die Fraktionsgrenzen hinweg vereinbaren können, hinfällig, darf man das nicht mehr, ist das sinnlos? Warum machen wir das denn eigentlich?

Für mich, meine Damen und Herren, ist dieser Antrag, dieses Gesetz reiner Zeitklau für das Parlament, das brauchen wir uns nicht anzutun. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Tilo Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte am Anfang auf Egon Primas kurz eingehen. Ich habe die Abstimmung im Ausschuss anders in Erinnerung. Es gab nicht ein Votum des gesamten Ausschusses zu dem FDP-Antrag, der ja dann mehrheitlich vom Ausschuss beschlossen wurde. Es gab dort zwei Anträge, der eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich klar zu einer Flächenversiegelung null ausgesprochen haben und der ist vom Tisch gewischt worden, obwohl ich darum gebeten hatte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir doch bitte bis zur Fertigstellung der Ergebnisse des Nachhaltigkeitssymposiums warten und dann noch einmal darüber reden und diese Ergebnisse mit einbinden lassen sollten.

Meine Damen und Herren, ich bin seit 1999 Mitglied dieses Hauses. Seitdem haben wir hier sehr oft und von allen Fraktionen einheitlich diskutiert, dass der zunehmenden Flächenversiegelung im Freistaat Einhalt geboten werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist seitdem nichts passiert. Das Ergebnis all dieser Diskussionen ist, dass immer weniger Menschen in Thüringen immer mehr Flächen versiegeln. Das geht mit einer gravierenden Geschwindigkeit vor sich, das es einem Angst macht. Von der Warte her kann ich auch nur unterstützen, was der Nachhaltigkeitsbeirat bei seinem Abschlussworkshop „Flächenverbrauch“ erklärt hat. Der dort zuständige Ron Hoffmann sagte: Dabei gehen wir vom Nachhaltigkeitsziel null Hektar aus,

**(Abg. Kummer)**

langfristig muss sich die Tendenz zum Flächenverbrauch sogar umkehren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich Schluss machen mit der Eierei, wir müssen endlich Schluss machen, mit Wattebällchen zu werfen und zu sagen, davon wird alles besser. Wir brauchen eine klare rechtsverbindliche Regelung, sonst ist dem Flächenverbrauch nicht Einhalt zu gebieten und deshalb unser Gesetzentwurf.

Ich möchte dabei auch noch einmal auf die Frage eingehen, die Frau Hitzing angesprochen hat, nämlich die Frage: Gibt es denn nicht andere Möglichkeiten, ökologisch einen Ausgleich zu schaffen zu einer Versiegelung als die zwingende Entsiegelung? Ich bin Landwirtschaftssprecher, all diese anderen Möglichkeiten kosten der Landwirtschaft Fläche. Wenn man sich das ansieht, dann haben wir alle beschlossen, das ist ja bundesweit Konsens, dass sich die Waldfläche nicht reduzieren darf. Die Waldfläche bleibt gleich, in Thüringen wächst sie sogar leicht. Die versiegelte Fläche nimmt immer zu und das geht zulasten der landwirtschaftlichen Fläche. Wenn man sich die Bevölkerungsentwicklung in dieser Welt anschaut, muss ich sagen, haben wir auch da eine Verantwortung. Deshalb ist dieser Trend zu stoppen. Da gibt es für mich kein Abweichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist unser klares Ziel, null Hektar Versiegelung. Unsere klare Ansage: Dazu brauche ich eine verpflichtende gesetzliche Regelung, wo es keine Ausnahmen mehr gibt. Sie hat auch einen klaren Vorteil. Wenn Sie mal durch das Land fahren, stellen Sie fest, wie viele Altbrachen wir in der Gegend rumstehen haben, alte Ställe, alte Häuser, wo keiner mehr drin wohnt, teilweise im Außenbereich, alte Fabrikhallen, die vor sich hin zerfallen. All diese Flächen, um die sich die Eigentümer nicht mehr kümmern und wo oft Bürgermeister das Problem haben, dass sie nichts dagegen machen können, weil keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von diesen Immobilien ausgeht. All diese Flächen wären plötzlich wieder in Wert gesetzt, weil es nämlich Menschen gebe, die für eine künftige Versiegelung eine Ausgleichsfläche suchen und dann ein Interesse daran hätten, diese Flächen zu entsiegeln und wieder zur Verfügung zu stellen. Wir bräuchten die Revitalisierungsförderung, die so massiv nachgefragt wird von Gemeinden, nicht mehr. Wir könnten diese Fördermittel anders verwenden, wir hätten hier eine Inwertsetzung von Brachflächen. Das wäre aus unserer Sicht auch ein großer Erfolg.

Meine Damen und Herren, es stand noch die Frage: Können wir das so machen? Herr Primas hat es hier angesprochen, Föderalismusreform, Kompe-

tenz der Länder. Ich gebe zu, ich war bei dieser Diskussion erschrocken. Unsere Juristen in der Fraktion haben das geprüft, haben gesagt, wir haben die Regelungskompetenz. Dann kamen Fraktionsmitarbeiter anderer Fraktionen zu uns und haben gesagt, sie sehen das anders. Wir haben die Landtagsverwaltung noch mal draufschauen lassen. Die sagten, es könnte sein, dass es so geht, es ist aber unwahrscheinlich, da müsste man noch mal prüfen. Es könnte Bereiche geben, wo das nicht so geht. Fakt ist eines: Andere Bundesländer haben Regelungen in dieser Art nach der Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes getroffen. Von der Warte her sollten wir uns hier nicht abschrecken lassen.

Ich sage noch eines: Wenn der Bundesgesetzgeber ein Bundesnaturschutzgesetz erlässt, wo man anschließend juristische Gutachten braucht, um die Länderkompetenz noch festzustellen, dann ist das auch nicht in Ordnung, denn Gesetze sollen klar und verständlich sein. Das, was hier passiert ist, ist ein bürokratischer Wust, der wirklich sehr, sehr schwierig zu überblicken ist. Von der Warte her stimme ich auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dass wir die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes im Landesgesetz brauchen, um hier auch mal klar zu sehen, was denn die Rechtsauffassung des Ministeriums ist, was wir noch regeln können hier im Land und was nicht. Da hätte sich unser Antrag natürlich besser eingefügt. Aber wir wissen ja, wie lange Umsetzungen durch die Landesregierung in den letzten Jahren immer gebraucht haben. Selbst Fristen, die zwingend vorgegeben waren, sind dort häufig überschritten worden. Von der Warte her wollten wir so lange nicht warten. Es gibt ein klares Votum des Abschlussworkshops „Flächenverbrauch“ vom Nachhaltigkeitsbeirat mit null Hektar. Wir haben hier unser Angebot vorgelegt und ich hoffe, dass wir es im Ausschuss beraten können, um vielleicht das eine oder andere, was an Anregungen gekommen ist gerade auch aus der FDP-Fraktion, hier noch zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Dr. Augsten zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Hitzing hat angefangen, den Antrag in drei Teile zu teilen. Für mich hat dieser Antrag nicht drei Teile, sondern zwei Aspekte, nämlich den inhaltlichen und den rechtlichen. Herr Kummer hat ja schon darauf

**(Abg. Dr. Augsten)**

hingewiesen, dass es da ein paar Diskussionsprobleme gibt.

Meine Damen und Herren, ich bin erst einmal Frau Wolf außerordentlich dankbar, dass sie hier so schön eingeleitet hat, auch sehr anschaulich klargemacht hat, worum es hier inhaltlich geht, nämlich um Flächenverbrauch. Ich bin auch Herrn Kummer dankbar, dass er noch einmal die Ausschuss-Sitzung reflektiert hat, die nämlich auch in meiner Wahrnehmung völlig anders abgelaufen ist als das, was Herr Primas hier dargelegt hat. Es gab zwei alternierende Anträge, die sich wirklich deutlich unterschieden haben. Gerade, Herr Primas, wenn Sie auf den Nachhaltigkeitsbeirat reflektieren, da muss ich hier einfach noch einmal das Auditorium in Kenntnis setzen, dass sich unser Antrag genau auf das bezogen hat, was der Nachhaltigkeitsbeirat vorgeschlagen hat, nämlich eine Nulloption im Jahr 2020. Das ist genau das, was Sie abgelehnt haben mit der Zustimmung zum FDP-Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern gab es da keine einhellige Meinung des Ausschusses und wir haben uns nicht verabredet, um die Landesregierung zu beauftragen, einen Fahrplan vorzulegen, sondern es gab ein deutliches Zeichen seitens der CDU, der FDP und der SPD, dass diese Nulloption für sie kein Thema ist. Sie haben gesagt, Sie werden das noch nachverhandeln, Sie werden noch mit dem Nachhaltigkeitsbeirat in Verhandlung treten, ob man es dabei belassen darf. Wir sind gespannt, ob der Nachhaltigkeitsbeirat sich dort bewegt. Aber Fakt ist eines, und da stimmen wir mit dem, was Herr Kummer hier ausgeführt hat, völlig überein, zu dieser Nulloption müssen wir kommen. Alles andere ist hier auch gesagt worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte das, was Herr Kummer gesagt hat bezüglich der Bedeutung von landwirtschaftlicher Fläche, noch einmal deutlich unterstreichen. Auch ich bin Landwirt und mir blutet das Herz, wenn ich durch die Gegend fahre, vorhin ist schon eine Gegend angesprochen worden, mit 90er Böden und immer wieder drauf gebaut wird und gleichzeitig in den Ortschaften die Häuser zusammenfallen - wie es Herr Kummer auch beschrieben hat -, große Flächen, wie auch in meinem Ort, große Industriebereiche einfach darnieder liegen, niemand kümmert sich darum. Ich glaube, jeder, der diese Nulloption nicht mit verfolgt und der auch das, was der Nachhaltigkeitsbeirat zu Recht diskutiert hat, nämlich ein Negativsaldo, dass man also im Prinzip wieder Fläche gewinnen muss, der unterschätzt völlig die Bedeutung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Zukunft. Herr Rameow hat ja heute so schön hier eingeführt, man kann auch hier etwas sagen, um es im Protokoll zu haben.

Meine Damen und Herren, wir werden darüber wieder sprechen, es dauert gar nicht mehr so lange, wo die Lebensmittelpreise hingehen, was es bedeutet, eine Flächenkonkurrenz zu haben zwischen Nahrungsmittelproduktion, Futtermittelproduktion - da wollen Sie auch mehr Tieranlagen in Thüringen haben, da muss ja Futter produziert werden - und Sie wollen auch noch Energie produzieren, zu Recht. Also Sie können sich gar nicht vorstellen, was für ein Druck auf die Flächenpreise, auf die Pachtpreise entsteht, wenn wir nicht endlich aufhören, landwirtschaftliche Nutzfläche zu betonieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss doch jedem klar sein.

Meine Damen und Herren, der sparsame Umgang mit Naturgütern steht in der Thüringer Verfassung. Ich weiß nicht, was daran misszuinterpretieren ist. Dazu gehört natürlich landwirtschaftliche Nutzfläche in aller erster Linie.

Meine Damen und Herren, da werden Sie uns auch nicht davon wegbekommen, wir werden im Nachhaltigkeitsbeirat - das ist im Übrigen kein Gremium der Umweltverbände, sondern ein eingesetztes Gremium, sehr paritätisch besetzt, und wenn also Leute, die völlig unverdächtig sind, den Umweltverbänden irgendwie zur Seite zu stehen, zu solchen Ergebnissen kommen, dann sollten auch Sie, Herr Primas, einmal darüber nachdenken, was die Nulloption bedeutet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum zweiten Aspekt, und zwar zu der rechtlichen Bewertung des Antrags der LINKEN. Ich bin ja Herrn Kummer dankbar, dass er den Hinweis gegeben hat, dass sich die Referenten dort ausgetauscht haben. Auch unser Referent ist im Prinzip zu den LINKEN gegangen und hat gesagt, wir haben das geprüft, wir kommen zu der Einschätzung, dass das so nicht geht; inhaltlich hervorragend, das Anliegen ist top zu unterstreichen, aber es geht rechtlich nicht so, wie es hier formuliert wurde. Wir sind seitdem auch mit den LINKEN in Kontakt, wir haben auch mit anderen Fraktionen darüber gesprochen - die Referenten arbeiten ja auf dieser Ebene hervorragend zusammen - und kommen weiterhin zu der Einschätzung, dass das, was Herr Kummer so angedeutet hat, aus unserer Sicht problematisch ist. Wir kommen zu der Auffassung, dass das so, wie es die LINKEN vorschlagen, nicht zu regeln ist, weil das das Bundesnaturschutzgesetz nicht hergibt. Da kommen wir vielleicht zu unterschiedlichen Bewertungen. Die Tatsache, dass andere Bundesländer das vielleicht gemacht haben, reicht mir nicht aus, um die juristische Bewertung vorwegzunehmen, nämlich - deswegen auch der Antrag, diesen Ge-

**(Abg. Dr. Augsten)**

setzentwurf an den Ausschuss zu überweisen - wir wollen und wir brauchen eine ganz saubere Regelung, die möglicherweise auch schneller geht, als das, was Herr Minister angekündigt hat, nämlich eine Novellierung des Thüringer Gesetzes. Es ist ganz spannend, auch in anderen Bundesländern nachzuverfolgen, wie unterschiedlich auch das Bundesgesetz interpretiert wird. Insofern, Herr Kummer, haben Sie vollkommen recht, da hat der Bundesgesetzgeber etwas falsch gemacht. Wenn man mittlerweile so intensiv darüber diskutieren muss, was mit einer Bundesgesetzgebung gemeint ist. Die Synopse, die vorliegt in Thüringen, Herr Minister, das werden Sie sicher auch mitbekommen, das kann man für eine Zeit mal so machen, um eine Regelungsklarheit zu haben, wir haben ja auch kein Loch. Die Leute wissen im Prinzip, was zu tun ist. Aber solche Anträge, wie die der LINKEN, die inhaltlich sehr zu begrüßen sind, führen dazu, dass der Eindruck entsteht, dass es einen Regelungsbedarf gibt.

Insofern, meine Damen und Herren, plädieren wir dafür, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, um genauso juristische Fragen auch mal mit Leuten zu diskutieren, die davon richtig Ahnung haben, die sich damit auch intensiv beschäftigen können. Ansonsten, meine Damen und Herren, muss ich hier ankündigen, wenn er zur Abstimmung gestellt wird - fachlich richtig, rechtlich aus unserer Sicht nicht möglich -, werden wir diesen Antrag ablehnen. Aber ich bitte noch einmal darum, ihn an den Ausschuss zu überweisen, damit wir weiter diskutieren können. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich bitte übrigens, zwischen den Fraktionen einmal zu regeln, was bedeutet, an den Ausschuss zu überweisen. Rein fachlich würde ich davon ausgehen, Landwirtschaft und Umwelt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Des Weiteren müsste ein Antrag, der aus der Mitte des Hauses kommt, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten gestellt werden. Signalisieren Sie mir das dann noch mal.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gut gemeint ist leider oft nicht gut gemacht, Herr Kummer.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das gilt aber auch als eigener Maßstab.)

Es ist heute schon mehrfach erwähnt worden, auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das eine oder das andere juristisch einen anderen Blickwinkel eröffnen könnte und auch anders betrachtet wird. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Flächenversiegelung, Frau Wolf, Herr Kummer, ist ein Thema, dem stellen wir uns, wir hatten es im Ausschuss. Ja, Herr Augsten, landwirtschaftlich wertvoller Boden soll, darf und ist nicht unser Ziel, ihn weiter zu versiegeln. Das ist fachlich, inhaltlich vollkommen richtig und da haben wir - und ich schaue auf die Kollegen der CDU, Herr Primas - keinen Dissens, da haben wir Konsens.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also, Gesetzentwurf unterstützen.)

Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Kummer, Ihr Ansatz - ich zitiere Sie nicht ganz wörtlich, ich habe es nicht mitgeschrieben, ich darf? -, Sie wünschen sich, dass einfallende Industriegebäude, die en masse auf den Landschaften stehen, benutzt werden und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Ein interessanter Ansatz, das wünsche ich mir auch. Aber wir haben ein Grundgesetz und Eigentum ist Eigentum. Das war mal zu einer anderen Zeit möglich, dass man so stark enteignen kann; es ist heute nicht möglich.

(Beifall CDU)

Es ist auch übrigens richtig, dass es nicht möglich ist, weil, das war ein Wert, da sind wir vor 20 Jahren auf die Straße gegangen und haben dafür gekämpft, dass dieses Eigentum ein ganz wichtiger Aspekt ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Mühlbauer, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Kuschel?

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Immer gern, aber ich habe noch mehrere ganz spannende Punkte und ich weiß, dass Herr Kuschel sicher drauf gespannt ist, meine rechtliche Bewertung von dem einen und dem anderen noch zu hören und würde mich gern am Abschluss meiner Rede ihm stellen.

Ich verstehe Ihren Gesetzentwurf nicht ganz, weil Ihr Ansatz der Flächenreduzierung und Ihr Gesetzentwurf sind für mich zwei Mittel, die sind nicht ganz tauglich. Aber ich bin da tolerant und unterstelle Ihnen nicht, dass Sie vielleicht Altmaterial hatten, das Sie recyceln wollten.

Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen machen. Ihre geplanten Regelungen in § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 11 und § 7 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz sind für mich im Zusammenhang, vor allem in den gesetzlichen Regelungen des Bundesbaugesetzbuchs und der Thüringer Bauordnung systemwidrig.

**(Abg. Mühlbauer)**

Das heißt, man sollte dann doch schon sagen, ich finde ja unseren Ausschuss auch ganz wichtig und eigentlich ist es fast der wichtigste, aber ein bisschen sollten wir uns doch an Gesetzgebungen des Bundes und auch des Freistaats Thüringen halten und Dinge, die dort übergeordnet geregelt sind, können wir nicht mit einem anderen Gesetz anders beurteilen. Der Bau oder die Erweiterung von Straßen und Gebäuden, und vor allem problematisch ist für mich der Innenbereich, auf den Sie sich stürzen, sind für mich problematisch. Aus den Erfahrungen, die ich auch beruflich gemacht habe, möchte ich betonen: Der Innenbereich ist der Bereich, den wir massiv unterstützen müssen in den baulichen Nutzungen. Wir dürfen bauliche Nutzungen im Außenbereich und in den Agrarflächen, die wertvoll sind, nicht zulassen. Wir müssen den Innenbereich stabilisieren. Im Innenbereich ist gerade das Bauen von erhöhten Belastungen gezeichnet, wir haben das in anderen Ausschüssen auch schon mehrfach diskutiert. Dort noch Ausgleichsmaßnahmen zu fordern, das ist eine zusätzliche Belastung, die ich sehr problematisch sehe.

Wir greifen in weitere Planungsinstrumente ein, angefangen vom Flächennutzungsplan, von Landesentwicklungsplänen, von B-Plänen, die die Kommunen unterlassen. Das ist der Aspekt, auf den ich hier abziele. Das finde ich vor allem interessant, weil ich die Fraktion DIE LINKE als eine Partei erlebt habe, die eigentlich sehr aktiv Bürger befragen und mitnehmen möchte und Bürger in Entscheidungen in Gesetzgebungsverfahren einbinden möchte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gut erkannt.)

Ja, Herr Kuschel. Das finde ich auch sehr richtig und wichtig. Deswegen frage ich mich, Herr Kummer, warum greifen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf in die Planungshoheit und die kommunale Selbstverwaltung dermaßen massiv ein und nehmen dort dem Bürger die Rechte weg an einem ganz wesentlichen Instrument, nämlich der kommunalen Selbstverwaltung, der Planungsselbstverwaltung in diesem Bereich? Das sehe ich äußerst problematisch, so problematisch, dass ich denke, dass dieses Gesetz einem Verfassungsgerichtshof nicht standhalten wird.

Bereits heute müssen Ausgleichsflächen bei größeren Baumaßnahmen angeboten werden. Es muss für jedes neu versiegelte Grundstück eine Entsiegelung an anderer Stelle gefunden werden. Es ist vor allem wichtig, die Hemmschwellen in der Revitalisierung der Innenstädte und der dort vorliegenden Brachflächen zu unterstützen und nicht Hemmnisse aufzubauen. Das will ich noch mal ganz deutlich sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich hier vor allem mit der juristischen Betrachtungsweise Ihres Gesetzentwurfs beschäftigt, weil Ihr Ansatz, Flächen zu reduzieren, für mich unstrittig ist. Das ist ein Ansatz, den müssen wir verfolgen, aber ich finde Ihr Instrument absolut untauglich. Ja, das weitere Versiegeln von Flächen ist zu minimieren. Ich bitte Sie, fraktionsübergreifend mit uns weiterhin dieses Ziel zu verfolgen. Aber lassen Sie uns bitte dazu die richtigen Beschlüsse fassen, die richtigen Instrumente wählen. Dieses Gesetz ist das absolut falsche Instrument für Ihr Ziel. Ich beantrage die Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs und freue mich, dieses Ziel weiterverfolgen zu dürfen, auf eine rege Debatte in den Ausschüssen. Auf Herrn Kuschel freue ich mich jetzt auch noch. Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Kuschel, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Darf ich gleich zwei stellen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wenn die Rednerin das gestattet.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Die stehen in einem kausalen Zusammenhang. Also die erste Frage: Frau Kollegin Mühlbauer, Sie haben darauf verwiesen, dass das Eigentum verfassungsrechtlich stark geschützt ist und Enteignungen nicht möglich seien. Das wäre ein Instrument aus alten Zeiten, damit stellen Sie auf die von Ihnen richtig reflektierten Verhältnisse vor 1989 ab. Aber darf ich Sie daran erinnern, dass das Grundgesetz Artikel 14 sowohl in Absatz 1 sozialpflichtiges Eigentum und in den Absätzen 2 und 3 die Voraussetzungen für die Enteignung explizit regelt. Darüber hinaus möchte ich Sie fragen, wie Sie dann Ihre Aussagen bewerten in Kenntnis der Tatsache, dass auf kommunaler Ebene, zum Beispiel im Rahmen von kommunalen Umlegungsverfahren, durchaus auch Enteignungen stattfinden. Im Zusammenhang mit Investitionen in überregionale Verkehrsprojekte, zum Beispiel A 71 oder die Trasse für den ICE fanden überall Grundstücksenteignungen statt. Also wie kommen Sie darauf, aus unserem Gesetzentwurf herauszulesen, dass wir dort etwas Verfassungswidriges fordern?

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Herr Kuschel, danke für die Nachfrage. Ich bin ein bisschen traurig, dass Sie mir nicht zugehört haben. Denn ich habe gesagt, ich habe mich auf die Rede von Herrn Kummer bezogen, der den Begriff der Objekte in der Industriebrachfläche gesehen

**(Abg. Mühlbauer)**

hat und sich gewünscht hatte, es gibt ein Instrument. Ich habe diese Äußerung nicht bezüglich Ihres Gesetzentwurfs gemacht. Sie wissen genauso wie ich, wir sitzen ja in Kommunalparlamenten gemeinsam zusammen, dass es dieses Instrument gibt. Dieses ist auch notwendig, weil man sonst große Infrastrukturprojekte nicht durchführen könnte. Es ist ein wichtiges Instrument, aber es ist kaum durchsetzbar, und ein sehr langwieriges Instrument. Deswegen ist mir wie Ihnen auch bekannt, dass wichtige Vorhaben, wie zum Beispiel, wir haben genügend Industriebrachfläche in Arnstadt, wo wir auch kommunal an einem Strang ziehen, gewisse Dinge zu machen. Ich bringe hier Ihren sehr kreativen und sehr guten Ansatz Milchhof ins Gespräch, aber es ist uns leider nicht gelungen, diese Hürde an diesem Punkt zu überwinden, um in dem Fall das Denkmal weiter zu unterstützen und zu fördern. Ich bedanke mich für Ihre Nachfrage und bitte um Ablehnung des Antrags.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt hat sich für die Landesregierung Minister Reinholz gemeldet. Aber aus den Reihen der Abgeordneten gibt es noch Redemeldungen. Sie wollten zum Schluss, Herr Minister? Dann bitte Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Mühlbauer, ich wollte auf Sie noch einmal kurz eingehen: Wenn Sie den Innenbereich nicht regeln wollen, dann schließen Sie eigentlich nahezu alle Baumaßnahmen in diesem Land aus. Wer darf denn im Außenbereich bauen? Wir haben im Außenbereich nur den Privilegierungstatbestand für die Landwirtschaft und ansonsten können dort Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden, aber gebaut werden darf im Außenbereich sonst nicht. Nur wer privilegiert ist darf das. Deshalb brauchen wir gerade die Regelung im Innenbereich, sonst ist der ganze Gesetzentwurf nichts wert.

Der zweite Punkte zu den Altbrachen im Innenbereich, zu diesen Fabrikhallen, wo ich gesagt habe, die stürzen bald ein, auch Häuser, die bald einstürzen, vielleicht zum Teil schon eingestürzt sind und wo die Bürgermeister immer wieder erzählen, sie können nichts dagegen tun. Ich habe nicht davon gesprochen, dass ich dort jemanden enteignen möchte, ich habe nur gesagt, unser Gesetzentwurf setzt diese Gebäude, diese Altbrachen in Wert, weil es Menschen geben wird, Firmen geben wird, die Flächen suchen, die sie entsiegeln wollen. Dann werden sie für die Entsiegelung solcher Immobilien Geld bezahlen. Das macht diese Immobilien wieder für ihre Besitzer attraktiv, die sonst keine andere Vermarktungsmöglichkeit sehen. Wir wären also ein Problem los, weil einfach plötzlich ein Wert für diese eingestürzten Immobilien existiert. Das ist der

Ansatz, den wir mit unserem Gesetz verfolgen. Da geht es nicht um Enteignungen, überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ein anderer Punkt ist die Frage, ob das rechtskonform ist mit Bundesrecht, was wir hier tun. Der § 18 Bundesnaturschutzgesetz lässt den Ländern die Möglichkeit, im beplanten und unbeplanten Innenbereich Eingriffsregelungen und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend zu regeln. Diese Möglichkeit haben die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bisher schon genutzt nach unserer ersten Recherche. Von der Warte her sage ich, ich glaube, es geht. Wir halten es zumindest für wert, dass wir das auch ordentlich prüfen. Von der Warte her sage ich hier noch einmal klar: Wir bitten auch um die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Justizausschuss neben dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Frau Präsidentin, Sie hatten da auch um Klarstellung gebeten. Der Justizausschuss kann sich das auch noch einmal ansehen. Es gibt Abweichungsregelungen im Bundesnaturschutzgesetz in den §§ 15, 17, 18 und 16 auch noch. Wir halten diese Abweichungsregelungen für ausreichend, um hier unsere Landeskompetenz wahrzunehmen. Aber der Justizausschuss kann das gern noch einmal prüfen, damit das Gesetz nicht anfechtbar wird. Dann kämen wir wirklich zu einer Lösung des Problems,

(Beifall DIE LINKE)

was wir offensichtlich nach den Reden bisher alle gemeinsam lösen wollen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Und nun für die Landesregierung Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Anliegen des Gesetzentwurfs, die Zunahme der versiegelten Flächen zu stoppen, ist durchaus zu unterstützen. Im Rahmen des Abschluss Symposiums des Beirats für nachhaltige Entwicklung am 14. Februar in der Thüringer Staatskanzlei ist deutlich geworden, dass das Ziel der Verringerung der Flächenneuanspruchnahme in der Zivilgesellschaft eine breite Mehrheit findet. Ich gehe davon aus, dass der Beirat der Landesregierung empfohlen wird, die Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf netto null - wie man so schön sagt - zu reduzieren. Dabei gehen Zivilgesellschaft und Beirat davon aus, dass es auch künftig natürlich noch notwendig sein wird, Verkehrswege, Wohn- und Gewerbegebiete zu schaffen. Aber man ist der Auffassung, dass dies

**(Minister Reinholz)**

künftig nicht mehr in dem bisherigen Umfang zulasten von Natur und Landschaft, von Land- und Forstwirtschaft gehen darf. Auch national wird der Weg zur Erreichung des Ziels der Verringerung der Flächenneuanspruchnahme sehr intensiv diskutiert. Nationales Orientierungsziel ist eine Verringerung auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020. In Thüringen wird vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung netto null diskutiert. Nach Übergabe der Empfehlungen des Beirats für nachhaltige Entwicklung wird sich die Landesregierung mit diesen Empfehlungen befassen und natürlich entscheiden müssen, welchen Weg wir denn gehen wollen. Dabei werden wir auch über die uns zur Verfügung stehenden Instrumente diskutieren. Sicher ist aber heute schon, meine Damen und Herren, der in dem Gesetzentwurf vorgesehene Weg ist aus fachlichen und rechtlichen Gründen nicht der richtige und daher auch abzulehnen.

Kurz zu den rechtlichen Gründen - dazu haben Herr Dr. Augsten, auch Frau Mühlbauer und Herr Primas schon etwas gesagt: Der Gesetzentwurf knüpft an Regelungen des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft an. Diese Anknüpfungspunkte gelten jedoch seit dem 1. März 2010 aufgrund des Inkrafttretens des neuen Bundesnaturschutzgesetzes nicht mehr. Regelungen zum Ausgleich von Versiegelung müssten sich an den bundesgesetzlichen Vorgaben ausrichten. Hierbei muss berücksichtigt werden, ob die jeweils betroffenen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes einer landesrechtlichen Abweichungsgesetzgebung zugänglich sind oder nicht. Das Hauptziel des Entwurfs, die Geltung der Eingriffsregelung auf die Errichtung von Vorhaben im Innenbereich zu erstrecken, kann durch landesgesetzliche Regelungen nicht erreicht werden. Dazu bedürfte es einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Baugesetzbuches durch den Bundesgesetzgeber. Diese Regelung unterfällt nicht der Gesetzgebungskompetenz für Naturschutz und Landschaftspflege, sondern derjenigen für das Bodenrecht. Im Bereich des Bodenrechts besteht aber für den Landesgesetzgeber nun mal keine Abweichungsmöglichkeit. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bei Vorhaben, die mit einer Versiegelung verbunden sind, Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich in der Form ergriffen werden dürfen, dass an anderer Stelle eine Entsiegelung stattfindet. Dies stellt eine Abweichung von der Definition der Ausgleichsmaßnahmen im Bundesnaturschutzgesetz dar. Danach sind Ausgleichsmaßnahmen solche, die die durch das Vorhaben beeinträchtigten Funktionen in gleicher Weise wiederherstellen. Dies ist nicht eingeschränkt auf den Aspekt Boden, der durch die Versiegelung betroffen ist. Mit einer Entsiegelung kann daher nur ein Teil der beeinträchtigten Funktionen ausgeglichen werden. Da abweichende Definitionen Rückwirkungen auf die abweichungsfesten Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes zur Eingriffsregelung haben, ist eine

Abweichung auch unter diesem Gesichtspunkt nach erster Prüfung aus unserer Sicht nicht zulässig. Im Ergebnis würde mit der Regelung wohl auch eine Vorrangigkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben, die zu einer Versiegelung führen, letztendlich geschaffen werden. Auch dies entspricht nicht der Gleichrangigkeit beider Kompensationsmaßnahmen, wie sie im abweichungsfesten allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehen ist.

Nun zu den fachlichen Gründen: Voranschicken möchte ich, dass ich den Teilbereich „Geltung der Eingriffsregelung im unbeplanten Innenbereich“ hier ausklammere, da dieser - wie gerade dargestellt - nicht über das Naturschutzrecht geregelt wird. Für den Außenbereich, meine Damen und Herren, gilt, dass nicht erst seit der Gesetzesnovelle 2006 Flächenpoolösungen mit Angeboten an zu entsiegelnde Flächen geschaffen wurden. Diese schlagen sich mittlerweile in unterschiedlichen Planwerken der Regionalen Planungsgemeinschaften und der Kommunen nieder und können eine Lenkungswirkung natürlich entfalten. So ist, meine Damen und Herren, sichergestellt, dass den Vorhaben, die mit Versiegelung verbunden sind, auch Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation zugeordnet werden können. Wichtig ist dabei, dass die Verfügungsbeziehung über diese Siedlungsbranche sowie die Altlastenfrage natürlich geklärt sind.

In einem Modellprojekt, gefördert durch mein Haus, entwickelt der Kyffhäuserkreis einen derartigen Kompensationsflächenpool. Dabei wird maßgeblich von der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft und von der Thüringer Landgesellschaft Unterstützung gegeben. Im Kyffhäuserkreis gibt es zahlreiche Altstandorte, ehemalige landwirtschaftliche Produktionsanlagen oder eben auch aufgegebene Gewerbebetriebe, die stören, und mit deren Rückbau Natur und Landschaft natürlich aufgewertet werden können. Zudem gibt es potenzielle Kompensationsflächen und Kompensationsmaßnahmen im Landschaftsraum, die ohne Konflikte mit Land- und Forstwirtschaft umgesetzt werden könnten. Auch wird versucht, gleichzeitig die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen sowie Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht durchzuführen.

Meine Damen und Herren, damit wurden bereits Möglichkeiten geschaffen, die auch der Regelung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes gerecht werden. Hiernach ist, insbesondere um den Verlust landwirtschaftlicher Fläche zu minimieren, vorrangig zu prüfen, ob Kompensationsmaßnahmen auch durch Entsiegelung erbracht werden können. Einer erneuten Überarbeitung des bestehenden Naturschutzrechts bedarf es daher nicht. Es gilt, bestehendes Recht einfach konsequent anzuwenden.

**(Minister Reinholz)**

Die sich aus dem vorgelegten Gesetzentwurf ergebende Pflicht zur Entsiegelung berücksichtigt den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, ich denke, nicht ausreichend. Bei der Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen ist zu beachten, dass die Kosten dieser Maßnahme nicht außer dem Verhältnis zu den Kosten des Vorhabens selbst stehen dürfen. Die durchschnittlichen Kosten für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen liegen zwischen 3 bis 8 Prozent der Herstellungskosten des Vorhabens. Gerade die Beseitigung von Siedlungsbrachen kann aber, wie wir alle wissen, sehr kostenintensiv sein.

Neben den naturschutzrechtlichen Aspekten sind dabei auch die wirtschaftlichen Auswirkungen zu bedenken, wenn neue Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden dürfen, wie Flächen in gleicher Größe durch den Investor entsiegelt werden. Investoren könnten adäquate Flächen zur Ansiedlung bzw. Erweiterung bei nicht ausreichend vorhandenen Flächen zur Entsiegelung nur in beschränktem Umfang und zu wesentlich höheren Kosten dann angeboten werden. Das hätte weitreichende negative Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats und würde den wirtschaftlichen Aufholprozess, in dem wir uns befinden, deutlich beeinflussen.

Man wird daher in der Praxis an einem Mix unterschiedlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme nicht vorbeikommen. Aus meiner Sicht ist der Gesetzentwurf nicht geeignet, eine weitere Zunahme der versiegelten Flächen zu verhindern. Er setzt einfach am falschen Instrument, ja gar am falschen Gesetz an. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zunächst zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Fraktionen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage jetzt nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Da gibt es eine Mehrheit, die diese Überweisung ablehnt.

Es ist weiterhin beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Es ergibt sich das gleiche Bild wie vorhin, sollte es nicht mehr Enthaltungsstimmen geben. Diese frage ich jetzt ab. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit diesen Antrag auch abgelehnt.

Über den Gesetzentwurf wird nicht abgestimmt, weil das die erste Lesung ist, die wir jetzt behandelt haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 a) und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/2304 -

ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE hat signalisiert, dass Frau Abgeordnete Enders die Einbringung des Gesetzentwurfs vornimmt. Bitte, Frau Abgeordnete Enders.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz unseren Gesetzentwurf begründen. Die Kommunen in Thüringen nehmen zahlreiche Aufgaben des Landes wahr, die ihnen per Gesetz übertragen wurden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erhalten die Kommunen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine sogenannte Auftragskostenpauschale. Nach dem Willen der CDU und der SPD wurde diese Auftragskostenpauschale in diesem Jahr um rund 10 Prozent auf 181 Mio. € reduziert. Die Auswirkungen zeigen sich gerade bei den kreisangehörigen Gemeinden, die eine Kürzung von 60 Prozent hinnehmen sollen. Diese Kürzung ist inakzeptabel und wird von der LINKEN nicht mitgetragen.

(Beifall DIE LINKE)

Die konkrete Berechnung und Auszahlung der Auftragskostenpauschale werden in einer Verordnung geregelt, die durch den Landtag zu bestätigen ist. Die entsprechende Verordnung für 2010 wurde dem Landtag erst im Januar 2011 vorgelegt. Da war aber das kommunale Haushaltsjahr schon abgelaufen. Die Kommunen hatten also für das Jahr 2010 hinsichtlich der Auftragskostenpauschale keinerlei Planungssicherheit. Auch dieser Umstand ist für uns nicht zu akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Andererseits schreiben wir als Land den Kommunen vor, dass diese ihre Haushaltssatzungen und

**(Abg. Enders)**

Haushaltspläne rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres beschließen. Das erfordert, dass auch unsererseits frühzeitig Klarheit zur Berechnung und Auszahlung der Auftragskostenpauschale besteht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir schlagen deshalb als Fraktion DIE LINKE mit unserem Gesetzentwurf vor, dass die Landesregierung den Verordnungsentwurf zur Auftragskostenpauschale so rechtzeitig dem Landtag zuleitet, dass das sogenannte Vorjährigkeitsprinzip beim Haushaltsbeschluss für die Kommunen noch einzuhalten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Erinnerung: Die Kommunen haben bis 30. November des Vorjahres ihren Haushalt zu beschließen. Für 2011 muss es jedoch eine Übergangsregelung geben, die haben wir ebenfalls in den Gesetzentwurf aufgenommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und es hat sich zu Wort gemeldet für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, mit diesem Gesetzentwurf möchte die Fraktion DIE LINKE eben per Gesetz in Zukunft regeln, dass die Verordnung zur Auftragskostenpauschale schon bis zum 30. November des Vorjahres vom Landtag verabschiedet werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung - ich stelle nur noch einmal den Sachverhalt fest, nicht zu früh klopfen - hat entsprechend rechtzeitig, so Ihr Wille, aus der Fraktion der LINKEN die Verordnung dem Landtag vorzulegen. Für 2011 soll das spätestens bis Ende April dieses Jahres erfolgen. Die Kommunen können unabhängig vom Wissen über die Höhe der Auftragskostenpauschale Ihre Haushalte beschließen und das ist unsere Auffassung dazu. Dies stellte nämlich in den vergangenen Jahren auch kein Problem dar. Man sollte - und insofern gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Enders - aber vermeiden, dass, wie es für 2010 geschehen ist, die Verordnung zur Auftragskostenpauschale erst Anfang 2011 hier vorgelegt und beschlossen wird. Da gebe ich Ihnen recht, das haben wir aber auch im Januar im Plenum, als dieses Thema hier diskutiert wurde, auch aus Sicht der CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass uns das auch zu spät war, das ist vollkommen richtig. Erinnerung sei aber auch noch einmal daran, dass es für

das Jahr 2010 im Dezember dann noch eine Zahlung an die Kommunen aus der Auftragskostenpauschale in Höhe von 45 Mio. € gab; Klagen habe ich darüber aber letztlich auch keine gehört. Damit waren am Ende doch alle recht zufrieden, allerdings vom Zeitpunkt her muss man sagen, dass die Auftragskostenpauschale natürlich eher bekannt sein sollte. Ob das jetzt so umsetzbar sein wird, wie Sie das vorschlagen, das bezweifeln wir. Das kann ich an der Stelle auch schon mal der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss vorweggenommen sagen und deswegen werden wir auch beantragen, diese Drucksache 5/2304 an den Haushalts- und Finanzausschuss heute zu überweisen, um sie dort weiterzuberaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunen haben immer auch die Möglichkeit, die Vorjahresbeträge bei der Haushaltsaufstellung zunächst erst mal anzunehmen, wenn konkrete Zahlen noch nicht bekannt sind. Bei möglichen Mindereinnahmen besteht dann auch die Möglichkeit der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts. Viele Kommunen müssen das auch aus anderen Gründen jährlich machen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch mal auf die Kreisebene hinweisen. Auch für die Kreistage gilt der § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung, also die Vorgabe bis zum 30. November des Vorjahres diesen Haushaltsentwurf vorzulegen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Lehmann, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, danke, Frau Lehmann. Sie haben darauf verwiesen, die Kommunen können die Vorjahreszahlen für die Haushaltsplanung verwenden. Können Sie mal erklären, wie bei einer prognostizierten Kürzung um 60 Prozent bei den kreisangehörigen Gemeinden man dann noch von einem verantwortungsvollen Haushalt und von Haushaltsplanung reden kann?

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Herr Kollege Kuschel, ich wäre jetzt noch darauf gekommen, aber ich ziehe diesen Gedankengang auch gern vor. Sie verweisen hier auf das Schreiben vom Innenministerium vom 28. Dezember 2010. Nach der Thüringer Kommunalordnung soll-

**(Abg. Lehmann)**

ten die kommunalen Haushalte zu diesem Zeitpunkt zumindest vorliegen, vielleicht auch noch nicht in jedem Fall beschlossen sein. In diesem Rundschreiben waren die von Ihnen eben genannten Zahlen als mögliche Vorausschau enthalten. Ob es aber letztendlich auch so wird, das steht mit diesem Schreiben noch nicht fest, weil die Verordnung noch nicht vorliegt. Ich gehe davon aus, dass diese Zahlen so nicht eintreten werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na eben, deswegen wollten wir sie ja haben.)

Gut. Aber wir wollen hier nicht orakeln, ich denke, wir sprechen darüber noch einmal zu gegebener Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber noch mal auf die Kreisebene zurückkommen, und zwar insbesondere auf den Punkt der Kreisumlage. Die Kommunen, sprich unsere Städte und Gemeinden, können theoretisch nach Ihrer Denkweise ihre Haushalte auch erst aufstellen, wenn sie denn wüssten, wie hoch zum Beispiel die Kreisumlage ist. Das ist ein wesentlicher Faktor in den Haushalten unserer Gemeinden und Städte. Auch hier haben wir das Problem, dass die Landkreise eben nicht bis zum 30.10. ihre Haushaltsentwürfe vorlegen, so dass dann die untere Ebene auch nicht weiß, wie hoch wird denn die Kreisumlage. Die guten Kämmerer in Thüringen tragen natürlich dann die Vorjahreszahl erst einmal ein, um dann zu schauen nach Kreistagsbeschluss, wie es denn nun wirklich wird. Wie gesagt, so funktioniert das seit Jahren. Man kann darüber zufrieden sein oder nicht, wir wissen alle hier im Hohen Hause, dass unser Landeshaushalt in der Regel im Dezember eines Jahres verabschiedet wird. Die Kommunen haben also nie die absolute Sicherheit über ihre Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bis zum 30. November des Vorjahres. Würde man Ihren Gesetzentwurf, werte Kollegen der LINKEN, konsequent zu Ende denken, müsste man den Landesgesetzgeber ergo verpflichten, den Landeshaushalt immer auch bis Ende November zu verabschieden.

(Beifall DIE LINKE)

So haben die Kommunen jetzt über mögliche 180 Mio. € Planungssicherheit, aber über den größten Teil der Zuweisungen, mehr als 2,5 Mrd. €, nicht nach Ihrer Denkweise. Wie schon bei Ihrem letzten Dritten Gesetz der LINKEN zum Winterdienst, das wir derzeit noch im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, müssen wir auch an dieser Stelle wieder sagen, dass wir insgesamt den kommunalen Finanzausgleich neu ordnen müssen. Das haben wir an dieser Stelle auch schon mehrfach andiskutiert. Deswegen werden wir hier nicht einen Einzelpunkt herausnehmen und an einem Rädchen des großen Uhrwerks kommunaler Finanzausgleich drehen. Das werden wir als CDU-Fraktion so nicht mittragen. Ich beantrage aber die

Überweisung dieses Vorgangs an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Weiterberatung. Ich denke, dann können wir uns noch einmal vertieft über die Dinge austauschen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sollten uns dabei einig sein, wenn wir feststellen, dass die Gemeinden und Landkreise mehr Planungssicherheit und Rechtssicherheit bei der Aufstellung ihrer Haushaltssatzung brauchen. Die Begründung des Gesetzentwurfs nennt insofern das richtige Ziel, eine konkrete Umsetzung erfolgt durch die Einfügung der zwei Sätze in § 26 jedoch nach meiner Auffassung nicht. Durch den Gesetzentwurf soll nun eine Regelung geschaffen werden, wonach der Verordnungsentwurf dem Landtag zur Zustimmung so zeitig vorgelegt werden soll, dass den Gemeinden die Einhaltung der Grundsätze nach § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung möglich ist.

Die Auftragskostenpauschale wird, meine Damen und Herren, in § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz geregelt. Durch die Auftragskostenpauschale erhalten Landkreise und Gemeinden für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine pauschale Kostenerstattung vom Land. Die Auftragskostenpauschale wird durch Rechtsverordnung so bestimmt, dass ein angemessener finanzieller Ausgleich im Wege einer Pauschalabgeltung für die bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und der Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde entstehenden ungedeckten Kosten erfolgen soll. Ich betone „erfolgen soll“, denn über die Art und Weise sind wir uns durchaus nicht einig, meine Damen und Herren.

In Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung ist verankert, dass das Land für Mehrbelastungen der Gemeinden durch die Übertragung von Aufgaben einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu schaffen hat. Um Artikel 93 der Thüringer Verfassung zu genügen, wird neben den Einnahmen aus § 1 Abs. 2 und 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes - Gebühren, Bußgelder, usw. - eine Auftragskostenpauschale gewährt. Für das Jahr 2010 wurde die Verordnung dem Landtag für eine Zustimmung am 26.01.2011 - ich wiederhole - 2011 präsentiert. Das ist, da folge ich der Auffassung, eindeutig zu spät, um für die Gemeinden für das Haushaltsjahr 2010 Planungssicherheit zu ermöglichen. Diese Verordnung vom 26.01.2011 tritt

**(Abg. Bergner)**

mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft. Nach § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung soll die Gemeinde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt haben.

Es ist wie auch in den vergangenen Jahren somit nicht überraschend, meine Damen und Herren, dass sich die Landesregierung frühzeitig mit einer neuen Verordnung beschäftigen sollte. Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich. Prekärer als noch in den Jahren zuvor ist aber, dass es für 2011 eine deutliche Veränderung in der Ermittlung der Auftragskostenpauschale gibt. Erstmals wird nicht mehr die von uns auch schon kritisierte Korridorbildung angewandt, sondern es soll die Höhe der Auftragskostenpauschale durch das sogenannte Benchmarking der drei besten Kommunen erfolgen. Durch das neue Verfahren ist für die Kommunen überhaupt nicht vorhersehbar, wie hoch der Ausgleich für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben ausfällt, meine Damen und Herren.

Es ist somit zu kritisieren und auch zu hinterfragen, dass eine Verordnung, von der man weiß, dass sie für das Jahr 2010 erlassen werden muss, im Jahr 2011 beraten wird. Die Gemeinden und Landkreise mussten somit ein ganzes Jahr mit Pauschalen hantieren, von denen sie nicht wussten, wie zuverlässig sie sind. Es konnte für die Gemeinden somit keine Rechtssicherheit und somit auch keine Planungssicherheit entstehen, wie hoch die Auftragskostenpauschale denn nun tatsächlich ausfallen wird. Zu mehr Transparenz, und das ist unsere ganz deutliche Kritik an dieser Stelle, trägt ein solcher Verfahrensablauf mit Sicherheit nicht bei. Planungssicherheit, meine Damen und Herren, für die Kommunen sieht anders aus. Also muss man darüber nachdenken, wie in Zukunft damit umgegangen werden kann bzw. muss. Grundsätzlich ist es richtig, dass das Land ermöglichlich sollte, dass die Kommunen verlässlich ihre Kommunal Finanzen planen können. Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung ist allerdings meines Erachtens nicht zielführend, da im Einzelfall nicht abgeschätzt werden kann, wie lange die jeweilige Gemeinde braucht, um die Haushaltssatzung zu verabschieden. Zudem bedient man sich im Gesetzentwurf unbestimmter Rechtsbegriffe, die aber wiederum gerade nicht zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Auch ist für mich offen, welche Rechtsfolgen aus dem Gesetzentwurf resultieren sollen, wenn dagegen verstoßen wird. Da es aber sinnvoll ist, meine Damen und Herren, eine Möglichkeit zu schaffen, die die Grundlagen legt für mehr Planungssicherheit in den Gemeinden, denke ich, müssen wir über die möglichen Varianten im Ausschuss diskutieren. Ich beantrage deshalb namens der FDP-Fraktion die Überweisung federführend an den Finanzaus-

schuss und natürlich begleitend an den Innenausschuss, denn der Innenausschuss ist natürlich auch bei einer Verlagerung der Gewichte, wie wir sie jetzt erfahren haben, trotzdem noch unmittelbar betroffen. Deswegen gehört es auch dort hinein, meine Damen und Herren. Ich freue mich auf diese Diskussion, wenn dieses Hohe Haus der Überweisung folgt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Hey das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über den Gesetzentwurf der LINKEN zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und diese Bemerkung, Frau Enders, sei mir vorab gestattet: Ich hätte mich gefreut, wenn die LINKE diesen Antrag schon im letzten Plenum eingebracht hätte. Da haben wir auch schon über mögliche Änderungen des FAG gesprochen. Man hätte das gleich mit einarbeiten können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir wollten Sie nicht überfordern.)

Sie wollten mich nicht überfordern, gut.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der neue Finanzminister ist noch nicht richtig angekommen!)

Sie hätten auch einen Änderungsantrag machen können zum bereits vorliegenden Gesetzentwurf. Aber gut, jetzt haben wir zwei Gesetzentwürfe zum gleichen Schwerpunkt im parlamentarischen Geschäftsgang, es gibt Schlimmeres.

Zunächst vorangestellt: Wir haben in der letzten Sitzung im Landtag - eine meiner Vorrednerinnen, Frau Lehmann von der CDU, hat es bereits betont - die Verordnung über die Auftragskostenpauschale des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2010 behandelt. Diese Sitzung war im Januar. Wir alle wissen, das war schon 2011. Wir haben als SPD-Fraktion auch schon vor rund vier Wochen angemerkt, dass das unbefriedigend war, und die Landesregierung gebeten, künftig die Neuregelung der Auftragskostenpauschale zeitnah vorzulegen, damit die Kommunen sich darauf einstellen können.

Jetzt sagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf, bis zum 30. April 2011 soll die Verordnung über die Auftragskostenpauschale vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, als Übergang.)

**(Abg. Hey)**

Ich beziehe mich jetzt auf den aktuellen Antrag. Ich glaube, dass Sie auch bereits ahnen, Frau Enders und Herr Kuschel, dass dieser Termin eigentlich nicht haltbar ist, denn es liegt ja noch ein Verordnungsentwurf vor. Wenn er das dann tut, dann findet zunächst, wie Sie wissen, die Vorabstimmung, also die erste Kabinettsberatung statt und dann werden die Anhörungen der kommunalen Spitzenverbände erfolgen. Das wird auch drei oder vier Wochen dauern. Dann kommt die zweite Kabinettsberatung und dann ist der Entwurf von dieser Verordnung zunächst mal reif für die Vorlage hier im Plenum. Also das ist sehr ambitioniert und Sie haben ja schon mitbekommen, dass heute bereits etliche meiner Vorredner beantragt haben, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu behandeln. Wenn ich richtig informiert bin, ist am 17. März 2011 diese Ausschuss-Sitzung. Wenn wir dort dann auch die kommunalen Spitzenverbände, wie es sich gehört, und das ist auch legitim, anrufen, dann wird das auch drei oder vier Wochen dauern. Dann haben wir im Übrigen gerade Osterferien. Also mit dem Termin bis 30. April 2011, das ist der zeitliche Aspekt, da habe ich so meine Zweifel. In Ihrer Begründung - wenn wir einmal diesen zeitlichen Aspekt ausblenden - haben Sie beim vorliegenden Gesetzentwurf eine Verrechnung der Pauschalbeträge in den Folgejahren angeregt, wenn die zu niedrig oder zu hoch ausfallen. Dazu muss man aber sagen, dass man zu einer möglichen Verrechnung eigentlich auch eine Rechtsgrundlage haben muss, also auch eine Verordnung. Wenn Sie einzelne Beträge geändert haben wollen, müssen Sie ebenso eine Änderungsverordnung dazu haben, man kann nicht einfach so hin und her verrechnen. Das ist rechtlich sehr, sehr schwierig.

Ich habe auch noch ein rechtliches Problem, wenn ich Ihre Marke 30. November nehme, die Sie in diesem Gesetzentwurf mit angelegt haben, denn der Verordnungsentwurf muss ja mit dem eigentlichen Haushalt gekoppelt sein - das ist auch schon bei einem meiner Vorredner zum Ausdruck gekommen -, denn im Haushalt werden die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Auftragskostenpauschale zunächst einmal genau beziffert. Ob wir immer bis zum 30.11. die Haushaltsdebatte hier im Freistaat Thüringen abgeschlossen haben, wage ich zu bezweifeln. Es wäre wünschenswert, da gebe ich Ihnen recht, aber da sollten wir Pragmatiker genau sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist eine gesetzliche Norm.)

Ja, aber es liegt auch in der gesetzlichen Norm, Herr Kuschel, wenn wir das im Dezember machen, da verstoßen wir nicht gegen geltendes Recht.

Ich denke, mit diesen näheren Regularien des rechtlichen und auch des zeitlichen Aspekts sollten wir heute nicht das Hohe Haus allzu lange beschäf-

tigen. Wir haben einen fabelhaften Ausschuss dafür, das ist der Haushalts- und Finanzausschuss. Auch ich beantrage die Überweisung dieses Gesetzentwurfs dahin und dort können wir uns dann darüber unterhalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will gleich mal ansetzen: Es wird mit der Terminsetzung sicherlich etwas schwierig werden, deshalb ist es auch richtig, bei unbestimmten Begriffen dafür zu bleiben - der Kollege ist gerade draußen von der FDP -, denn ob wir den Haushalt immer pünktlich bekommen, ist schon die erste Frage und die zweite Frage danach, dann noch eine Verordnung pünktlich zu erlassen, die das Ganze auch noch hinkommt, werden wir mal abwarten. Ich will gar nicht so lange reden.

Ich denke, das zentrale Thema, darauf ist ja schon eingegangen worden durch einige Vorrednerinnen und Vorredner, ist die Höhe der Auftragskostenpauschale. Ich habe mal die Vermutung, dass viele unserer Gemeinderäte, Kreistage und Stadträte es nicht ernst genommen haben, was in den Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs für dieses Jahr reingeschrieben worden ist, nämlich das Benchmarking der besten drei Kommunen. Die Zahlen dafür liegen nicht alle und nicht einmal ganz aktuell, aber doch im Groben vor. Jeder Gemeinde, die in bestimmten Auftragskostenbereichen ein Problem hatte, war eigentlich relativ klar, was wohl passieren würde. Es spricht nicht unbedingt für das Vertrauen der Kommunen in das Land oder in den Landtag, dass das möglicherweise nicht ernst genommen wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Aber in diesem Fall hat die Koalition einmal genau das getan, was ihr Innenminister wollte, sie hat genau das kurz vor Weihnachten in den Haushalt gegossen. Spätestens ab dem Moment war eigentlich jeder Bürgermeister, jeder Landrat gut beraten, entsprechend mal in die Statistiken zu schauen, wie denn seine Kolleginnen und Kollegen die Auftrags-erfüllung bislang gemacht haben. Ich finde es immer ein bisschen schön, wenn dann die FDP diese Konkurrenzaspekte, die da jetzt zum Tragen kommen - man könnte fast sogar sagen marktwirtschaftlichen Aspekte -, dann wegwischt und sagt, wir brauchen Planungssicherheit. Das werde ich nie begreifen, warum Sie sich da nicht absprechen mit der Fraktion DIE LINKE,

**(Abg. Meyer)**

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die die Planungssicherheit machen und Sie die Marktwirtschaft, aber das bekommen wir irgendwann noch einmal hin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir waren früher Nationale Front.)

Irgendwie, egal - jedenfalls lange Rede, kurzer Sinn: Die Höhe der Auftragskostenpauschale ist das zentrale Problem und da wiederhole ich mich ungern zu allen Themen, die ich heute hier bereden darf. Die Höhe dieser Auftragskostenpauschale ist noch lange nicht das, was Ihnen der Finanzminister demnächst vorlegen wird. Da kommt es gar nicht darauf an, ob die Gemeinden das am 30. September, am 31.12. oder erst am 28.02. erfahren. Richten Sie sich bitte darauf ein, es wird weniger und dann liegen Sie auf der richtigen Seite. Vielen Dank. Wir werden der Überweisung zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst finde ich es skandalös, dass der Innenminister und sein Staatssekretär dieser Debatte nicht beiwohnen. Die Landesregierung hat ja, um einen neuen Finanzminister hier zu etablieren, die Aufgabenverteilung neu vorgenommen und hat jetzt den Finanzminister für die Kommunal Finanzen zuständig gemacht, aber hier geht es um inhaltliche Fragen, nämlich um den Katalog der übertragenen Aufgaben, und da will ich noch mal darauf verweisen, das sind Aufgaben, die die Kommunen im Auftrag des Landes wahrnehmen und nicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Meyer, das ist für den Finanzminister keine Verhandlungsmasse. Die Alternative - und da ist das Verfassungsgericht eindeutig geblieben - wäre, das Land realisiert diese Aufgaben wieder selbst, entzieht sie den Kommunen. Ob es dann allerdings bürgernäher ist, besser wird oder preiswerter, kostengünstiger, ist eine andere Frage und muss im Einzelfall überprüft werden. Ich stimme Ihnen zu, der Finanzminister wird in erster Linie bei anderen Elementen des Finanzausgleichs versuchen, Haushaltskonsolidierungspotenziale darzustellen. Im Bereich der Auftragskostenpauschale wird ihm das relativ schwerfallen. Insofern erwarten wir einfach, dass der Innenminister sich hier nicht einfach ausklinkt aus einer solchen Debatte, sondern er hat hier die Kommunen zu vertreten. Er ist sozusagen der Lobbyist der Kommunen in dieser Landesregie-

rung und die Kommunen brauchen Lobbyisten in dieser Landesregierung, denn so kommunalfeindlich, wie Sie gegenwärtig agieren, hat das bisher noch keine Landesregierung fertiggebracht. Ich dachte schon immer, die Landesregierung bis 2009 war schon schlimm, aber das toppen Sie noch. Hier haben wir ein Beispiel dafür. Wer die Kommunen über ein Jahr völlig im Unklaren lässt, was die Auftragskostenpauschale betrifft, der kann nicht das Prädikat „kommunalfreundlich“ erlangen. Die erheblichen Veränderungen werden im Jahr 2011 kommen, was die Berechnungen betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat darauf verwiesen, die Kommunen könnten ohne Kenntnis der Eckdaten ihren Haushalt beschließen. Dann frage ich Sie natürlich, Frau Lehmann: Was sind die Haushaltsgrundsätze, die wir den Kommunen ins Gesetz geschrieben haben - Wahrheit, Klarheit, Planungssicherheit, das Kasernenprinzip, also nur das in den Haushalt zu schreiben, wo man auch sicher ist, dass die Einnahmen und Ausgaben kommen -, dann noch wert?

Meine Damen und Herren, wie wollen wir denn verhindern, dass im Jahr 2011 und in den Folgejahren Gleiches passiert wie im Jahr 2010, dass nämlich über das gesamte Haushaltsjahr hinweg eine solche Verordnung nicht da ist? Das können wir nur verhindern, indem wir als Gesetzgeber der Landesregierung, die ja für die Erstellung der Verordnung zuständig ist, Vorgaben machen, weil die Landesregierung von sich aus offenbar nicht handelt. Das haben die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2010 gezeigt. Deshalb unser Antrag. Er wäre überflüssig, wenn diese Landesregierung ihre Aufgaben wahrnimmt und die Regierungskoalition ausreichend auf diese Landesregierung Einfluss hätte. Hat sie aber nicht, weil die zwei Fraktionen ja nur mit sich zu tun haben, in jedem Politikfeld den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, der ist ja ganz weit unten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat hier eine Aussage getroffen, die wieder etwas Optimismus bei den Kommunen erzeugen wird. Ich erinnere daran, allein in den letzten zwei Wochen haben die Bürgermeister im Landkreis Hildburghausen, einer Verwaltungsgemeinschaft in Schmalkalden, im Landkreis Schmalkalden-Meinungen mit Viernau, im Eichsfeld Resolutionen verabschiedet, in denen sie die Landesregierung auffordern, diese 60-prozentigen Kürzungen bei den kreisangehörigen Gemeinden keinesfalls zu vollziehen. Insofern ist die heutige Aussage von Frau Lehmann dieses Licht am Ende des Tunnels, aber es bleibt abzuwarten, ob diesen Worten Taten folgen und ob Sie, Frau Lehmann, den Einfluss haben in Ihrer Koalition und auf die Landesregierung, das auch durchzusetzen. Unsere Unterstützung haben Sie. Aber das spricht dafür, diesen Verordnungsentwurf weit vorzuziehen. Wenn also die 60-pro-

**(Abg. Kuschel)**

zentigen Kürzungen nicht kommen sollen, dann spricht das eher dafür, den Verordnungsentwurf rechtzeitig vorzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was macht das für einen Sinn, wenn wir in die Thüringer Kommunalordnung schreiben, dass die Kommunen bis zum 30.11. des Vorjahres eine Haushaltssatzung, einen Haushaltsplan zu verabschieden haben, wenn sich dann keiner daran hält. Herr Hey, Sie waren selbst Kämmerer einer bedeutsamen Residenzstadt, in Gotha,

(Beifall SPD)

ich habe immer auch von unserer Stadtratsfraktion gehört, dass Sie mit sehr viel Sachverstand diese Funktion wahrgenommen haben. Das war sicherlich auch die Ursache für Ihre Direktwahl hier in den Thüringer Landtag, und was Sie dann hier machen, qualifiziert Sie ja dementsprechend auch.

Die Frage ist aber, wenn wir tatsächlich die Regelung in der Thüringer Kommunalordnung einfach nur als ordnungspolitische Regelung abtun, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass zum Schluss auch an anderer Stelle Bürgermeister, Stadträte, Gemeinderäte sagen: Was interessieren mich bestimmte gesetzliche Vorgaben. Das heißt, wenn wir ein höheres Maß an Rechtsverbindlichkeit erzeugen wollen, dann müssen wir natürlich entweder dafür Sorge tragen, dass die Kommunen auch objektiv in der Lage sind, diese Termine einzuhalten, oder wir müssen noch mal nachdenken, ob dieser Termin richtig ist. Ich erinnere daran, dass wir als LINKE-Landtagsfraktion schon des Öfteren gesagt haben, dass wir das Prinzip der Jährlichkeit im kommunalen Haushaltsrecht für nicht mehr zeitgemäß halten

(Beifall DIE LINKE)

und mal darüber nachdenken, ob wir ähnlich wie bei der Gebührenkalkulation den Kommunen die Option eröffnen, in einem Zeitraum von bis vier Jahren zu planen, also von einem Jahr bis vier Jahre. Das erhöht das Ermessen und würde natürlich auch manche Probleme entschärfen. Aber solange das noch gilt, müssen wir als Gesetzgeber alles dafür tun, dass die Kommunen das einhalten können. Ich habe das Beispiel schon mal benannt; es wäre doch Chaos in diesem Lande, wenn wir in der Straßenverkehrsordnung zwar regeln, innerhalb geschlossener Ortschaften darf nur mit 50 km/h gefahren werden und wir überprüfen das auch, und am Ortsausgangsschild steht immer ein freundlicher Polizist und sagt: Guten Tag, Sie sind 70 km/h gefahren. Gute Weiterfahrt! Da wüssten wir doch, was nach zwei Wochen los ist - Chaos. Deshalb nehmen wir entweder unsere Normen ernst und wenn wir selbst feststellen, unsere Norm ist nicht mehr zeitgemäß, dann liegt es an der Landesregie-

rung, uns als Gesetzgeber einen Vorschlag zu machen, diese Norm neu zu fassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hinweis von Herrn Bergner, dass unser Gesetzentwurf unbestimmte Rechtsbegriffe beinhaltet, den nehmen wir gern auf. Jetzt haben schon mehrere Fraktionen Überweisung beantragt, wir halten das übrigens für sehr wichtig, neben dem Haushaltsausschuss auch den Innenausschuss zu beteiligen wegen der inhaltlichen Fragen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber die Anträge sind gestellt, ich wiederhole sie nur, also an beide Ausschüsse und weil es sich um den Gesetzentwurf einer Fraktion handelt, auch noch ergänzend an den Justizausschuss. Das können wir dort beraten und die Rechtsfolgen - es wurde ja gesagt, welche Rechtsfolgen entstehen denn, wenn das nicht eingehalten wird -, das ist klar, wir befinden uns hier in einem Regelbereich ordnungspolitischer Regelungen. Das ist nicht bewehrt. Ich hätte nichts dagegen, gegen die Landesregierung ein Zwangsgeld zu verhängen, wenn sie den Termin nicht einhält. Das müsste man mal verfassungsrechtlich prüfen. Das dürfte die Landesregierung dann aber nicht aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlen, sondern aus ihrer Entschädigung. Ich wäre mir sicher, es würde manches besser funktionieren. Aber das werden wir noch mal prüfen, das ist jetzt nicht Gegenstand. Insofern war der Hinweis der FDP richtig: Was machen wir denn, wenn die Landesregierung nicht spurt? Wir können sie auch entlassen. Ich meine, dafür gibt es noch andere Gründe. Aber das ist ja insbesondere eine Aufforderung an die Regierungskoalition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey hat zu Recht darauf verwiesen, 30.04. ist eine Herausforderung als Termin. Aber wir haben in diesem Land erlebt, dass innerhalb einer Woche ein Milliardenpaket als Schutzschirm für die Banken auf den Weg gebracht werden konnte unter Beteiligung des Bundestags und der Länder, des Bundesrats.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber nicht in unserem Land.)

Hier wollen Sie mir erzählen, diese Landesregierung mit dem Apparat im Hintergrund ist nicht in der Lage, rechtzeitig bis zum 30.04. im Vorfeld uns einen Verordnungsentwurf vorzulegen. Also wenn daran schon diese Landesregierung scheitert, dann muss man fragen, ob dort die richtigen Personen handeln oder ob man nicht auch da wie bei den Terminen über Veränderungen nachdenken müsste. Aber auch da ist insbesondere die Koalition gefordert.

**(Abg. Kuschel)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend noch mal auf den von der Landesregierung beabsichtigten Paradigmenwechsel hinweisen und mich damit auseinandersetzen, was die Berechnung betrifft. Sie wollen also jetzt neu deutsch ein Benchmarking vornehmen in einem Bereich übertragener Wirkungskreis, ich darf daran erinnern, in dem das Land nicht nur Rechtsaufsichtsbehörde ist, sondern auch Fachaufsichtsbehörde. Das heißt, das Land gibt die Standards vor. Die Kommunen haben kein Ermessen. Der Gemeinderat, der Stadtrat, der Kreistag haben kein Mitbestimmungsrecht bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Das halten wir auch nicht mehr für zeitgemäß. Zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern muss zumindest das Benehmen hergestellt werden auch im übertragenen Wirkungskreis mit dem Kreistag, mit dem Stadtrat, Gemeinderat - bei uns nicht. Wir haben nicht einmal ein Informationsrecht, sondern das macht alles die Verwaltung untereinander. Die Kommunen erfüllen diese Aufgabe im Auftrag des Landes. Das Land macht ganz exakte Vorgaben. Wie soll da Benchmarking überhaupt funktionieren? Weil wir davon ausgehen, durch die Fachaufsicht gibt es doch ausreichend Steuerungsmöglichkeiten, die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dort durchzusetzen.

Ihr Paradigmenwechsel unterstellt ja, dass die Mehrzahl der Kommunen gegenwärtig in diesem Bereich ineffektiv arbeitet. Das spricht nicht von hohem Vertrauen in die kommunale Ebene. Unsere Erfahrungen sind da anders. Die Fachaufsicht nimmt schon erheblich Einfluss. Da wir aber in Thüringen eine Gemeindestruktur haben, die sehr differenziert ist und wo der übertragene Wirkungskreis sogar bei der Mehrzahl der Gemeinden nicht mehr von der Gemeinde wahrgenommen wird, sondern von der Verwaltungsgemeinschaft, da hat die Gemeinde überhaupt nichts mehr damit zu tun, sondern das macht die Verwaltungsgemeinschaft. Da ist es doch äußerst kompliziert, dort ein Benchmarking überhaupt nur ansatzweise vernünftig durchzuführen. Das ist ja das Ergebnis. Sie müssen sich einmal überlegen, die kreisangehörigen Gemeinden sollen 60 Prozent weniger bekommen. Im Umkehrschluss heißt das ja, sie hätten die letzten Jahre 60 Prozent zu viel bekommen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Die Rechtsaufsichtsbehörden als Landesbehörden genehmigen jeden kommunalen Haushalt oder bewerten ihn im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung. Was haben die denn dann gemacht? Was haben sie denn da bewertet? Denn 60 Prozent ist allerhand, von daher kann etwas nicht stimmen.

Wir brauchen auch diesen Verordnungsentwurf rechtzeitig, um ein höheres Maß an Transparenz zu gewährleisten, denn keiner kann zurzeit nachvoll-

ziehen, wie sich die Auftragskostenpauschale überhaupt ansatzweise zusammensetzt. Ich sage immer, meine Lieblingsauftragskostenpauschale ist die für die Beflagung der Dienstgebäude an staatlichen Feiertagen. Da bekommen die Kommunen, glaube ich, 2 Cent pro Einwohner. Wie die aber ermittelt wurden, weiß ich nicht. Da bekommen wir keine Auskunft, das können wir im Innenausschuss versuchen, die Vertreter der Landesregierung stellen sich entweder unwissend oder sie sind unwissend, dass das irgendwelche Beamte hinter dem Rücken machen oder so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anträge zur Überweisung sind gestellt, denen schließt sich unsere Fraktion an. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Ich nehme an, für die Landesregierung wird der Finanzminister Dr. Voß sprechen. Bitte schön.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf des Dritten Änderungsgesetzes zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz soll ein zeitliches Vorziehen aus guten Gründen der Verordnung der Auftragskostenpauschale enthalten, also im Finanzausgleichsgesetz soll dieses festgeschrieben werden, und zwar auf den 30. November des jeweiligen vorangegangenen Jahres; es soll Klarheit geschaffen werden, so die Absicht, die sicherlich auch vernünftig ist

(Beifall DIE LINKE)

im Sinne von Planungssicherheit. Sie verweisen allerdings in der Begründung auf das Jahr 2010. Hier ist es ja so gewesen, dass erst im Januar die Auftragskostenpauschale für 2011 vorgelegt wurde. Zu Beginn möchte ich feststellen, dass durch die späte Vorlage den Kommunen finanziell kein Schaden entstanden ist. Die Dinge wurden vollständig ausgereicht. Sie wissen, dass das im Laufe des Jahres in Form von Abschlagszahlungen erfolgt. Insofern ist finanziell den Kommunen durch die etwas verspätete Vorlage kein Schaden entstanden.

Aber worin begründet sich das, womit hing dieses zusammen? Einmal wegen des Abstimmungsbedarfs innerhalb der Landesregierung. Da werden Sie sagen, das ist eure Sache, wie ihr euch da abstimmt. Das ist klar. Aber es hatte auch objektive Gründe, warum sich dieser Abstimmungsbedarf ergeben hat. Hier verweise ich auf die Rechtsänderung in Bezug auf die Ermittlung der Fallpauschale für die Wohngeldbearbeitung infolge eines Urteils

**(Minister Dr. Voß)**

des Bundesarbeitsgerichts vom 23. September 2009 sowie die Neuauflage von Regelungen zur Erstattung der nach dem Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 zusätzlich kommunalisierten Aufgaben. Es sind also Änderungen in der Berechnungsweise durchzuführen gewesen, die natürlich auch ein Nachfassen und eine gewisse Kalkulation voraussetzen. Das sind die wesentlichen Gründe und Sie wissen, dass wir verpflichtet sind durch das Verfassungsgerichtsurteil, einen vollen Ausgleich für alle Aufgaben zu geben.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kuschel, insofern müssen natürlich auch alle Aufgaben erfasst und kalkuliert werden. Auch die Tarifsteigerungen infolge der Tarifverhandlungen mussten eingearbeitet werden - wohl gemerkt, die Tarifverhandlungen des Bundes und der Kommunen mit den Gewerkschaften vom 27. Februar 2010, also auch ein dicker Block, wo im Grunde genommen die personalrelevanten Anteile bei der Aufgabenerledigung fortgeschrieben werden mussten. Ich würde das jetzt einfach mal umgedreht sagen: Hier war die Entscheidung zwischen Baum und Borke wohl zu fällen. Hätten wir keine vernünftige Aktualisierung der Beträge durchgeführt, ich denke, die Fraktion der LINKEN hätte die Landesregierung genau dafür gescholten. So ist nun mal das Leben, also hat sich die Koalition, die Landesregierung für Genauigkeit und Sachgerechtigkeit entschieden und für eine vernünftige Kalkulation dieser Beträge. Das ist auch der Grund, in dem Fall Sorgfalt vor Geschwindigkeit. Ich betone noch einmal, den Kommunen ist kein Schaden dadurch entstanden.

Sie sagen: Wenn Sie etwas frühzeitiger die Dinge machen, dann könnt ihr in den Folgejahren verrechnen. Hier hatte mein Vorredner von der SPD schon darauf hingewiesen, auch für Verrechnungen - das können wir nicht mal irgendwie so machen - bedarf es einer Grundlage. Es bedarf einer Änderungsverordnung und auch dieses wird wieder ein Stück Zeit verbrauchen. Ob dieses Verfahren letztendlich zur gewollten Planungssicherheit bei den Kommunen führt, da mache ich noch einmal ein Fragezeichen. Wir sollten uns aber auf die etwas bedeutendere Frage konzentrieren, nämlich der Abschluss des Finanzausgleichsgesetzes. Hier sind die Schlüsselzuweisungen sicherlich die wichtigere Ausgabenart des Landes und Einnahmeart der Kommunen. Wir haben es geschafft und werden uns auch dieses Jahr Mühe geben, das Kommunale Finanzausgleichsgesetz rechtzeitig in Kraft treten zu lassen, so dass auch die Planungssicherheit in den wesentlichen Blöcken hergestellt werden kann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Machen wir gleich. Ich habe noch zwei Sätze und dann fragen Sie, Herr Kuschel, wenn Sie einverstanden sind.

Es wäre ganz falsch, wenn man das Grundanliegen nicht akzeptiert. Natürlich muss man so schnell Klarheit schaffen, wie es geht, denn es hängen eine Fülle, in Thüringen fast 900, Kommunalhaushalte davon ab. Deswegen werden wir uns Mühe geben, dass die - das war hier auch schon Gegenstand - neue Verordnung möglichst zeitnah vorgelegt werden kann. Diese Verordnung wird zwischenzeitlich in meinem Haus erstellt, ist auf gutem Wege. Auf der Basis dieses Verordnungsentwurfs erfolgt eine Auszahlung der ersten Rate pünktlich zum 1. März dieses Jahres und die Verordnung wird dann zeitnah in die Ressortabstimmung gehen, dann in das Kabinett und dann zur Anhörung an die Spitzenverbände. Ich versichere Ihnen, dass wir dort weiter hohe Aufmerksamkeit darauf verwenden, dass das zeitnah erfolgt. Wie gesagt, der Verordnungsentwurf liegt bei mir auf dem Tisch und das Verfahren geht seinen Gang. Recht herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Kuschel wollte noch eine Frage stellen.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Minister, auch für schon die zweite freudige Information an die Kommunen am heutigen Tag neben der von Frau Lehmann.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

So schnell sind wir nun mal und sehr nah am Puls der Zeit.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Meine Frage: Wenn Sie sagen, Sie müssen erst in den einzelnen übertragenen Aufgabenkomplexen die Kostenentwicklungen und dergleichen berücksichtigen, haben Sie aber dem Haushaltsgesetzgeber, also uns als Landtag, vorgeschlagen, die Auftragskostenpauschale von 199 Mio. € auf 181 Mio. € zu reduzieren. Wenn Sie nicht - Sie nicht, Ihre Vorgängerin, aber Sie sind ja hier Vertreter der Landesregierung - dem Vorwurf ausgesetzt sein wollen, dass das so ein bisschen nur als Prognose gilt, gehen wir davon aus, dass hinter dieser Zahl 181 Mio. € konkrete Zahlen stehen, was die einzelnen übertragenen Aufgaben betrifft. Wie sind die 181 Mio. € denn in den Haushaltsentwurf der Landesregierung hineingekommen?

(Unruhe SPD)

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Herr Kuschel, das wissen Sie doch viel besser als ich. Es ist doch Bestandteil des FAG, da steht doch alles drin. Soviel ich weiß, ist das FAG irgendwann im September dem Landtag zugeleitet worden. Dort ist in der Begründung genau der Paradigmenwechsel in der Berechnung beschrieben und die 181 Mio. € sind genau das Ergebnis dieser Berechnungen. Ist also voll diskutiert worden, ist voll offengelegt worden und auch als solches kein Geheimnis, hat also nichts mit der Erfassung jetzt von irgendwelchen Einzeldingen zu tun, sondern genau mit diesem Benchmark, was Sie doch aber an und für sich kennen. Das wäre es. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich glaube, ich kann die Aussprache schließen. Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Es ist Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs beantragt worden.

Als Erstes stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Die Überweisung ist damit einstimmig erfolgt.

Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit Mehrheit ist diese Überweisung abgelehnt worden.

Nun frage ich noch nach der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, der eigentlich immer so zwingend ist für Gesetzentwürfe, die aus den Reihen der Fraktionen kommen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einige Stimmen aus der CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist diese Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vorgenommen worden.

Jetzt frage ich nach der Federführung, die beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden ist. Wer für die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss stimmen möchte, den bitte ich

jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einige wenige aus der SPD-Fraktion und aus der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Es gibt keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme?

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es auch keine. Ich stelle fest: Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss festgelegt worden. Offensichtlich haben einige nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe (Thüringer Mittelstandsförderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- [Drucksache 5/2302](#) -  
ERSTE BERATUNG

Soweit mir bekannt ist, gibt es nicht den Wunsch zur Begründung des Gesetzentwurfs. Das bleibt auch so. Ich eröffne damit die Aussprache und rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hausold.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben seit geraumer Zeit im Plenum und im Ausschuss die Beratung zu einem Thüringer Vergabegesetz und ich will jetzt nicht darauf eingehen, dass wir diese Thematik als Fraktion DIE LINKE schon wiederholt in der zurückliegenden Legislaturperiode immer wieder im Landtag zur Debatte gestellt haben und dass wir nun unter großem Zeitdruck vor der Verabschiedung eines solchen Gesetzes im Landtag stehen. Aber erwähnen will ich das an der Stelle schon, weil das natürlich sehr viel auch mit der Vorlage zu tun hat, die die Koalitionsfraktionen heute hier unter dem Stichwort Mittelstandsförderungsgesetz eingebracht haben. Da will ich schon auch noch einmal sagen, ja, auch diese Fragen drängen, ich werde mich zwar im Verlaufe meiner Ausführungen noch einmal ein Stück mit der Art von Zeitdruck auseinandersetzen, die jetzt durch das ganze Verfahren erzeugt wurde, aber auch hier will ich noch einmal sagen, inhaltlich können wir in vielen Punkten diesem Anliegen beipflichten. Wir haben schon am 28.01.2010 diese Problematik noch mal in einer Anfrage hier im Hause entsprechend thematisiert. Wir wissen noch aus der zurückliegenden Wahlperiode, dass Herr

**(Abg. Hausold)**

Reinholz im April 2009 zeitnah Vorschläge für eine Novellierung des Gesetzes erarbeiten wollte. Seitdem ist auch sehr viel Zeit ins Land gegangen. Dann haben wir zwischendurch - das hat Herr Staatssekretär Staschewski seinerzeit hier ausgeführt - das Vorhaben der Koalitionsfraktionen zum Vergabegesetz gehabt und dort gab es dann immer wieder die Aussage, dass Mittelstandsförderung aber separat betrachtet werden müsse. Wir hatten dann die Situation, dass ein Mittelstandsförderprogramm für 2010 angekündigt wurde, um zu novellieren. Was ich ganz einfach sagen will, meine Damen und Herren, wenn es auch mittlerweile viele inhaltliche Übereinstimmungen gibt, dieses ganze Hickhack im Umgang mit Mittelstandsförderung und Vergabegesetzgebung, was die Koalitionsfraktionen bisher insgesamt hier vorgeführt haben, ist diesem Land und der Lösung der Probleme überhaupt nicht dienlich, meine Damen und Herren. Das ist auch an der Stelle wieder deutlich, dass wir jetzt eine Lage haben, wo wir Mittelstandsförderung wieder auskoppeln aus dem Vergabegesetz - eine Sache, die wir völlig richtig finden.

Wir haben schon im Vorfeld der Gesetzesberatung deutlich gemacht, dass wir das für eine Vermischung halten, die äußerst unglücklich ist. Nun ist man zu der Erkenntnis gekommen, nachdem auch bei der Anhörung zahlreiche Verbände deutlich gemacht haben, unter anderem natürlich auch die Vertreter der mittelständischen Wirtschaft und der Kammern, dass wir eine Verquickung zwischen Vergabegesetz und Mittelstandsförderung eher kritisch betrachten müssen, meine Damen und Herren. Aber das wäre in dieser Folge nicht notwendig gewesen, das hätten wir alles einfacher bekommen können.

Ich weiß auch nicht, warum damals die CDU-Fraktion - darauf werden wir ja in der Debatte vielleicht noch ein bisschen eingehen können - so darauf bestanden hat, die Fragen der Mittelstandsförderung unbedingt in das Vergabegesetz zu packen, meine Damen und Herren. Ich will ganz einfach sagen, mir ist das so aufgefallen und meine Einschätzung war damals eigentlich schon, dass wir im Fraktionspoker ein Stück weit Gesichtswahrung der CDU-Fraktion durchsetzen mussten und dass wir dann die Sache erst mal reingepackt haben und heute nehmen wir sie dann letzten Endes wieder raus. Aber da sage ich Ihnen, das ist nicht verantwortliche Politik, sondern das ist dann parteipolitisches Hickhack

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor den Interessen des Landes und der Wirtschaft. Das müssen Sie sich, meine Damen und Herren, schon an dieser Stelle sagen lassen. Der Frage einer separaten Regelung und einer eingehenden Debatte über diese Fragen der Mittelstandsförde-

rung stimmen wir zu, wenngleich wir natürlich sagen, hier müssen auch weitere inhaltliche Punkte mitdebattiert werden, die sehr wichtig sind. Einige will ich vor allen Dingen mal unter dem Gesichtspunkt Kleinstunternehmen nennen, meine Damen und Herren. Hier geht es uns auch um Fragen, die Mittelstandsförderung tangieren, aber in wichtigen Bereichen, z.B. die Novellierung des Krankenversicherungsrechts für Kleinstunternehmer dahin gehend, dass das tatsächliche monatliche Einkommen zur Berechnung in Ansatz gebracht wird und nicht wie bislang ein fiktiver Betrag, meine Damen und Herren. Gleichzeitig sollte die Bemessungsgrenze für die Berechnung der Beiträge grundsätzlich überarbeitet werden. Ich glaube - auch im Zusammenhang insbesondere für Kleinstunternehmen -, besonders wichtig ist die Wiedereinführung des Wahlrechts zur Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung und Festsetzung einer Übergangsfrist für Unternehmer, also die freiwillige Einzahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Das ist eine Frage, die müssen wir hier mitdebattieren. Eine Diskussion, die wir in den zurückliegenden Jahren oft hatten, die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern und Verbänden muss zumindest hinterfragt werden, um gegebenenfalls wenigstens eine Bindung an die Betriebsgröße feststellen zu können. Das sind keine theoretischen Fragen, meine Damen und Herren, sondern das sind insbesondere für Kleinstunternehmen ganz zentrale Fragen der Existenz ihrer Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze.

Wenn ich bei der Frage der Pflichtmitgliedschaft in Kammern und Verbänden bin, meine Damen und Herren, dann möchte ich hier unsererseits die Frage schon mal etwas generalisierender stellen. Wenn wir die verschiedenen Debatten wie jetzt auch wieder in den Anhörungen zum Vergabegesetz hatten, dann, glaube ich, ist es auch an der Zeit, dass wir im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mittelstand, von Handwerk, von Kleinstunternehmen in diesem Land überhaupt mal ein Stück weit unsere Kammerlandschaft hinterfragen und vielleicht mal eine Debatte in diesem Land führen, die auch damit zu tun hat, wie wir die Tätigkeit von Kammern unter dem Gesichtspunkt ihrer Selbstverwaltung mit mehr Effektivität, mit mehr Transparenz und mit mehr wirtschaftlicher Zielführung gestalten können. Auch das gehört zu den Fragen, die wir wirtschaftspolitisch aufwerfen möchten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus plädieren wir dafür, dass die im Gesetz geforderte Berichtspflicht der Landesregierung über die Situation und die Lage der mittelständischen Wirtschaft mindestens in zweijährigen statt in fünfjährigen Abständen erfolgt, meine Damen und Herren. In einer Zeit, in der gerade auch wirtschaftspolitische Prozesse, Prozesse der Entwicklung der Förderlandschaft und andere Dinge oft

**(Abg. Hausold)**

sehr schnelllebig sind und sehr durchgreifenden Veränderungen in kurzen Zeiten unterliegen, können wir nicht sagen, wir holen das nur alle fünf Jahre auf den Tisch. Da will ich auch ganz deutlich sagen, die Frage, die wir dann heute später noch bei dem Tagesordnungspunkt Mittelstandsförderbericht erörtern werden, macht das auch ganz besonders deutlich, dass es nicht angehen kann, dass wir uns vor allen Dingen mit veralteten Daten, mit Dingen, die zum Teil Jahre zurückliegen, was die Bewertung und Analyse zur Mittelstandsförderung betrifft, hier in diesem Haus befassen können, sondern dass wir hier auf mehr Aktualität und präzisere Analyse angewiesen sind, um auch entsprechende Schlussfolgerungen daraus treffen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass gerade die Frage der aktuellen Anpassung an konkrete Bedingungen eines unserer zentralen Anliegen sein muss. Im Rahmen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf, was die Mittelstandsförderung betrifft, sehen wir eine ganze Reihe von weiteren Änderungsanforderungen. Lassen Sie uns gemeinsam auch vor allen Dingen wiederum mit den Betroffenen darüber diskutieren, wie wir den Thüringer Mittelstand sinnvoller fördern können in der Zukunft. Allerdings, das will ich hier auch sagen, plädieren wir dafür, dass die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf für ein Thüringer Mittelstandsförderungsgesetz nicht, wie bisher vorgesehen, einfach gemeinsam mit den Beratungen zum Vergabegesetz und der Anhörung erfolgen sollte. Da muss ich Ihnen auch ganz deutlich sagen, wir sehen das eher dann vielleicht als ein Problem, hier noch auf viele zusätzliche Fragen zu stoßen, die eventuell die Frage Vergabegesetz auch noch mal verzögern könnten. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, dass wir uns eine Verzögerung in diesem Bereich auf gar keinen Fall erlauben können vor dem Datum 1. Mai und Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wir sind schon am Ende der Fahnenstange angekommen. Wie gesagt, mein Ausgangspunkt war, dass wir lange Zeit zur Mittelstandsförderung und der Novellierung der Gesetzgebung schon Vorschläge hier unterbreitet haben. Unser Vorschlag war von Anfang an, die Sache nicht mit dem Vergabegesetz zu vermischen. Vielleicht, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, können Sie sich, was die gemeinsame Behandlung und unseren Vorschlag, das nicht einfach parallel durchzuführen, betrifft, zunächst viel stärker noch auf das Vergabegesetz konzentrieren und dem etwas zeitnäher folgen, als Sie das mit unseren anderen Vorschlägen getan haben, die letzten Endes Jahre gebraucht haben, bis sie hier im Parlament vorlagen. Dann hätten wir eine sachdienliche Debatte. Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Günther das Wort.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zügiges Beraten von Gesetzen und Anträgen beginnt bei der Einbringung immer mit zügigen und kurzen Redebeiträgen. Ich will versuchen, dies hier zu machen. Denn Einbringung heißt ja, das Gesetz einzubringen und am Ende fachlich im Fachausschuss zu beraten. Nichtsdestotrotz, Herr Hausold, einige Ihrer Hinweise werden wir gern aufnehmen. Im Fortgang meiner Ausführungen werde ich versuchen, Ihre Fragen mit zu beantworten, und das in aller Kürze.

Ziel meiner Fraktion war es bereits seit der letzten Legislatur, das Gesetz aus dem Jahr 1991 zu novellieren. Herr Hausold hat es gesagt, das ging sehr zögerlich vonstatten. Auch während der Verhandlungen zum Koalitionsvertrag wurde lediglich die Option einer Gesetzesnovelle festgeschrieben. Das war so, das hat mir nicht in jedem Punkt gefallen. Aber solche Dinge werden eben getragen von Kompromissen, und zu dem stehe ich auch.

In der Wertung der Anhörung zum Vergabe- und Mittelstandsförderungsgesetz - das im Übrigen ein Gesetzentwurf der Landesregierung ist, hier reden wir aber über einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - haben zahlreiche und teilweise recht umfangreiche Anregungen stattgefunden, die wir ernst genommen haben. Somit wurde auch eine Trennung der Teile Vergabe und Mittelstandsförderung auf den Weg gebracht. Das zu Ihrer Frage, Herr Hausold. Wenn man mit den Menschen redet und sich Anzuhörende einlädt und die Mehrheit sagt, das, was hier aufgeschrieben ist, findet nicht unsere Zustimmung und ist ordnungspolitisch falsch, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Die Koalitionsfraktionen haben sich zusammengesetzt und gesagt, wir trennen hier und bringen beide Teile, die man sehr wohl auch im Zusammenhang sehen kann, einzeln. Mittelstandsförderung und Vergabe kann man, wenn man will, auch im Zusammenhang sehen, aber ordnungspolitisch passt es nicht zusammen, da bin ich bei Ihnen. Wir haben einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ich denke, damit ist die Frage beantwortet. Wir haben die Anzuhörenden sehr ernst genommen, wie auch im Teil des Vergaberechts, wo wesentliche Änderungen gemeinsam auf den Weg gebracht worden sind. Dazu stehen wir.

Wir haben den Gesetzentwurf mit einem Rumpf aus den ersten drei Paragraphen erstellt. Ich habe in der Anhörung explizit nachgefragt, ob es damit Probleme inhaltlicher Natur gibt. Dies wurde verneint, die Paragraphen wurden ausdrücklich begrüßt, aber die Trennung wurde angesprochen. Inhaltlich

**(Abg. Günther)**

sind alle Anzuhörenden einverstanden gewesen. Deshalb bilden genau diese Paragraphen den Rumpf des jetzt vorliegenden Gesetzes. Diese wurden wiederum um wichtige aktuelle Herausforderungen ergänzt, wie zum Beispiel den Vorrang privater Unternehmen bei der Erbringung wirtschaftlicher Leistungen, Verbesserung der Ausbildungsreife und Qualität des Fachkräftepotenzials, Vermittlung eines wirtschaftlichen Verständnisses bereits in den Schulen und anderes mehr. Betrachtet man das wiederum mit dem Mittelstandsförderprogramm des TMWAT, kann man nicht, wie heute in der Zeitung zu lesen war, von Mittelstandslyrik sprechen. Ich denke, das passt dann nicht, wenn man solche Aussagen macht, es passt vielmehr sehr gut zusammen, denke ich. Die für uns wichtigsten Punkte sind hier in diesem neuen Gesetz - darauf möchte ich noch kurz eingehen - die klaren Aussagen zur Bildung und Nutzung revolvierender Fonds. Warum? Um auch nach 2013, wenn wir nicht mehr Ziel-1-Gebiet sind, Förderprogramme aufrechtzuerhalten und unser Wirtschaftsministerium in die Lage zu versetzen, auch weiterhin Wirtschaftsförderung tätigen zu können.

Ich denke, es ist mehr als zeitgemäß, eine solche Regelung auch im Gesetz festzuschreiben und ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig war, ein klares Bekenntnis beider Fraktionen zu den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Das lag auch mir ganz persönlich sehr am Herzen. Es sind, auch wenn ich mit diesem Bild etwas überziehe, Denkstuben oder Wiegen der zukünftigen Leuchttürme der Thüringer Wirtschaft. Diese perspektivisch zu unterstützen und in das Gesetz zu schreiben, ist richtig.

Eine Einwendung noch, Herr Hausold, zur Vorlage zum Mittelstandsbericht: Wir werden das heute noch diskutieren, auch darüber haben wir bei der Erarbeitung des Entwurfs gesprochen und sind bei dem Passus geblieben, diesen Bericht - es steht nicht drin nach fünf Jahren, sondern - einmal innerhalb von fünf Jahren vorzulegen. Wir müssen uns auch bewusst sein, wenn wir von schlanken Verwaltungen reden, dass die Dinge, die wir fordern, am Ende auch leistbar sein müssen. Wir brauchen belastbare Zahlen, die müssen erstellt werden. Das erfolgt nach Nachfrage weitestgehend auch unter Zuhilfenahme externer Büros und kostet letzten Endes auch Geld. Ich denke, wenn man einmal in fünf Jahren, das heißt einmal in einer Legislatur - und ich gehe mal davon aus, dass wir den jetzigen Bericht, den wir bekommen haben, nicht so betrachten müssen, dass wir erst in der nächsten Legislatur noch mal einen bekommen, nein, es wird in dieser Legislatur noch mal einen geben - einen Bericht vorlegt, das ist auskömmlich, um sich mit dem Mittelstandsthema zu beschäftigen. Denn wir machen es ja nicht nur dann, wenn der Bericht vorliegt, sondern genau die Prozesse, die Förderprogramme

unterliegen einer ständigen Evaluation und es ist ein fließender Prozess. Deswegen sind wir der Meinung gewesen, dass dieser Passus, einmal in fünf Jahren, ausreicht. Aber, und damit will ich zum Ende kommen und die Debatte hier nicht in die Länge ziehen, erste Beratung heißt ja, das Gesetz einbringen. Über diese Details fachlicher Natur wollen wir gern im Fachausschuss beraten. Ich denke, die Zeit ist gut gefasst mit der Zielsetzung, im April zum Abschluss zu kommen. Da können wir alle Punkte besprechen, die noch offen sind.

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, „Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe“. Es fehlt dem getrüben Auge, warum es nicht direkt „Thüringer Mittelstandsfördergesetz“ heißt, sondern ein so sperriger Name gewählt wird, den keiner versteht. Aber zum lyrischen Ansatz komme ich noch.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, aus dem im Vergabegesetz verquickten Inhalt ist eine Aufteilung erfolgt, die wir zum einen für wirklich unbrauchbar - das wird die Diskussion zum Vergabegesetz dann noch einmal erhellen - und in unseren Augen für einen unnützen Teil halten, der sich im Thüringer Mittelstandsfördergesetz wiederfindet.

(Beifall FDP)

Ausdrücklich begrüßen wir die Inhalte, die hier festgeschrieben sind. Vieles haben wir mit großem Wohlwollen gelesen und sagen auch, dem können wir unumwunden zustimmen. Allein die handfeste Umsetzung für den Thüringer Mittelstand fehlt hier. Insofern meine Äußerung in der heutigen Presse zu der wirklichen Brauchbarkeit und Umsetzbarkeit dieses Gesetzes. An Gesetze stellen wir einen hohen Anspruch und sagen, ein Gesetz muss inhaltlich natürlich zutreffend sein, aber auch den Betroffenen nützen, für die Betroffenen Rechtsfolgen auslösen bzw. Möglichkeiten der Vereinbarkeit und der Umsetzbarkeit nach sich ziehen. Ausdrücklich noch einmal werden in unseren Augen aber in diesem Text die richtigen Schlussfolgerungen aus dem später noch zu diskutierenden Mittelstandsbericht gezogen. Kollege Günther, ich denke auch, eine

**(Abg. Kemmerich)**

ausreichende Zeit innerhalb von fünf Jahren diesen Bericht zu aktualisieren, das sehen wir auch so. Dafür haben wir die Fachverbände, haben wir die Kammern, die auch im permanenten Dialog mit uns stehen und auch den Entwicklungen, die um uns herum passieren, Ausdruck geben. Insofern können wir das berücksichtigen in der täglichen Arbeit von Politik und auch im Sinne von Bürokratieentlastung sollte man da nicht unnötige Überfrachtungen vornehmen. Aber dahin zurück, wir sollten statt Worten Taten folgen lassen. Ich will ein paar Sachen zitieren, die in der Präambel stehen: Kultur der Selbständigkeit fördern. Das ist sehr, sehr wichtig in unseren Augen, denn wir brauchen eine Unternehmerkultur im Gründungswesen in Thüringen, aber vor allen Dingen im Wesen, dass wir Nachfolger brauchen in den Thüringer Unternehmen in den nächsten Jahren. Die Gründergeneration aus den 90er-Jahren ist an der Schwelle zum Übergang in die Altersruhezeit. Wir brauchen Nachfolger, die nicht immer aus den Familien kommen, die nicht immer aus den Betrieben kommen, die vielleicht heute durch das Umfeld durch Bürokratielasten, aber auch durch manche Äußerungen anderer in Publikationen sich nicht gerade gestärkt fühlen, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Hier, denke ich, müssen wir anfangen.

Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wird angemahnt. Auch das halten wir für sehr wichtig. Wir hatten den Antrag unserer Fraktion, Liquiditätshilfen in gewissen Fällen zu gewähren. Wir haben in den Haushaltsberatungen leider mitverfolgen müssen, GuW Plus ist gestrichen worden, bis jetzt ist noch kein adäquater Ersatz geschaffen worden. Auch hier ist es sicherlich schwierig für die Thüringer Unternehmen mit den nur 20 Jahren Geschichte, Eigenkapitaltätbestände aufzubauen, wie das im übrigen Teil der Republik nötig ist.

Vorrang berufliche Aus- und Weiterbildung - auch das halten wir für sehr, sehr wichtig. Es soll möglichst auf Vollzeitberufsausbildung verzichtet werden. Wir brauchen Berufsbilder, die sich schneller umsetzen. Wir müssen mehr aus den Verwaltungen zu den Kammern oder Organisationen gehen und dort nachfragen, was brauchen wir für Berufsbilder, die den aktuellen Anforderungen entsprechen. Das dauert teilweise Jahre, bis dahin gibt es das Berufsbild schon gar nicht mehr. Die Unternehmen wissen dann mehr, was sachdienlich ist. Auch für die Auszubildenden ist es so viel leichter, wirklich den Ausbildungsberuf zu wählen, der ihm dann richtig Spaß macht. Wir haben immer noch eine große Anzahl von Berufsabbrechern, auch das ist vertane Ressourcenbildung.

Zweite Berufsausbildung: Wer gestern dem Abend des Thüringer Handwerks beiwohnen konnte, der hat das gehört, es gibt Leute, die sich mit 16 für ihre Berufsauswahl falsch entschieden haben. Auch da müssen wir Möglichkeiten haben, dass sie sich

schnell auf eine zweite Berufsausbildung konzentrieren können, und das ist heute mit großen Entbehrungen verbunden. Sie bekommen irgendwelche Qualifizierungsmaßnahmen von der BA genehmigt, aber eine zweite Lehrausbildung bekommen sie heute nicht in dem Sinne gefördert, dass eine im Leben stehende Person es wirklich machen kann. Insofern sind das konkrete Thüringer Tatbestände, lieber Herr Hauboldt, und keine Bundesgesetzgebung. Es ist nett zu diskutieren, aber wir sollten etwas machen, was wir auch in Thüringen beeinflussen können. Es ist sicherlich relevant, aber die Krankenkassenbeiträge sind nicht unsere Zuständigkeiten. Pflichtmitgliedschaften von Kleinbetrieben hier anzuprangern zeigt, dass Sie da auch nicht nachgefragt haben. Die meisten Kleinbetriebe sind zwar Pflichtmitglied, aber von der Beitragspflicht entlastet. Ich glaube, das Hauptärgernis ist eben die Belastung durch Beiträge und nicht Mitglied einer Organisation zu sein, die sich sehr um die Belange von Handwerkern oder von Industriebetrieben in Thüringen kümmert.

Ich will auch einige Ausschnitte aus dem Gesetz zitieren - Mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen und wirtschaftsfreundliche Verwaltungsstrukturen: Dort steht u.a., ich zitiere wörtlich aus dem Gesetz: „Insbesondere sollen Vorschriften, die investitions- und beschäftigungshemmende Wirkungen haben oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für die mittelständische Wirtschaft verursachen, abgebaut oder vermieden werden. Bestehende Vorschriften sind regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und auf die Möglichkeit der zeitlichen Befristung zu prüfen. Soweit möglich, sind Betriebe der Mittelständischen Wirtschaft durch die Einführung von Kleinbetriebsregelungen von unzumutbaren Belastungen freizustellen.“ Zum Vergabegesetz kommen wir ja noch einmal. Aber nach den Worten dieses Paragraphen ist es nicht zu beschließen.

(Beifall FDP)

Deshalb sagen wir, lasst Taten folgen und nicht nur hehre Worte sprechen.

(Beifall FDP)

Eine zeitliche Befristung erhält dieses Gesetz auch nicht.

Vorrang privater Leistung: Ich denke, auch das ist eine breite Diskussion, die auch mit dem Haushalt im Zusammenhang steht, wie wir in Zukunft staatliche Aufgaben sehen oder ob wir nicht privater mittelständischer Wirtschaft mehr Betätigungsmöglichkeiten geben wollen, um sich einzubringen und auch die öffentlichen Haushalte zu entlasten.

Wirtschaftsnahe Forschung, Kollege Günther hat es gesagt, auch das ist ein wirklich sehr nennenswerter Tatbestand, der hier festgeschrieben wird, und auch da hoffen wir, dass die zukünftigen Handlungen der Regierung sich daran messen lassen, dass

**(Abg. Kemmerich)**

wir wirklich einen starken Bereich aufbauen, der dem Thüringer Mittelstand tatsächlich helfen wird.

Revolvierende Fonds: Ich denke, das ist die richtige Konsequenz aus der sich umgestaltenden Förderpraxis in den nächsten Jahren, wir wissen, was 2013 passiert. Insofern hätten wir schon längst - aber, ich glaube, die Bewegung geht in die richtige Richtung - uns bewegen müssen.

Ich komme zu § 12: Ich habe es gesagt, wir brauchen noch etwas Konkretes, hier steht es drin: Verschiedenste Organisationen und Kammern, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Freie Berufe und des Handwerks sowie Gewerkschaften können im Vorfeld konsultiert werden. Ich denke, sie sollten vor allem im Vorfeld bei gesetzgeberischen Initiativen befragt werden. Da können wir uns manche Anhörung ersparen oder erleichtern, denn die Bedenken, die dort geäußert werden, die würden uns auch im Vorfeld der Entstehung eines Gesetzes vorgehalten werden. Da brauchen wir nicht im Nachhinein immer aufwendig korrigieren.

Letzter Paragraph, den ich noch zitieren möchte - Verpflichtung der öffentlichen Hand: Hier steht in Kürze zusammengefasst drin, dass eben diese Institutionen zu beteiligen sind, dass sich die öffentliche Hand nach diesen Maßgaben des Gesetzes zu verhalten hat. Was mir hier fehlt, ist ein konkreter Hinweis, was passiert, wenn eine Unterlassung erfolgt. Kollege Günther hat die Überweisung an die Ausschüsse beantragt, auf diese Diskussion im Wirtschaftsausschuss freue ich mich persönlich. Dieser Ausschussüberweisung stimmen wir zu, auch der an den Justizausschuss, der ja sein muss. Insofern denke ich, dass es auf jeden Fall auf einem guten Weg ist. Ob das bis April passieren kann, ich denke, auch hier sollten wir noch einmal mit Verbänden reden, was man machen kann. Ob sich der ehrgeizige Zeitplan halten lässt, das werden wir sehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Lemb das Wort.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, zu den einführenden Bemerkungen, zu der Kritik des Kollegen Hausold zu der Entwicklung erster Überlegungen eines Vergabegesetzes, dann zu einem Vergabe- und Mittelstandsfördergesetz und nunmehr wieder zu einem Vergabegesetz und zu einem Mittelstandsfördergesetz will ich sagen, ich hoffe, das gilt auch für eure Fraktion, für andere mag das zumindest gelten, dass

politische Diskussionen und Prozesse hier ab und zu mal zu Erkenntnisgewinnen führen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Diesen Erkenntnisgewinn würde ich zumindest auch mal für unseren Koalitionspartner in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das ist aber sehr schön.)

Das ist in der Tat richtig, dass in der ursprünglichen Diskussion im Kabinettdurchlauf zunächst einmal die Kolleginnen und Kollegen aus der Koalitionsfraktion der CDU darauf gedrängt haben, den Bereich der Mittelstandsförderung in das Vergabegesetz aufzunehmen. Daraus ist der Gesetzentwurf der Regierung eines Vergabe- und Mittelstandsfördergesetzes entstanden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Das steht wohl im Koalitionsvertrag?)

Wir haben uns jetzt entschieden, diese beiden Bereiche zu trennen. Meine Fraktion war schon immer der Auffassung, dass das der richtige Weg ist. Wir haben damit jetzt auch die Möglichkeit, sowohl im Bereich des Vergabegesetzes klare Positionen gesetzlich zu regeln, im Bereich der Tarifreue, im Bereich der Berücksichtigung ökologischer, sozialer Kriterien, im Bereich der ILO Kernarbeitsnormen und im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ab einer Betriebsgröße für das letztgenannte von 25 Beschäftigten. Damit haben wir auf der einen Seite eine klare Botschaft, wenn das im April verabschiedet wird, dass wir neue, in Thüringen bisher nicht dagewesene Regelungen zu Vergaberichtlinien haben.

Zum Teil der Mittelstandsförderung: Auch das halte ich für richtig, dass wir jetzt einen getrennten Gesetzentwurf von unseren beiden Fraktionen heute das erste Mal beraten. Dieser Gesetzentwurf, Kollege Kemmerich, heißt in der Tat „Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe“. Er heißt bewusst nicht nur „Thüringer Mittelstandsfördergesetz“, weil wir in den Vorberatungen der Auffassung waren, dass wir genau z.B. die freien Berufe in dieses Gesetz mit einbinden sollten und insofern auch der Situation der Thüringer Klein- und Kleinstunternehmen und der freien Berufskultur in Thüringen mit diesem Gesetzentwurf Rechnung tragen. Worum geht es in diesem Gesetzentwurf? Einige Dinge sind ja bereits angesprochen worden. Im Kern geht es natürlich darum, das alte Gesetz aus dem Jahr 1991 den aktuellen, den notwendigen, den zukunftsfähigen Rahmenbedingungen anzupassen und damit die weitere Entwicklung des Mittelstandes in Thüringen, aber auch der freien Berufe in Thüringen den aktuellen Erfordernissen und den zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

**(Abg. Lemb)**

Wir haben sicherlich die Ausgangsbedingung festzustellen, dass wir einen äußerst erfolgreichen Mittelstand in den letzten 20 Jahren in Thüringen haben. Aber dieser Mittelstand, diese Klein- und Kleinstunternehmen stehen auch künftig vor völlig neuen Herausforderungen. Es geht um den Strukturwandel zur wissensbasierten, aber auch - das war ja gestern Thema im Rahmen des parlamentarischen Abends mit dem Handwerk zur ressourcenschonenden ökonomischen Entwicklung. Es geht vor allen Dingen um die Stärkung der Innovationskraft der kleineren Unternehmen. Es geht vor allem auch um die Bewältigung des demographischen Wandels, also Stichwort Fachkräfteentwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren, es geht auch darum, welche politischen Rahmenbedingungen wir mit dem neuen Mittelstandsfördergesetz im Bereich der politischen Rahmenbedingungen, der Unterstützung im Hinblick auf neue Fördergrundsätze machen können und hierbei auch die Weiterentwicklung der Unternehmen entsprechend unterstützen können.

Es geht in dem Bereich - und das habe ich eben mit Interesse zur Kenntnis genommen vom Kollegen Kemmerich - um sehr konkrete Maßnahmen. In den Eingangsausführungen sind Sie ja darauf eingegangen, dass Sie in der Presse von „Mittelstandslyrik“ gesprochen haben. In Ihren Ausführungen eben haben Sie im Zitat der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes selber sehr deutlich gemacht, dass dieser Entwurf eines Mittelstandsfördergesetzes einzelne sehr konkrete Punkte beinhaltet, die sich beispielsweise auf die unternehmensbezogenen Förderbereiche beziehen. Hier geht es im Wesentlichen um die Regelungen im Bereich der Produkt- und Prozessinnovation. Es geht um die Frage der Nachfolgesicherung. Auch da sollten Sie vielleicht noch mal genauer im Gesetz lesen oder im Moment ein bisschen zuhören. Es geht zum Zweiten um die Entwicklung der Fachkräfteproblematik - das habe ich eben schon angesprochen. Es geht in § 8 insbesondere auch um die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten haben wir als Thüringer Landesregierung, welche Unterstützungsmöglichkeiten können wir geben im Bereich der Betriebsübernahmen und der Sicherung der Unternehmensnachfolgen. Auch hier wird deutlich geregelt, dass das Land sich zu der entsprechenden Förderung in dieser notwendigen Nachfolgefrage für die Klein- und Kleinstunternehmen bekennt.

Für ganz wesentlich halte ich den § 9, nämlich die Kooperation mit Netzwerken und den Ausbau von Netzwerken zur wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung. Ich glaube, dass das ein ganz zentraler Punkt ist für die weitere Entwicklung des Thüringer Mittelstands. Auch hier wird in dem Gesetz sehr konkret deutlich gemacht, dass das Land Thüringen bereit ist, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen zu unterstützen, anwendungsorientierte For-

schungsvorhaben zu unterstützen, also sehr gezielt einzelne Unternehmen zu fördern, aber eben auch Forschungsverbände und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.

(Beifall CDU)

Zu dem Stichwort „Revolvierende Fonds“ ist bereits etwas gesagt worden, insofern will ich das durchaus unterstützen, was mein Kollege Gerhard Günther an der Stelle ausgeführt hat. Uns allen ist, glaube ich, die Entwicklung ab den Jahren 2013 und 2014 bewusst. Insofern werden wir in vielen Bereichen umstellen müssen auf revolvierende Fonds, damit der notwendige Spielraum für die Landesregierung, für das Wirtschaftsministerium vorhanden ist.

In Bezug auf § 12 nehme ich die Anregung des Kollegen Kemmerich gern mit. Dies sollten wir dann auch in den Beratungen im Wirtschaftsausschuss noch einmal aufgreifen, wenn Ihrerseits kritisiert wird, dass dieser Begriff der Beteiligung - also die Institutionen, Verbände, Gewerkschaften können beteiligt werden - zu unbestimmt und zu weich ist und wir da eine verbindliche Formulierung treffen sollten. Darüber kann man sicherlich in den weiteren Beratungen im Wirtschaftsausschuss auch noch einmal reden. Insofern will ich diese Anregung gern aufgreifen.

Abschließend zum weiteren Verfahren: Ich glaube, wir sollten beide Gesetzesvorhaben jetzt weiter zügig, ohne uns zeitlich unter Druck zu setzen - das, glaube ich, wird aber auch nicht der Fall sein und erforderlich sein - in den nächsten Wochen beraten. Es gab eine umfassende Anhörung zum Vergabegesetz. Diese Anhörung wird jetzt noch einmal im Rahmen einer schriftlichen Anhörung auf der Grundlage der eingebrachten Änderungsanträge fortgesetzt. Es wird eine erneute getrennte Anhörung zum Mittelstandsfördergesetz geben. Ich glaube deshalb, dass beide Gesetzesvorhaben sehr zielgerichtet in der weiteren Beratung diskutiert werden können und dann gemeinsam hoffentlich mit einer großen Zustimmung des gesamten Parlaments spätestens in der Parlamentsberatung im April verabschiedet werden können. Damit würden wir gute, richtige und notwendige, teilweise auch überfällige Weichenstellungen sowohl im Hinblick auf die Vergaberegulierung öffentlicher Aufträge treffen können, aber auch mit diesem Mittelstandsfördergesetz die notwendigen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung des Thüringer Mittelstandes treffen und die notwendigen Rahmenbedingungen beschließen können. Insofern beantrage ich ebenfalls namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich bitte dafür um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**(Abg. Lemb)**

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Adams auf.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich will, bevor ich direkt auf das Gesetz eingehe, ganz kurz zu meinen Vorrednern noch etwas sagen.

Ich finde, Herr Günther hat etwas gleich am Anfang herausgestellt, das man in diesem Zusammenhang hier immer wieder ganz deutlich betonen muss: Die Anhörung hat ergeben, dass die Unternehmensverbände gesagt haben, bitte trennt Vergaberegulungen von den Mittelstandsförderregelungen. Meiner Erinnerung nach - das werden wir dann, wenn wir das Protokoll haben, genau nachlesen können - hat niemand gesagt, bitte macht ein hastiges Gesetz. Das, denke ich, wird hier noch einmal deutlich in der Debatte. Wichtig finde ich auch, dass Sie schon noch einmal dem Parlament erläutern - da Sie ja, Herr Günther, bei der Einbringung des Vergabe- und Mittelstandsfördergesetzes hier bei der ersten Lesung vor der Anhörung sehr deutlich das unterstützt und gesagt haben, das ist eine tolle Idee, dass wir das so gemacht haben -, warum Sie das damals so wollten. Wir müssen doch in der Debatte jetzt erkennen können, wenn wir ein Gesetz erst zusammenführen, dann wieder auseinandernehmen, wo der Stand Ihrer Debatte ist, um dann auch abschätzen zu können, wie lange diese Position von Ihnen vorhalten wird.

Herr Kemmerich hat etwas zur Mittelstandslyrik gesagt. Ich persönlich habe gar nichts gegen Mittelstandslyrik. Manchmal ist es auch wichtig, in einem Gesetz deutlich zu machen, wo man steht. Dieses Gesetz - da, denke ich, sind wir uns sehr einig - macht deutlich, dass der Landtag Thüringen an der Seite der Mittelständler steht und sehr deutlich weiß,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was man hier zu verdanken hat. Ich habe, wie gesagt, kein Problem mit solcher Mittelstandslyrik, aber ein ganzes Gesetz darf daraus nicht bestehen. Es muss mehr darin sein.

Dann wende ich mich Herrn Lemb zu. Herr Lemb, Sie haben gesagt, Sie hätten in diesem Gesetz irgendwelche innovativen Regelungen getroffen, um die Nachfolge in den Unternehmen zu verbessern. Sie haben einfach nur gesagt, in einem bunten Potpourri, dass Sie auch da fördern wollen. Aber was der innovative Ansatz ist, die Nachfolge, die ein großes Problem in vielen mittelständischen Betrie-

ben ist, wie Sie das jetzt neu regeln wollen oder wo der innovative Ansatz ist, das vermisse ich in diesem Gesetz komplett.

Einmal noch zu Herrn Kemmerich, Sie haben gesagt: Das ist ein ziemlich großer unnützer Teil im Vergabegesetz von der Mittelstandsförderung gewesen. Wir müssen aber auch wahrnehmen und akzeptieren, dass die meisten Unternehmensverbände in der Anhörung gesagt haben: Wir finden das gut. Ich finde, wenn die das gesagt haben ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das können Sie doch nicht gelesen haben, wo waren Sie denn?)

Lesen Sie es einfach nach, BVMW, in dem wir beide uns engagieren, sie haben ganz deutlich gesagt ... Sie erzählen Quatsch, Herr Kemmerich.

(Zuruf Abg. Kemmerich, FDP: Nein, Sie erzählen Quatsch.)

Die Unternehmen haben alle ganz deutlich gesagt, dass sie diese Regelung begrüßen, dass sie diese Regelung brauchen, aber sie möchten sie nicht in diesem Gesetz haben. Das ist Fakt, das kann man auch in dem Protokoll nachlesen. Ich weiß jetzt gar nicht, warum Sie sich aufregen. Wichtig ist aber, dass wir das ernst nehmen, was uns die Unternehmensverbände ins Stammbuch geschrieben haben. Dennoch, dieses Gesetz gibt viele Fragen auf, ganz besonders viele Fragen daher, - ich habe einmal nachgeschaut, wie oft in den eineinhalb Jahren dieser neuen Legislatur das vorgekommen ist -, dass wir ein Gesetz hier haben, das gar keine Begründung hat. Sie haben 16 Paragraphen zusammengestellt, zum Teil auch relativ stark untergliedert, und es wäre sehr wichtig gewesen für die Beratung, später auch für die Ausführung dieses Gesetzes, wenn die Fraktionen CDU und SPD uns ein wenig daran hätten teilhaben lassen, was sie eigentlich mit diesen Regelungen bewirken. Das muss man in die Begründung schreiben.

(Beifall Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das wäre wichtig gewesen und bleibt offen. Im Nebel bleibt auch die Motivation, warum erst zusammenführen, jetzt auseinandernehmen. Es ist das Ergebnis der Anhörung. Das wollen wir gern akzeptieren. Das war auch unsere Forderung, das auseinanderzunehmen, aber es ist auch unsere Forderung, ganz klar zu sagen: Dieses Gesetz ist zu hastig gemacht und es ist einfach schwammig.

(Beifall Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Da will ich ein kleines Beispiel, um es noch ein bisschen deutlicher zu machen, ausführen. Wir nehmen uns einmal das jetzt geltende, wenn man so will, alte Mittelstandsfördergesetz hier im Freistaat, § 1 Abs. 2 hat in einem Satz in zwei Zeilen

**(Abg. Adams)**

ganz knapp folgende Formulierung. Ich zitiere: „Für diese Zielsetzung bildet das Land Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung und stellt Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.“ Noch klarer kann man das nicht sagen, wie das Land diese Ziele erreichen will. Einen solchen klaren Satz sucht man in Ihrem Gesetz vergebens und findet dann Anhaltspunkte in § 3, einmal in Absatz 2 und auch in Absatz 3. Auch hier will ich ganz kurz zitieren: „Die finanziellen Leistungen des Landes nach diesem Gesetz bestimmen sich nach dem jeweiligen Landeshaushaltsplan und sind grundsätzlich als befristete Maßnahmen zu gestalten.“ Es gibt keinerlei Aussagen dazu, dass das Land in jedem Fall Mittel zur Verfügung stellt. Ich finde, das ist eigentlich eine Sache, die die Unternehmer beunruhigen wird, und ich bin sehr gespannt, wie die Unternehmensverbände das in der Anhörung quittieren werden. Ich sage auch noch etwas dazu. In Absatz 3 werden die Regelungen erfasst - oder, ich denke, dass Sie sie erfassen wollten - zum Bilden und zum Vorhandensein von Wirtschaftsfördereinrichtungen des Freistaats Thüringen. Es ist unendlich schwammiger. Ich will nicht so weit gehen, dass Sie damit die Rechtsgrundlage für Wirtschaftsförderinstrumente als Institutionen hier auflösen. Ich glaube, dass es Ihnen um einiges schwieriger fallen wird, dieses Gesetz zur Begründung und Grundlage für die Bildung und Veränderung von Wirtschaftsfördereinrichtungen so wie es, glaube ich, die FDP in einem Antrag, den wir noch im Verlauf der Plenarsitzung diskutieren werden, neu machen will. Bitte schauen Sie sich das noch einmal genau an. Wir werden in der Anhörung darauf großes Augenmerk legen.

Der Gesetzentwurf ist aber nicht nur hastig, er ist auch eine Mischung aus Hast und einem schlechten Kompromiss. Die SPD wird das mit den Gewerkschaften ausdiskutieren müssen, denn der § 4, er ist hier schon benannt worden, führt dazu, dass wir - ich bin wirklich ein Freund des Mittelstandes - den Mittelstand auf die Ebene des Allerheiligsten heben. Das, finde ich, kann überhaupt nicht sein. Wenn man Formulierungen trifft, die vernünftige Abwägung zwischen allgemeinem Interesse und dem Interesse der mittelständischen Wirtschaft hier nahezu ausschließen, dann ist man komplett auf dem falschen Weg. Ich wünsche der SPD-Fraktion viel Freude bei der Fortentwicklung des Vergabegesetzes.

Das Schlimmste allerdings ist an diesem § 4, dass er suggeriert, es gäbe Regelungen, die zum Teil vollkommen klar mittelstandsfreundlich - und im Gegensatz dazu - oder mittelstandsfeindlich seien. Ich will Ihnen nur ein Beispiel aus der Diskussion um das Vergabegesetz nennen. Das Vergabegesetz ist aus der Wirtschaft häufig kritisiert worden, aber es gab den Verband der Busunternehmen und der Verkehrsunternehmen, die gesagt haben, dieses Gesetz hilft uns endlich einmal, als Unterneh-

men etwas gegen diese Dumpingkonkurrenz zu machen. Mittelstandsfreundlich sehen die einen das,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die anderen sehen das mittelstandsfeindlich. Deshalb ist Ihr § 4 so irreführend. Er unterstellt nämlich, dass es schwarz und weiß gibt und ignoriert, dass die Welt aus unendlich vielen grauen Tönen und Schattierungen besteht. Das sollten Sie auch wissen.

Der Gesetzentwurf ist meiner Meinung nach kein Gewinn, er ist Ausdruck dafür, dass die SPD sich hier in großer Schwäche, die auch mit viel Alsterwasser und Hamburgern nicht zu tilgen sein wird, der CDU weiter untergeordnet hat und sie ist gezeichnet von der Handschrift der CDU, die mit großer Wut darüber offensichtlich, dass sie in dieser Koalition ökologische Aspekte und soziale Aspekte in ihre Wirtschaftspolitik endlich aufnehmen muss, und deshalb hat sie versucht, dieses Gesetz zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste der Abgeordneten ist nun abgearbeitet. Der Wirtschaftsminister hat um das Wort gebeten.

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsminister in Thüringen ist Mittelstandsminister aus einem ganz einfachen Grund, 99,7 Prozent unserer Wirtschaft sind kleine und mittelständische Unternehmen. Ich will an dieser Stelle mal eines sagen: Diese Unternehmen haben im Unterschied zu sehr vielen gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise eines gezeigt, sie waren leistungsfähig, sie waren flexibel und sie haben sich auch sozial verantwortlich benommen, zum Beispiel dadurch, dass sie die Kurzarbeiterregelung

(Beifall CDU, DIE LINKE)

genutzt und damit sichergestellt haben, dass Beschäftigung in den Betrieben aufrechterhalten worden ist. Damit haben sie klargemacht, sie stehen zu ihrer Verantwortung und sie stehen zu einem starken Wirtschaftsstandort Thüringen. Ich war gerade einige Tage in den USA, ich kann eines sagen, wenn man eines mitbringen kann, dass man den amerikanischen Weg gerade im Bereich von nicht vorhandener Industriepolitik nicht gehen darf, die Abhängigkeit z.B. von der Finanzbranche dort unerträglich ist. Deswegen ist es für uns von entscheidender Bedeutung, dass wir die industrielle Substanz und Basis hier in Thüringen halten.

**(Minister Machnig)**

89.800 Unternehmen, das ist der Stand 2010, hat Thüringen. Damit werden 650.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gegründet, ein Umsatz von 40 Mrd. € erzielt, und das Entscheidende, und das ist auch der Strukturunterschied zwischen Thüringen und dem Rest der Wirtschaft, ist das Folgende: 76 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze in Thüringen werden in kleinen und mittelständischen Unternehmen erwirtschaftet; bundesweit sind das nur 36 Prozent.

(Beifall CDU)

Das heißt, unsere Wirtschaft ist in einem hohen Maße abhängig von der Leistungskraft dieser Unternehmen. Sie sind Rückgrat unserer Wirtschaft und deswegen muss alles, was wir tun, auch darauf ausgerichtet sein, diese Unternehmen zu unterstützen.

Jetzt zum Gesetzentwurf: Zunächst einmal, ich bin an einer Stelle bekennender Anhänger von Helmut Kohl, nur an einer Stelle, ich sage auch an welcher.

(Beifall CDU)

Entscheidend ist, das wusste schon Helmut Kohl, was hinten rauskommt.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Und ich sage, entscheidend ist, dass diese Koalition beim Thema Vergabegesetz und Mittelstandspolitik ihre Handlungsfähigkeit gezeigt hat. Das ärgert viele hier in diesem Saal,

(Beifall CDU, SPD)

trotzdem ist das die Wahrheit. Und entscheidend, was ist hinten herausgekommen? Zwei Dinge sind herausgekommen. Erstens - auch das gilt, das kann man von Gerhard Schröder im Übrigen lernen, Gerhard Schröder war ein lernendes System -: Diese Koalition ist auch ein lernendes System. Und das lernende System hat Folgendes zur Kenntnis genommen - ihr müsst noch viel mehr lernen, bevor ihr regierungsfähig seid, das dauert noch ein paar Jahre. Deswegen sage ich hier eines mit großem Nachdruck: Es war richtig, diese beiden Gesetze zu trennen. Ich sage mal offen, ich sehe das ...

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gibt es doch wohl nicht.)

Habt ihr es jetzt oder soll ich noch ein bisschen warten? Ich sage noch einmal, warum das richtig ist. Das war im Übrigen auch immer meine Position, damit es da kein Missverständnis gibt. Was richtig ist, dass in den jeweiligen Gesetzen das geregelt werden soll, was geregelt werden muss. In einem Mittelstandsgesetz muss etwas anderes geregelt werden als in einem Vergabegesetz. Trotzdem gehören Mittelstands- und Vergabegesetz zusammen,

weil - und das ist entscheidend - Mittelstands- und Vergabegesetz zwei Seiten der gleichem Medaille sind. Sie sind beide Seiten, die eines sagen, sie sind soziale Marktwirtschaft konkret auf sehr unterschiedlichen Feldern und das will ich begründen. Sie wissen nicht, was soziale Marktwirtschaft ist, Sie leben in einer anderen Welt, das weiß ich. Jetzt will ich aber begründen, warum wir ein solches Gesetz brauchen und was das Gesetz eigentlich ist.

Das, was wir heute verabschieden - und ich bin den Fraktionen sehr dankbar für Ihre Initiativen -, ist das Grundgesetz der Thüringer Wirtschaft, das wir heute verabreden. Dieses Grundgesetz ist ein Rahmengesetz, in dem Prinzipien, Grundsätze der Wirtschaftsförderung in den nächsten Jahren verabschiedet werden. Und nur das kann das Gesetz. Ich mache eines gern mit, ich weiß nicht, ob meine Kollegen aus der Landesregierung das mitmachen und ob der Gesetzgeber das mitmacht, wir können gern eines tun: Alle Förderprogramme meines Hauses qua Gesetz in das Mittelstandsfördergesetz. Dann brauche ich keine Haushaltsverhandlungen mehr zu führen, dann weiß ich, was wir in den nächsten Jahren an Geldern bekommen. Ich bin dazu gern bereit. Ich weiß nicht, ob das Parlament dazu bereit ist. Ich mache das gern, also ich warte auf entsprechende Änderungsanträge z.B. von Ihnen, Herr Adams. Dann bin ich gern bereit, die aufzunehmen. Dann können die Wirtschaftspolitiker während der Haushaltsverhandlungen etwas anderes machen und haben uns viel Arbeit gespart, weil - und das ist der große Unterschied, das haben Sie gar nicht verstanden - wir nicht Mittelstandspolitik allein über das Mittelstandsfördergesetz machen, sondern das Mittelstandsfördergesetz hat einen Auftrag, es soll den Rahmen definieren und diesen Rahmen müssen wir dann ausfüllen durch entsprechende Gesetzgebung.

Jetzt will ich mal ein paar Beispiele sagen. Die Thüringer Gründerinitiative z.B. - die haben wir aus der Taufe gehoben, da stellen wir seed capital zur Verfügung für junge Unternehmensgründungen. Wir haben Technologiescouts auf den Weg gebracht, die z.B. helfen sollen, dass sich technologieorientierte Unternehmen am Markt richtig präsentieren und identifizieren können, welche technologischen Herausforderungen kommen. Wir haben PET-2-Fonds, wir haben Liquiditätshilfen, wir machen Technologieförderung, wir helfen über die GRW-Förderung usw. Dazu will ich Ihnen mal die Zahlen sagen. Damit Sie ein bisschen auch wissen, worüber Sie an der einen oder anderen Stelle geredet haben. Wir haben in den letzten Jahren 20.000 Investitionsprojekte der gewerblichen Wirtschaft in Thüringen gefördert, 20.000, mit Mitteln aus der GRW und EFRE in der Größenordnung von 7,5 Mrd. € und haben darüber 35 Mrd. € an Investitionen ausgelöst. Das heißt, 1 € den ich über den Landeshaushalt einsetze, bringt 5 € private Investi-

**(Minister Machnig)**

tion. So macht man Wirtschaftspolitik und nur so macht man Wirtschaftspolitik. Das heißt, wir brauchen Mittel, die auch private Investitionen in den nächsten Jahren anschieben. Das hat zu 260.000 Arbeitsplätzen geführt. Auch das hätten wir in das Gesetz schreiben können, dass wir das so weitermachen wollen. Ob die Mittel allerdings in der Höhe in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, das ist dann die Frage, die es zu entscheiden gilt.

70 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens, 73 Prozent der GRW- Zuschüsse und 80 Prozent der Arbeitsplätze sind über diese Wirtschaftspolitik bei kleinen und mittelständischen Unternehmen entstanden. Das ist das Volumen und da lasse ich mir eines nicht sagen, dass hier nicht mittelstandsfreundliche Politik gemacht worden ist. Genau diesen Rahmen definiert das Gesetz und das halte ich auch insgesamt für richtig. Das ist auch die Aufgabe eines solchen Gesetzes.

Jetzt will ich noch mal zu zwei, drei Bemerkungen etwas sagen, die mich schon ein bisschen erstaunt haben. Ich habe dann von Herrn Adams gelesen, wir müssen jetzt Sorge haben vor den Gewerkschaften wegen § 4. Ich weiß nicht, ob Sie Gewerkschaftsmitglied sind. Ich bin eins und ich habe vor der Debatte überhaupt keine Angst, denn was steht in § 4? Da steht nur eines drin, dass wir natürlich nicht nur in der Gesetzgebung, sondern bei den Richtlinien überprüfen müssen, ob denn jede einzelne Formulierung in jeder Richtlinie eigentlich notwendig ist, wir produzieren doch an der einen oder anderen Stelle Vorgaben, von denen wir wissen, dass sie eine Einzel- und eine Detailregelung vornehmen, die natürlich zu Bürokratie führt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Selbstverständlichkeit.)

Das zu überprüfen ist eine Selbstverständlichkeit. Es hat ganze Kommissionen gegeben im Bund und in den Ländern, die über Bürokratiekosten gesprochen haben. Warum wir darüber nicht auch nachdenken müssen, dass jede einzelne Regelung auch mal auf die Frage hin geprüft werden soll, ob sie denn notwendig ist, ist für mich nicht nachvollziehbar. Deswegen sage ich, nichts davon war hastig, überhaupt gar nichts. Das haben wir in aller Ruhe vorbereitet und in aller Substanz haben wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur für die Begründung hat es nicht gereicht.)

Wenn etwas schwammig war, dann war es nicht das Gesetz, sondern dann waren es Ihre Ausführungen. Denn außer Allgemeinplätzen habe ich von Ihnen in dieser Debatte hier nichts gehört.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erklären Sie doch bitte mal Ihre Grundlagen.)

Ich habe Ihnen auch zugehört. Ich könnte Ihnen die einzelnen Förderprogramme, da wird aber meine Redezeit noch länger, hier gern erläutern. Aber das möchte ich auch gern im Wirtschaftsausschuss tun, denn darüber machen wir dann Wirtschaftspolitik konkret. Deswegen komme ich zu dem Schluss, das ist ein gutes Gesetz.

Jetzt will ich noch mal die Handlungsfelder sagen, die über das Gesetz definiert werden, das ist nämlich das Entscheidende. Wir fordern einen Vorrang für Investitionen in dem Gesetz. Darum geht es. Wir brauchen in den nächsten Jahren gerade angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise Investitions-offensiven. Wir brauchen Innovation, die wir anschieben müssen. Dazu brauchen wir sehr unterschiedliche Instrumente. Wenn man das alles in das Gesetz hätte schreiben wollen, wäre das ein umfassendes Werk geworden, da hätte ich wahrscheinlich meine Arbeit aufgeben müssen, weil dann darin alles geregelt wäre. Es wird über Fachkräfte, über die Beratung und die Professionalisierung von Beratung geredet und wir definieren auch Grundsätze der Standortpolitik. Deswegen komme ich zu dem Schluss, dass das richtig war, dass das gut war, dass das gezeigt hat, dass wir in der Lage sind, Dinge aufzunehmen aus der Diskussion und vor allen Dingen, dass wir immer nur das regeln, was auch geregelt werden muss. Auch das ist ein ganz wichtiger Grundsatz, den man zur Kenntnis nehmen sollte.

Ich will mich ausdrücklich bedanken, das will ich an dieser Stelle auch tun, bei den Fraktionen, ich will mich bei dem Kollegen Günther bedanken, beim Kollegen Lemb, beim Kollegen Heym und beim Kollegen Weber, das muss ich mal sagen, die Zusammenarbeit war beispielhaft,

(Beifall CDU)

denn da wurde nicht viel gegackert, da wurde gearbeitet, und zwar so, dass es nicht jeden Tag in den Zeitungen stand, sondern am Ende wurde ein gutes Ergebnis präsentiert. Ich glaube, so kann man Politik machen, dafür will ich mich ganz herzlich bedanken.

Zum Schluss will ich einen Firmenchef zitieren, der mal den folgenden Satz gesagt hat, den ich für richtig halte: „Ein Unternehmer ist kein Unternehmer, sondern ein Verwalter, wenn er nicht den Mut hat, Fehler zu machen.“ Das stimmt. Das gilt im Übrigen auch für die Politik. Deswegen sage ich, wir können Unternehmer nur ermutigen, unternehmerisch tätig zu werden mit allen Risiken, die damit auch verbunden sind. Politik hat eine Aufgabe, das kann sie tun, Rahmenbedingungen zu definieren, unter denen Unternehmer ihre Geschäftsinteressen und ihre

**(Minister Machnig)**

Geschäftsmodelle entwickeln können. Dabei muss es sowohl unternehmerisches als auch soziales Denken in der Sache geben. Beides tun wir mit einem Mittelstandsgesetz und mit einem Vergabegesetz. Damit sind zwei wichtige Grundlagen für die Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren in Thüringen geschaffen und ich hoffe, dass wir in den weiteren Beratungen alle miteinander noch klüger werden, dass die Gesetze so gut sind, dass wir sie durchs Parlament bringen und damit eine gute Basis haben für die weitere Arbeit hier in Thüringen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Adams.

(Zwischenruf aus der Fraktion der CDU)

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst für das Kompliment, das gerade aus der CDU-Fraktion gesagt wurde.

Ich bin hier noch mal an das Mikrofon gegangen, weil natürlich ein paar Sachen nach der Rede von Herrn Minister so nicht stehen bleiben können. Zum einen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie in Ihrer Rede immer wieder von „wir“ gesprochen haben. Mir ist nicht bekannt, dass Sie Mitglied der Fraktionen hier sind. Ich mache eines deutlich, wenn Sie sagen, dass es ein gutes Gesetz war oder ist, was Sie mit dem Mittelstandsfördergesetz und Vergabegesetz hier vorgebracht haben, dann müssen Sie auch akzeptieren, dass, glaube ich, in dieser Legislatur noch kein Gesetz so auseinandergenommen wurde. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Dann möchte ich noch eines sagen, weil Sie das so mit viel Engagement vorgetragen haben: Sie haben hier vorn gestanden und Ihre Mittelstandsförderpolitik gerechtfertigt und dargelegt. Ich würde mich überhaupt nicht dazu versteigen, Sie darin verbessern zu wollen. Aber Sie haben damit doch deutlich gemacht, dass Sie dieses Gesetz, von SPD und CDU vorgelegt, eigentlich gar nicht brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Mittelstandsförderpolitik haben Sie doch gemacht, ohne dieses Gesetz zu haben.

Ich will Ihnen auch sagen, ich lasse das nicht so im Raum stehen, etwa wie, da hat sich mal jemand etwas ausgedacht. Das Problem mit den Gewerkschaften können Sie gestern in der TLZ nachlesen. Wenn Sie sagen, Sie haben tolle Regelungen ge-

schaffen, dann dürfen Sie nicht vergessen, dass ab sofort in Ihrem Vergabegesetz steht, dass erst ab einer Betriebsgröße von 25 Mitarbeiterinnen Bildungsanstrengungen, Ausbildungsanstrengungen honoriert werden. Das ist ein Schlag in das Gesicht der Handwerker, die eigentlich darauf vertraut hatten, dass sie einen Pluspunkt in der Ausschreibung bekommen. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Wirtschaftsminister.

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Herr Adams, ich will nur eine kurze Bemerkung zu dem machen, was Sie dort ausgeführt haben. Im Unterschied zu Ihnen habe ich mit Frau Licht gesprochen. Ich kann Ihnen berichten, es gibt dort einen großen Konsens, auch was das Vergabegesetz angeht. Machen Sie sich darüber also keine Gedanken. Ich kann Ihnen sagen, es gibt einen großen Konsens. Nicht immer ist alles richtig, was in den Zeitungen steht. Von daher suchen Sie einmal das Gespräch mit ihr. Ich kann sagen, wir haben das in den letzten Tagen getan.

In der Anhörung, bei der Sie ja dabei waren, haben uns viele kleine und mittelständische Unternehmen gerade beim Thema mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Vergabegesetzes gesagt, dass es eine Reihe von Regelungen gibt, die schwierig zu erfüllen sind für kleine und mittelständische Unternehmen. Da haben wir gesagt, bei diesen Kriterien, die sich nicht auf den Kernbereich des Gesetzes, nämlich Tarifbindung, Kernarbeitsnormen und Ähnliches beziehen, kommen wir diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen entgegen.

Wenn Sie das Gesetz richtig kennen würden, wüssten Sie, dass schon in der ersten Fassung, die von meinem Haus vorgelegt wurde, stand, dass diese Vergabekriterien ohnehin nur zum Zuge gekommen wären, wenn zwei vergleichbare Angebote vorgelegen hätten. Nur dann hätten sie herangezogen werden können. Insofern haben wir eines gemacht, wir haben es präzisiert, damit das in der Auslegung und der Umsetzung des Gesetzes auch vernünftig für kleine und mittelständische Unternehmer verhandelbar ist und aufgenommen werden kann.

Ich will noch einmal sagen und das ist für mich sehr wichtig: Mit dem 01.05. wird sich noch einmal der Arbeitsmarkt verändern, auch in Thüringen. Deswegen kommt es bei dem Vergabegesetz darauf an, dass wir in den Kernbereichen Tariforientierung und Kernarbeitsnormen klare Regelungen haben. Das nehme ich für das Gesetz in Anspruch, das steht darin und ist eine gewichtige Grundlage, dass wir Unternehmen schützen, dass wir Arbeitnehmerin-

**(Minister Machnig)**

nen und Arbeitnehmer schützen vor einem Lohndumpingwettbewerb, der zulasten aller Beteiligten geht, vor allen Dingen auch zulasten des Standorts Thüringen. Ich bin selten zufrieden, aber Sie sehen mich heute hier zufrieden über den Stand der Debatte, den wir erreicht haben. Ich finde, das muss man auch einmal sagen dürfen. Wenn die SPD und die CDU sich auf etwas verständigen, dann können Sie doch nicht immer den Grundsatz unterstellen, das sei schlecht. Ich sage, das ist eine falsche Prämisse. Die Prämisse lautet vielmehr, wir haben gute Regelungen gefunden, die haben wir intern miteinander beraten. Ich sage noch einmal, das war ein guter Prozess. Genau so macht man Politik. Was Sie ärgert, ist, dass Sie nicht mitspielen dürfen.

(Beifall CDU)

Aber das wird sich vielleicht in den nächsten Jahren irgendwann einmal ändern. Nur nach Ihrem Debattebeitrag heute, glaube ich, dass es eher länger als kürzer dauern wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommen Sie herunter vom hohen Ross.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Ich frage jetzt noch einmal, ob es den Wunsch auf weitere Redebeiträge gibt. Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und eröffne die Abstimmung.

Wir stimmen ab über das „Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe“, einem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 5/2302. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Wer diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir müssen jetzt noch über die Federführung der Ausschüsse abstimmen. Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer diesem Ausschuss die Federführung für die-

sen Gesetzentwurf geben möchte, den bitte jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Ich schließe hiermit den Tagesordnungspunkt.

Wir treten jetzt in die verabredete Mittagspause ein. Wir machen weiter um 14.30 Uhr. Ich möchte noch einmal eindringlich daran erinnern, dass wir dann mit der Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs beginnen. Ich soll auch noch einmal daran erinnern, dass sich der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in 10 Minuten trifft.

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir setzen unsere Sitzung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

**Nachwahl und ggf. Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

- Drucksache 5/2300 -

Das bisherige stellvertretende Mitglied mit Befähigung zum Richteramt, Herr Thomas Notzke, hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 um Entlassung aus diesem Amt gebeten. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 bin ich als Landtagspräsidentin diesem Wunsch gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes nachgekommen. Gemäß Artikel 79 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes wählt der Landtag die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und deren Stellvertreter mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren. Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl ohne Aussprache.

Als Nachfolger für Herrn Thomas Notzke wurde Frau Petra Reiser-Uhlenbruch, Richterin am Amtsgericht Mühlhausen, vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/2300 vor.

Wir werden wie folgt verfahren: Im Falle der Wahl werde ich Frau Petra Reiser-Uhlenbruch die Ernennungsurkunde überreichen und sie wird den Eid vor dem Landtag leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl. Für die Wahl erhält jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer bitte ich die Abgeordneten Dr. Voigt, Frau Hennig und Herrn Recknagel zu fungieren. Ich

**(Präsidentin Diezel)**

eröffne den Wahlvorgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Dr. Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Krauß, Horst; Krone, Klaus von der; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Moring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michael; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zeh, Dr. Klaus.

**Präsidentin Diezel:**

Konnte jeder Abgeordnete seine Stimme abgeben?

Ich sehe, jeder Abgeordnete konnte seine Stimme abgeben. Ich schliesse damit den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegt das Wahlergebnis der Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vor: abgegebene Stimmzettel 81, ungültige Stimmzettel 0 und gültige Stimmzettel 81. Für den Wahlvorschlag Frau Petra Reiser-Uhlenbruch stimmten 77 Abgeordnete, mit Nein stimmten 3 Abgeordnete, 1 Abgeordneter enthielt sich. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

(Beifall im Hause)

Ich frage Frau Petra Reiser-Uhlenbruch: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Petra Reiser-Uhlenbruch: Ja.)

Ich bedanke mich und gratuliere Ihnen zur Wahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Nach § 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes ist vorgesehen, dass die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs eine von der Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag den Eid leisten. Ich bitte das stellvertretende Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Frau Petra Reiser-Uhlenbruch, nach vorn. Die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrte Frau Reiser-Uhlenbruch, ich händige Ihnen zuerst die Ernennungsurkunde aus und verlese Ihnen dann den in dem Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Sie können diese Eidesformel anschließend mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ bekräftigen.

Die Eidesformel lautet: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

**Frau Petra Reiser-Uhlenbruch:**

Ich schwöre es.

**Präsidentin Diezel:**

Ich danke Ihnen. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich im Namen des Hohen Hauses und wünsche Ihnen immer ein gutes Amt.

**Frau Petra Reiser-Uhlenbruch:**

Danke schön.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen - Für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern  
hier: Nummer II**

**(Vizepräsident Gentzel)**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1544 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/2325 -

dazu: Alternativantrag der Frak-  
tionen der CDU und der  
SPD

- Drucksache 5/2333 -

Zunächst hat der Abgeordnete Metz aus dem Aus-  
schuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur das  
Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Metz, SPD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten  
Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags  
vom 19. Januar 2011 ist die Nummer II des Antrags  
an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur überwiesen worden. Nach kurzer Debatte zur  
Berichterstattung des Thüringer Ministeriums für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur in öffentlicher Sit-  
zung wurde die Nummer II in nichtöffentlicher Sit-  
zung diskutiert. Der Ausschuss für Bildung, Wissen-  
schaft und Kultur hat die Nummer II in seiner  
21. Sitzung am 17. Februar 2011 beraten und ge-  
langt zu folgender Beschlussempfehlung: Die Num-  
mer II des Antrags wird abgelehnt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Wünscht der Antrag-  
steller des Alternativantrags das Wort zur Begrün-  
dung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit eröffne  
ich die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Ab-  
geordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,  
wir haben gehört, dass im Ausschuss der Antrag  
abgelehnt wurde. Nun haben wir es mit einem Al-  
ternativantrag der Regierungskoalition zu tun. Dazu  
hätte ich ganz gern noch einige Worte gesagt. Im  
Grundsatz möchte ich erst einmal betonen, dass  
mir und meiner Fraktion schon sehr viel daran liegt,  
das Kooperationsverbot zwischen Bund und Län-  
dern wieder aufzuheben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb tendieren wir natürlich dazu, dem Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustim-  
men, weil hier ausdrücklich gesagt wird, dass man  
dieses Kooperationsverbot hinterfragen muss und  
es abschaffen sollte. Das ist auch die Intention der  
FDP, weil Kooperation zwischen Bund und Ländern  
für uns nicht zwingend nachteilig, sondern von Vor-  
teil ist.

(Beifall FDP)

Das ist sogar im Alternativantrag zu lesen, denn  
hier steht noch einmal ausdrücklich unter Punkt 1:  
„Die Unterstützung der Länder durch den Bund mit  
den Investitionsprogrammen ‚Zukunft Bildung und  
Betreuung‘ sowie ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘  
und dem Hochschulpakt 2020 wird als zielgenaue  
Stärkung der finanziellen Aufwendungen der Län-  
der durch den Bund ausdrücklich begrüßt.“ Warum  
sollte nun das Kooperationsverbot nicht außer Kraft  
gesetzt werden, wo es doch an bestimmten Stellen  
tatsächlich helfen kann, dass Zukunftsinvestitionen  
für Schulen und Bildungseinrichtungen getätigt wer-  
den können, die wirklich nicht dazu beitragen, dass  
der Bildungsföderalismus damit ausgehebelt wird.  
Das ist auf keinen Fall Ziel dieser Maßnahme und  
das ist auch nicht das Ziel der FDP. Das möchte ich  
auch ausdrücklich betonen. Bildungsföderalismus  
hat seine Existenzberechtigung, aber trotzdem  
muss es die Möglichkeit geben, dass Bund und  
Länder miteinander kooperieren können. Denn Ko-  
operation bedeutet ja auch ein gewisses Miteinan-  
der und heißt nicht, dass vollkommen alles ausge-  
hebelt wird, was Autonomie der einzelnen Bundes-  
länder betrifft.

Ich würde gern gleich zum Alternativantrag noch  
ein paar Worte verlieren. In Punkt 3 des Alternativ-  
antrags geht es darum, dass eine ausreichende  
und nachhaltige Finanzausstattung der Länder  
durch den Bund sichergestellt werden soll und die  
Landesregierung gebeten wird, über den Bundesrat  
eine höhere Beteiligung der Länder am Umsatz-  
steueraufkommen anzustreben. Ich glaube, wir  
müssen den Schwerpunkt genau betrachten und  
die Schwerpunkte auch richtig setzen. Wir wollen  
nicht, dass der Bund die Länder finanziert, auf kei-  
nen Fall. Wir wollen, dass ein Kooperationsverbot  
ausgehebelt wird. Aber der Bund kann natürlich  
nicht die Länder komplett mitfinanzieren in einem  
maßgeblich hohen Prozentsatz, denn das würde  
natürlich auch bedeuten, dass tatsächlich der Bil-  
dungsföderalismus eventuell Schaden nimmt und  
darunter leidet, denn derjenige, der die Musik be-  
zahlt, der hat natürlich auch maßgeblich zu bestim-  
men, welche Musik gespielt wird. Das ist der Punkt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Das war früher so.)

Nein, das ist auch heute noch so, dass derjenige,  
der die Musik bezahlt, bestimmt, welche kommt.  
Daran wird sich wohl auch nichts ändern. Aber ich  
möchte noch einmal ausdrücklich sagen, Kooperati-  
onsverbot an bestimmten Stellen, um Zukunftsin-  
vestitionen in den Ländern voranzutreiben, unter-  
stützen wir in jedem Fall. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, Kooperationsverbot per Bundesratsinitiative, das war der Antrag, der im Ausschuss vorgelegen hat. Das lehnen wir ab, bieten aber, denke ich, einen sehr differenzierten Gegenvorschlag mit unserem Alternativantrag, der auch den Gegebenheiten der auf dem Bildungsgipfel 2008 und später doch deutlicher definierten Ziel, nämlich 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung fließen zu lassen, an. Gleichzeitig gilt natürlich, obwohl der Bund und die Bundesregierung den Bundeshaushalt im Bildungsbereich 2006 von 8 Mrd. € auf 11 Mrd. € zum aktuellen Haushalt gesteigert und damit für einen gewaltigen Aufwuchs gesorgt hat, dass auf der einen Seite hochgestochene Bildungsziele, also eine qualitativ hochwertige Bildung, häufig auch klammen Länderhaushalten gegenüberstehen und deswegen diese Ziele nicht immer eindeutig zu erreichen sind. Deswegen ist eine hohe Qualität in der Bildung auch gleichzeitig eine echte Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

(Beifall SPD)

Jetzt ist natürlich die Frage, ob das Kooperationsverbot eine zentrale bildungspolitische Fragestellung bei der Lösung dieser Problematik ist. Ich glaube, dass es darum gehen muss, sich nicht immer in Zuständigkeitsdebatten, in Diskussionen um Strukturfragen zu verlieren, sondern die Frage darauf zu lenken, wie wir qualitativ hochwertige Bildung erreichen können. Da ist natürlich klar, dass im Wettbewerbsföderalismus Bildung weiterhin Aufgabe zuvorderst der Länder bleiben muss und natürlich auch bleiben sollte. Die umfassende Betrachtung dieser teilweise divergierenden Zielsetzungen haben wir versucht, in unserem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen abzubilden, weil uns klar ist, dass es mindestens drei Ziele braucht, um die qualitativ hochwertige Bildung sicherzustellen. Dafür braucht es erstens eine sinnvolle Zusammenarbeit, zweitens eine gute Finanzierung und drittens klare Maßstäbe. Diese Leitgedanken finden Sie auch im Alternativantrag der Koalition vor:

Zum Ersten keine erzwungene Eigenbrötlerei der Länder, aber auch kein bundesstaatlicher Zentralismus. Bund und Länder sollten zum Wohle der Schulen und Universitäten pragmatisch zusammenarbeiten. Deswegen setzen wir uns in unserem Alternativantrag auch dafür ein, dass die Landesregierung sinnvolle Wege prüfen soll, auf welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann. Gerade die guten Erfahrungen mit dem

Hochschulpakt 2020 und den Investitionsprogrammen „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ haben gezeigt, dass der Bund an wichtigen Fragestellungen auch finanzielle Unterstützung liefern kann.

Der zweite Aspekt, die gute Finanzierung, steht auch im Antrag sehr deutlich formuliert. Den hohen Ansprüchen an Qualität und Umfang von Bildung nachzukommen, bedeutet natürlich auch, dass dies nur gelingen kann, wenn der Bund auch für eine solide Finanzausstattung Sorge trägt. Deswegen glauben wir, dass es darum gehen muss, dass der Bund zielgenau auch den Ländern mit mehr Mitteln zur Seite steht. Da kann es nicht darum gehen, immer nur neue, kleine Förderprogramme zu machen, sondern auch größere Pakete zu definieren, nicht immer nur Einzelmaßnahmen, sondern natürlich auch klare Pakete. Dazu muss man nicht notwendigerweise die Zuständigkeiten ändern. Am besten ist es, wenn der Bund Umsatzsteuerpunkte auf die Länder überträgt und man vertraglich festlegt, diese Summe für Bildungspolitik auszugeben. Das ist ein Teil der Initiative, die wir im Alternativantrag formuliert haben. Ich will gestehen, dass es auch im Rahmen meiner Fraktion und meiner Partei durchaus breite Diskussionen zu dem Thema gibt, auch was das Kooperationsverbot an sich angeht. Ich glaube aber, dass wir gerade auch hier mit der Vorstellung zukünftiger Finanzierungsströme, denke ich, auch einen sehr praktikablen und sinnvollen Weg gefunden haben.

Gleichzeitig gilt es, auf lange Sicht zu klären - und das ist auch ein Prüfungsauftrag, der im Alternativantrag formuliert ist -, ob Bund und Länder in Sicht des Artikels 91 b Abs. 2 des Grundgesetzes zukünftig die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems nicht nur gemeinsam feststellen, sondern vor allen Dingen auch sicherstellen dürfen.

Dann bleibt noch der dritte Bereich, nämlich über die Maßstäbe zu sprechen. Da gilt natürlich für uns auch, Länder behalten Hoheit über Bildungspolitik, aber trotz dieser klaren Länderzuständigkeit hat der Bund z.B. auch bei überregional bedeutsamen Forschungseinrichtungen oder -projekten natürlich einen Förderauftrag. Ich habe es gestern in der Debatte schon deutlich gemacht, hier schwankt der Finanzierungsanteil des Bundes teilweise zwischen 50 und 90 Prozent. Und solche Einrichtungen wie das Max-Planck-Institut oder Helmholtz-Gemeinschaft, Deutsche Forschungszentren, Fraunhofer-Gesellschaft, ich glaube, hier einen einheitlichen Maßstab zu finden, kann durchaus auch ein sinnvoller Auftrag sein, der auch in unserem Antrag formuliert ist.

Dementsprechend gilt unser Plädoyer, einerseits die Kompetenzen der Länder in Bildungsfragen ernst zu nehmen, aber andererseits natürlich auch dafür Sorge zu tragen, dass länderübergreifende

**(Abg. Dr. Voigt)**

Standards, Regelungen und Aufgaben zu definieren sind und das im engen Zusammenspiel mit der Bundesebene. Wenn das erfolgreich funktionieren soll, muss man natürlich auch über die Rolle der KMK in Zukunft nachdenken. Hier, glaube ich, kann man auch im Rahmen einer gemeinsamen Bildungskonferenz mit dem Bund sehr viel stärker solche gemeinsamen Standards, Regelungen und Aufgaben definieren. Das ist aus Sicht unserer Koalitionsfraktionen kooperativer Föderalismus und der kann am Ende trotzdem zu mehrheitlich bindenden Entscheidungen führen. Denn nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Länder für eine qualitativ hochwertige Bildung sollte im Vordergrund stehen und das macht unser Antrag zu seinem Thema. Thüringen bietet in der frühkindlichen Bildung, in Schulen und Hochschulen exzellente Bedingungen. Das ist in den letzten 20 Jahren erfolgreich aufgebaut worden und wird weiter erfolgreich fortgesetzt. Deswegen lohnt es sich gerade aus Thüringer Sicht, genau zu überlegen und klug abzuwägen, wie eine Kooperation, wie eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern aussehen kann. All dies nimmt unser Alternativantrag in den Blick und daher werbe ich für die Zustimmung. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer, der eine oder die andere der oder die sich vielleicht noch an gestern erinnert, hat gehört, dass wir heute hier die intensive Debatte zum Kooperationsverbot führen wollen. Darauf ist ja gestern in der Aktuellen Stunde immer wieder, und zwar von allen Fraktionen, übergreifend hingewiesen worden.

Wenn wir uns nun den gestern Abend in unseren Postfächern angelandeten Alternativantrag der Fraktionen der SPD und der CDU anschauen, dann bin ich fast geneigt, die Redewendung von Herrn Primas von vorhin wieder aufzugreifen, der einer anderen Fraktion Papierverschwendung vorwarf, als es darum ging, einen Entschließungsantrag zur Debatte eines Gesetzes hier im Parlament zu diskutieren. Denn, Herr Dr. Voigt, darüber haben auch all Ihre schönen Umschreibungen nicht hinwegtäuschen können, in dem Alternativantrag von Ihnen kommt aus unserer Sicht nur eines sehr deutlich hervor, nämlich dass Sie irgendeinen Weg gesucht haben, das Kooperationsverbot weder an-

aussprechen zu müssen und trotzdem drei eigene Sätze sagen zu können, damit man Ihnen nicht vorwerfen kann, Sie seien hier nur die Dagegen-Fraktion oder -Koalition, denn leider sind Sie das unterm Strich. Denn liest man Ihre drei Punkte - ich werde auch gleich noch im Einzelnen darauf eingehen -, dann liest man genau aus diesen, dass Sie sich einmal mehr nicht einig sind in Ihrer Koalition, zumindest wenn man ernst nimmt, was es ansonsten für Anträge und Reden zu diesem Thema gab oder gibt. Ich möchte an dieser Stelle nur auf zwei Anträge der SPD-Bundestagsfraktion verweisen, das sind die Anträge in der Drucksache 17/1957 bzw. 17/1973. Die sind erst im Sommer letzten Jahres, im Juni genau genommen, im Bundestag eingebracht worden und hatten zum Inhalt, das Kooperationsverbot abzuschaffen. Sie haben gesagt, Sie hätten für Ihren Antrag so lange gebraucht, nämlich bis gestern Abend. Ich nehme nun an, dass es so wenig Einigkeit in der Koalition gibt, dass unterm Strich nur drei Punkte übrig bleiben, wo ich zumindest bei den ersten zwei Punkten sagen muss, mehr als Blabla steht da nicht wirklich drin. Verzeihen Sie mir bitte, dass ich das so deutlich sagen muss. Natürlich war das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für mehr Ganztagschulen eine sehr sinnvolle Initiative. Niemand wird das hier bestreiten. Zur Wahrheit gehört aber auch, zu sagen, dass es ein solches Programm aufgrund des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern so heute nicht geben kann, jedenfalls nicht, wenn man es nicht geschickt um alle rechtlichen Vorgaben herum strickt. Der erste Punkt sagt: Wir begrüßen genau diese zwei hier genannten Programme, nämlich „Zukunft Bildung und Betreuung“ bzw. „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Dazu muss ich Ihnen sagen, Begrüßungen helfen uns nicht wirklich weiter, wir brauchen entschlossenes Handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich gerade von SPD und CDU immer höre, dass wir uns angesichts der Debatten rund um die Föderalismusreform unsere ureigene Kompetenz im Bildungsbereich nicht nehmen lassen wollen, dann hätte ich schon ein paar konkrete Antworten oder Vorschläge erwartet. Die finde ich aber eben nicht in Ihren Punkten, beispielsweise Vorschläge, damit der flächendeckende Ausbau der Ganztagschulen, für frühkindliche Bildung oder aber auch Schulsozialarbeit tatsächlich vorankommt. Dass CDU und SPD nun den Hochschulpakt 2020 als zielgenaue Stärkung der finanziellen Aufwendungen beschreiben und begrüßen, ist schon interessant, schließlich sind die Gelder, wir erinnern uns vielleicht alle noch an die Haushaltsdebatte unlängst, eigentlich genau dafür gedacht, dass die Studienkapazitäten in den neuen Ländern trotz der demographischen Entwicklung aufrechterhalten werden. Wir wissen allerdings auch, dass die Lan-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

desregierung die Gelder nutzt, um ihre eigenen Kürzungen im Hochschulbereich durch Bundesmittel aufzufangen. Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 waren aber immer als zusätzliche Mittel des Bundes für bessere Bildung in den Hochschulen gedacht.

Wenn wir uns dann Punkt 2 Ihres Alternativantrags anschauen, lesen wir darin, dass die Landesregierung gebeten wird zu prüfen, wo die Zusammenarbeit in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik mit dem Bund intensiviert werden kann. Offenkundig haben CDU und SPD selber keine Ideen oder keine Vorschläge, sonst hätten Sie die wahrscheinlich hineingeschrieben. Ich habe jedenfalls keine gefunden oder Sie waren nicht in der Lage, sich zu einigen, ich weiß es nicht. Beides ist schlecht und beides steht nicht für einen selbstbewussten und übergreifenden Antrag, schon gar nicht derart groß angekündigt wie gestern und heute, wenn es eigentlich um die Frage des uns alle hemmenden Kooperationsverbotes, das wir abschaffen wollen, geht.

Ich gebe gern ein paar kleine Denkanstöße. Wir meinen, es braucht gemeinsame Bildungsprogramme und Investitionen für das allgemeine Schulwesen, die brauchen wir auch für beispielsweise die gute und gemeinsame Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Wir brauchen Unterstützung des Bundes bei der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung gerade im Hinblick auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, wenn wir uns den Rechtsanspruch im neuen Gesetz anschauen und diesen auch ernst meinen. Die gemeinsame Umsetzung des aus der UN-Behindertenrechtskonvention einhergehenden Rechts auf inklusive Bildung, die Vertiefung der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, Bauprogramme zur räumlichen Umgestaltung von Schulen aufgrund neuer pädagogischer Konzepte, gemeinsame Initiativen im Hochschulbau, eine gemeinsame Strategie für gute Lehre und Forschung. Ich sage ganz deutlich, genau solche Vorschläge hätte ich von Ihnen erwartet und nicht: Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, wie und was und ob. Das ist mir zu wenig. Deswegen werden wir zu solchen Nullaussagen auch Nein sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Länder in die Lage versetzt werden müssen, ihre Kernaufgaben in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik eigenverantwortlich und auf hohem Niveau zu erfüllen, das sehen wir natürlich ebenso. Dass es dazu einer ausreichenden und nachhaltigen Finanzausstattung der Länder durch den Bund bedarf, ist auch richtig, immer aber im Blick behaltend die Schwierigkeiten, da muss ich meiner Kollegin Hitzing durchaus recht geben, dass wir, wenn wir uns dafür entscheiden, dass Bildungspolitik weiterhin Ländersache ist, in der inhaltlichen Ausgestaltung natürlich auch Freiräume er-

halten, was beispielsweise das eigenständige Profil von Schulen, die Ausgestaltung auch von unserer Schulgesetzgebung etc. anbelangt. Wir sagen aber sehr deutlich, dass dauerhafte Aufgaben auch eine dauerhafte Finanzierung brauchen, gerade für eine gesamtstaatliche Bildungsstrategie, die aus unserer Sicht umgehend umgesetzt werden muss. Folgerichtig und eigentlich hätte man das auch annehmen müssen, wenn man zumindest gestern die Redebeiträge allesamt ernst genommen hat, die hier gehalten wurden und die sehr deutlich gemacht haben, dass eine Aufhebung des Kooperationsverbots aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht aller anderen, der richtige und wichtige Schritt ist, dann bräuchten wir jetzt hier die Entscheidung, was Thüringen tut. Wir haben einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir haben den Vorschlag gemacht, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um das sogenannte Kooperationsverbot für die Bildung abzuschaffen. Da muss ich auch nichts prüfen. Ich glaube, die Argumente sind hinlänglich ausgetauscht. Herr Minister Matschie, ich bin wirklich gespannt auf Ihre hoffentlich gleich folgenden Erklärungen, da auch Sie eigentlich bislang dafür bekannt waren, sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots stark zu machen. Ich sage Ihnen sehr deutlich, dieser Alternativantrag der Koalitionsfraktionen entlässt Sie nicht aus der Verantwortung, sich zu der Frage des Kooperationsverbots zu positionieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn das kommt darin überhaupt nicht vor. Wenn wir uns Punkt 3 genauer anschauen - ich bin wirklich immer bereit, konstruktiv zu sein, und wir haben in der Pause noch mal länger mit Bildungspolitikern der unterschiedlichen Fraktionen diskutiert -, muss ich Ihnen sagen, immer nur zu sagen, der Bund muss jetzt das Geld geben und die Landesregierung wird jetzt gebeten, im Bundesrat eine höhere Beteiligung der Länder am Umsatzsteueraufkommen anzustreben, das mag ein richtiger Weg sein, auch das einzufordern, aber das ist ganz gewiss nicht alles. Vor allen Dingen geht es nicht an das eigentliche Problem heran, nämlich an das Kooperationsverbot, was eine gute Zusammenarbeit von allen Ebenen im Moment hemmt bzw. sogar unmöglich macht. In diesem Sinne muss ich Ihnen sagen zum Alternativantrag, wir werden Punkt 1 und Punkt 2 mit Nein versehen, wir werden uns bei Punkt 3 enthalten und wir hoffen natürlich darauf, wenn Sie es ernst meinen mit der Abschaffung des Kooperationsverbots, dann machen Sie hier keine Umwege, sondern stimmen Sie unserem Antrag zu, auch wenn sich der Ausschuss mehrheitlich anders entschieden hat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Metz von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Metz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann sich sicherlich darüber echauffieren und auch darüber streiten, dass es ganz offensichtlich bei vielen Fragen auch unterschiedliche Ansichten zwischen zwei Koalitionsparteien gibt, aber was ich zu Beginn der Diskussion erlebt habe, dass es innerhalb einer kleinen Fraktion nach dem gestrigen Redebeitrag von Herrn Barth heute eine ganz gegenteilige Position von Frau Hitzing gibt, kommt auch nicht so häufig vor. Das fand ich schon sehr spannend, wie die FDP seit gestern komplett ihre Überzeugung ausgetauscht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern ist im Zuge der Föderalismusreform III entstanden. Die Thüringer SPD hat seinerzeit bereits auf die Negativauswirkungen der Verfassungsänderung aufmerksam gemacht, auch gegenüber der eigenen Partei im Bund. Wir haben deshalb auf die Negativauswirkung aufmerksam gemacht, weil ab sofort kaum noch Möglichkeiten für eine Bund-Länder-Vereinbarung für Bildungsinvestitionen wie etwa das Ganztagsschulprogramm möglich waren, weil oft der Wegfall der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern entstanden ist und eben auch kaum noch einheitliche Bundesvorgaben mehr für die Studienzzeit dauern und Studienabschlüsse etc. möglich waren. Inzwischen teilt auch die Bundes-SPD unsere Position und setzt sich öffentlich für eine Aufhebung des Kooperationsverbots ein. Entsprechend stößt also der Antrag der GRÜNEN in diese Richtung. Das ist auch durchaus zu begrüßen.

Das Kooperationsverbot bietet natürlich ein Hemmnis für die Entwicklung gerade der zentralen Institution in Bildungsbereichen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit müssen eigentlich Mittel gebündelt werden zwischen Bund und Ländern, nicht als eine Art gnädiger Scheinmonarch à la Römisch-Deutsches Reich, den Untergebenen mal eine oder die andere Investition zu geben mit einem viel ausgearbeiteten Programmchen. Nein, was wir brauchen, das sind Investitionen in Struktur und Institution und auch nicht in private Parallelsysteme, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genau deshalb bin ich froh, dass sich der Minister in der Vergangenheit hier klar positioniert hat und auch die Debatte bundesweit parteiübergreifend gerade in eine andere Richtung sich entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildungspolitik ist eine durchaus zarte Pflanze, die man auch entwickeln muss und bei der man auch die gesamte Gesellschaft mitnehmen muss und vor al-

len Dingen auch die Position der Länder mitnehmen muss. Ich finde, dass die Positionierung von Frau Schavan vom November 2010 hervorragend ist, die sich kritisch zum Kooperationsverbot äußert und auch mehrere andere Presseberichterstattungen auch aus der aktuellen Presse, wie man heute entnehmen konnte, von Experten, die die Bundesregierung beraten, da sicherlich auch in die richtige Richtung gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Politik ist dann aber auch immer sehr konkret und findet nicht auf einer Metaebene statt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Rothe-Beinlich, Sie haben angesprochen das Thema Schulsozialarbeit. Da habe ich doch einen kleinen Aufreger auch noch einmal in mir gespürt. Wenn die GRÜNEN bei den aktuellen Verhandlungen auf Bundesebene nämlich aus den Verhandlungen ausgestiegen sind, hat die SPD auf Bundesebene unter anderem dafür gesorgt, dass für Thüringen beispielsweise mehr als 70 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mehr eingestellt werden können in Zukunft. Das ist eine konkrete Art und Weise, Politik zu machen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Hartz- IV-Debatte beantwortet doch nicht die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Kooperationsverbots!)

Genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir auch mit dem Alternativantrag versuchen. Herr Voigt hat die Punkte 1 und 3 sehr ausführlich dargestellt. Ich will auf einen Punkt noch einmal eingehen, das ist der Punkt 2, bei dem formuliert wurde, dass die Landesregierung gebeten wird, zu prüfen, auf welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann. Wir werden als SPD-Fraktion an dieser Stelle auch nicht locker lassen, da tatsächlich die Landesregierung auch in die Verantwortung zu nehmen und natürlich auch den Koalitionspartner, weil das nämlich ein Beschluss ist, der dazu führt, dass Schritt für Schritt und Feld für Feld Themen besetzt werden, bei denen sicherlich auch in Zukunft vielleicht einmal einige Widersprüche aufgedeckt werden. Ich will ein Beispiel nennen: Die Frage des Sanierungsstaus in den Hochschulen können wir in Thüringen nicht damit beantworten, dass wir hier weiterhin Abbau betreiben, sondern die müssen wir auch damit beantworten oder uns die Frage ernsthaft stellen, ob wir den Bund tatsächlich mehr in die Verantwortung nehmen wollen. Die Frage, die auch Herr Emde als bildungspolitischer Sprecher oft thematisiert gemeinsam mit uns, nämlich der Ausbau von Ganztagschulen, der sicherlich von Thüringen aufgrund der Finanzknappheit, die wir hier in Thüringen haben, nicht allein bewältigt werden kann, müssen da Schritt für Schritt thematisiert und auch abgearbeitet werden. Da werden wir Sie, da werden wir auch das Finanzministerium in den Debatten in die

**(Abg. Metz)**

Pflicht nehmen, Schritt für Schritt für konkretes Projekt in die Richtung gehen, die die GRÜNEN sicherlich auch mit ihrem Antrag hier thematisiert haben. Die Zeit wird aus meiner Sicht in Zukunft auch dafür bereit sein, dass das Kooperationsverbot fällt. Wir werden in Thüringen gemeinsam - CDU und SPD - Schritt für Schritt die Felder ausfindig machen, bei denen die Breite der Landespolitik und die Breite auch der Länder gerade in Ostdeutschland die Unterstützung des Bundes benötigt.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Abgeordnete Frau Dr. Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle sagen, nachdem mir das Wort erteilt wurde, ich bin ein bisschen sprachlos nach der Rede von Herrn Metz. Wir haben zwei Anträge vorliegen, den der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der heißt „Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen - Für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern“ und wir haben den Alternativantrag von CDU und SPD, der die gleiche Überschrift trägt und dann heißt „Für eine intensive Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik“. In dem Alternativantrag kommt an keiner Stelle das Wort Kooperationsverbot vor, auch nicht in der Begründung. Er behandelt sozusagen sogar einen anderen Sachverhalt auf der inhaltlichen Seite. Er hat andere Finanzierungsvorstellungen. Da hätte man zumindest noch einmal - ich will es sagen - auch eine Diskussion führen können, ob es nicht besser gewesen wäre, einen eigenen Antrag zu stellen, der einen anderen Sachbezug hat. Also so ganz kann ich den Zusammenhang nicht herstellen, aber Sie werden das sicher können. Außerdem hatten wir am vergangenen Donnerstag die Ausschusssitzung, in der der Antrag der GRÜNEN behandelt wurde. Es ist schon erstaunlich, dass weder die SPD noch die CDU dort in der Lage waren, ihre Alternativen vorzustellen. Das müssen Sie nicht, aber man kann es ja machen, im gemeinsamen Gespräch skizzenweise darzustellen und zu sagen, wir wollen vielleicht eine Lücke finden, durch die wir durchsegeln können zwischen Kooperationsverbot aufheben und Kooperationsverbot beibehalten. Diese Lücke haben Sie nun mit einem Alternativantrag gedeckt. Das ist ein Ausweichmanöver, um die Fragestellung nicht beantworten zu müssen. Das ist umso erstaunlicher, da Ihre Partei - also die der SPD auf der Bundesebene, das haben Sie gesagt Herr Metz - das Kooperationsverbot aufheben

möchte. Sogar Frau Schavan diskutiert darüber, das Kooperationsverbot aufzuheben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Anträge gestellt, meine Partei hat im Deutschen Bundestag Anträge gestellt und Sie segeln hier sozusagen um die Ecke mit einem plakativen Antrag. Ich will jetzt auf Ihren Antrag im Konkreten eingehen.

In Punkt 1 begrüßen Sie erst einmal alles, was bisher passiert ist, Zukunft Bildung und Betreuung sowie Kinderbetreuungsfinanzierung, Hochschulpakt 2020. Sie bezeichnen das, ich zitiere: „als zielgenaue Stärkung der finanziellen Aufwendungen der Länder durch den Bund“ und begrüßen es ausdrücklich. Das können Sie ja tun, aber diese zielgenaue Finanzierung hat zumindest im Hochschulbereich - Herr Voigt, Sie haben ja noch einmal unterstrichen, wie positiv sich der Pakt 2020 auf die Finanzierung der Hochschulen auswirkt, das haben wir erlebt, Sie haben dieses Jahr die Mittel benutzt, um Mittel, die den Hochschulen eigentlich schon zugesichert waren, damit wieder aufzufüllen und dann fehlten immer noch ca. 2,2 Mio. €. Also da müssen Sie schon mal darüber nachdenken, was Sie denn eigentlich wollen. Aber „begrüßen“ ist ja immer gut.

In Punkt 2 sagen Sie, ich zitiere wieder: „Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, auf welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann.“ Das begrüße ich, dass Sie die Landesregierung dazu auffordern. Ich stelle allerdings die Frage: Was hat denn die Landesregierung bisher getan, wenn Sie die jetzt erst einmal aufrufen müssen, sich mit dem Thema zu beschäftigen?

(Beifall DIE LINKE)

Also da müssten Sie sich mal mit der Landesregierung verständigen als Koalition. Das ist nicht durchschaubar, was Sie da eigentlich wollen.

In Punkt 3, das ist dann das klassische Ausweichmanöver, wo Sie an der eigentlichen Fragestellung vorbeisegeln. Da möchten Sie, Zitat: dass „die Länder ... in die Lage versetzt werden, ihre Kernaufgaben in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik eigenverantwortlich und auf hohem Niveau zu erfüllen. Hierzu bedarf es einer ausreichenden und nachhaltigen Finanzausstattung der Länder durch den Bund. Die Landesregierung wird gebeten, über den Bundesrat eine höhere Beteiligung der Länder am Umsatzsteueraufkommen anzustreben.“ Das ist sicher erst einmal nicht falsch, aber das hat mit dem Kooperationsverbot gar nichts zu tun. Sie wollen eine andere Finanzierung zwischen Bund und Ländern haben. Insofern sage ich einfach, das ist nicht so direkt sachbezogen, was den Antrag der GRÜNEN angeht.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Dr. Kaschuba)**

Sie verweisen in der Begründung auch noch einmal darauf, dass 2015 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung investiert werden sollen, klagen dann anschließend über die demographische Entwicklung und dass es deshalb sehr schwierig sein wird, in Thüringen dieses 10-Prozent-Ziel zu erreichen. Ja, da muss man vielleicht einmal darüber nachdenken, wo die Ursachen für das eine oder das andere liegen. Das hätten Sie auch hier vorn tun können. Sie reden auch immer über die Wichtigkeit von Bildung, über Innovation, über Wettbewerb und über Fachkräftemangel und wie man das alles verändern könnte. Man könnte positive Voraussetzungen schaffen. Wenn man auch dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt hätte, dann hätte man eine gemeinsame Finanzierungsgrundlage. Das haben Sie nicht getan in diesem Zusammenhang.

Herr Dr. Voigt, eines möchte ich Ihnen noch sagen, Sie haben noch einmal ganz ausdrücklich auf die Vorzüge des Wettbewerbsföderalismus hingewiesen, wir haben in der letzten Plenardebatte uns schon einmal zum Kooperationsverbot verständigt. Sie müssten ja wissen, welche Vorteile der Wettbewerbsföderalismus hat und wo er seine Engstellen hat, die durchaus in der öffentlichen Diskussion und in der öffentlichen Kritik sind. Die beziehen sich vorrangig auf den Artikel 104 und den Artikel 91 b des Grundgesetzes und das waren eigentlich die Gegenstände, über die wir hier heute diskutieren wollten.

Kollege Metz hat noch gesagt, dass Bildungspolitik eine zarte Pflanze ist, die man hüten muss. Da stimme ich Ihnen durchaus zu. Aber mittlerweile blüht die Bildungspolitik in allen Bereichen: Schule, Kita, Hochschule - 20 Jahre. Da ist die Pflanze schon relativ groß und die Föderalismusreform II hat keinen Beitrag dazu geleistet aus unserer Sicht, dass das Wachstum dieser Pflanze gestärkt wird. Wir wollen eine dauerhafte Absicherung der Bildungshaushalte in der Kooperation von Bund und Ländern. Wir werden deshalb dem Antrag der GRÜNEN auch zustimmen. Wir sind auch der Auffassung, dass das Kooperationsverbot, der Wettbewerbsföderalismus und auch die Exzellenzinitiative ihre Ziele nicht erreicht haben im Bildungsbereich.

Die gestrige Debatte zur Bildung von Bundesuniversitäten oder einer Bildungsuniversität hat gezeigt, dass es zig Ideen gibt, um Ausweichmöglichkeiten zu finden, wie man Spitzenleistungen platzieren kann und Bildung irgendwie finanzieren kann, aber es gibt kein gemeinsames Konzept. Ich hätte eigentlich gedacht, dass wir hier mit aller Vernunft und aller Ernsthaftigkeit auch über das Kooperationsverbot reden, weil es auch auf der Bundesebene z.B. von der SPD genauso thematisiert wird und wir hier zu dem Ergebnis kommen, da auch der Minister sich schon in der Weise geäußert hatte, dass das Land Thüringen eine Initiative ergreift im Bun-

desrat, um dieses Kooperationsverbot aufzuheben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Nachdem die Rednerliste der Abgeordneten abgearbeitet ist, hat Herr Minister Matschie um das Wort gebeten.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, alle, die sich ein bisschen mit dem Thema beschäftigt haben, wissen, die Debatte um die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungspolitik, speziell auch die Frage, in welchen Feldern das möglich sein soll und in welchen nicht, die Frage des Kooperationsverbots, das ist eine Debatte, die quer durch die Parteien geht. Manchmal hängt der Standpunkt auch davon ab, ob man gerade im Land oder gerade im Bund Verantwortung trägt. An Frau Schavan kann man das sehr schön sehen, die ja als zuständige Landesministerin damals vehement für eine Stärkung der Länder in der Bildung eingetreten ist, aber jetzt nach ihren Erfahrungen, die sie als Bundesministerin gemacht hat, sagt, wir brauchen eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund und wir müssen über das Kooperationsverbot neu nachdenken.

Im Kern muss es uns eigentlich um zwei Themen gehen. Deshalb will ich noch einmal ein bisschen ausholen und nicht sofort auf die Verfassungsregelung kommen, nämlich um die Frage, wie viel Gemeinsamkeit brauchen wir im Bildungssystem und wie finanzieren wir ein leistungsfähiges Bildungssystem. Beide Fragen sind, glaube ich, gleichermaßen wichtig.

Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um mehr gemeinsame Linien im deutschen Bildungssystem zu haben, mehr Gemeinsamkeit, gleiche Standards, Vergleichbarkeit. Das ist eine Aufgabe, die mit der Frage der Finanzierung noch gar nicht gelöst ist, sondern die extra davon zu betrachten ist. Hier wissen Sie, dass die Bundesländer auf dem Weg sind, z.B. bei gemeinsamen nationalen Bildungsstandards. Aber schon wenn wir in die Umsetzung dieser Standards schauen, die ja für einige Bereiche jetzt schon vorliegen, stellen wir fest, einige Bundesländer haben diese Standards - so wie Thüringen - in die Lehrpläne eingearbeitet und führen sie in den Schulen ein. Andere Bundesländer haben sich in dieser Frage noch nicht bewegt. Deshalb bin ich in der Vergangenheit immer dafür eingetreten, darüber zu reden, wo sind gemeinsame Regelungen in der Bildungspolitik, die besser beim Bund angesiedelt sind, als dass sich 16 Bundeslän-

**(Minister Matschie)**

der verständigen müssen über die Regelung und über die Umsetzung der Regelung. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die uns in den nächsten Jahren auch noch beschäftigen wird, genau zu definieren, wo wir gemeinsame Standards setzen wollen und in welcher Verantwortung dies zu geschehen hat. Und das ist keine Frage, die anhand von Parteigrenzen zu diskutieren ist, sondern über Parteigrenzen hinweg brauchen wir Offenheit, um gute Lösungen zu finden.

Ich habe vorhin Frau Schavan angesprochen, ich könnte genauso Beispiele aus der eigenen Partei nehmen, auch in der SPD gibt es unterschiedliche Auffassungen zu der Frage Verfassungsregelung und Kooperationsverbot. Wir haben gestern die Vorlage des neuen Gutachtens der Expertenkommission Forschung und Innovation gehabt. Eine Expertenkommission, die die Bundesregierung einberufen hat und die die Bundesregierung berät. Die haben gestern ihr Gutachten der Presse vorgestellt. Auch die Expertenkommission Forschung und Innovation beschäftigt sich natürlich mit diesem Thema: Wie gut ist der Föderalismus in der Lage, für ein forschungsstarkes innovatives Land zu sorgen? Hier kommt natürlich auch die Bildungslandschaft in den Blick, denn die Expertenkommission sagt zu Recht, ein innovatives forschungsstarkes Land ist darauf angewiesen, ein hervorragendes Bildungssystem zu haben. In der Zusammenfassung heißt es da, ich darf Ihnen das mal zitieren: „Mit der Föderalismusreform 2006 wurde der kooperative Föderalismus im Bereich Bildung durch einen Wettbewerbsföderalismus ersetzt. Die gemeinsame Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wurde aufgelöst. Darüber hinaus besteht nun ein Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bereich der Investitionen. Nicht zuletzt die dringend gebotene quantitative und qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten ist damit gerade in finanzschwachen Bundesländern infrage gestellt.“ Und dann heißt es weiter: „Nach Ansicht der Expertenkommission hat der Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung Folgen, die dem Aufbau eines leistungsfähigen Bildungssystems abträglich sind. Der Bereich Forschungsförderung zeigt, dass ein kooperativer Föderalismus bei gleichzeitiger Leistungs- und Effizienzsteigerung möglich ist. Die Expertenkommission empfiehlt daher die Rücknahme des Kooperationsverbots und ein Anknüpfen an den vor der Föderalismusreform erreichten Status eines kooperativen Föderalismus im Bildungsbereich.“

Die Expertenkommission der Bundesregierung zu Forschung und Innovation gibt hier eine sehr klare Zielrichtung für die weitere Entwicklung vor. Aber natürlich, und das will ich hier an dieser Stelle auch deutlich sagen, ist damit noch keine neue Regelung geschaffen. Hier liegt auch die große Schwachstelle des vorliegenden Antrags von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, in dem es nämlich einfach heißt, die Regelungen des Grundgesetzes zum sogenannten Kooperationsverbot abzuschaffen. Wer sich mal die Verfassung anschaut, der weiß, dort steht nicht der Satz, Bund und Länder dürfen nicht kooperieren und den streichen wir einfach und dann ist alles geregelt, sondern in der Verfassung ist positiv definiert, in welchen Feldern Bund und Länder zusammenarbeiten dürfen und damit sind andere Felder ausgeschlossen. Das heißt, die Aufgabe, Frau Rothe-Beinlich, besteht jetzt nicht darin, irgendein Verbot zu streichen, sondern die Aufgabe besteht darin, gemeinsam zu definieren, in welchen Feldern wollen wir denn zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern haben. Deshalb kann man auch nicht einfach sagen, hier ist nichts zu prüfen, sondern der Antrag, den CDU und SPD hier vorgelegt haben, trifft genau den richtigen Punkt. Wir müssen gemeinsam mit den anderen Ländern, wir müssen gemeinsam mit dem Bund prüfen, welche Aufgaben sollen denn das konkret sein, in welchen Aufgaben wollen wir eine stärkere Mitfinanzierung des Bundes oder eine stärkere Verantwortung des Bundes definieren. Denn nur wenn wir positiv formulieren, was wir wollen, und wenn wir dafür Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat gewinnen können, können wir doch am Ende auch etwas ändern. Deshalb sage ich, wir nehmen diesen Auftrag sehr ernst, den die Fraktionen hier gestellt haben, genau mit den anderen Ländern, mit der Bundesebene darüber zu reden, was im Einzelnen ganz konkret in diesem Feld passieren soll und passieren muss.

Natürlich kann man sich das einfach machen und sagen: Kooperationsverbot abschaffen, nun sagt mal endlich Ja dazu. Damit ist überhaupt nichts gewonnen, sondern es geht darum - Herr Voigt hat es in seiner Rede auch noch mal angesprochen -, klug abzuwägen, was wir inhaltlich konkret haben wollen. Das werden wir in den kommenden Monaten tun.

Am Ende, und das will ich hier noch mal deutlich machen, geht es darum, die Bildungslandschaft in Deutschland, die Innovationskraft, die Forschungsleistung weiter zu verbessern und dafür geeignete Wege der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu finden. Nach meiner Überzeugung haben wir hier keine optimale Lösung mit den jetzigen Verfassungsregelungen; in dieser Frage folge ich der Expertenkommission „Forschung und Innovation“, die die Bundesregierung eingerichtet hat. Aber auch die Expertenkommission hat noch keine Positivempfehlung gemacht, wie eine neue Regelung denn im Einzelnen aussehen soll. Genau um diese neue Regelung müssen wir ringen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ja.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Herr Minister, da Sie jetzt gesagt haben, die GRÜNEN gehen nur auf das Kooperationsverbot und definieren es nicht, hätte ich jetzt gern Ihre Position zu den Regelungen, die nach der Föderalismusreform II bezüglich des Hochschulbaus getroffen wurden, wo also die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau weggefallen ist, und hätte gern gewusst, wie Sie dazu stehen, dass 30 Prozent der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe jetzt vorrangig in den Bereich Forschungsförderung und Realisierung der Exzellenzcluster gehen. Vielleicht könnten Sie auch noch etwas sagen zu den bundesweiten Regelungen, was die Abschlüsse anbelangt, und dass es durchaus möglich ist, dass einzelne Länder Sonderregelungen treffen und auch ein Veto einlegen.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Das sind ja Punkte, die alle in der Föderalismuskommission ausführlich diskutiert worden sind. Ich kann Ihnen hier nur meine persönliche Meinung zu diesen Punkten sagen. Ich habe damals die Position vertreten, vertrete die auch heute, dass wir klug beraten sind, wenn Bund und Länder intensiver in Bildungs- und Forschungsfragen zusammenarbeiten. Ich nehme mal das Beispiel Hochschulbau. Auf der einen Seite ist es natürlich so, dass es ein sehr kompliziertes Verfahren war, die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern im Hochschulbau. Das heißt, es hat oft mehrere Jahre in Anspruch genommen, bis bestimmte Projekte umgesetzt werden konnten. Das stand auf der einen Seite. Auf der anderen Seite stand aber, dass wir durch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auch eine gegenseitige Verpflichtung aufgebaut haben, ein bestimmtes Volumen für den Hochschulbau zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind den Ländern nicht verloren gegangen, sondern die gehen an die Länder. Aber ich höre zum Beispiel auch mit Sorge, dass in der Finanzministerkonferenz darüber diskutiert wird, diese Mittelbindung zukünftig aufzuheben. Deshalb bin ich der Überzeugung, wir müssen noch mal überlegen, ob die Aufteilung dieser Aufgaben am Ende immer die richtige Lösung ist oder ob wir nicht mit einer gemeinsamen Verantwortung angesichts auch der ständigen Auseinandersetzungen, in welchen Schwerpunkten werden denn Mittel ausgegeben, mit so einer gemeinsamen Verantwor-

tung eine stabilere Finanzierung sicherstellen können.

Frau Kaschuba, Sie kennen auch meine Position zur Frage von Hochschulzulassungen und -abschlüssen. Ich bin der Überzeugung, es wäre gut, wenn das bundeseinheitlich geregelt ist und hier nicht zu viele unterschiedliche Regelungen entstehen. Am Ende wird es nicht nur darauf ankommen, welche einzelne Position hier im Haus einzelne Abgeordnete oder Mitglieder der Landesregierung vertreten, sondern es wird darauf ankommen, eine Debatte der Länder untereinander und gemeinsam mit dem Bund zu führen und zu schauen, gibt es denn Mehrheiten, Zweidrittelmehrheiten im Bundestag und Bundesrat, um auch andere Regelungen möglich zu machen. Das ist eine Debatte, die wir innerhalb der SPD führen. Das ist eine Debatte, die wir zwischen Bund und Ländern zu führen haben, mit den Parteien untereinander. Deshalb sage ich an dieser Stelle, man muss da gar nicht hämisch sein, wenn es vielleicht keine gemeinsame Auffassung zu diesem Punkt bisher gibt. Wir sind noch nicht an dem Punkt, wo man inhaltlich diese Gemeinsamkeiten formulieren kann, die dann am Ende auch durchsetzbar wären.

Ich freue mich auf eine spannende Debatte in diesem Bereich innerhalb der Parteien, mit den Parteien untereinander und zwischen Bund und Ländern. Ich sage es noch einmal: Am Ende werden wir nur etwas bewegen können, wenn wir ausreichende Mehrheiten dafür organisieren können. Deshalb bin ich dafür, dass wir nicht vorschnelle Festlegungen in diesem Bereich treffen, sondern zunächst einmal die Zeit nutzen zu sondieren, welche Bewegungen mit einer Mehrheit der Länder und mit dem Bund gemeinsam möglich sind. Ich freue mich über jede Unterstützung, die es auf diesem Weg gibt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Die Abgeordnete Rothe-Beinlich hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister Matschie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe sehr genau Ihren doch sehr detaillierten Ausführungen soeben gelauscht, auch natürlich dem Bericht über die Ergebnisse der Expertenkommission der Bundesregierung, die gestern vorgestellt wurden. Ich bin dennoch besonders hellhörig geworden an der Stelle, als Sie uns quasi vorgehalten haben, dass die Formulierung, die wir getroffen haben, es Ihnen verunmöglicht zuzustimmen, da es Ihnen zu einfach oder zu schlicht gestrickt

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

sei, das Kooperationsverbot, von dem ich durchaus weiß, wie es sich im Grundgesetz ausgestaltet, einfach abschaffen zu wollen. Ich möchte Sie direkt fragen: Wenn die Formulierung „Gemeinsame Initiative zur Überwindung des verfassungsrechtlichen Kooperationsverbots im Grundgesetz“ lauten würde, wäre dies zustimmungsfähig für Sie? Ich sage Ihnen auch, warum ich das frage. Das ist gar kein Hintergedanke, sondern das ist wörtlich das Zitat aus dem Antrag, wie ihn Ihre Bundestagsfraktion im Juni gestellt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern frage ich mich, ob auch Ihre Bundestagsfraktion ggf. vielleicht zu einfach gedacht hat oder ob es nur eine Formulierungsfrage ist. Denn wenn es nur eine Formulierungsfrage wäre, hätte ich kein Problem für unsere Fraktion - und das ist ja möglich bis zum Ende der Aussprache, das wissen wir alle in diesem Hause - zu einem Tagesordnungspunkt einen Antrag ggf. in diese Form zu bringen. Wenn das die Zustimmung aller Fraktionen mit sich bringen würde, wäre ich da jetzt sehr schnell sehr kreativ. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Der Minister möchte direkt antworten.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ich will einer Antwort gar nicht ausweichen. Ich finde, hier liegt ein guter Antrag der Koalitionsfraktionen vor.

(Beifall CDU)

Ich habe Ihnen eben auch erläutert, weshalb genau dieses Vorgehen richtig ist. Wenn Sie etwas bewegen wollen, stimmen Sie doch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt noch eine Wortmeldung durch den Abgeordneten Zeh.

**Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nun nicht ausgewiesener Bildungspolitiker, deswegen will ich mich als solcher hier gar nicht äußern. Aber als ich den Antrag gelesen habe, war mir von vornherein klar, dass man diesem Antrag so nicht zustimmen kann. Ich will das auch

begründen: Man kann eine Verfassung nicht, wenn man diese vor drei Jahren geändert hat, was nach langen Jahren in einer Diskussion, die sehr schwierig war, endlich dann mit Zweidrittelmehrheit zustande gekommen ist, drei Jahre nach diesem Zustandekommen bereits wieder ändern. Was geben wir denn für ein demokratisches Bild nach außen, wenn wir glauben machen, dass man die Verfassung jeweils nach Zeitgeist mal so oder mal so ändern kann? Ich denke, das geht nicht,

(Beifall CDU)

das ist keine demokratische Kultur. Deswegen bin ich aus prinzipiellen Erwägungen gegen eine solche Änderung. Als Beispiel kann man nur sehen: Die amerikanische Verfassung wurde in 200 Jahren insgesamt zwei- oder, glaube ich, dreimal - da bin ich mir nicht ganz sicher - geändert. Die Verfassung wurde einfach nicht geändert, weil man sie nicht dem Zeitgeist unterstellen will. Das ist sinnvoll. Man kann eine Verfassung nicht nach Beliebigkeit einfach mal nebenbei ändern. Das ist ein langer Prozess der Diskussion. Ich denke, wir haben nach drei Jahren diese Änderung. Im Übrigen, Frau Hitzing, ich nehme jetzt Bezug auf Ihre Einführung: Ich denke, wenn man einmal auf der schiefen Ebene ist und nur einmal das Kooperationsverbot fällt, dann wird die schiefe Ebene nicht mehr zu halten sein. Dann rutschen wir ab. Sie hatten selbst gesagt: Wer die Musik bestellt und bezahlt, der bestimmt sie am Ende auch. Das wird dann einsetzen. Wir haben es bei Schavan gemerkt. Sie ist Landespolitikerin gewesen, sie war die glühendste Verfechterin des Bildungsföderalismus und als sie Bundesministerin war, war die Sicht eine völlig andere. Ich bin ganz sicher, wenn wir einmal dieses preisgeben, dann sitzen wir auf der schiefen Ebene. Dann wird der Bildungsföderalismus einem Bildungszentralismus weichen. Dem kann man einfach nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich hatte bei der Anrede den „Dr.“ vergessen. Dafür will ich mich entschuldigen. Es ist in der heutigen Zeit besonders wichtig, denjenigen, die rechtmäßig den Dokortitel erworben haben, das auch zuzugestehen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rednerliste ist erschöpft. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst ab über die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1544. Ich frage: Wer möchte dieser Nummer II in diesem Antrag zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, von BÜNDNIS

**(Vizepräsident Gentzel)**

90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen von SPD und CDU. Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Ich stelle zunächst fest, dass für den Alternativantrag keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Das ist richtig so. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, ich nehme Ihren ersten Redebeitrag als Antrag auf Teilung der Frage. Sie hatten darüber gesprochen, über welche einzelnen Punkte Sie wie abstimmen wollen. Deshalb muss ich zunächst nach dem Antrag fragen auf Teilung der Frage - widerspricht dem jemand? Es gibt Widerspruch von dem Antragsteller. Dann entscheidet auch der Antragsteller, ob die Frage geteilt werden kann. Es gibt den logischen Schluss, dass Sie die Teilung der Frage ablehnen. Gut.

Deshalb stimmen wir dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 5/2333 insgesamt ab. Ich frage: Wer möchte diesem Alternativantrag seine Zustimmung geben, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Alternativantrag angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8 a**

**Vorlage eines Subventionsberichts**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1825 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2308 -

Zunächst hat der Abgeordnete Baumann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar 2011 sind der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vorlage eines Subventionsberichts“ und ein inhaltlich im Wesentlichen entsprechender Alternativantrag der Fraktion der FDP an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat beide Anträge in seiner 27. Sitzung am 17. Februar 2011 beraten. Vonseiten der Fraktionen von CDU und SPD wurde zu dieser Ausschuss-Sitzung zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein

Änderungsantrag vorgelegt, der eine Neufassung des Antrags empfiehlt. Die Änderung wurde damit begründet, dass eine Präzisierung der begrifflichen Abgrenzung bei der Erarbeitung des Subventionsberichts die Vergleichbarkeit des Berichts mit den Berichten anderer Länder und dem Bund vereinfache. Gleichzeitig wurde durch den Änderungsantrag ein neues Datum für die Vorlage des Subventionsberichts vorgeschlagen. Dies wurde damit begründet, dass die derzeit noch nicht vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2010 im Subventionsbericht Berücksichtigung finden sollen. In der Beratung wurde auf die Bedeutung der Informationen zu den EU-Subventionen im Zusammenhang mit den anstehenden Entscheidungen zur Förderung des Landes nach Auslaufen der derzeitigen Förderperiode hingewiesen. Deshalb sei für diesen Teil des Subventionsberichts eine frühere Berichterstattung erforderlich.

Das Finanzministerium sagte deshalb den Ausschussmitgliedern zu, unabhängig von der Subventionsberichterstattung über die EU-Mittel der laufenden Förderperiode und deren Verwendung zu berichten. Die Mitglieder des Ausschusses zeigten sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden. Mehrheitlich schlägt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Thüringer Landtag die Annahme des Antrags in folgender Form vor: Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Subventionsbericht für den Freistaat Thüringen für die Jahre 2008 bis 2010 vorzulegen. Darin ist in der begrifflichen Abgrenzung des Bundes zu Subventionen über die Finanzhilfen der EU, des Bundes und des Freistaats getrennt nach Aufgabenbereichen und Einzelplänen Auskunft zu geben. Zu den einzelnen Finanzhilfen sind die jeweiligen Rechtsgrundlagen und die Zielsetzung der Hilfen anzugeben sowie eine Bewertung vorzunehmen. Der Subventionsbericht ist im 1. Halbjahr 2012 vorzulegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt erwarte ich mir hier eigentlich keine längere Debatte und auch keine Debatte, die weit über das eigentliche Thema hinausgeht. Mal sehen, dann melde ich mich noch mal. Ich möchte eigentlich nur zu dem eigentlichen Bereich jetzt sprechen, und das auch nicht lange.

**(Abg. Meyer)**

Wir haben eine Aufgabe erfüllt, die bis dahin immer die regierungstragenden Fraktionen gehabt haben, konkret die CDU, die sich ein Jahr lang nicht um das Thema gekümmert hatte und eigentlich alle zwei Jahre einen Subventionsbericht wollte. Nicht so schlimm, wir haben eine große Einigkeit im Haushalts- und Finanzausschuss dazu erzielt mit zwei Anmerkungen, die ich doch wenigstens ins Protokoll geschrieben haben möchte für die Ewigkeit.

Die Erste bedeutet, es ist natürlich kein vernünftiges Argument, zu sagen, wir wollen das Jahr 2010 mit aufgenommen haben, damit wir aktuell sind. Es ist nicht logisch, wenn man im Jahr 2012 das Jahr 2010 diskutiert, aber nicht meint, dass man im Jahr 2011 das Jahr 2009 diskutieren könnte, wenn man im Zweijahresrhythmus bleiben wollte und das Jahr 2008 und 2009 diskutieren möchte - insofern vorgeschobenes Argument. Egal, entscheidend ist, Herr Machnig, was hinten rauskommt. Er ist ja Fan von Helmut Kohl, hat er uns heute Morgen erzählt.

(Beifall FDP)

Das habe ich mir gemerkt. Ich würde das so nie formuliert haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber bitte, der Inhalt stimmt schon. Und dass die Änderungen unseres Antrags durch die Koalitionsfraktionen eine Präzisierung sind, die dafür sorgt, dass das Ganze vergleichbarer wird mit Subventionsberichten anderer Länder, meine sehr geehrten Damen und Herren, da bräuchte man jetzt wahrscheinlich einen Doktor in Germanistik, um das zu beweisen oder auch zu widerlegen, das spare ich mir jetzt an dieser Stelle auch.

Lange Rede, kurzer Sinn, die Koalitionsfraktionen wollten nicht einfach einem GRÜNEN-Antrag zustimmen, das kann ich gut verstehen. Wir allerdings haben nichts dagegen, einem guten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, vor allem dann nicht, wenn der Finanzminister uns den eigentlichen Punkt zugestanden hat, nämlich dass wir die Europastrukturfonds dieses Jahr bereits bekommen, damit wir mit denen auch diskutieren können, denn das ist das eigentliche Thema. Wir müssen die Europastrukturfonds in diesem Jahr diskutieren, weil ansonsten die Diskussion sinnlos geworden ist. Vielen Dank für die strukturierte und konstruktive Debatte im Haushaltsausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie an dem Bericht vom Kollegen Baumann schon erkennen konnten, hat sich unser Ausschuss in der Tat sehr zügig mit den beiden Anträgen hier befasst. Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich gehe mal davon aus, dass wir die Tagesordnungspunkte 8 a und b hier auch gemeinsam behandeln können, weil eben nur die 8 a aufgerufen wurde. Ich spreche auf jeden Fall gleich zu beiden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Punkt b ist zurückgezogen.)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Punkt b wurde zurückgezogen, wenn ich das gerade sagen darf.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Entschuldigung, das hatte ich nicht wahrgenommen.

Ich hatte in der letzten Debatte dazu bereits gesagt, dass unsere Fraktion die Vorlage des Subventionsberichts begrüßt, wir allerdings eine andere Vorstellung von der Zeitschiene haben und so haben wir dann im Ausschuss auch gemeinsam dazu beraten und einen Antrag der Koalitionsfraktionen dort eingebracht. Insofern darf ich Sie alle herzlich bitten, dieser Beschlussempfehlung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss in der Drucksache 5/2308 dann auch zuzustimmen. Wie es eben auch bereits zur Sprache kam, es wird dann so sein, da die Istzahlen 2010 mit eingearbeitet und berücksichtigt werden sollen bei dem Subventionsbericht, dass der Bericht an sich dann erst in der ersten Hälfte 2012 vorliegen wird. Da wir aber auch zwischenzeitlich mit der Haushaltsaufstellung 2012 uns befassen werden, hatten wir die Landesregierung gebeten, uns dann auch im Ausschuss zu einzelnen Fragen von Subventionen auf dem Laufenden zu halten. Insofern wird das Thema nicht bis Mitte 2012 vertagt werden, sondern auch eher wieder im Ausschuss aufgerufen und von uns beraten werden.

Abschließend darf ich Ihnen noch diese Lektüre empfehlen. Wir hatten alle vor einiger Zeit eine Broschüre in unseren Postfächern „Subventionsabbau in Deutschland“, ein Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Ich fand das sehr interessant. Hier geht es zwar überwiegend natürlich um die Bundesmittel, aber nichtsdestotrotz denke ich, dass wir das auch bei unserer Weiterberatung zu den Subventionen verwenden können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werbe, wie gesagt, für die Beschlussempfehlung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich bin froh, wenn es jetzt endlich dazu kommt, dass wir einen Subventionsbericht bekommen, und ich bin ganz besonders traurig darüber, dass das erst im 1. Halbjahr 2012 der Fall sein wird.

(Beifall FDP)

Bisher, Herr Meyer hat es schon erwähnt, wollte die CDU das eigentlich immer regelmäßig. Die Tatsache, dass sie das jetzt nicht aus eigenem Antrieb beantragt hat, spricht Bände, vielleicht auch zum Zustand der Koalition. Mein Wunsch wäre es gewesen, das Ergebnis, den vorliegenden Subventionsbericht schon bei den Haushaltsberatungen für 2012 verwenden zu können. Ich glaube, das hätte unserem Finanzminister in der Beratung dann auch ein wenig Hilfe und Rückenstärkung, Rückenwind möglicherweise verschaffen können.

In unserem Alternativantrag waren wir darauf eingegangen, dass man auch auf die Allokation von Fremd- und Eigenmitteln in den Förderprogrammen eingehen möge. Das ist durch die Ausschussmehrheit so nicht gewollt worden, als man die Beschlussempfehlung entsprechend ausgesprochen hat. Das heißt, wir werden nicht so viel darüber erfahren, wie es sich denn verhält mit der Verdrängung von Eigenmitteln durch Subventionen. Wir werden nicht so viel darüber hören, wie denn die Risikobewertung eines Unternehmers, der ein Investitionsvorhaben realisieren möchte, wie die sich denn anders darstellt mit Subventionen oder mit geringeren oder gar ohne Subventionen. Genauso werden wir dann nichts darüber erfahren, ob es ein Rationalisierungskonzept der Landesregierung oder eine Neukonzeption der Fördermittel in der Zukunft geben wird, zumindest nicht in diesem Rahmen, insbesondere auch angesichts des Wegfalls dieser Ziel-1-Förderung, des Ziel-1-Fördergebiets in Thüringen. Die Vergleichbarkeit dieses zu erstellenden Subventionsberichtes mit denen anderer Länder und des Bundes ist hier eigentlich kein Argument, denn wir hätten gern zusätzliche Daten gewusst.

Insgesamt können wir mit einem Subventionsbericht, so wie er hier vorzulegen ist, wenn er denn alles akribisch auflistet, durchaus leben und können uns mit dem Antrag dann auch anfreunden. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Recknagel. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Birgit Keller für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Keller, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, heute soll über die Vorlage des Subventionsberichts entschieden werden. Meine Fraktion wird sich dem Antrag der CDU/SPD anschließen. Wir haben zwar ursprünglich andere zeitliche Vorstellungen gehabt zur Vorlage des Berichts, aber wenn es bedeutet, dass wir nicht nur ein Zahlenwerk vorgelegt bekommen, sondern tatsächlich auch inhaltliche Aussagen in dem Subventionsbericht, dann soll die Zeit so also auch noch gegeben sein. Wir freuen uns auf die Vorlage Mitte des Jahres 2012. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Keller. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die bisherige Subventionsberichterstattung in Thüringen hat sich bewährt. Wir haben eine aktuelle Bestandsaufnahme bei den Subventionen gehabt und wir konnten die Effizienz der Fördermittelvergabe aus diesen Berichten herauslesen und das war gut so. Wir hatten bisher drei Subventionsberichte in Thüringen seit dem Jahr 2000 und jeweils hat eine Fraktion, SPD- oder CDU-Fraktion, das so beantragt. Daraufhin kam es zur Anfertigung des Berichts. Diesmal war das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den Antrag gestellt hat, der hätte auch von jeder anderen Fraktion hier gestellt werden können. Es ist okay, dass Sie es gemacht haben, finden wir doch gut.

Die FDP-Fraktion hat drei Wochen später auch einen Antrag gestellt; Sie springen auf jeden Zug auf, der hier so durch den Thüringer Landtag fährt. Ihr Antrag selber ist total überfrachtet. So kann ein Bericht überhaupt nicht gemacht werden. Sie haben ihn zurückgezogen; ich sage, das ist gut so.

Wir haben in der ersten Lesung beide Anträge an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, um die Details und Modalitäten zu klären. Hier sei mir noch eine Anmerkung an die FDP-Fraktion gestattet: Herr Recknagel, wenn Sie persönlich zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht anwesend sein konnten, weil vielleicht andere terminliche Verpflichtungen Sie daran gehindert haben, dann ist es legitim. Dass aber überhaupt kein Vertreter Ihrer Fraktion in der Sitzung des Haus-

**(Abg. Dr. Pidde)**

halts- und Finanzausschusses war, so etwas habe ich noch nicht erlebt. Ich bin jetzt 17 Jahre Mitglied des Landtags und in dieser Zeit ist es mir noch nicht passiert, dass im Haushalts- und Finanzausschuss eine Fraktion es nicht nötig hatte, zu einer Pflichtsitzung zu kommen, obwohl der Termin seit einem halben Jahr feststeht - vom Ältestenrat im August oder September festgelegt worden ist - und Ihre Fraktion hat es nicht nötig, eine Vertretung dafür zu organisieren. Das ist auch eine Frage der Achtung vor dem Ausschuss, aber auch eine Frage der Achtung vor der Arbeit des Landtags. Das möchte ich Ihnen hier einmal ins Stammbuch schreiben.

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir nun den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten und, ich sage mal aus meiner Sicht, rund gemacht im Hinblick, was die zeitliche Schiene angeht. Natürlich möchte man so einen Bericht sofort haben, weil man daraus Schlussfolgerungen ableiten kann. Aber es nützt uns überhaupt nichts, wenn man mit unrealistischen Zeitvorstellungen hineingeht. Zum einen braucht die Erstellung des Berichts natürlich ihre Zeit und wir wollen auch eine gute Grundlage für die Diskussion haben. Dann macht es natürlich nur Sinn, wenn man jetzt auch noch die Istaussgaben 2010 abwartet und nicht kurz bevor diese kommen, einen Bericht anfertigt. Deshalb ist die jetzige Zeitschiene gut und dieser Bericht wird uns dann auch weiterhelfen. Er wird uns auch deshalb weiterhelfen, weil wir diese klare begriffliche Abgrenzung der Subventionen noch einmal in den Antrag hineingeschrieben haben, gerade auch deshalb, damit wir das vergleichen können mit dem, was andere Bundesländer machen und was der Bund macht. Wir haben auch gesagt, wir wollen zu den einzelnen Finanzhilfen, die geleistet werden, die jeweils rechtlichen Grundlagen haben. Wir wollen die Zielsetzung haben und wir wollen von der Landesregierung eine Bewertung haben, wie sie diese Ziele umgesetzt sieht. Mit so einem Bericht kann man dann auch wirklich etwas anfangen und wichtige Schlussfolgerungen für die zukünftige Förderpolitik gewinnen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor, aber Herr Minister Voß hat um das Wort gebeten.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle fest, dass es überwiegender oder sogar einheitlicher Wille der Mitglieder des Hohen Hauses ist, einen Subventionsbericht in den Händen zu hal-

ten. Ich begrüße das ausdrücklich, begrüße auch den Änderungsantrag der Fraktionen. Sie haben die Dinge etwas präzisiert, einmal in zeitlicher Hinsicht, aber sehr wichtig ist es für unsere Arbeit jetzt im Ministerium, dass auch der Subventionsbegriff, der hier verwendet werden soll, klar ist und dass es hier nicht zu Abgrenzungsproblemen kommt. Insofern werden wir auch im 1. Halbjahr 2012 einen solchen Bericht vorlegen. Ich begrüße das ausdrücklich. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag und stimmen ab über die Neufassung des Antrags in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer stimmt diesem so zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig von allen Fraktionen so angenommen.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**„Mittelstandsbericht 2010“**

Antrag der Fraktionen der CDU  
und der SPD

- Drucksache 5/2180 -

dazu: Unterrichtung durch die  
Landesregierung

- Drucksache 5/2194 -

Wünscht jemand der Antragsteller das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag und für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Machnig.

(Heiterkeit im Hause)

Er hat sich so angemeldet. Gibt es eine spontane Vertretung vonseiten der Landesregierung? Herr Staschewski eilt herbei. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, verzeihen Sie, aber ich war jetzt etwas überrascht, dass es so schnell mit dem Punkt zu Ende ging und war nur kurz um die Ecke draußen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Keine Einzelheiten.)

**(Staatssekretär Staschewski)**

Keine Einzelheiten, genau. Es geht jetzt um den Mittelstandsbericht. Wir wissen, dass gemäß § 19 des Mittelstandsfördergesetzes die Landesregierung dem Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft Thüringens berichten soll. Das machen wir sehr gern.

Der Mittelstandsbericht, der vorliegt, erstreckt sich auch auf die in der letzten Legislaturperiode getroffenen Fördermaßnahmen und Vorschläge für deren Verbesserung. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist er erstellt worden vom HWWI.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, es ist schon wichtig, dass wir immer wieder auf den Bereich des Mittelstands schauen, denn Thüringen ist ein Mittelstandsland. Der Anteil der mittelständischen Unternehmen beträgt in Thüringen fast 100 Prozent, 99,9 Prozent.

Wie hat sich also der Thüringer Mittelstand entwickelt? Ich werde das gern mit den entsprechenden Zahlen unterstreichen und ich denke, dass der eine oder andere Abgeordnete dann auch heute noch die eine oder andere Ergänzung hat. Aber auf ein paar konkrete Zahlen würde ich gern eingehen.

Der dominierende Wirtschaftssektor ist der Dienstleistungsbereich bei uns. Dieser hatte 2008 einen Anteil von 65,5 Prozent an der Bruttowertschöpfung. Aber auch das produzierende Gewerbe hat sich in dem Zeitraum 2000 bis 2008 sehr dynamisch entwickelt. Das Wachstum der Bruttowertschöpfung, ohne die Bauwirtschaft hier, beläuft sich im genannten Zeitraum 2000 bis 2008 auf 54 Prozent. Zum Vergleich: Das Wachstum in Gesamtdeutschland lag nur bei 25 Prozent und in den westdeutschen Ländern bei 22 Prozent, den ostdeutschen Ländern im Schnitt bei 46 und wir noch mal 8 Prozent mehr, 54 Prozent.

Auch hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung in der Industrie ist Thüringen überdurchschnittlich. Hier steht einem Plus von 1,7 Prozent hierzulande ein gesamtdeutsches Minus von 8,4 Prozent gegenüber. Auch die Selbstständigenquote steigt, und zwar von 1,8 Prozent im Jahr 1998, was nicht verwundert, dass die Selbstständigenquote damals so gering war, auf 10,2 Prozent im Jahr 2008. Wichtig ist, dass mit dieser Zahl von 10,2 Prozent im Jahr 2008 wir ganz nah am bundesdeutschen Durchschnitt sind, denn der bundesdeutsche Durchschnitt ist 10,7 Prozent. Uns fehlt also gerade mal noch ein halber Prozentpunkt.

Zum Thema Gründungen ist zu sagen, dass hier der Handel und klassische Dienstleistungen dominieren. High-Tech-Gründungen sind leider nicht so häufig. Sie machen lediglich 1 Prozent der Gründungen aus. Das gilt jedoch nicht nur für Thüringen, sondern das ist auch eine Problematik, die wir insgesamt in Deutschland haben. Das bedeutet aber

auch im weiteren Verfahren, dass wir schauen müssen, inwieweit wir wissensintensive High-Tech-Gründungen mit voranbringen können.

Ich bin damit jetzt schon bei den Herausforderungen des Mittelstandes. Unsere Unternehmen, meine Damen und Herren, sind dynamische Unternehmen. Das hat sich gezeigt auch in der Zeit der Krisenjahre 2008/2009. Unser Problem ist aber, dass wir langfristig zu wenig Masse haben. Der Anteil der KMU, das heißt der Unternehmen mit einem Umsatz unter 50 Mio. €, liegt in unserem Freistaat bei 76 Prozent. Wir haben immer gesagt, das ist Fluch und Segen zugleich. Diese relativ kleinen Unternehmen konnten sich sehr flexibel in der Krise einrichten, aber es ist natürlich auch für uns wichtig, dass wir ein Größenwachstum hinbekommen. Wie wichtig das ist, zeigen die Zahlen.

In Ostdeutschland insgesamt ist der Anteil der KMU bei 59 Prozent, während er bei uns in Thüringen bei 76 Prozent liegt und in Deutschland insgesamt sogar nur bei 36 Prozent.

Zum Export ist zu sagen, dass wir allein in den Jahren 2005 bis 2008 eine Exportsteigerung um 40 Prozent haben. Dabei gingen zwei Drittel aller Exporte in die EU, vor allem nach Frankreich und in die osteuropäischen Staaten. Allerdings, auch wenn die Wachstumszahlen sehr erfreulich sind, haben wir auch einen dramatischen Nachholbedarf. Die Exportquote in der üblicherweise exportstarken Industrie liegt in Thüringen bei 30,3 Prozent, damit knapp unter dem ostdeutschen Wert von 30,9 Prozent, aber weit unter der deutschen Quote von 42,8 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nicht nur der hiesige Arbeitsmarkt, auch der Thüringer Mittelstand stellt sich in gewisser Weise sehr gespalten dar. Einerseits gibt es in Thüringen eine breit diversifizierte Gruppe äußerst erfolgreicher Mittelständler, die dynamisch wachsen, verstärkt international agieren, innovative Produkte haben, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln und in ihren Branchen teilweise sogar Marktführer sind. Andererseits gibt es aber auch eine Gruppe von weniger erfolgreichen Unternehmen, deren Kernprobleme die Folgenden sind: geringe Betriebsgröße und zu geringe Eigenkapitaldecke sowie - und das kommt mehr und mehr dazu, wir debattieren über diese Frage sehr häufig in den letzten Monaten - ein Mangel an qualifizierten Fachkräften, der natürlich noch durch die weitere Abwanderung verstärkt wird.

Kommen wir zu den Zukunftsmärkten, den wissensintensiven Gütern. Diese sind von erheblicher Bedeutung, um zukünftig im nationalen und internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Wir haben ja mit den Universitätsstandorten in Jena, in Ilmenau, in Weimar, mit den Fachhochschulstandorten Nordhausen, Schmalkalden wirklich

**(Staatssekretär Staschewski)**

auch Standorte, wo Wissen produziert wird, Wissen entsteht. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir noch einmal auf den Punkt bringen, dass die regionale Innovationsdynamik dabei eng verknüpft ist mit Forschung und Entwicklung FuE, ein Bereich, in dem wir, so meine ich, doch noch deutlich Luft nach oben haben. Der zentrale Indikator in diesem Bereich ist die Patentintensität, die sich aus den Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner ergibt. Da sind wir im Jahr 2008 als Thüringer Freistaat mit nur 26 Patentanmeldungen zwar an der Spitze der ostdeutschen Länder zusammen mit Berlin, aber weit, weit abgeschlagen hinter den Werten der Südländer. Bayern hat z.B. 108 Patentanmeldungen, Baden-Württemberg sogar 140 und übrigens auch deutlich unter der gesamtdeutschen Patentintensität von 60 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner.

Allerdings gibt es auch in diesem Bereich etwas Erfreuliches zu verkünden. Die Zahl der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien ist in Thüringen deutlich angestiegen. Im Zeitraum von 1999 bis 2007 ist hier ein Anstieg von 20,3 Prozent zu verzeichnen, während man in Gesamtdeutschland lediglich auf ein Plus von 0,2 Prozent kommt. Insgesamt ist der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien an der Gesamtbeschäftigung bei uns von 34,9 auf 40,5 Prozent angestiegen, während sich in Deutschland der Wert im gleichen Zeitraum von 47,2 auf 50,9 Prozent nur erhöhte; also die Schere haben wir hier etwas schließen können.

Die Branchenschwerpunkte liegen hier bislang im Maschinenbau, in der Medizintechnik, der Herstellung von Kraftwagen und -teilen sowie bei der Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung. Thüringen ist außerdem in den für Ostdeutschland als Zukunftsfelder identifizierten Bereichen Photovoltaik, Biotechnologie und Optik gut vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Mittelstandsbericht 2010 zeigt, dass der Thüringer Mittelstand über ein hohes Innovationspotenzial verfügt, dieses teilweise auch zeigt, dass es an vielen Stellen jedoch noch deutlich besser werden kann und muss. Das HWWI empfiehlt die Stärkung der wissensbasierten Industrie und in diesem Zusammenhang die Schwerpunktverlagerung von der allgemeinen Förderung der gewerblichen Wirtschaft hin zu einer stärkeren Förderung von Technologie und FuE in den Unternehmen sowie wissensbasierten Dienstleistungen. Damit fühlen wir uns auch als Wirtschaftsministerium bestätigt, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben, denn nach HWWI-Angaben geht vor allem unser neues Förderprogramm „Thüringen-GreenTech“ in die richtige Richtung und auch der Zukunftsatlas 2020 wird als Entwicklung einer umfassenden Strategie begrüßt. Insgesamt unterstreichen die Empfehlungen des HWWI unser Bestreben, in Zukunft eine stärkere sowohl räumliche als auch sachliche Priorisierung

vorzunehmen. Genau in diese Richtung geht ja z.B. auch unsere Potenzialanalyse zur Kreativwirtschaft Thüringens oder unsere Bemühungen, die Vernetzung von KMU noch stärker zu unterstützen. Die Verstärkung von Clustern, Netzwerken und Unternehmensverbänden sind wichtig, ebenso wie die Stärkung der überregionalen Ausrichtung und mehr internationale Kooperation. Bei der Förderung von Gründungen, Selbstständigkeit und der Festigung der jungen Unternehmen im Wachstum sind vor allem auch Beratungsangebote und eine stärkere Zielgruppenorientierung notwendig. Unsere Maßnahmen zur Bündelung und Koordinierung der Angebote für Beratung und Förderung werden deshalb ausdrücklich vom HWWI gewürdigt.

Durch die neue Thüringer Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, kann der Thüringer Mittelstand die neuen Herausforderungen meistern und erfolgreich auch im internationalen Wettbewerb bestehen. Diese Auffassung wird durch den Mittelstandsbericht gestärkt und unterstützt. Nun ist es zentrale Aufgabe der Thüringer Wirtschaftspolitik, den Mittelstand auf dem Weg der Erschließung seiner Potenziale zu unterstützen. KMUs müssen in Thüringen bestmögliche Wachstums- und Entwicklungsbedingungen vorfinden. Sie haben heute Vormittag schon über das neue Mittelstandsförderungsgesetz gesprochen, das bietet auch den Rahmen für eine wirksame, auf den Bedarf der Thüringer Unternehmen zugeschnittene, Förderung. Insofern, denke ich, sind wir hier auf einem guten Weg und können in der Analyse durch das HWWI auch noch mal nachweisen, dass wir unsere Ansätze vernünftig koordiniert und in die richtige Richtung gestaltet haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Da uns Wortmeldungen aus allen Fraktionen vorliegen: Gehe ich richtig in der Annahme, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen? Das ist der Fall. Dann eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht und darf zuerst Herrn Abgeordneten Heym von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Vorlage dieses Mittelstandsberichts. Er beschreibt, und das konnten wir jetzt auch noch mal nachvollziehen, anschaulich und fundiert die Lage des Thüringer Mittelstands und die Entwicklung, die er in den letzten Jahren genommen hat, und ist damit ein fundiertes und solides Komplement zu einer ganzen Anzahl anderer Berichte in den vergangenen Jahren. Jeder weiß, unsere Thüringer Wirt-

**(Abg. Heym)**

schaft ist sehr kleinteilig, aber das ist gerade der Grund dafür, dass durch die hohe Flexibilität, die hohe Leistungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen in den letzten 20 Jahren ein so erfolgreicher Weg zurückgelegt werden konnte.

Der Staatssekretär hat schon einige Zahlen aus dem Bericht zitiert. Ich will das gar nicht groß weiter ergänzen, aber man darf an der Stelle noch mal erwähnen, wir haben die größte Betriebsdichte aller Länder. Eine Vielzahl positiver Zahlen könnte an dieser Stelle noch aufgezählt werden. Unterm Strich bestätigt uns der Bericht eine positive und robuste Entwicklung des Thüringer Mittelstands. Wir sind gut durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen, gerade auch weil in den letzten 20 Jahren eine Wirtschaftspolitik gemacht wurde, die die richtigen Schwerpunkte gesetzt, an den richtigen Stellen gefördert und die richtigen Rahmen definiert hat. Darüber darf man sich auch mal freuen und Danke sagen. Zuerst natürlich unseren Unternehmen in den vielen Branchen. Ein Stück weit ist dieser Erfolg aber auch das Ergebnis einer mit Weitblick angelegten Wirtschaftspolitik in den letzten 20 Jahren, die die entsprechenden Weichen gestellt hat. Wie heißt es da im Bericht: Durch eine insgesamt erfolgreiche Förderpolitik hat der Freistaat hinsichtlich seiner industriellen Basis gegenüber den westlichen Ländern erheblich aufgeholt, auch im Bereich des Innovationspotenzials steht Thüringen unter den ostdeutschen Ländern ausgesprochen gut da.

Unser Wirtschaftsminister Machnig konnte also 2009 ein Ressort übernehmen, das ein gutes, solides Fundament gelegt hat, um sich erfolgreich den Herausforderungen der nächsten Jahre stellen zu können. Bei seinem Engagement, da beziehe ich das ganze Haus mit ein, und unserem Flankieren und Begleiten durch die Koalition werden wir den guten Weg auch in den nächsten Jahren weitergehen können.

Aber natürlich bedeutet diese grundsätzlich positive Bilanz des Berichts nicht, dass alles geregelt ist. Herr Staatssekretär ist auch schon auf einige Aspekte eingegangen. Einer ganz beachtlichen Zahl von innovativen Mittelständlern, die mitunter Weltmarktführung in ihren Branchen haben, steht eine sehr große Zahl an Klein- und Kleinstbetrieben gegenüber. Die Eigenkapitalbasis vieler unserer Betriebe ist noch zu klein, was ihnen erschwerte Bedingungen bei den Investitionen beschert.

Auch der Feststellung auf Seite 116 im Bericht, den überwiegenden Teil der Bürokratiekosten in der Wirtschaft trägt der Mittelstand, Verringerung bürokratischer Auflagen und Entschlackung der Regulationsdichte ist eine permanente Herausforderung der politischen Akteure auf allen Ebenen, ist nichts hinzuzufügen. Deshalb müssen wir unsere Wirt-

schaftspolitik auf sich verändernde Entwicklungen einstellen. Der Prozess, die für die Zukunft notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen, ist bereits auch eingeleitet. Das neue Thüringer Mittelstandsfördergesetz wird eine zielgerichtete Hilfestellung und Unterstützung für Investitionsförderung, Vernetzung und Kooperation, Fachkräftesicherung und Beratung. Ziel dieser Förderung soll sein, zum einen Schwerpunkte zu setzen, die zukunftsträchtig sind, die aber auch dazu dienen, dass unser Freistaat, unsere Wirtschaft mehr und mehr auf eigenen Beinen stehen kann. Wir werden es auch in den nächsten Jahren so halten, dass wir unsere Stärken weiter ausbauen. Dafür müssen wir auch in Zukunft die Gegebenheiten unseres Landes optimal nutzen. Da heißt es im Bericht: „Thüringens kleingliedrige Struktur, seine lebenswerten Städte und sein reichhaltiges Kulturangebot bedeuten hier einen Standortvorteil, der im Wettbewerb um die besten Köpfe genutzt werden sollte.“ Das war schon in den zurückliegenden Jahren das Anliegen Thüringer Wirtschaftspolitik, denn Wirtschaftspolitik ist auch Strukturpolitik. Eine strukturpolitische Herausforderung ist z.B. die Herstellung einer vernünftigen Breitbandversorgung im ganzen Freistaat. Das ist inzwischen kein weicher Standortfaktor mehr, sondern ein maßgebliches Entscheidungskriterium für eine Standortansiedlung für ein Unternehmen. Strukturpolitik hat für mich auch noch eine andere Dimension; sie ist Rahmenbedingung für die wirtschaftliche Attraktivität eines Landes und da fällt mal mein Blick zur Fraktion der GRÜNEN. Einige Kollegen von Ihnen waren in der vergangenen Woche in Meiningen, haben demonstriert gegen den Bau der B 87 neu, die Verbindung Meiningen-Fulda.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vollkommen falsche Verbindung.)

Ich möchte Ihnen sagen, ich finde es gut, wenn Sie in Meiningen vor Ort sind. Ihrem von mir hoch geschätzten Kollegen Uli Töpfer tun Sie damit politisch nicht so einen großen Gefallen. Ich möchte schon noch mal den Blick darauf lenken, liebe Kolleginnen und Kollegen - und das ist überhaupt kein Vorwurf: Sie bewegen sich meistens von der Herkunft her in Städten. Da fahren Straßenbahnen, da ist eine öffentliche Infrastruktur, da ist alles geregelt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erzählen Sie uns mal, woher die Bürgerinitiativen kommen! Das sind alles Städter.)

Aber es gibt eben auch solche ländlichen Räume wie die Rhön. Die ist eben nicht nur Biosphärenreservat, nicht nur Lebensraum für Schmetterlinge oder Fledermäuse, sie ist auch Lebensraum für Menschen, Menschen, die es schwer genug haben, wirtschaftlich dort ihr Auskommen zu bestreiten, die

**(Abg. Heym)**

darauf angewiesen sind, eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur zu haben. Deshalb geht es nicht darum, ob diese Straße gebaut wird oder nicht, sondern es kann nur darum gehen, dass sie vernünftig und klug gebaut wird. Da bin ich bei Ihnen. Aber wir werden uns auch in den nächsten Jahren dafür einsetzen, dass insbesondere diese Verbindung Fulda-Meinungen, dass die Verbindung dieser Wirtschaftsräume kommt und dass sie auch mit Nachdruck vorangetrieben wird.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nein, Frau Schubert, die Rhön ist eben nicht nur Kulisse für Wochenendbesuche oder Urlaubsreisen und dass es dort eine schöne Landschaft gibt. Dort müssen Menschen auskommen und müssen leben können. Da braucht es ein bisschen mehr, als dass Leute von außerhalb kommen und sagen: Hier darf nichts verändert werden. Die Rhön ist strukturell benachteiligt. Dieser Nachteil muss unter anderem auch durch eine vernünftige Verkehrsanbindung ausgeglichen werden.

Eine weitere Herausforderung ist die Fachkräftesicherung, wo Wirtschaft und Politik enger zusammenarbeiten müssen. Qualifizierte Fachkräfte sind schlechthin die Basis für einen erfolgreichen Mittelstand und wir haben das Thema ja gestern Abend zum parlamentarischen Abend gemeinsam erörtert. Denn im Zuge der fortschreitenden Technisierung von Produktionsprozessen werden es immer weniger Arbeitsplätze sein, die noch im Bereich der niedrig qualifizierten Tätigkeiten angesiedelt sind. Unser Landesarbeitsmarktprogramm muss so ausgerichtet sein, dass wir mit dem Landesgeld keine Parallelförderung zu Bundesprogrammen fahren. Man darf an der Stelle noch mal daran erinnern: Wir haben den niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit seit Wiederentstehen unseres Freistaats und nicht nur die demographische Entwicklung ist dafür die Ursache. Unsere Wirtschaft ist gestärkt aus der Krise hervorgegangen.

Was wir als Politik noch leisten können, ist, dafür Sorge zu tragen, dass wir es im Freistaat unterlassen, unseren Unternehmen bürokratische Lasten aufzubürden. Im Gegenteil, wir sollten es endlich einmal angehen, wirkliche Entlastung zu schaffen und nicht immer nur davon zu reden. Da nehme ich überhaupt keine Fraktion, die hier in dem Haus vertreten ist, aus dieser Verantwortung heraus. In der Vergangenheit ist viel geredet worden, aber effektiv ist da wenig zustande gekommen.

(Beifall CDU)

Natürlich komme ich an der Stelle auch nicht umhin, das geplante Vergabegesetz mit in den Blick zu nehmen. Wir haben uns den Argumenten der Angehörten nicht verschlossen. Es ist vorhin an anderer

Stelle schon einmal über das Thema geredet worden. Aber entgegen allen Unkenrufen der vergangenen Monate haben es diese Koalitionsfraktionen gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister, gemeinsam mit seinem Haus geschafft, die sicherlich ganz unterschiedlichen Positionen zu harmonisieren und einen Gesetzentwurf nun vorgelegt, von dem die Wirtschaft sagt, dass sie damit gut leben und umgehen kann. Selbst die Fraktion DIE LINKE sollte uns das - zumindest in Teilen - auch bestätigen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Mal sehen.)

Zumindest im Ausschuss, Herr Hausold, hat das ja schon einmal geklappt. Vielleicht haben Sie die Größe, das noch einmal auf dieser offenen Bühne hier zu zelebrieren.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das hat nicht viel mit dem Bericht zu tun, Herr Heym, den Sie hier so schön erklären, das muss ich Ihnen sagen, aber da kommen wir ja noch hin.)

Natürlich werden wir, das war auch eine Diskussion in den vergangenen Wochen, gerade von dem aus Thüringen heraus initiierten Bauforderungssicherungsgesetz festhalten. Wir sind unseren kleinen mittelständischen Betrieben, den kleinen Bau- und Handwerksbetrieben verpflichtet und deshalb erwarten wir von unserer Landesregierung auch, dass sie sich in Berlin ganz klar für den Fortbestand dieses Gesetzes einsetzt. Dazu besteht auch mit der Landesregierung Einvernehmen.

Natürlich sind wir in Zukunft als Wirtschaftsstandort auch nur attraktiv, wenn man mit dem Einkommen auch ein vernünftiges Auskommen hat. Noch im Januar hatte meine Fraktion auf ihrer Klausur beschlossen, sich für den Mindestlohn im Bereich der Zeitarbeit einzusetzen. Seit dieser Woche nun ist er in Berlin vereinbart und wird im Zusammenhang mit dem Hartz-IV-Paket verabschiedet. Man könnte also sagen, der Impuls kam aus Thüringen und die Berliner konnten sich diesem guten Vorschlag nicht verwehren.

(Beifall CDU)

Was Herr Staatssekretär auch schon angesprochen hat, die weitere Spezialisierung auf wissensintensive Industriebereiche und auf die mit diesen verbundenen Dienstleistungsbranchen ist eine Strategie, die dazu beiträgt, dass unsere Unternehmen im Wettbewerb erfolgreich bleiben. Ich denke da insbesondere an die Technologien in der Energieerzeugung - das ist auch schon ausgeführt worden - Stichwort Solarbranche, die Speicherung von Energie, die optische Industriemedizintechnik, die Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren, alles was mit der Entwicklung neuer Stoffe zusammenhängt, neben solchen etablierten Bereichen, wie Automotoren.

**(Abg. Heym)**

bilzulieferindustrie, Maschinenbau - um nur beispielhaft ein paar Branchen zu nennen.

Auf der Seite 55 des Berichts kann jeder einsehen, welche Branchen bei uns einen bemerkenswert guten Aufschwung genommen haben und welche eben keine mehr so bedeutende Rolle in Thüringen spielen, so z.B. das Bekleidungs-gewerbe, das Textil-gewerbe oder auch das Ledergewerbe.

Durch die gezielte Förderung, durch GAW-, ESF- und EFRE-Mittel müssen wir, so lange das noch geht, die zukunfts-trächtigen Branchen unterstützen. Das schließt ebenso die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mit ein. Dazu kam heute ja von Minister Machnig auch schon eine eindeutige Aussage.

Der Bericht des HWWI empfiehlt uns in diesem Zusammenhang, solche Kriterien, wie Innovationspotenzial, Ausbildungsgrad oder die Fähigkeit zu Kooperationen mit anderen KMU noch stärker als Förderkriterien in den Blick zu nehmen. Diese Kriterien haben auch schon Eingang in den Entwurf unseres Mittelstandsfördergesetzes gefunden. Das alles steht aber dennoch unter der großen Herausforderung, dass wir unseren Haushalt konsolidieren müssen. Wenn wir uns nicht auf den Weg machen, unsere Ausgaben den sinkenden Einnahmen anzupassen, dann wird eine effektive zielgerichtete Förderpolitik in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein. Die Konsolidierung unseres Landeshaushalts ist eine immer wieder formulierte Forderung aus der Wirtschaft. Unsere Unternehmen - das habe ich selbst in vielen Gesprächen erleben dürfen - sind auch bereit, Einschnitte hinzunehmen, aber wir müssen diesen Prozess intensiv im Austausch mit der Wirtschaft führen, damit wir nicht an den falschen Stellen das Erreichte aufs Spiel setzen. Nach Auslaufen von Ziel-1-Förderung und Phasing Out muss es in diesem Land gelungen sein, durch z.B. revolvierende Fonds auch noch in der Lage zu sein, jungen, innovativen Unternehmen zu helfen, sie zu unterstützen und einen wettbewerbsfähigen, sich selbst tragenden Mittelstand zu etablieren. Die Chancen dazu haben wir. Wir wollen sie klug nutzen und den erfolgreichen Weg unseres Mittelstands weiter unterstützen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollege Heym, ich nehme gerne Ihre Reflexion aus der Ausschuss-Sitzung auf. Ich kann Ihnen schon sagen, dass wir bei sehr vielem, bei Weitem noch

nicht allem, dazu sind wir noch mit Änderungsanträgen bekanntermaßen unterwegs, was die Gesetzgebung zum Vergabegesetz betrifft und - das habe ich heute Vormittag schon einmal gesagt - auch was das Mittelstandsfördergesetz betrifft, der Meinung sind, ja, das ist die richtige Richtung und das ist eine vernünftige Herangehensweise insgesamt. Ich muss Ihnen natürlich - und das sehen Sie mir aber auch nach - genauso sagen, möglich geworden ist der Weg erst nach den zurückliegenden Landtagswahlen und dem Umstand geschuldet, dass Ihre Partei nicht mehr allein in Thüringen regieren kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Insofern hält sich natürlich mein Lob dann auch wieder etwas in Grenzen, das werden Sie mir durchaus nachsehen. Was nun den Bericht betrifft, über den wir heute debattieren, hatten wir das Thema am Vormittag auch schon einmal gehabt. Ich glaube, es waren sowohl Kollege Günther als auch die Kollegen der FDP-Fraktion, die uns mit unserem Wunsch, häufiger einen solchen Bericht zu haben, ein bisschen in die Schranken gewiesen haben, weisen wollten, also solche Berichte sind kein Allheilmittel und man kann sie nicht so oft abverlangen und sie sind dann auch mit bürokratischem Aufwand verbunden. Da stimme ich Ihnen natürlich zu. Ich muss Ihnen allerdings sagen, ich glaube, diese Gedanken heute früh hatten Sie dann vielleicht auch, was nicht Gegenstand Ihrer Rede war, Herr Heym, als Sie diesen vorliegenden Bericht gelesen haben. Denn da muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, all das, was der Herr Staatssekretär hier vorgetragen hat, und das meiste von dem, Herr Heym, was Sie hier vorgetragen haben, hätten Sie und andere Politiker aus dem Haus getrost auch konstatieren können, ohne dass Ihnen dieser Bericht vorgelegen hätte. Deshalb sage ich eigentlich ein bisschen zugespitzt: Auf den Bericht hätten wir, ich komme in einigen Punkten darauf, im Grunde genommen ganz verzichten können, meine Damen und Herren.

Ich will auch vorausschicken, und da stimme ich mit dem, was Herr Staatssekretär Staschewski vorge-tragen hat, durchaus überein und mit dem, was der Wirtschaftsminister heute früh gesagt hat, selbstverständlich haben wir einen äußerst aktiven, in vielen Bereichen unter den gegebenen Bedingungen erfolgreichen Mittelstand in den letzten 20 Jahren hier in Thüringen, der das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellt. Das ist auch von uns unbestritten. Allerdings braucht dieser Mittelstand, darin sind wir uns dann sicher noch einig, nehme ich an, für die Zukunft auch noch mehr und in mancher Hinsicht ganz andere politische Unterstützung, die Herbeiführung politischer Rahmenbedingungen im Bereich der Innovation, in anderen Bereichen, als das gegenwärtig schon der Fall ist. Deshalb stimme ich an der Stelle auch nicht Ihrer ganz positiven Bilanz

**(Abg. Hausold)**

zu den ganzen zurückliegenden Jahren zu, Herr Heym. Dazu leistet der vorliegende Bericht außerordentlich wenig, wenn nicht nichts. Gestatten Sie mir den Exkurs: Das Institut, das ihn vorgelegt hat, das noch nicht einmal in der Lage gewesen ist, wenigstens einige der vorliegenden 2010er Daten etwas mit einzuarbeiten, wenn man den Bericht jetzt vorlegt, das hat natürlich eine Geschichte. Das Vorgängerinstitut ist - übrigens ganz interessant - 2006 schon einmal wegen schlechter Evaluationsergebnisse von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen worden und zum gleichen Zeitpunkt aus demselben Grund erkannte damals die Bundesregierung den Status des beratenden Wirtschaftsinstituts ab. Das ist natürlich nicht völlig ungewöhnlich, aber man muss schon mal sagen, Herr Straub hat sich dann in den nächsten Jahren mit seinen Wirtschaftstheorien auch weiter in Szene gesetzt, aber der hier vorliegende Bericht ist meiner Meinung nach schon ein Zeichen von fehlender Kompetenz in vielen Bereichen. Selbst wenn man das unvoreingenommen sehen würde und wenn ich jetzt nicht nur von den vorgelegten Zahlen und Bilanzen des Mittelstands ausgehe, muss ich natürlich sagen, das merkt man auch schon an den Formulierungen, die getroffen werden.

Ich zitiere dann mal einige. Es geht darum, Bedingungen zu schaffen, welche eine allmähliche Schwerpunktverlagerung in der Förderung herbeiführen, eine allmähliche Schwerpunktverlagerung. Andere Formulierung: Es ist eine gewisse Konzentration der Investitionsförderung auf einem Sektor vorzunehmen, also eine gewisse. Dann wird gedeutet, es wird formuliert: „Es deutet manches darauf hin, dass“

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Formulierungen in einem derartigen Bericht, insbesondere unter dem Gesichtspunkt Handlungsempfehlungen, machen doch schon deutlich, dass es hier offensichtlich mehr um Traumdeutungen, mindestens aber um Stochern im Nebel geht und nicht um die Frage klarer und eindeutiger Empfehlungen für die Landespolitik in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch mal an drei Punkten sagen, wo ich da vor allen Dingen Probleme sehe. Was die Innovation betrifft, so wird sie zwar genannt, aber es wird nicht wirklich auf die Problematik eingegangen, mit der wir uns konfrontiert sehen. Die Mittel für die Industrieforschung in Thüringen sind immer noch viel zu gering und im aktuellen Haushalt - das haben wir ja auch debattiert - des Ministeriums wurden diesbezügliche Mittel auch erneut gekürzt. Seit 2003 wurden jährlich zwischen 10 und 15 Prozent gestrichen und so wird diesem Zukunftsfeld aus unserer Sicht durchaus noch nicht die notwendige Beachtung zuteil und ist ihr vor allen Dingen im zurückliegenden Zeitpunkt nicht zuteil geworden, also

in den zurückliegenden Jahren, aber darauf geht der Bericht nicht ein. Wir haben durch die Finanzkrise noch zu verzeichnen, dass teilweise die Unternehmen auch zurückschrauben mussten. Insofern ist es zwar okay, auf die Notwendigkeit verstärkter Innovationsförderung zu verweisen, aber im Grunde genommen zur Richtung und zum Detail überhaupt nichts auszuweisen, das ist doch keine Handlungsunterstützung für Politik in diesem Land, die dieser Bericht hier hätte leisten müssen.

Zur Krise will ich übrigens noch eine Bemerkung machen, ich glaube, das war auch eine Aussage vom Kollegen Heym, aber die höre ich auch an vielen anderen Stellen: Die Thüringer Unternehmen, die Thüringer Wirtschaft ist gestärkt aus der Krise hervorgegangen. Das ist eine höchst strittige Frage, die gar nichts damit zu tun hat, dass unsere Unternehmen nicht hervorragende Leistungen unter diesen Bedingungen erbracht haben. Das ist unbestritten. Aber im Übrigen, da kann man nun selbst aus diesem Bericht einmal etwas Positives an der Stelle herauslesen: Wir haben lange nicht den Vorkrisenstand in diesen Entwicklungen erreicht. Ob das gelingen wird, das steht erst noch aus und das hängt unter anderem auch damit zusammen, wie wir Wirtschaftspolitik zukünftig ausrüsten in diesem Land und gestalten und Rahmenbedingungen herbeiführen.

Ein zweiter Punkt, das ist auch ein bisschen ein Thema, was ich gern verwende, aber wo ich leider auch in diesem Bericht mehr Kritikwürdiges sehe. Der Energiebereich, da wissen wir alle und sind uns einig, hat ein riesiges Potenzial für Nachhaltigkeit und damit für ein qualifiziertes Wachstum. Aber auch hier sind wir seit Jahren in der Debatte und sehen das kritisch, dass wir in der Gesamtheit von Wind- und Wasserkraft, Biomasse, Solartechnik, dem Holzreichtum des Landes und der Geothermie noch nicht das allumfassende Konzept haben, um Thüringen zu dem Energieland der Zukunft, zu dem nachhaltigen Energieland zu machen. Auf eine solche wichtige Frage, auf Denkanstöße in diese Richtung, vielleicht auch auf eine Stück weit kritische Bewertung verzichtet der Bericht ebenfalls völlig. Und da, das sage ich nicht mit Blick auf die heutige Regierung, scheint mir vor allen Dingen immer wieder der Blick zurück für die Autoren wichtig gewesen zu sein, nämlich das zu liefern, was insbesondere die CDU für die letzten Jahre gern für Thüringen reklamiert, was sich aber in der Praxis an vielen Stellen anders darstellt.

Herr Staatssekretär hatte zu den Fragen der Kreativwirtschaft Stellung genommen. Hier bin ich auch wiederum ganz bei Ihnen und bei Ihrer Position, Herr Staschewski. Auch das ist aber ein Punkt, der in diesem Bericht nicht nur deutlich unterbelichtet, sondern im Grunde genommen sogar verschlafen worden ist. Ein so wichtiger Sektor, der für die Zukunft mitentscheidend sein wird, darüber gibt es

**(Abg. Hausold)**

viele Expertisen, wird nur sehr stiefmütterlich behandelt. Das ändert auch nichts daran, Sie haben das richtigerweise anders dargestellt, aber der Bericht ist eigentlich hier nicht Grundlage und Handlungsempfehlung für eine zukunftsfähige Politik.

Insofern, meine Damen und Herren, komme ich wieder zum Ausgangspunkt, wir haben allen Grund, gut und vernünftig zu den wirtschaftspolitischen Grundlagen für den Mittelstand in Thüringen zu debattieren. Wir tun das selbstverständlich gemeinsam im Zusammenhang mit Vergabegesetz und Mittelstandsfördergesetz. Aber für zukünftige Berichte, meine Damen und Herren, brauchen wir eine ganz andere Qualität, wenn wir den Herausforderungen gerecht werden wollen, die wir hier verschiedenerseits beschrieben haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja wir sind zu gleichem Thema wieder hier versammelt in der Runde und reden über das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft, den Mittelstand. Ich bin selten einig mit den Kollegen der Linkspartei, aber der Vortrag von Herrn Staschewski hat jetzt nicht viel Erhellendes gebracht, was wir in Zukunft umsetzen wollen. Erlaubt wäre auch die Frage, Herr Staschewski, vielleicht können Sie mir da später noch Auskunft geben, wann wurde denn der Bericht erstellt und wann lag er dem Ministerium vor, denn es ist die Frage wichtig, reflektierte der Bericht wirklich nur auf die Phase vor oder innerhalb der Finanz- und Wirtschaftskrise oder reflektierte er auch auf das abgelaufene Jahr. Ein intensiver Punkt, der diskutiert wird und auch richtig diskutiert wird, ist der, dass festgestellt wird, das verarbeitende Gewerbe ist der Motor der Thüringer Wirtschaft. Das sind Automobilzulieferer, Elektrotechnik, Medizintechnik und anverwandte Gewerbezweige. Wir sagen immer, wir brauchen wettbewerbsfähige Unternehmen. Was ist denn das Problem, dass sie im Wettbewerb nicht vorn stehen? Sie stehen nämlich hinten, oftmals hinten in der Wertschöpfungskette. Wir produzieren Güter, die im globalisierten Wettbewerb am Ende der Wertschöpfungskette eingesetzt werden, die oft substituierbar sind und deshalb am Weltmarkt einen ersetzbaren Preis und einen vielleicht nicht so hohen Preis erzielen. Insofern müssen wir Tätigkeiten, Fördertätigkeiten, Wissenschaft fördernde Tätigkeiten, Verbindungstätigkeiten darauf richten, dass wir die Fertigungstiefe dieser Unternehmungen erhöhen können bzw. denen helfen können, diese zu er-

höhen. Das heißt, dass wir auf die Unternehmen zugehen, ganz konkret mit diesen Unternehmungen sprechen und sagen, okay, was braucht ihr in punkto Ausbildungsreife der Lehrlinge, was braucht ihr im Sinne von Qualifikation der Mitarbeiter, was braucht ihr im Sinne von Forschungsleistungen der Universitäten, der universitären Einrichtungen, um uns auf diesem Weg zu helfen, im globalisierten, im Weltwirtschaftswettbewerb ein Stück nach vorn zurück in der Kette der Wertschöpfung zu kommen, um höhere Erträge zu erzielen. Höhere Erträge werden uns wiederum helfen, den Kreislauf nach oben in Gang zu setzen und am Ende auch im Wettbewerb national, international, europäisch und global höhere Löhne zahlen zu können. Da sind die Aussagen sehr schwammig, die ich vom Ministerium jetzt gehört habe. Insofern sollten wir uns da noch mehr Zeit nehmen, aber das wird auch bei der Diskussion um das Mittelstandsfördergesetz sicherlich noch Platz haben, hier wirkliche Lösungen herbeizuführen.

Ich habe es heute Morgen schon mal formuliert: Der hehre Ansatz ist sehr lobenswert und von uns nur zu begrüßen. Allerdings brauchen wir wirklich konkrete Taten, um den Unternehmungen Hilfe zukommen zu lassen. In einem anderen Fazit des Berichts wird davon gesprochen, zukünftig räumliche und sachliche Schwerpunktbildung bei der Investitionsförderung und Innovationsförderung vorzubereiten. Auch das ist sehr wichtig und es ist auch sehr schwierig. Das gilt für alle, die hier im Parlament sitzen. Das heißt im Umkehrschluss, wenn wir räumliche Schwerpunkte bilden, dass wir nicht mehr jeden Raum, jede Situation erfassen, fördern und berücksichtigen können. Da ist es sicherlich auch manchmal schmerzhaft zu sagen, ich muss mich für a oder b entscheiden. Da ist jetzt Politik gefragt, konkret zu werden und zu sagen, ich richte meine Förderpolitik an Leuchttürmen aus, an Sachen, wo wir sehr erfolgreich sind. Die Universitäten sind genannt worden, da sind auch industrielle Schwerpunkte wie z.B. das Erfurter Kreuz. Ich denke, da muss man auf Gutes Gutes koppeln und das bedeutet, an anderen Stellen auch mal Nein sagen zu können.

Wir sind bei einem Haushaltsproblem, wir können uns nicht alles Wünschenswerte mehr leisten. Das gilt auch für Förderpolitik. Wir müssen da Schwerpunkte setzen und die stärker machen, die stark sind und auch den Rest ein bisschen mitziehen können. Es steht auch in dem Bericht drin, dass wir den unternehmerischen Strategien Vorrang einzuräumen haben. Wir sollten nicht selber Industriepolitik in dem Sinn machen, dass wir in Entscheidungen reinreden oder sie sogar vorwegnehmen oder bestimmen. Wir sollen den Unternehmer und damit die Entscheidung fördern und fordern, dass er die Strategien entwickelt, in zukünftigen Märkten zu bestehen. Hier wird ausdrücklich auch genannt,

**(Abg. Kemmerich)**

Vorrang unternehmerischer Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Die Unternehmen müssen entscheiden können, die Unternehmen müssen uns formulieren, wo müsst ihr uns helfen.

Ich habe heute Vormittag auch schon mal gesagt, es geht bei der Ausbildungsfrage darum, vollzeitberufliche Schulungen abzubauen zugunsten der dualen Ausbildung in Unternehmen. Es geht um Zweitausbildung, es geht darum, lebenslanges Lernen zu fördern. Das muss aus den Unternehmen herauskommen. Die Unternehmen müssen formulieren, was Schule leisten muss. Wir kennen die Diskussion als Unternehmer, wenn sie mit der Berufsschule im Klinsch sind, um festzulegen, was ist denn wirklich Gegenstand der schulischen Unterrichtung? Da graust es vielen Unternehmern, wenn Englischunterricht und anderes dann noch mal gelehrt wird, das muss vorausgesetzt werden, das muss abverlangt werden vom Lehrling, dass er sich dort auch selber weiterqualifiziert.

Wir brauchen die Dienstleistung, wir brauchen die Fähigkeiten, die uns im Wettbewerb weiterbringen, da muss mehr mit Unternehmen gesprochen werden und nach deren Gespräch muss eben auch wirklich eine Tat folgen oder Taten folgen, die bei der Umsetzung der Wünsche der Unternehmen dann berücksichtigt werden. Eine gute Idee ist in unseren Augen die Nutzung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die irgendwann einfach leerer werden mangels Nachwuchs für Weiterbildung, für das Thema lebenslanges Lernen.

Ein Punkt, der angesprochen wird, ist die Verbesserung des Standortmarketings. Herr Machnig hat uns vor Monaten erläutert, dass er wenig von der Denkfabrik hält. Ich kann nur sagen, es war immer eine Kampagne, die wirkte; zurzeit haben wir nämlich gar keine. Neben den großen Worten der Ankündigung ist auch hier noch keine Tat erfolgt, aber wir werden sicher wieder was hören. Auch da denke ich, der Thüringer Mittelstand braucht konkrete Unterstützung. Wenn Sie dann mit anderen Vertretern in der Thüringer Wirtschaft reden, die sich früher auf Messen innerhalb des deutschen Landes mit Unterstützung des Freistaats präsentieren konnten, deren Mittel in dem Haushalt jetzt gestrichen worden sind, dann tun wir hier etwas fehl.

Bei der Automobilzulieferindustrie, die nachweislich Schlüsseltechnologie in Thüringen ist, ist es wichtig, dass wir uns in Frankfurt und in Hannover präsentieren. Mit die weltgrößten Messen finden da in Deutschland statt. Es ist wenig hilfreich, dass wir sagen, wir fördern nur noch Messeauftritte im Ausland, weil wir damit die zwei stärksten Messen in Europa zumindest nicht mehr von der Thüringer Politik her fördern.

(Beifall FDP)

Verbesserung des Gründungsklimas, Förderung eines positiven Unternehmerbildes einschließlich der sozialen Funktion - auch das ist eine sehr wohlklingende Ankündigung. Wir werden sehr genau hier verfolgen, dass dies auch geschieht. Auch da kann ich nur noch mal betonen: Wir brauchen ein Gründerklima, wir brauchen eine Nachfolgegeneration von jungen Menschen, die sich der Aufgabe stellen. Wir haben immer wieder die Situation, dass die nachfolgende Generation, auch diejenigen, die sich vor 20 Jahren oder vor 40 Jahren selbstständig gemacht hat, oftmals sagt: Was sich Vater und Mutter angetan haben, also was die Unternehmensgründer sich angetan haben, wollen die jungen Leute nicht mehr. Sie sagen, sie gehen in andere vermeintlich ruhigere Jobs, gehen in andere Gefilde leider oftmals auch, dass sie sagen, okay, wir verlassen Thüringen, wir verlassen auch Deutschland. Dem ist entgegenzuwirken. Da ist ein Prozess in Gang zu setzen, der über Jahre in die falsche Richtung gelaufen ist. Da ist unheimlich viel zu tun.

Zusammengefasst: Wir brauchen ein wirtschaftsfreundliches Klima in Thüringen, wir brauchen regional abgestimmte Konzepte zur Standortentwicklung. Wir brauchen eine wirklich effektive Senkung von Bürokratiekosten, das heißt regelmäßige Überprüfung aller Verwaltungsvorschriften. Da ist mir gestern Abend wieder beim parlamentarischen Abend des Handwerks ein immer wiederkehrender Sachverhalt entgegengetreten. Wenn ein Handwerksbetrieb aus dem Bereich, in dem die Hygienevorschriften eine Rolle spielen, nach zehn Jahren sagt, okay, ich verlängere meinen Mietvertrag und fange wieder an, bringe mein Unternehmen auf den modernsten Stand der Technik, dann ist es nach wie vor in Thüringen so, dass dann die Behörden kommen in breitester Basis und sagen, Sie haben den Bestandsschutz verloren, Sie fangen von vorn an. Da wird alles an Vorschriften durchgedrückt, was es da nur gibt. Auf die Nachfrage des Unternehmers, was wäre denn passiert, wenn ich meine zehn Jahre alte Fleischtheke, meine zehn Jahre alte Dunstabzugshaube im Bäckerhandwerk, meine zehn Jahre alte Einrichtung behalten hätte? Da bekommt er lapidar die Antwort, dann hätten Sie Ihren Bestandsschutz und es wäre nichts passiert. Das ist nicht wirtschaftsfreundlich, unternehmerfreundlich und innovationsfreundlich. Das konterkariert das Bemühen des Unternehmers, zu sagen, ich stelle mich der modernen Zeit. Ich will auch etwas Modernes für meine Kunden tun, ich will für mein modernes Thüringen stehen.

Servicequalität der Verwaltungen erhöhen, auch da will ich jetzt gar nicht gegen die Verwaltungsmitarbeiter reden. Aber auch da sind sicherlich ein paar Abläufe zu optimieren, die es wirklich ermöglichen, dass ein besseres Hand-in-Hand-Gehen von Verwaltung und Unternehmerschaft passiert, oftmals und nach wie vor fühlt sich der Unternehmer nicht

**(Abg. Kemmerich)**

als derjenige, der auch daran mitwirkt, die Verwaltungen zu bezahlen, dieses Gemeinwohl zu organisieren, sondern eher Bittsteller ist für Almosen aus dem Staatsapparat.

Letztlich und schließlich ein wirklich nachhaltiges und ernsthaftes Überlegen, E-Government einzuführen im Sinne von Bürgern, aber natürlich auch im Sinne von Unternehmen. Dass Abläufe vereinfacht werden, auf den technischen Standard des Möglichen gebracht werden, auch hier sind wirklich Bürokratiekosten zu sparen. Denn auch Bürokratie bindet Mittel, bindet Geld und verhindert am Ende, auf Möglichkeiten, Lohngestaltung oder Wettbewerbssituationen einzugehen.

Lebensqualität, Kulturangebot, Familienfreundlichkeit, auch das bloße Pochen auf Tatbestände, die sagen, okay, unsere Kinder sind betreut, werden nicht nur dazu beitragen, dass wir einen guten Betreuungsschlüssel haben. Wir brauchen auch eine gelebte Betreuung. Da ist es nach wie vor schwierig, wenn ich um 16.50 Uhr in eine Kita komme und die Kinder schon angezogen vor der Tür stehen, wenn Kinder aufgrund von Krankheit von Lehrern mal außerhalb der Zeit nach Hause kommen - Gott sei Dank -, aber wie soll eine Mutter sich darauf einstellen, wenn das Mädchen oder der Junge hier mal zwei Stunden zu früh da sind, da brauchen wir noch neue Konzepte, um wirklich etwas für Thüringen zu tun. Vielen Dank so weit. Herr Staschewski, vielleicht bekomme ich noch die Auskunft, wie lange der Bericht schon bei Ihnen war.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, ich will eine Sache noch einmal sagen, die vielleicht eine Selbstverständlichkeit ist, aber zumindest am Ende der Debatte zeigt sich eines, dass der Mittelstand - für meine Fraktion kann ich ja hier sprechen - eine außerordentlich große Wertschätzung in diesem Parlament hat und dass wir das hier auch in dieser Diskussion ausdrücken wollen. Ich kann das auch ganz klar sagen. Ich will in der Debatte einfach einmal unterstellen, dass alle Vorrednerinnen und Vorredner viel Richtiges gesagt haben und ich mich als Letzter darauf beschränken kann, da, wo ich abweiche, das noch einmal deutlich zu machen. Ich will an der Stelle vielleicht eine Sache vorwegstellen zu dem, was Herr Kollege Kemmerich gesagt hat. Sie haben mehrfach das Muster in Ihrer Rede beschrieben, wenn der Staat - also das Parlament oder die Lan-

desregierung - nur zu den Unternehmern gehen würde und sagen würde, sagt uns mal, was ihr haben wollt und dann tun wir das und dann wird alles gut. Also was braucht ihr an Ausbildung, da machen wir mehr Ausbildung, dann haben wir genug qualifizierte Fachkräfte. Ich habe meinen Zweifel, ob die Welt so einfach ist. Das ist ja die große Schwierigkeit, herauszufinden, was jetzt wirklich den Unternehmen hilft. Die Landesregierung kann ja nicht zu jedem einzelnen Unternehmer gehen und fragen, was brauchst du, und dann machen wir das, und was ist finanzierbar dabei. Das alles müssen wir in Einklang bringen und das stellt ja die große Schwierigkeit in der Wirtschaftspolitik dar. Sonst wäre es ja relativ einfach.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie können ja den Fachverband fragen.)

Vielleicht möchte ich eines noch voranstellen: Auch dieser Bericht enthält viel Richtiges, ist als Materialsammlung, als Datenerhebung wichtig, man kann nachlesen und sich in Diagrammen das noch mal sehr gut vor Augen führen, wo steht der Thüringer Mittelstand, wo haben wir Innovationspotenziale und wo haben wir Probleme. Auch viele Vorredner haben das gesagt, es findet sich natürlich viel Bekanntes darin. Ich will nur verweisen auf das Aktionsprogramm für Qualifikation und Fachkräftesicherung, das vorgestellt wurde. Hier kann man große Parallelen zu diesem Mittelstandsbericht finden. Der Mittelstand - so würde ich es einmal zusammenfassen und das ist meiner Meinung nach das Ergebnis dieses Berichts - in Thüringen ist etabliert, aber er ist immer noch fragil. Kleine Krisen können dazu führen, dass diese Unternehmen in Schwierigkeiten kommen. Ausschlaggebend dafür sind eine geringe Eigenkapitaldecke und Ähnliches, was alles hier schon richtig gesagt wurde.

Ich will einen Aspekt exemplarisch herausgreifen. Und zwar beschreibt der Bericht, dass wir immer weniger Gründungen in Thüringen haben und dass wir seit Ende 2006 sogar ein Negativsaldo bei den Gründungen haben. Das muss ich jetzt hier ganz klar in Richtung der CDU sagen: Das ist ein Zeitpunkt, an dem Sie Verantwortung lange schon getragen haben. Wenn Sie, Herr Heym, in Ihrer Rede so ungefähr dargestellt haben, das haben wir alles ganz super gemacht, dann muss man eine Sache ganz klar sehen, die Frage besonders der innovativen und technologieorientierter Gründungen ist ein Riesenproblem in Thüringen. Da müssen Sie auch ein Stück Verantwortung annehmen und Selbstkritik üben und einmal schauen, was man da machen kann.

Schauen wir einmal darauf - nur ganz kurz als Abriss -, was empfiehlt die Wirtschaftsliteratur, was empfehlen die Leute, wenn man Innovationen und Gründungen, speziell innovative Gründungen, fördern will. Da gibt es immer wieder drei Dinge. Das

**(Abg. Adams)**

Erste ist, man muss Migration fördern, zweitens man muss die Frauen fördern, die ein enormes Innovationspotenzial haben. Man muss die Migranten fördern, weil sie einen extremen Leistungswillen haben, um hier voranzukommen, und sie sind mutig und risikobereit und gehen diesen ersten Schritt zur Gründung. Da müssen wir fördern und man muss Bildung fördern. Man muss die Bildung fördern. Da will ich mal eine Sache sagen: Gestern Abend hatte ich manchmal ein kleines Schütteln, wenn ich diese hausbackenen Vorstellungen, die da durch den FDP-Fraktionsvorsitzenden dargelegt wurden, sozusagen als Proklamation für Thüringen gelten sollten; wir wollen keine Innovationen im Bildungssystem, wir wollen keine neuen Wege ausprobieren. Das ist wirklich kein Beitrag dazu, Thüringen voranzubringen, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Haben Sie auch mit den Handwerkern gesprochen?)

Ich spreche regelmäßig mit Handwerkern. Ich will aber auch eine Sache noch einmal ganz deutlich machen, wenn ich über Migration spreche. Wir haben ja in der letzten Zeit - besonders auch hier im Bildungsausschuss und durch die Initiativen von Herrn Geibert, unserem Innenminister - eine Diskussion zunehmend bekommen, nämlich die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das war unser Antrag.)

Ja, klar. Ich kritisiere Sie ja trennscharf an manchen Stellen. Wo es um die Bildung geht, da finde ich, da hat Herr Barth gestern keine gute Figur gemacht. Das können Sie sich auch mal so anhören. Jetzt komme ich zur CDU, lobe Sie erst einmal, dass Herr Geibert mit dabei ist, um dann aber eines deutlich zu machen: Die CDU hat es bis heute absolut versäumt, das Bekenntnis zu Deutschland als einem Einwanderungsland abzugeben und sich darauf einzustellen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unmissverständlich klarzumachen, dass wir Einwanderung brauchen. Wenn man das einmal klar hat, dann weiß man nämlich auch, dass man solche Verfahren, solche Institutionen braucht, die uns bei so einfachen Sachen wie dem Anerkennen von Abschlüssen helfen müssen. Das kann die Handwerkskammer in Erfurt nicht selber machen. Die können nicht den malischen Maurer anerkennen und prüfen, was der für eine Qualifikation hat. Das muss anders organisiert werden. Das haben Sie versäumt. Wir wissen das alle noch aus dem Anfang des Jahrtausends, als Rot-Grün einen großen Schritt vorwärtsgegangen ist mit doppelter Staatsbürgerschaft.

(Beifall SPD)

Da haben Sie demonstriert gegen uns, sprechen vom Abendland, das untergehen wird, und heute hoffe ich, erkennen Sie, dass wir ohne eine gute Migrationspolitik keine gute Wirtschaftspolitik für den Thüringer Mittelstand hinbekommen.

Ich will einen weiteren Punkt nur noch einmal exemplarisch herausgreifen. Ich glaube, bei Ihnen, Herr Heym, klang das schon mal an. In dem Punkt 5.4 geht es um die Förderung der Wirtschaftsinfrastruktur. Man findet in diesem Bericht jede Menge über A 38, 71, 72, über Ihre geliebte Rhöntrasse, die Bundesstraßen, das alles findet man darin, aber wir finden nichts über Breitband darin, wir finden nichts über schnelle Netze. Ich sage nur eines: Wenn es die Politik der Thüringer Landesregierung sein soll, dass die Leute im Altenburger Land den USB-Stick ins Auto packen und dann schnell in eine Stadt fahren, die ein schnelles Netz hat, um dann eine E-Mail abzuschicken, dann sind Sie auf dem Holzweg. Hier müssen wir ganz klar sagen, weniger Beton, weniger Investitionen in Beton und mehr Investition in das Breitband, das ist Infrastrukturpolitik, die wir GRÜNEN meinen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da sind wir miteinander.)

Herr Heym, da sind wir ja schon wieder einer Meinung. Da komme ich noch einmal ganz kurz auf die Rhöntrasse zurück. Ich glaube auch, eine Sache muss man sehr deutlich noch einmal diskutieren: Da sind Sie in einer Argumentationsfalle, wenn Sie vorhin gesagt haben, es geht nicht darum, dass fremde Leute mal in die Rhön kommen und sagen, hier soll alles so bleiben wie es ist. Wenn man so denkt, dann ist man latent immer in der Abwehr, hier soll keiner herkommen. Wir wissen schon, wie das hier gut geht. Wir brauchen aber ein ganz offenes Klima,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Klima zu mehr Internationalität hin. Da hilft es nicht viel, wenn man Leuten, nur weil sie 50 km entfernt leben, abspricht, über die Rhön sich ein Urteil zu erlauben, zumal sie Abgeordnete des Thüringer Landtags sind. Das passt nicht, das passt eigentlich auch nicht zu Ihnen. Sie sind doch Weltmann hoch zehn und das passt nicht zu Ihnen.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: So weit würde ich nicht gehen.)

Herr Minister, ich wollte, nachdem wir uns vorhin so angelegt haben, jetzt auch einmal eine Lobrunde machen. Ich schaue mal, ob ich noch zu Ihnen komme. Ja, ich weiß nicht, ob das noch dahin kommt.

**(Abg. Adams)**

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Habe ich was falsch gemacht?)

Zur Infrastruktur habe ich etwas gesagt. Ich glaube, wenn man versucht, etwas zusammenzufassen, dann müssen wir, und das ist mir hier noch nicht deutlich genug geworden, den demographischen Wandel betrachten. Nicht nur wenn wir über Gebietsreform in Thüringen streiten, auch wenn wir über wirtschaftliche Entwicklung streiten, müssen wir das im Blick haben. Wir müssen den Blick darauf wenden, dass wir Regionen haben, wenn wir dort heute große Industriegebiete ausweisen, ob wir morgen überhaupt noch genug Arbeitskräfte dort vor Ort haben. Darauf müssen wir schauen. Es hilft auch nichts, diesen demographischen Wandel immer wieder vorzuschieben und zu sagen, ah, darüber wollen wir nicht reden, es ist so unangenehm, zu erklären, dass wir Gebiete haben, in denen wir die Infrastruktur, die wir im Augenblick uns leisten, uns in Zukunft nicht mehr leisten können. Dieses Eingeständnis wäre ganz wichtig am Anfang. Ich finde auch, und das ist bei vielen deutlich geworden, Kreativität und Innovation - dazu habe ich etwas gesagt - hier sind Frauen, Migranten und Bildung unglaublich wichtig. Das müssen wir vorantreiben. Ich will an der Stelle noch einmal etwas zur Frauenförderung sagen. Wir haben hier im Parlament ganz toll schon darüber diskutiert, aber wir müssen jetzt auch in die Puschen kommen, dass wir wirklich Programme bekommen, in denen wir jungen Frauen die Chance geben, wieder einzusteigen, wo wir unterstützend tätig werden, dass diese Frauen Verantwortung bekommen, dass sie eine besondere Unterstützung bekommen bei Gründungen, um hier Innovation und eine stabile mittelständische Wirtschaft aufbauen zu können.

Eine Sache möchte ich noch sagen, das fand ich interessant. Ich bemerke, ich beziehe mich auf Herrn Heym. Sie haben eine Sache herausgefunden, was ich ganz toll fand - die Kleingliedrigkeit des Thüringer Mittelstands, der Thüringer Wirtschaft. Sie fanden eine Textstelle, wo das als positiv dargestellt wird. Interessant ist, ich habe die Kleingliedrigkeit auch gefunden und darüber nachgedacht. Ich finde aber eine Textstelle, die das sehr ambivalent sieht, und zwar auf der Seite 38 wird hier geschrieben in dem Gutachten: „Die Kleinteiligkeit der Thüringischen Wirtschaft kann sowohl als Problem als auch als Chance verstanden werden.“ Ich glaube, dass diese Verliebtheit in die Kleingliedrigkeit ein falscher Weg ist. Ich glaube, dass diese Verliebtheit in die Kleingliedrigkeit außer Acht lässt, dass es mehr ein Problem ist. Die kleinen Unternehmen haben ein Riesenproblem, sich am Markt zu behaupten mit zu wenig Eigenkapital, zu wenig Möglichkeit, FuE zu betreiben und zu wenig Möglichkeit, auch selbst auszubilden. Das muss man hier ganz klar sagen. Ich glaube, natürlich hat jedes

Ding eine Chance, aber diese Kleingliedrigkeit ist mehr ein Problem.

Internationalität - habe ich schon gesagt - nach demographischen Wandel beachten, kreativ und innovativ sein, international sein, dazu habe ich alles gesagt. Die CDU muss hier mal aufhören, die Dagegenpartei zu sein, raus aus der Blockade und dann kommen wir gut voran. Wir können unseren Mittelstand gemeinsam gestalten und dann wird der Mittelstand weiter das kräftige Rückgrat der Thüringer Wirtschaft sein. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lemb für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, Kollege Adams, ob es wirklich eine Verliebtheit in die Kleingliedrigkeit gibt. So würde ich zumindest den Mittelstandsbericht auch nicht bewerten, sondern ich finde, der Mittelstandsbericht, der jetzt dankenswerterweise vorgelegt worden ist, zeigt ja im Prinzip, und da darf ich auch zitieren, eines deutlich auf: „Auf dem Weg zum Innovationsmotor und zur Quelle des sozialen Zusammenhaltes?“ Das ist, glaube ich, die entscheidende Beschreibung in einem Satz für die Frage der zukünftigen Ausrichtung. Denn darum genau geht es. Wirtschaftspolitik, Unternehmertum, wirtschaftlicher Erfolg sind ja an sich kein Selbstzweck für sich, sondern aktive Wirtschaftspolitik und vorausschauende Sozialpolitik bilden zumindest aus der Sicht meiner Fraktion eine unauflösbare Einheit und, es kommt ein Drittes hinzu, da glaube ich, Kollege Adams, sind wir uns sehr einig, das Dritte ist die Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen Ausrichtung, die Nachhaltigkeit als die notwendige Komponente für zukünftigen gesellschaftlichen Fortschritt. Nur wenn wir dies beachten, nur wenn wir die Rahmenbedingungen hierfür entsprechend ausgestalten, dann können wir das, was der Mittelstandsbericht auch in 2010 deutlich gemacht hat, die notwendigen Veränderungen im Steuern der Wirtschaftspolitik weiter vorantreiben. Der Mittelstandsbericht 2010 hat auch sehr deutlich gemacht, dass es dringend erforderlich war - und das setzen wir ja seit 2009 konsequent um -, ein Umsteuern in der Wirtschaftspolitik in Thüringen zu veranlassen. Hier wird sehr deutlich, dass Herr Kemmerich vielleicht an der einen oder anderen Stelle den Mittelstandsbericht nicht richtig ausgelegt hat, weil ich glaube, und das zeigt ja die praktische Wirtschaftspolitik in Abwandlung eines anderen Zitats: Noch nie war Wirtschaftspolitik so konkret wie heute in Thüringen. Das zeigt sich auch durch eine Vielzahl der entsprechenden Maßnahmen.

**(Abg. Lemb)**

Der Titel des Berichts zeigt, in welche Richtung es gehen muss. Innovation ist das Stichwort, Innovation ist die Herausforderung für die künftige Entwicklung. Auch hier will ich noch mal deutlich machen, ohne aus Zeitgründen näher darauf einzugehen, dass unter diesem Gesichtspunkt der Verknüpfung der kleinteiligen Thüringer Wirtschaft, der Verknüpfung zwischen Mittelstand und Innovation auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD im Jahr 2009 die notwendigen Schritte festgeschrieben sind und die notwendigen Handlungsoptionen miteinander vereinbart wurden.

Der Mittelstandsbericht 2010 bestätigt uns, bestätigt die Regierungskoalition in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung nachdrücklich sowohl in der Analyse als auch in der Ausrichtung der Wirtschaftspolitik. Die Basis ist in Ordnung, das belegen die Zahlen. Die Thüringer Wirtschaft wächst, der Industriumsatz stieg innerhalb eines Jahres um fast 15 Prozent. Auch der Arbeitsmarkt hat sich in Teilbereichen erholt, allerdings, das will ich an der Stelle nicht unerwähnt lassen, natürlich nicht ohne darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsmarkt nach wie vor leider von einer hohen Pendlerquote profitiert und leider auch von einer deutlich gewachsenen Zahl an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Insofern hat Kollege Heym natürlich recht, wenn er die Mindestlohnregelung im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung lobt. Allerdings will ich auch darauf hinweisen, dass das natürlich keinesfalls ausreichend ist, sondern der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ also Equal Pay muss auch im Rahmen der Leiharbeit gelten. In diesem Zusammenhang wird der eine oder andere festgestellt haben, dass die Gewerkschaften dazu heute einen bundesweiten Aktionstag durchführen.

Der Aufschwung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist damit zum Teil auch ein Beschäftigtenaufschwung. 3,6 Prozent höher war die Beschäftigung im Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahr. Einige haben die Krise genutzt und ihre Unternehmen neu ausgerichtet. Das gilt insbesondere für den Mittelstand. Andere, auch das belegen die Zahlen des Mittelstandsberichts, brauchen weitere Hilfen, um dies zu meistern. Das bedeutet, Wirtschaftspolitik in Thüringen muss flexibel ausgerichtet sein, um die notwendigen entsprechenden Weichenstellungen politisch zu flankieren. Gerade diese Situation erlaubt es uns, nicht nur zu handeln, sie erfordert es geradezu, so dass wir am Ende des Prozesses deutlich machen können und müssen: Der Mittelstand wird neu ausgerichtet. Neu ausgerichtet heißt für uns insbesondere, neu ausgerichtet an den grünen Märkten der Zukunft. Unser Ziel ist und bleibt, Thüringen als grünen Motor zu vermarkten. So wie „Made in Germany“ überall auf der Welt nach wie vor einen guten Ruf hat, so wollen wir, so will meine Fraktion, dass Thüringen untrennbar mit dem GreenTech verbunden wird.

**(Beifall SPD)**

Diese Potenziale, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu nutzen, dazu brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen. Wir müssen dazu die einen oder anderen Hindernisse, die noch da sind, aus dem Weg räumen. Das bedeutet insbesondere, dem Mittelstand den notwendigen Zugang an Kreditlinien zu gewähren und damit - das ist bereits angesprochen worden - die notwendige Eigenkapitalbasis zur Verfügung zu stellen.

Wir brauchen vor allen Dingen aber die richtigen Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung. Nicht nur die Betriebsdichte ist für die Weiterentwicklung der Thüringer Wirtschaft entscheidend, wir brauchen auch ein höheres Innovationspotenzial. Wir brauchen mehr Patentanmeldungen, wir brauchen mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung. Da ist Stillstand kein guter Ratgeber für die weitere Entwicklung. Nichts anderes als die Beschleunigung des Strukturwandels in der Wissensgesellschaft auch durch wissensintensive Dienstleistungen liegt vor uns. Da haben die Klein- und Kleinstbetriebsstruktur unserer Thüringer Wirtschaft einen erheblichen Nachholbedarf, den wir aufholen wollen und müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt - auch das ist bereits angesprochen worden - brauchen wir qualifizierte Fachkräfte, um all diese Herausforderungen auch in Zukunft bestreiten zu können. Auch das belegt der Mittelstandsbericht: Die Stärkung des Humankapitals, die Bekämpfung des Fachkräftemangels sieht er ebenso notwendig an wie eine klare Profilierung bei der Innovationsförderung. Deshalb müssen sich Unternehmen selbst und wir als Politik bei der Mittelstandsförderung stärker darauf konzentrieren, dass wir qualitativ hochwertige Beschäftigung schaffen. Gefordert wird deshalb richtigerweise im Mittelstandsbericht neben einer Verbesserung des Lohnniveaus auch die Intensivierung der betrieblichen Weiterbildung vor allem älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch dazu ist gestern sehr ausführlich im Rahmen des parlamentarischen Abends mit den Handwerkern diskutiert worden.

Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist demnach die Schüsselfrage für die weitere ökonomische Entwicklung im Freistaat. Wir müssen deshalb, Kolleginnen und Kollegen, das, was mit dem Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ ins Leben gerufen worden ist, auf den Weg gebracht worden ist, weiterentwickeln. In diesen fünf Leitlinien des Programms sind die notwendigen Maßnahmen für die weiteren politischen Weichenstellungen und damit auch die konkrete Hilfestellung des Freistaats für den Mittelstand in Thüringen untersetzt.

Auch hinsichtlich der innovativen Profilierung begrüßt der Mittelstandsbericht die mit dem Förder-

**(Abg. Lemb)**

programm „Thüringen-GreenTech“ begonnene Schwerpunktsetzung und im Rahmen des Energieeffizienzprogramms die Ausrichtungen, die dazu dienen werden, letztendlich auch Kosten für die Unternehmen einzusparen. Das alles wird gebündelt werden im Zukunftsatlas 2020. Hierfür liefert der Mittelstandsbericht auch die notwendigen Eckdaten. Der Bericht zeigt letztlich vor allem, die seit 2009 eingeschlagene Richtung in der Wirtschaftspolitik stimmt. Auf diesem Weg müssen wir weiter vorangehen. Mit diesen Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, stärken wir den Mittelstand und können damit die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen positiv begleiten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Es hat sich jetzt noch einmal Staatssekretär Staschewski zu Wort gemeldet.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, da ich an der einen oder anderen Stelle direkt angesprochen worden bin, doch noch ein oder zwei kleine Hinweise. Es ist ein Bericht, der beschreibt auch eine Entwicklung über einen gewissen Zeitraum. Sie können davon ausgehen, wenn wir über den Zukunftsatlas diskutieren, dass da sehr detailliert und sehr gut in die Zukunft geschaut wird und die Perspektiven für unser Land, für unseren Freistaat herausgearbeitet werden. Darüber hinaus möchte ich auch noch einmal sagen, hätten wir den Bericht gemacht, hätte er vielleicht auch ein bisschen anders ausgesehen. Das kann man dann bei dem nächsten Bericht sicherlich beurteilen und gern stellen wir uns dann auch der Diskussion. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gestatten Sie eine Nachfrage vom Abgeordneten Kemmerich, der sich soeben gemeldet hat?

**Staschewski, Staatssekretär:**

Ja, Herr Kemmerich.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ganz konkret, Herr Staschewski: Von wann ist der Bericht? Er hat ja ein Erstellungsdatum oder ein Abgabedatum, wann er im Ministerium eingegangen ist. Das muss sich doch feststellen lassen.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Es war so: Der Bericht ist noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben worden, dann gab es einen Entwurf, der uns im Herbst oder im November vorgelegt wurde und dieser ist dann noch einmal überarbeitet worden. Entsprechend zügig ist er dann von uns nach dem Regierungswechsel auch veröffentlicht worden. Im Übrigen verweise ich auf § 19 im Mittelstandsfördergesetz. Da ist klar definiert, dass mindestens alle fünf Jahre, in angemessenen Zeitabständen so ein Bericht gegeben werden muss. Wir sind da, glaube ich, gut in der Zeit.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Lockerung bzw. Abschaffung  
der räumlichen Beschränkung  
nach dem Asylverfahrensge-  
setz und dem Aufenthaltsgesetz**

Antrag der Fraktion der FDP  
- [Drucksache 5/2273](#) -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja, Herr Bergner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir hatten, wie Sie sich sicherlich erinnern, im vergangenen Jahr einen Antrag zur Residenzpflicht eingebracht. Sie finden das unter den Drucksachenummern 5/981 und 5/1343. Dieser Antrag wurde, wie Sie sich erinnern, abgelehnt. Die Landesregierung hatte versprochen, bis Oktober 2010 eine Lösung zu präsentieren, die zumindest eine Lockerung der Residenzpflicht bedeuten würde. Wie Sie wissen, ist das bislang eine Fehlanzeige. Wir haben Februar 2011 und das Versprechen für Oktober 2010 ist bislang nicht eingelöst. Im Januar, meine Damen und Herren, habe ich von dieser Stelle aus versprochen, dass wir an dem Thema dranbleiben werden und es weiter nach vorn bringen wollen. Das tun wir mit diesem Antrag, der sich in zwei Teile unterteilt: Erstens die Aufforderung zu einer Lockerung oder Abschaffung der Residenzpflicht mit einer konkreten Fristsetzung, weil wir meinen, dass es notwendig ist, hier einen gewissen Nachdruck zu bringen und zweitens der Antrag auf Berichterstattung zur aktuellen Situation, weil wir meinen, dass es notwendig ist, sich auch in

**(Abg. Bergner)**

diesem Hause ein umfassendes Bild zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und freue mich auf die Debatte.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank für die Einbringung, Herr Bergner. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags. Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Geibert das Wort erteilen.

**Geibert, Innenminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Thematik „Lockerung bzw. Abschaffung der Residenzpflicht“ wurde letztmals in der Landtagssitzung am 8. Dezember 2010 erörtert. Im Rahmen dieser Plenarsitzung hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei und deshalb ein genauer Termin für den Erlass einer Rechtsverordnung noch nicht genannt werden könne. Diese Ausführungen gelten nach wie vor. Lassen Sie mich nach dieser Vorbemerkung zu dem Berichtersuchen unter Ziffer 2 des Antrags kommen. Für die geduldeten Ausländer stellt sich die Rechtslage in Thüringen wie folgt dar: Nach der Verwaltungsvorschrift „Handakte für die Ausländerbehörden“ sind für Geduldete grundsätzlich die gleichen räumlichen Beschränkungen zu verfügen wie bei Asylbewerbern. Das heißt, in der Regel wird ihr Aufenthalt räumlich auf das Gebiet des zugewiesenen Landkreises oder der kreisfreien Stadt beschränkt. Ausnahmen davon können nach § 61 Abs. 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz zum Beispiel bei langjährig Geduldeten zugelassen werden, damit sie überregional einer Beschäftigung nachgehen können. Darüber hinaus besteht nach § 12 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz bei Geduldeten die Möglichkeit, ihnen im Einzelfall zu erlauben, vorübergehend den Aufenthaltsbereich der räumlichen Beschränkung zu verlassen. Dies kann zum Beispiel zum Besuch von Familienangehörigen oder Freunden oder zum Aufsuchen von Betreuungsorganisationen der Fall sein. Die Vorschrift entspricht inhaltlich weitgehend den Regelungen für Asylbewerber in § 58 Asylverfahrensgesetz. Ich gehe davon aus, dass bei den Ausländerbehörden in Thüringen entsprechend der Erlasslage verfahren wird. Jedenfalls liegen mir keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Insbesondere auch nicht über eine besonders restriktive Handhabung der Anordnung nach § 61 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.)

Es ist beabsichtigt, auch künftig im Erlassweg sicherzustellen, dass für Geduldete grundsätzlich die gleichen räumlichen Beschränkungen gelten wie für Asylbewerber. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister, für den Sofortbericht. Ich eröffne die Aussprache. Ich gehe einmal aufgrund der vorliegenden Rednerliste davon aus, dass die Aussprache von allen Fraktionen gewünscht wird. Das Wort hat die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank zunächst für den Sofortbericht. Vor allem aber ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle der FDP für die Beharrlichkeit - das will ich ganz deutlich sagen -, zu diesem Thema „Residenzpflicht“ immer wieder bei der Landesregierung nachzuhaken. Denn ich hatte ein wenig den Eindruck, als ich soeben den Bericht von Ihnen gehört habe, dass dieser doch relativ wenig mit der Realität der Betroffenen in Thüringen zu tun hat und wir mitnichten erleben, dass sich tatsächlich etwas mit Ausnahme von Ankündigungen getan hat. Wie wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Residenzpflicht“ stehen, haben wir schon sehr oft und auch sehr deutlich klargemacht. Ich kann es aber auch gern noch einmal wiederholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglicherweise erreicht man bei der Landesregierung nur durch ständige Wiederholungen von Forderungen das Ziel, dass diese auch irgendwann - so will ich es einmal benennen - Wirklichkeit werden oder ernst genommen werden. Ich habe den Eindruck - zumindest habe ich das so bei Herrn Bergner herausgehört, der diesen Antrag erneut eingebracht hat -, dass offenkundig keine Bewegung bisher in diese Thematik gekommen ist, zumindest nicht in dem Sinne, wie wir sie uns erhofft, wie es sich die Betroffenen erhofft haben. Ich werde nachher auch noch einmal kurz auf diejenigen eingehen, die in Thüringen schon sehr lange in dieser Frage aktiv sind.

Wir wünschen uns ein grundsätzliches Umdenken in diesem Parlament, was die Frage der Residenzpflicht, sprich, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, nur um das noch einmal deutlich zu machen, anbelangt. Wir schließen uns in der Hinsicht

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

auch der Forderung der FDP an, die Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum 30. April 2011 zu erlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Lockerung der Residenzpflicht wäre in unseren Augen, das will ich auch ganz deutlich sagen, nicht konsequent genug, aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall FDP)

Auch das haben wir bereits im September und bei der erneuten Debatte im Dezember zu dieser Thematik herausgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, versetzen wir uns doch noch einmal in die Lage der Asylsuchenden und derjenigen, die von der Residenzpflicht betroffen sind. Ganz alltägliche Dinge - wir haben das hier schon häufiger diskutiert - wie den Gang zum Supermarkt, ein Arztbesuch oder einfach nur eine Fahrt, um Verwandte oder Freunde in einer anderen Stadt zu besuchen oder einen Gottesdienst oder eine andere religiöse Veranstaltung, eine Sportveranstaltung oder was auch immer, ist aufgrund der Residenzpflicht nicht einfach möglich, dafür brauchen Menschen einen so beschönigt bezeichneten Urlaubsschein, der sie zum Verlassen des Landkreises ermächtigt.

Mobilität, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, ist ein Menschenrecht. Und gegen dieses Menschenrecht wird durch die absurde Regelung der Residenzpflicht aus unserer Sicht tagtäglich verstoßen. Nicht selten entscheiden über die Genehmigung des sogenannten Urlaubsscheins Willkür und Bürokratie, auch diese Fälle sind hier schon häufiger vorgetragen worden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ohne Genehmigung die Grenze eines Landkreises übertritt und dabei - ich nenne es jetzt einmal so - erwischt wird, hat mit harten Sanktionen zu rechnen und wird auch gleich in der Statistik derjenigen mit aufgenommen, die Gesetzesüberschreitungen begehen. Können Sie sich, können wir uns in diese Lage hineinversetzen? Wir meinen, dass das mit Menschenwürde und mit dem Recht auf Mobilität und freie Bewegung tatsächlich nichts zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum aber wollen wir in Thüringen nicht den Initiativen anderer Bundesländer folgen? In Berlin und Brandenburg gibt es Vereinbarungen, Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen unter bestimmten Voraussetzungen Dauererlaubnisse für den Aufenthalt im jeweils anderen Land zu erteilen; ich rede jetzt vom anderen Bundesland.

Am 15. Juli 2010 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen - das ist im Übrigen das größte Bundesland, so groß wie alle neuen Bundesländer von der Fläche her gemeinsam - einen Antrag verabschiedet, wonach Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete - gestatten Sie, dass ich zitiere aus der Landtagsdrucksache 15/32, Herr Präsident - „sich erlaubnisfrei im gesamten Gebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen aufhalten zu dürfen.“ So lautet das Zitat. Zur Erinnerung: Nordrhein-Westfalen ist ein sehr viel größeres Bundesland als Thüringen.

Warum, das frage ich mich, haben wir in Thüringen gegebenenfalls Angst davor, ohne Residenzpflicht die Kontrolle über unsere Asylsuchenden zu verlieren? Das Argument, dass die Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgrund der Residenzpflicht besser erreichbar seien, wird doch mit diesem Beispiel ad absurdum geführt. Vielleicht sollten die Damen und Herren der Landesregierung hier mal einen Informationsaustausch mit Nordrhein-Westfalen oder den anderen Bundesländern starten, die die Residenzpflicht bereits auf die Landesgrenzen ausgeweitet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Bayern übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere von der CDU, wurden die zugewiesenen Aufenthaltsbereiche für Asylsuchende von den Landkreisen auf Regierungsbezirke erweitert.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal auf den Aufruf der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschlands aufmerksam machen, die die Abschaffung der Residenzpflicht gefordert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab außerdem, das möchte ich auch noch einmal erwähnen, eine Online-Petition auf Bundesebene, die 11.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gefunden hat, die sich für die Aufhebung der Residenzpflicht stark machen. Weiterhin hat das Katholische Büro hier in Thüringen beispielsweise unterstützt, dass - gestatten Sie, dass ich zitiere, Herr Präsident - „die Residenzpflicht konsequenterweise auf ganz Thüringen ausgeweitet werden sollte.“ Es gibt in Thüringen eine breite Unterstützung für die Forderung nach der Abschaffung der Residenzpflicht.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, springen Sie über Ihren Schatten, kommen Sie dieser Forderung endlich und so schnell wie möglich nach

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und folgen Sie insofern dem Anliegen der FDP und anderer Fraktionen hier im Hause, die schon lange

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

für die Abschaffung der Residenzpflicht werben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch ich begrüße den Antrag der FDP-Fraktion, der uns in Drucksache 5/2273 vorgelegt wird, weil er uns hilft, dass wir das Thema Lockerung der Residenzpflicht mit der räumlichen Beschränkung nach dem Asylverfahrensgesetz und Aufenthaltsgesetz nicht aus dem Blick verlieren. Die letzte Befassung - das ist hier schon benannt worden - war im Mai 2010. Danach haben wir eine umfangreiche Befassung im Innenausschuss gehabt und dann die Plenarsitzung hier schlussendlich zum 10.09. Sowohl der damalige Innenminister Prof. Dr. Huber als auch der jetzige Innenminister Jörg Geibert haben die Rechtsverordnung angekündigt, die eine maßvolle Lockerung für die Residenzpflicht hier in Thüringen vorsieht. Aus den durchgeführten Anhörungen konnten Hinweise und Anregungen eingearbeitet werden durch das Innenministerium und der Verordnungsentwurf sieht nunmehr vor, dass sich ein Asylbewerber in dem Bereich, der ihm von der zuständigen Ausländerbehörde zugewiesen worden ist, erlaubnisfrei bewegen darf und darüber hinaus weiterhin erlaubnisfrei im Bezirk der angrenzenden Gebiete mit mindestens einer kreisfreien Stadt aufhalten darf. Für jede Gebietskörperschaft wurden die räumlichen Grenzen festgelegt. Wir sehen darin eine maßvolle Erweiterung und haben diesen Entwurf mit Freude zur Kenntnis genommen. Er befindet sich in der Ressortabstimmung, und das seit Monaten. Ich habe vorhin die Befassung genannt, die letzte im November, das heißt, seit einem halben Jahr ist dieser Entwurf im Justizministerium.

Mit dem Entwurf sehen wir die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Festlegungen erfüllt. Diese lautet, dass die Residenzpflicht für Asylbewerber im räumlichen Bezug erweitert wird. Nun sind wir in der CDU-Fraktion durchaus daran interessiert, dass hier diese Lockerung möglichst zeitnah erfolgt, und es erschließt sich mir nicht, weshalb im Justizministerium hier schon so lange geprüft und gearbeitet wird, ohne dass diese Ressortabstimmung erfolgt. Insofern bitte ich im Namen meiner Fraktion, dass wir das, was auf den Weg gebracht worden ist, den Entwurf, endlich vorgelegt bekommen, dass dieser umgesetzt wird. Denn wenn es nicht passiert, bleibt es bei der alten Lösung, bei der alten Gesetzeslage und ich glaube,

wir haben uns auch da im Ausschuss dazu bekannt, diese maßvolle Lockerung in unserem Land umzusetzen. Man kann das Sprichwort, was ja oft genommen wird „Was lange währt, wird gut“, hier nicht unbedingt heranziehen. Deswegen plädiere ich hier im Namen meiner Fraktion für eine zügige Umsetzung und, ich denke, eine weitere Behandlung im Innenausschuss ist nicht nötig. In Punkt 2 ist mit dem gegebenen Sofortbericht der aktuelle Stand der Behandlung vorgetragen worden. Dieser ist erfüllt und den Antrag in Punkt 1 lehnen wir ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Freie Rede.)

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Irgendwer sagte jetzt „freie Rede“. Ich verspreche es, bis auf die Zitate, Herr Emde, die ich anführen werde.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber die bitte korrekt angeben.)

Wo soll ich denn die Quellenangaben hinschreiben, unten an den Rand oder?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Holbe, es ist schon ungeheuerlich, was man sich hier anhören muss. Sie haben a) Ihre Rede vom 10. September letzten Jahres ein bisschen umformuliert, aber ansonsten im Prinzip dasselbe gesagt, aber ungeheuerlich finde ich schon diesen Vorwurf, dass es jetzt am Justizministerium läge, dass die Verordnung, von der wir ja damals im August schon im Innenausschuss gehört hatten, noch nicht verabschiedet ist. Wenn der Kenntnisstand, den ich habe, richtig ist, war in der Kabinettsberatung, in der letzten zu dieser Verordnung, die das Innenministerium vorgelegt hatte, mit den von Ihnen beschriebenen Prämissen, ein Entwurf, ein etwas veränderter Entwurf des Justizministers eingebracht worden. Daraufhin hat dann der Innenminister, wenn das stimmt, was ich gehört habe, seinen Entwurf zurückgezogen und im Moment haben wir überhaupt keinen Diskussionsstand

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Das stimmt doch gar nicht.)

oder Sie müssten mal informieren, Herr Minister, und dann eben offen und ehrlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE ist und bleibt dabei, das wird Sie nicht überraschen, die Residenzpflicht gehört abgeschafft.

**(Abg. Berninger)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange die Residenzpflicht nicht auf Bundesebene im Asylverfahrensgesetz § 58 abgeschafft ist, sind wir dafür, ebenso wie viele Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsorganisationen, Kirchen - Frau Rothe-Beinlich hat sie erwähnt -, dass wenigstens auf der Ebene der Bundesländer die Residenzpflicht auf das Gebiet des Bundeslandes ausgeweitet wird und Möglichkeiten geschaffen werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie sie beispielsweise Berlin und Brandenburg miteinander vereinbart haben, dass Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung und auch geduldete Flüchtlinge auch länderübergreifend sich frei bewegen können.

Ich muss mich einfach dem Dank an die FDP-Fraktion anschließen. Genau das Wort beharrlich, was Frau Rothe-Beinlich verwendet hat, wollte ich auch verwenden. Ich bin wirklich dankbar, dass Sie an dem Thema drangeblieben sind und dass Sie auch, das wird aus Ihrem Antragstext nicht deutlich, offensichtlich die Debatte auf Bundesebene verfolgt haben. Herr Pidde hat vorhin, glaube ich, im Tagesordnungspunkt 8, zu einem Antrag gesagt, der hätte von jeder anderen Fraktion auch kommen können, das gilt für dieses Thema ganz genauso meines Erachtens. Die FDP hat die bundespolitische Debatte verfolgt und sie war schneller, das muss man neidlos anerkennen. Vielen Dank. Selbstverständlich unterstützt die Fraktion DIE LINKE die Intention dieses Antrags.

Die Residenzpflicht schränkt die Rechte von Flüchtlingen ein. Sie ist eine Einschränkung des Artikels 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der da heißt - ich zitiere -: „Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.“ Die Residenzpflicht schränkt die Bewegungsfreiheit der Menschen ein. Ich möchte mit den Argumenten des Flüchtlingsrates Thüringen argumentieren, der die Residenzpflicht für verfassungsrechtlich höchst bedenklich hält, ich zitiere - der Flüchtlingsrat Thüringen sagt: „Der ‚Residenzpflicht‘ des Asylverfahrensgesetzes liegt kein zu schützendes und der Freizügigkeit gleichwertiges Rechtsgut zu Grunde. Weder ist die verfassungsmäßige Ordnung durch das kurzzeitige Verlassen des Landkreises gestört noch werden Rechte anderer dabei verletzt, woraus schlussfolgernd die Einschränkung des allgemeinen Grundrechts auf Freizügigkeit gerechtfertigt werden könnte.“

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit führt für gestattete und geduldete Flüchtlinge zu sozialer Ausgrenzung und Isolation und es erschwert diesen Menschen die Teilhabe am kulturellen und gesell-

schaftlichen Leben, deshalb ist sie abgelehnt. Wir haben bereits in 2010 hier in diesem Haus über den Antrag der FDP-Fraktion debattiert, der aus dem Mai 2010 datiert war. Wir hatten eine schriftliche Anhörung im August hier im Innenausschuss. In der Beratung des Antrags im September im Innenausschuss wurde mit Mehrheit der Stimmen der Regierungsfractionen eine Beschlussempfehlung verfasst und beschlossen, die diesen Antrag ablehnt, obwohl in der schriftlichen Anhörung sich 12 von 16 anzuhörenden Expertinnen und Experten für die Abschaffung der Residenzpflicht auf Bundesebene ausgesprochen haben, mindestens aber für die Ausweitung der Bewegungsfreiheit, also die Lockerung der Residenzpflicht, auf das Gebiet des Freistaates Thüringen.

Die Argumente der Regierungsfractionen im Innenausschuss damals waren - ähnlich wie Frau Holbe eben schon gesagt hat -, die Erweiterung, die Lockerung sei ohnehin geplant und außerdem, wenn Flüchtlinge rechtzeitig einen Antrag stellen, dann würde man ohne große Umstände und problemlos als Flüchtling einen Urlaubsschein erhalten.

In der Landtagsdebatte im September 2010 hat sich dann, wie ich finde, Ungeheuerliches zugetragen. Da hat die Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion die Nachteile für Flüchtlinge, die sich aus der Residenzpflicht ergeben, aufgeschrieben. Das möchte ich auch zitieren. Es ist zitiert aus der Sitzung des Thüringer Landtags am 10. September 2010. Frau Abgeordnete Kanis sagte: „Ja, es gibt die soziale Ausgrenzung und Isolation durch die strikte Grenzsetzung. Ja, es gibt Kriminalisierung und Stigmatisierung durch sehr häufige polizeiliche Kontrollen von allen Menschen, die anders aussehen und die Einhaltung der Regelung zur Überwachung. Ja, es gibt auch den hohen Bürokratieaufwand. Durch das Antragsverfahren und zum Teil willkürliche Entscheidung der Ausländerbehörde haben wir Probleme in den einzelnen Landratsämtern, die nach Gesprächen sehr unterschiedlich bewertet werden.“ Und Frau Kanis weiter: „Es ist auch eine Tatsache, dass es eine Erschwernis der Suche nach Ausbildung und Arbeit ist, da viele Verfahren eben mehr als nur ein Jahr dauern.“ Auf ihren Hinweis mit den Problemen in den Ausländerbehörden und zum Teil willkürliche Praxis wurde sie dann vom Innenminister Huber darauf folgend in seinem Redebeitrag kritisiert, ähnlich wie das Herr Innenminister Geibert eben in diesem Sofortbericht gesagt hat, es gäbe keine Probleme in den Ausländerbehörden. Da muss ich sagen, schon allein die Handakte für die Ausländerbehörden ist ein restriktives Mittel, mit dem die Landratsämter, also die Ausländerbehörden in den Landkreisen, zu restriktivem Handeln angehalten werden.

Ich möchte einmal ein paar Beispiele vorstellen, über die der Flüchtlingsrat Thüringen im letzten

**(Abg. Berninger)**

Sommer informiert hat. Zum Beispiel im Landkreis Sonneberg gibt es im Quartal für maximal zehn Tage Verlassenserlaubnisse, die gewährt werden können. Bei Menschen, die erwerbstätig sind, wird im Landkreis Sonneberg für eine Verlassenserlaubnis eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben. Im Ilm-Kreis wird ebenfalls eine Gebühr erhoben, nämlich wenn man eine Verlassenserlaubnis beantragt für einen privaten Besuch. Da ist es unerheblich, ob derjenige, der den Antrag stellt, erwerbstätig ist oder nicht, die Gebühr beträgt im Ilm-Kreis 10 €. Das heißt, bei einem Flüchtling, der auf seine 40 € Taschengeld angewiesen ist, haben wir damit auch automatisch eine Begrenzung auf maximal vier Urlaubsscheine im Monat. Im Landkreis Hildburghausen gibt es pro Quartal Verlassenserlaubnisse für maximal 14 Tage. Im Weimarer Land wird eine Gebühr erhoben, wenn die Behörde den Antrag sachlich prüfen muss. Im Landkreis Greiz wird die Verlassenserlaubnis zum Teil auf bestimmte Tageszeiten oder sogar stundenweise gewährt. Das sind die restriktiven Dinge, mit denen Frau Kanis recht hatte im September und die einfach zu kritisieren sind.

Was aber das Ungeheuerliche an dem Vorgang im September war, ist, dass die Abgeordnete der SPD-Fraktion die Einschränkungen durch die Residenzpflicht anerkennt, kritisiert und dann aber in der Abstimmung zu dem Ergebnis kommt, alles nicht so schlimm, wir lehnen die Lockerung, die Ausweitung der Residenzpflicht trotzdem ab. Das, obwohl in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl noch drinstand, die Residenzpflicht schaffen wir ab sinngemäß. Ganz folgerichtig hat dann auch die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag vom Flüchtlingsrat Thüringen im letzten Oktober den Preis für die größtmögliche Gemeinheit des Flüchtlingsrats „verliehen bekommen“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Debatte im Landtag am 10. September war dann das Hauptargument - sowohl Frau Holbe hatte das im September angebracht als auch Innenminister Prof. Dr. Huber -, dass eine Erweiterung der Residenzpflicht auf das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen nicht zulässig sei nach Auslegung des Wortlauts von § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz, dass dort nämlich nur steht, dass mehrere Landkreise umfasst sein dürfen, und es stünde dort nicht alle. Herr Huber hat das auch in Bezug auf die Anhörung und die Stellungnahmen aus Bayern und Hessen klar festgestellt - Zitat: „dass eine generelle Aufhebung der Residenzpflicht in einem Land gegen Bundesrecht verstößt und somit nicht zulässig ist“. Dass Herr Prof. Dr. Huber, damals Innenminister, entweder im Ausländerrecht nicht sonderlich kompetent gewesen ist oder aber bewusst falsche Aussagen getroffen hat, belegt seine Aussage in derselben Debatte vielleicht drei Minuten früher. Da

hat er nämlich gesagt - Zitat: „Die Residenzpflicht gilt während des Schwebezustands und für diejenigen, die ausreisepflichtig sind.“ Dem ist nicht so. Für die Ausländerinnen und Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, gilt § 61 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Den muss ich erneut zitieren, dort steht geregelt - Zitat: „Der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt.“ Nicht auf das Gebiet der Ausländerbehörde, sondern auf das Gebiet des Landes. Satz 2 dieses Absatzes 1 ist: „Weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden.“ Wenn nun aber der Innenminister argumentiert, dass diese Auflage, geduldete Flüchtlinge dürften sich auch nur im Gebiet des Landkreises bewegen, mit dem Argument „gerechtfertigt“ wird, dass die geduldeten mit den gestatteten, also den Asyl suchenden Flüchtlingen gleich behandelt werden müssen, dann ist das aus unserer Sicht nicht eine Ausnahmeregelung, wie eigentlich nach Gesetzestext vorgeschrieben, sondern hier wird das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgedreht in aus meiner Sicht rechtlich unzulässiger Weise und es wird die Ausnahme zur Regel gemacht für ganz Thüringen und für alle geduldeten Flüchtlinge, bis auf einzelne Flüchtlinge. Wir haben Einzelfälle schon erlebt, wo auch der Flüchtlingsrat Thüringen Flüchtlingen geholfen hat, von dieser Regel befreit zu werden. Aber das sind dann Kämpfe, die die Flüchtlinge selbst einzeln mit den Behörden ausfechten müssen. Das kann nicht sein, es muss in dem Fall das Bundesgesetz tatsächlich gelten. Der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Hauptargument, die bundesgesetzliche Regelung verbietet die Ausweitung auf das ganze Land Thüringen, ist durch die von mir schon eingangs erwähnte Debatte auf Bundesebene, nämlich im Bundesrat und in der Bundesregierung, entkräftet. Es gibt einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in § 58 Abs. 6 eine Ergänzung vorsieht, nämlich die Möglichkeit, ländergrenzenüberschreitende Ausweitung der Residenzpflicht einzufügen. Es gibt einen Beschluss des Bundesrats in der Drucksache 704 aus 2010, da möchte ich zitieren. Hier soll in § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz in Artikel 3 Nr. 2 ergänzt werden „dem Gebiet des Landes“ und ich will die Begründung des Bundesrats zitieren, der da sagt: „Es soll darüber hinaus klargestellt werden, dass die Landesregierungen berechtigt sind, die vorübergehende Aufenthaltsgestattung auch auf das gesamte Gebiet ihres Landes zu erweitern. Ob bereits die bisherige Regelung diese Ermächtigung einschließt, wird aufgrund des einengenden Wortlauts nicht hinreichend deutlich.“ Zum Schluss der Begründung noch mal ein kurzes Zitat: „Der Regelungsspielraum der Ordnungsgeber soll daher rechtssicher erweitert werden.“ Der Bundesrat ge-

**(Abg. Berninger)**

steht demnach zu, dass die bisherige Formulierung nicht eindeutig gewesen ist, dass sie Raum gab für Auslegungen. Wir haben Sie immer schon so ausgelegt, dass das gesamte Gebiet des Landes möglich sei. Die Gegner der Lockerung der Residenzpflicht sagen, das sei nicht so. Jetzt soll die Formulierung rechtssicher erfolgen. Ihr Hauptargument ist damit vom Tisch. Selbst wenn das noch nicht im Gesetzeswortlaut geändert ist, steht meines Erachtens einer Regelung in diesem Sinne für Thüringen nichts im Weg. Der Antrag, meine Damen und Herren, hätte also von jeder der Fraktionen hier im Landtag kommen können, auch von einer der beiden Regierungsfractionen. Die SPD-Fraktion hätte mit einem solchen Antrag wieder ein wenig mehr Glaubwürdigkeit zurückgewinnen können. Aber, meine Damen und Herren, die Chance besteht immer noch, und zwar indem Sie dem Antrag der FDP zustimmen. Ich bin sehr gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten bzw. wie Sie jetzt gleich argumentieren werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Residenzpflicht oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und der analogen Anwendung auf geduldete Ausländer nach § 61 Abs. 1 beschäftigt uns, wie wir es bereits gehört haben, ja seit längerer Zeit. Ein Antrag der FDP wurde im September nach einer mehrheitlichen Empfehlung des Innenausschusses hier im Plenum abgelehnt. Frau Berninger, meine Argumentation vom September 2010 hat weiterhin Bestand.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, Sie sind total aktiv.)

Dem habe ich im Grunde nichts hinzuzufügen, da ich mir sicher bin, dass ja alle Argumente im Prinzip doch vorgetragen wurden. Ich hatte eigentlich noch eine Unmenge an Zahlenmaterial erwartet und nicht nur Zitate, aber Sie haben, denke ich, uns auch so die Schwächen des Gesetzes sehr klar verdeutlicht. Wie vereinbart, hat der damalige Innenminister Prof. Huber eine neue Verordnung ins Kabinett eingebracht und in dieser steht, wie vereinbart, eine Ausweitung der Residenzpflicht. Beim Gespräch mit Prof. Huber am 11. November wurde nach Berichten eine Einigung schon skizziert. Dadurch sollte in jeden der 23 Aufenthaltsbezirke der Stadt Erfurt und Jena mit einbezogen werden.

(Beifall SPD)

Nach dem Wechsel im Ministerium wurde vom jetzigen Minister eine andere Strategie verfolgt mit der Begründung, dass die CDU-Fraktion diese weitere Öffnung nicht mitträgt. So kam es bisher noch zu keinem Fortschritt. Das heißt aber nicht, dass nichts passiert ist. Wir als SPD, die sich für eine weitgehendere Veränderung als die, die das Innenministerium vorgeschlagen hat, einsetzt, wurden in der Zwischenzeit mit einem Preis - Sie haben es erwähnt - ausgezeichnet. Sicher, Frau Berninger, gleich erwarte ich noch Ihren Zwischenruf, ich sollte mich schämen. Aber ehrlich gesagt, so richtig weiß ich immer noch nicht, für was ich mich jetzt schämen soll,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das habe ich mir gedacht ...)

dass ich mich bei Gesprächen vor Ort nicht nur mit Ausländern, Asylsuchenden, sondern auch mit Leuten unterhalte, die diese Regelung durchsetzen müssen, dass ich Gespräche mit den Ministern, Vertretern der Kirchen, Vereinen oder Organisationen führe? Bei den Gesprächen vor Ort zeigt sich keine einheitliche Meinung zur Residenzpflicht und das hat nichts mit dem Parteibuch der Menschen, die vor Ort Verantwortung tragen, zu tun.

(Beifall SPD)

Residenzpflicht ist in meinen und auch in den Augen meiner Fraktion eine Einschränkung der Freizügigkeit,

(Beifall SPD)

aber ich muss auch sagen, eine durch den Staat gewollte und durch das Gesetz festgelegte. Dass diese Regelung generell verändert werden soll, da sage ich jetzt hier nichts Neues. Auch heute stehe ich ganz klar dazu, dass die Verordnung der Landesregierung, die nicht vom Parlament, sondern von der Regierung beschlossen wird und somit auch nicht die Zustimmung der Fraktion zur Bedingung hat, schnellstmöglich mit den am weitestmöglichen Erleichterungen verabschiedet wird.

(Beifall SPD)

Das Problem der eingeschränkten Bewegungsfreiheit ist dadurch leider nicht gelöst. Vielleicht sollte die FDP im Bund bei ihrem Koalitionspartner anfragen, wie diese denn zu einer Gesetzesänderung stehen. Damit bekommen die Länder eine klare Vorgabe und der Ermessensspielraum für die Bundesländer wird klar geregelt. Ich sehe das Berichtersuchen - wenn auch ein sehr knapper Bericht - als erfüllt an. Dem Punkt 1 stimmen wir sicher, wie Sie das von uns erwarten, Frau Berninger, nicht zu, denn wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Verordnung nicht erst am 30.04., sondern möglichst früher in Kraft tritt und damit durch die Regie-

**(Abg. Kanis)**

zung die versprochene räumliche Ausweitung als erster Schritt endlich vollzogen wird.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Kanis. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihren Bericht zur Situation. Es wird Sie aber vielleicht nicht überraschen, wenn ich etwas enttäuscht bin über die sportliche Kürze. Ich denke,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da hätten schon ein paar Informationen mehr hineingehört. Frau Kollegin Berninger und auch andere Kollegen haben in der Debatte schon etwas mehr erläutert, wie es vor Ort läuft, was etwa an Gebühren anfällt, welche Regelungen unterschiedlicher Art in den Kreisen getroffen werden zur Länge der Verlassenserlaubnis und dergleichen mehr. Das hätte uns schon interessiert, und das hätte uns vom zuständigen Minister interessiert.

Trotzdem, meine Damen und Herren, zeigt die Debatte, dass Handlungsbedarf besteht. Die Situation, die wir hier in Thüringen haben in Sachen Residenzpflicht, ist für einen freiheitlich-demokratischen Staat beschämend.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, wenn Geduldete genauso behandelt werden wie Asylsuchende, dann ist das schon eine Restriktion und wir meinen, dass die Art und Weise, wie sie hier in der Debatte geschildert worden ist, schon eine restriktive Art und Weise ist. Mit unserem Antrag drängen wir deshalb auf das Einlösen des Versprechens der Landesregierung. Der zweite Teil des Berichtersuchens war ja nicht zuletzt auch angelegt im Wissen darum, dass in Sachsen geduldete Ausländer sich seit dem 17. Januar 2011 im gesamten Freistaat ohne gesonderte Erlaubnis bewegen können, und zwar durch einen Erlass des CDU-Innenministers. Frau Kollegin Kanis, das ist die FDP als Koalitionspartner, die sich dort ebenfalls dafür eingesetzt hat. Ich denke, wir sollten - auch da wiederhole ich mich - Politik dort machen, wo wir das Mandat dafür erhalten haben. Und Sachsen, meine Damen und Herren, liegt in keiner anderen Bundesrepublik als Thüringen. Ich denke, was dort rechtlich möglich ist, muss auch hier rechtlich möglich sein.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ausdrücklich bedanken für die zahlreichen unterstützenden Beiträge hier in dieser Debatte. Frau Kollegin Holbe, bei aller Sympathie, Ihr Beitrag war in meinen Augen ein Widerspruch in sich selbst. Sie haben einleitend unseren Antrag begrüßt und dann haben Sie gesagt, Sie stimmen nicht zu und Sie wollen es auch nicht im Ausschuss haben. Das, meine Damen und Herren, ist Politik, die Menschen im Land zu Recht nicht verstehen.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen, Abbügeln wird nicht helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verspreche Ihnen an dieser Stelle, Sie werden das Thema nicht los, so lange es nicht eine deutliche Verbesserung für die betroffenen Menschen gibt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ein Dank an Frau Kollegin Berninger für das Lob an die FDP, dass wir schneller waren, aber darum geht es uns nicht. Es geht nicht darum, mit einer Initiative schneller gewesen zu sein, sondern es geht uns darum, gemeinsam - dafür werbe ich ausdrücklich - eine menschliche Lösung für die Betroffenen zu erreichen.

Wir appellieren, meine Damen und Herren, an die Landesregierung, sich im Interesse der Menschlichkeit zu einigen und werben in dieser Runde, wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich für eine Regelung in Thüringen einzusetzen, die einer freien Gesellschaft würdig ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Mir liegt jetzt keine Redemeldung mehr vor. Ich frage in das Plenum: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Erhebt sich Widerspruch? Nein, das sehe ich nicht. Ich habe auch keinen Antrag auf Ausschussüberweisung gehört. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag, und zwar über die Nummer 1 des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2273. Wer für die Annahme des Antrags in Nummer 1 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist die Nummer 1 des Antrags nicht angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**(Vizepräsidentin Hitzing)****Sicherheit auf Thüringer Bahnstrecken**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/2274 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Untermann.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem schweren Zugunglück in Sachsen-Anhalt wollen wir hier keine alten Wunden aufreißen. Was wir wollen, ist, dass alles, aber auch alles unternommen wird, dass sich so etwas in Thüringen nicht wiederholen kann. Wir wollen keine Schuldfragen stellen oder klären, das machen andere. Wir wollen aber nicht gleich wieder zur Tagesordnung übergehen. Den Faktor Mensch - wie auch in unserer Begründung, im Antrag stand - kann man nicht ausschließen, den kann man aber, den muss man so klein wie möglich halten.

Wir haben dieses Problem schon im Ausschuss besprochen, sicher, aber nach reiflichen Überlegungen - wir hatten übrigens diesen Antrag schon gleich, als das passierte, im Auge - haben ich mir noch einmal überlegt, beim Nachlesen auch im Protokoll: Es gibt hier Punkte, die wir unbedingt noch mal ansprechen müssen - das werde ich dann auch in der Aussprache tun -, die mir nicht gefallen. Auch die ganze Begründung ist etwas - nicht lapidar, das ist übertrieben, aber es gefällt uns nicht. Es gibt einige Sachen, die ich speziell ansprechen werde. Deshalb nur noch mal die Worte von mir jetzt zur Begründung. Die eigentliche Begründung haben Sie auf unserem Antrag. Alles andere möchte ich dann in der Aussprache machen. Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und das Wort hat Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist klar, das Zusammenwirken von Mensch und Technik hat in den vergangenen 175 Jahren Eisenbahn in Deutschland zu immer besseren Sicherungssystemen geführt und die Bahn insgesamt zum sichersten Verkehrsmittel gemacht. Trotzdem haben wir solche tragischen Unfälle wie letztes in Sachsen-Anhalt immer mal wieder zu beklagen, sehr schwere Unfälle mit Toten und Verletzten. Den Angehörigen der Toten und

auch den Verletzten gehört unser tiefes Mitgefühl. Zugleich schulden wir diesen Menschen natürlich eine Auseinandersetzung über bessere Möglichkeiten der Unfallvermeidung, wie wir sie bereits im Ausschuss durchgeführt haben. Es ist besonders tragisch, dass gerade die zum Teil eingleisige Strecke Halberstadt-Magdeburg im Laufe des Jahres 2011 vollständig mit einem Zugbeeinflussungssystem ausgestattet werden sollte. Sicher, auch technische Sicherheitssysteme bieten keine absolute Garantie gegen Unfälle dieser Art, insbesondere dann, wenn wie hier menschliches Versagen die Fehlerquelle ist. Trotzdem hätte der Unfall unter Umständen vermieden werden können oder wäre glimpflicher verlaufen, wenn der Güterzug nach dem Überfahren des Hauptsignals automatisch zwangsgebremst worden wäre. Der vom Fahrdienstleiter per Bahnfunk angeordnete Nothalt hat zwar noch zu einer spürbaren Verringerung der Geschwindigkeit des Personenzuges von fast 100 auf 66 km/h geführt, doch für die große Masse des Güterzugs kam der Nothalteauftrag viel zu spät. Da hilft es wenig, wenn in der Pressemitteilung der Deutsche Bahn AG vom 31. Januar hingewiesen wurde, dass die Strecke Halberstadt-Magdeburg den gültigen Sicherheitsstandards entsprach, deren rechtliche Grundlage die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist.

Lassen Sie mich zum vorliegenden Antrag kommen. Das Eisenbahnnetz in Thüringen umfasst ein Streckennetz von 1.553 km. Davon sind 1.338 km bundeseigene Eisenbahnstrecken, von denen 889 km nur eingleisig ausgebaut sind. Die 215 km nicht bundeseigene Eisenbahnstrecken in Thüringen sind auch eingleisig ausgebaut.

Aufsichtsbehörde für die bundeseigenen Strecken ist das Eisenbahnbundesamt, während die nicht bundeseigenen Strecken der Aufsicht des Landes unterfallen.

Nach Angaben der DB AG sind seit 1990 auf bundeseigenen Strecken im Freistaat drei Ereignisse zu verzeichnen, die alle auf menschliches Versagen zurückzuführen sind. In Auswertung der Ereignisse in Holzdorf hatte die DB Netz-AG auf der Strecke Weimar-Berka-Kranichfeld ein modernes Sicherungssystem des Achszählverfahrens zusätzlich installiert, mit dessen Hilfe Zugkollisionen verhindert werden. Auf nicht bundeseigenen Strecken gab es keine erwähnenswerten besonderen Ereignisse.

Auf den bundeseigenen Strecken mit Streckengeschwindigkeiten von über 100 km/h werden überwachende Systeme, wie die punktförmige Zugbeeinflussung, die Linienzugsbeeinflussung (LZB), die Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtung für Neigetechnikzüge (GNT), das Europäische Zugkontrollsystem (European Train Control System - ETCS) eingesetzt. Auf bundeseigenen Strecken im

**(Minister Carius)**

Freistaat werden bisher punktförmige Zugbeeinflussungssysteme (PZB) und Geschwindigkeitsbeeinflussungssysteme für Neigetechne eingesetzt. Die im Bau befindliche Hochgeschwindigkeitsstrecke Leipzig-Halle-Erfurt-Nürnberg wird mit ETCS-Systemen ausgerüstet.

Die Deutsche Bahn betreibt ein Streckennetz von rund 33.700 km Länge, von denen ca. 29.500 km mit Zugbeeinflussungssystemen ausgestattet sind. Laut Eisenbahnbau und Betriebsordnung sind auf Strecken, die für eine Geschwindigkeit bis zu 100 km/h zugelassen sind, keine zusätzlichen Sicherungssysteme vorgeschrieben. In den zurückliegenden Jahren hat die Deutsche Bahn in umfassenden Programmen zahlreiche Strecken über die Vorschriftenanforderungen hinaus mit punktförmiger Zugbeeinflussung ausgerüstet. So wurden seit Ende der 90er-Jahre mehrere Tausend Streckenkilometer in den neuen Ländern mit der punktförmigen Zugbeeinflussung ausgestattet, einem System, das Züge beim Überfahren eines auf Halt stehenden Signals automatisch bremst. So sind heute von insgesamt rund 6.000 km Streckennetz in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits 4.000 km im zusätzlichen Sicherungssystem ausgestattet. Nicht in allen Fällen ist für die restlichen 2.000 km eine Nachrüstung sinnvoll, zum Beispiel bei Strecken mit einem Einzugsbetrieb.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie meinen die Ohraltalbahn.)

Nein, das ist kein Einzugssystem. Deshalb stellt die DB Netz-AG derzeit für das gesamte Streckennetz alle relevanten Informationen zur Ausstattung mit zusätzlichen Sicherheitssystemen zusammen. Hierbei muss jede einzelne Strecke auf ihre spezifischen Ausstattungsmerkmale hin überprüft und in Bezug auf die bereits laufenden PZB-Programme bewertet werden. Auf Basis dieser laufenden Analyse werden die weiteren Investitionsschwerpunkte festgelegt werden. In Thüringen sind nach Angaben der Deutschen Bahn von den ca. 800 km eingleisigen Streckenabschnitten, die mit bis zu 100 Stundenkilometer befahren werden, ca. 43 Prozent mit der punktförmigen Zugbeeinflussung ausgerüstet. Dieser Anteil wird sich durch bereits geplante Investitionen bis 2013 auf mehr als 60 Prozent erhöhen, im Segment zwischen 80 und 100 km/h sogar auf mehr als 90 Prozent.

Auf Streckenabschnitten nachfolgend genannter Strecken sollen nach Angaben der Deutschen Bahn bis 2013 in Thüringen Ausrüstungen mit PCB erfolgen. Das sind die Strecken Eisenach-Eisfeld, Leipzig-Gera-Saalfeld-Probstzella, Wolframshausen-Erfurt, Gera-Lebschütz-Walschütz. Weiterer zweigleisiger Ausbau ist auf der MDV in den Streckenabschnitten Weimar-Großschwabhausen und Neue Schänke-Stadtroda bis 2015 geplant. Damit verbleiben folgende Strecken mit regelmäßigem

Schienenpersonennahverkehr und Mehrzugbetrieb ohne punktförmige Zugbeeinflussung. Das sind die Strecken Glauchau-Gößnitz, Zella-Mehlis-Wernshausen, Kühnhausen-Bad Langensalza, Vockroda-Blankenstein und Plau-Ilmenau. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass auch auf diesen Strecken eine schrittweise Nachrüstung mit punktförmiger oder achszählgesteuerter Zugbeeinflussung erfolgt. Hierauf werde ich die Bahn immer wieder ansprechen.

Die der Landesaufsicht unterstehenden 215 km öffentliche nicht bundeseigene Strecken werden nur mit Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h befahren. Folglich besteht hier keine rechtliche Verpflichtung, nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zusätzliche Sicherungssysteme vorzuhalten. Trotzdem wurden in der Vergangenheit im Rahmen komplexer Baumaßnahmen zusätzliche Sicherungssysteme installiert. So wurden zum Beispiel mit Förderung durch das Land ca. 60 km Strecke der Thüringer Eisenbahn GmbH mit moderner Achszähltechnik ausgerüstet, die durch menschliches Fehlverhalten verursachte drohende Zugkollisionen verhindern kann; 33 km Strecke im Sonneberger Netz mit moderner Stellwerkstechnik ausgerüstet und die Hauptsignale am Sonneberger Hauptbahnhof mit punktförmigen Zugbeeinflussungssystemen ausgerüstet; 9 km Strecke der Thüringer Eisenbahn GmbH von Sömmerda bis Kölleda mit Sicherungstechnik, also Hauptsignale, und 14 km Strecke der Harzer Schmalspurbahn mit einem elektrischen Stellwerk mit entsprechenden Signalen ausgestattet. Damit sind auf allen der Aufsicht des Landes unterstellten Strecken mit vom Land bestelltem Schienenpersonenverkehr moderne Sicherungsanlagen vorhanden. Auf dem verbleibenden Streckennetz sind gegenwärtig keine zusätzlichen Sicherungssysteme geplant. Dabei ist auch anzumerken, dass beispielsweise auf Stichstrecken, auf denen jeweils immer nur ein Zug unterwegs ist, dies nicht zu einer Verbesserung der Sicherheit führen würde.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Im gesamten Streckennetz Thüringens werden die Eisenbahnvorschriften im Eisenbahnbetrieb eingehalten. Auf zahlreichen eingleisigen Strecken sind zusätzliche Sicherungssysteme vorhanden bzw. deren Bau geplant. Im Zuständigkeitsbereich der Eisenbahnaufsicht des Landes konnten durch die Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms die Voraussetzungen für einen Ausbau der Sicherheitstechnik geschaffen werden. Wir werden uns auch zukünftig für die zügige und umfassende Ausstattung von Bahnstrecken und Zugbeeinflussungssystemen in Thüringen einsetzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Carius. Ich frage Sie: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Ja? Ist das ein Nicken bei der CDU? Danke. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich jetzt die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags und zum Sofortbericht. Das Wort hat Abgeordnete Frau Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Zugunglück von Hordorf am 29. Januar hat auch in Thüringen tiefe Betroffenheit ausgelöst. Zugleich wurde die Frage laut, wie es auf Thüringens eingleisigen Bahnlinien um die Verkehrssicherheit bestellt ist. Deswegen haben wir heute diesen Antrag „Sicherheit auf Thüringer Bahnstrecken“ auf dem Tisch. Ich will gleich sagen, positiv am Antrag der FDP ist, dass die Landesregierung noch einmal öffentlich über die Sicherheitsstandards auf Thüringer Strecken berichtet und die geplanten Nachrüstungsmaßnahmen darstellt. Ich sage noch einmal, weil wir in der vergangenen Woche am 16.02.11 im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auf Antrag der LINKEN sowie der CDU und SPD darüber informiert wurden. Ich bitte aber nicht um Häme seitens der anderen Fraktionen. Wenn Sie auf unseren Vorschlag eingegangen wären und eingewilligt hätten, die Ausschussarbeit generell öffentlich zu machen, hätten wir uns sicherlich diese Doppelung ersparen können. Dann hätte auch der Minister nicht seinen Vortrag vom 16.02.11 noch einmal in dieser Form mit einigen Variationen vortragen müssen.

Wir haben also gehört, welche Strecken im Freistaat bereits mit dem Punktförmigen Zugbeeinflussungssystem ausgestattet sind und welche Strecken erst bis 2013 nachgerüstet werden. Dabei sind auch - wir haben es gerade im Bericht vernommen - solche viel befahrenen Strecken wie die Strecke Leipzig-Gera-Saalfeld-Probsteizella. Auch wenn in diesem Zusammenhang auf meine Frage im Ausschuss nach existierenden Unfallschwerpunkten eine negative Antwort gegeben wurde, es bleiben trotzdem einige Probleme und Fragestellungen offen. Einmal an die Einreicher des Antrags: Warum haben Sie die Landesregierung nicht aufgefordert, sich für eine bessere Finanzierung der Schienenstruktur bei der Bundesregierung einzusetzen? Soweit ich weiß, ist die FDP dort regierungsseitig mit vertreten.

(Beifall DIE LINKE)

Oder haben Sie sich entmutigen lassen, weil bereits die bescheidene Thüringer Landesverkehrsministerbitte, wenigstens der Bahn keine 500 Mio. € für den Bundeshaushalt abzuknöpfen, null Erfolg hatte. So ist auch Ihr Punkt 2, dass die Landesregierung Einfluss nehmen möchte auf die

DB Netz AG, um eine bestmögliche Sicherheitsausstattung zu erzielen, zwar nicht falsch, aber in gewisser Weise ein zahnloser Tiger, weil es finanziell nicht untersetzt wird und lediglich eine Deklaration darstellt. Wir alle wissen, dass es um die Infrastruktur der Bahn seit Jahren nicht zum Besten bestellt ist. Schuld ist eine chronische Unterfinanzierung. Das haben wir bereits mehrfach hier debattiert. Man muss dem Bund jedes Mal vor Augen führen, dass er Verantwortung hat und Finanzen bereitstellen sollte und eine Prioritätenliste für die Verbesserung der Schieneninfrastruktur in der Bundesrepublik und auch im Freistaat erstellen muss. Da haben wir zwar beim jetzigen Verkehrsminister relativ wenig Hoffnung, wenn beispielsweise die Mauteinnahmen nur für Straßenbau jetzt noch genutzt werden sollen, aber man kann es ja wenigstens immer wieder versuchen, auch von dieser Stelle aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Frage geht an die Landesregierung: Ist die nur schrittweise bessere Sicherheitsausstattung eingleisiger Strecken ausreichend oder müsste sie forciert werden? Und dann stellt sich gleich die Frage: Warum wurden 4 Mio. € Landesmittel aus dem Verkehrshaushalt für die allgemeine Schuldentilgung ausgegeben? Dafür hätten wir auch im Freistaat wesentliche Infrastruktur- und Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms mitfinanzieren können, zumal - Sie haben es jetzt auch gehört - die Strecke Glauchau-Gößnitz ohne PZB weiterhin bestehen soll. Gespart wurde hier am falschen Ende. Es reicht eben nicht, wenn, wie vorgetragen, die Bahn lediglich vom Minister angesprochen wird. Ich denke, hier muss es auch zu konkreten Vereinbarungen, auch zu gemeinsamen Finanzierungen kommen.

Und zu guter Letzt: Wie forcieren Sie den zweigleisigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung vor allen Dingen zwischen Weimar und Gera? Es ist nicht nur eine verkehrstechnisch notwendige Maßnahme, sondern auch ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheitsstandards im Freistaat. Hier ganz konkret: Wie beschleunigen Bahn und Freistaat die Vorbereitungsmaßnahmen? Schließlich will die Bundesregierung erst nach Vorliegen des Baurechts die Finanzierung, das heißt auch die 50 Mio. €, überhaupt mit bereitstellen. Diese Fragen sollten wir im Verlauf der Debatte noch beantworten.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Dr. Lukin. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wir waren alle schockiert von dem schweren Zugunglück in Sachsen-Anhalt und unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und Familien der Opfer.

Nichtsdestotrotz, das Thema Sicherheit auf Bahnstrecken hat hier in diesem Parlament schon öfter eine Rolle gespielt und es gab in der Vergangenheit auch zu diesem Thema schon entsprechende Anträge aus allen Fraktionen. Da ging es nicht nur um die technische Sicherheit, da ging es um die Sicherheit in Zügen, entsprechende Ausbildung der Lokführer. All diese Dinge spielen hier zusammen und es wurde ja hier schon erwähnt, CDU- und SPD-Fraktion haben im letzten Verkehrsausschuss einen entsprechenden Antrag gestellt, haben den Minister um Bericht gebeten zum Thema Sicherheitsmaßnahmen in Thüringen. Wir waren natürlich auch interessiert zu wissen, ob sich ein Unglück dieses Ausmaßes auch in Thüringen wiederholen könnte.

In der 16. Sitzung am 16. Februar wurde dann das Thema ausgiebig erörtert. Der Minister hat den Bericht erstattet, den er heute hier auch noch einmal öffentlich erstattet hat. Er ist im weiteren Verlauf auch noch auf das Thema Winter und Schwierigkeiten bei der Deutschen Bahn eingegangen und ich sage mal, Herr Untermann, da waren Sie sehr zurückhaltend. Sie hätten dort auch die Möglichkeit gehabt, entsprechend nachzufragen. Nicht jedes Thema wird unbedingt besser beraten, wenn es in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Aber sei es drum, wir haben heute nun diesen Antrag von Ihnen noch einmal. Wir haben den Bericht noch mal gehört und Minister Carius hat ja deutlich gemacht, dass seitens der Deutschen Bahn in den letzten Jahren viel getan wurde, um die Sicherheit im Schienensystem zu verbessern. So wurden seit 1990 mehrere Tausend Zugkilometer mit Sicherheitseinrichtungen ausgestattet, welche einen Zug beim Überfahren eines Haltesignals dann automatisch abbremsen. 6.000 Zugkilometer in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind in der Regie der Deutschen Bahn, 4.000 wurden mit zusätzlichen Sicherungssystemen ausgestattet und für die restlichen 2.000 Kilometer gibt es entsprechende Prioritätensetzung bis 2013; auch das hat der Minister erwähnt. Die 215 Kilometer, die unter Landesaufsicht stehen, werden nur mit Geschwindigkeiten unter 100 km/h befahren, eigentlich wäre hier gesetzlich keine entsprechende Sicherheitsvorrichtung vorgeschrieben, aber auch hier sind in der Vergangenheit zusätzliche Sicherungssysteme installiert worden. Das heißt, es ist hier auf allen Ebenen schon viel geschehen, um solche Unglücke zu vermeiden. Ganz ausschließen wird man sie nie können. Technisches oder menschliches Versagen ist sicherlich immer möglich, aber wir hoffen, dass uns in Thüringen entsprechende Unglücke nicht ereilen.

Zu Punkt 2 des Antrags der FDP-Fraktion muss ich allerdings sagen - da gebe ich Frau Dr. Lukin recht -, der hätte sich mal lieber an Ihre Parteifreunde im Bund richten sollen, die mit ihren Steuersenkungsorgien mit dazu beitragen, dass der Verkehrshaushalt chronisch unterfinanziert ist, dass die Deutsche Bahn chronisch unterfinanziert ist.

(Unruhe FDP)

Hier den Minister aufzufordern, er solle gegenüber der Bahn vorstellig werden, das hat er bereits getan, das müssen wir nicht noch mal beschließen. Also bringen Sie die Dinge da an, wo die Probleme auch erzeugt werden und dann werden wir so einem Antrag vielleicht auch zustimmen, den hier lehnen wir ab.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Frau Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Tasch, Sie sagten schon, jetzt geht es wieder los, ja richtig, das tut es. Nein, nicht um den ICE.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist dieser Antrag unvollständig. Warum? Er behandelt nur den kleineren Teil der Problematik, die wir in diesem Freistaat bereden müssen und das ist Sicherheit auf Thüringer Verkehrswegen. Gestern erst haben wir die neue Statistik bekommen, die erfreulich ist, wenn man sich den Trend anschaut, 120 Verkehrstote im letzten Jahr, noch mal weniger als in 2009. Gleichzeitig heißt das aber, wenn man sich über diesen Trend freut, dass wir akzeptieren, dass wir in den nächsten Jahren Hunderte von Verkehrstoten zu beklagen haben. Das steht mehr oder weniger fest. Es ist vielleicht psychologisch zu erklären, warum wir den Unfall in Hordorf so anders wahrnehmen als die Verkehrsunfälle. Man rechnet nicht damit, weil die Bahn nun einmal ein relativ sicheres Verkehrsmittel ist, viel sicherer als der motorisierte Individualverkehr. Aber es ist hier eine große Schiefelage und, Herr Carius, wenn Sie das Mitgefühl aussprechen für diese Angehörigen, wo ist dann das Mitgefühl für die Angehörigen der 120 Toten in Thüringen, die 120 Toten auf den Straßen. Das habe ich an dieser Stelle nicht gehört und ich vermisse es. Ich glaube, das ist ein guter Punkt, um uns über diese Schiefelage in der Wahrnehmung mal klar zu werden.

Die FDP schreibt in der Begründung Ihres Antrags, sie will das Risiko des Faktors Mensch so weit wie möglich minimieren und somit menschliches Leben

**(Abg. Schubert)**

besser schützen. Wie wollen Sie das denn tun oder sind Sie ehrgeizig genug, das auch für den Straßenverkehr zu versuchen? Ich habe schon ausgeführt, dass die Tendenz dazu geht, dass es immer weniger Verkehrstote gibt, aber es gibt sie noch. Wir müssen auch daran denken, dass wir in Thüringen bei den Verkehrstoten, gerechnet auf 1 Mio. Einwohner, immer noch über dem Bundesdurchschnitt liegen. Es wäre so einfach, hier noch mehr zu tun. Es wäre so einfach. Ich möchte jetzt nicht die Debatte wiedergeben, wir haben das im letzten Ausschuss kurz gehabt zur Frage Tempolimit. Diese Reaktionen, die dann kommen, sind irrational und emotional.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das möchte ich uns im Plenum ersparen. Aber denken Sie an die Unfälle auf der A 73, da sind Menschen gestorben im Winter. Denken Sie an die vielen Unfälle, die auf der B 247 - auch als Horrorstrecke in einer Zeitung genannt - passieren oder nehmen Sie wahr, dass es durch nur fünf Geschwindigkeitskontrollen zwischen Gotha und Bad Langensalza dazu gekommen ist, dass die Unfallzahlen drastisch zurückgegangen sind. Wissen Sie worum es dabei ging? Es ging um eine Begrenzung auf Tempo 100. Ich glaube, das ist für Menschen keine Zumutung. Es sind sehr einfache Maßnahmen und es sind auch sehr kostengünstige Maßnahmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hauptursache für die Unfälle in Thüringen im Straßenverkehr ist überhöhte Geschwindigkeit. Ich glaube, vielmehr muss ich nicht dazu sagen und meine Ausführung sieht die Begründung dafür, warum wir, wenn dieser Antrag im Plenum abgestimmt werden sollte, uns enthalten. Wir wären aber durchaus dafür, den Antrag zu überweisen und dann die Problematik Verkehrsunfälle in Thüringen in Gänze zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon mehrfach gesagt worden, das Zugunglück in Sachsen-Anhalt hat sicher alle betroffen gemacht und bei so vielen Toten ist das auch selbstverständlich. Aber jeder Todesfall, Frau Schubert, macht auch jemanden betroffen. Trotzdem möchte ich noch mal sagen, dass auch wir den Angehörigen der Opfer unser tiefes Beileid und Mitgefühl aussprechen wollen, das ist auch eine Frage

des Anstands. Aus diesem Grund hat sich auch für uns die Frage gestellt, wie es auf den Thüringer Strecken mit der Sicherheit im Eisenbahnverkehr aussieht. Unmittelbar nach dem Unglück konnte die Deutsche Bahn AG zu den sicherheitstechnischen Bewertungen des Eisenbahnnetzes in Thüringen keine Aussage treffen, das haben wir auch in den Zeitungen und in den Nachrichten so lesen können. Deshalb haben wir sofort reagiert und gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen Antrag schon am 07.02. gestellt im zuständigen Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, damit uns Minister Carius berichtet, und zwar zu mehreren Punkten: Er sollte eingehen auf den Anteil der eingleisigen Strecken an den Gesamtstrecken in Thüringen, den Ausrüstungsstand der Strecken mit zusätzlicher Sicherungstechnik, den Handlungsbedarf beim Ausbau der Sicherungssysteme, Bewertung der geltenden Sicherheitsvorschriften, Einschätzung der dafür erforderlichen Investitionen. Im Ausschuss, das hat Frau Doht als Ausschussvorsitzende eben ausgeführt, wurden alle Punkte vollumfänglich erörtert. Darüber hinaus unterstrich der Minister, dass die Landesregierung und er in Person als zuständiger Minister alles in seiner Macht Stehende tut, um bei der Deutschen Bahn für die bestmögliche Sicherheitsausstattung und Zuverlässigkeit zu werben. Er hat das hier in seinem Sofortbericht noch mal alles ganz genau erläutert.

(Beifall CDU)

Es gab eine Nachfrage von Ihnen, Frau Dr. Lukin, zu Unfallschwerpunkten oder Problembereichen auf Thüringer Schienennetzen, das hat der Minister verneint. Sie haben eben noch Fragen angeführt, dazu muss ich sagen, die hätten wir letzte Woche Mittwoch - es ist erst eine Woche her - auch alle dort stellen können, denn das Thema stand von Ihnen und von uns auf der Tagesordnung. Es sind aber keine Fragen gestellt worden.

Sehr geehrte Frau Schubert, wir haben hier einen Antrag der FDP zum Thema „Sicherheit auf Bahnstrecken“. In der Schule wäre Ihr Vortrag eben benotet worden mit dem Satz: Thema verfehlt.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging eben nicht um Unfälle auf Straßen oder um Flugzeugabstürze, überall, wo Menschen zu Schaden kommen, die auf dem Weg sind, egal wie, auch mit dem Fahrrad. Es gibt auch Tote beim Fahrradverkehr, das ist bedauerlich. Da muss man überall schauen, wie man die Sicherheitsmaßnahmen verbessern kann. Aber heute sprechen wir zum Antrag der FDP-Fraktion. Die haben nur einen Antrag gestellt zum Thema „Sicherheit auf Bahnstrecken“, deshalb habe ich vorhin gerufen, aha, jetzt ist der ICE oder sind die ICE-Strecken wieder daran schuld, weil Sie alles vermischen und vermengen

**(Abg. Tasch)**

und dann alles zusammenpacken. Wenn wir über die andere Frage reden wollen, das können wir im Ausschuss machen. Stellen Sie einen Antrag und dann sprechen wir darüber. Heute sprechen wir über den Antrag der FDP-Fraktion und nicht über andere Dinge.

Ich muss noch einmal sagen, es gab keine weiteren Fragen, nicht eine Frage wurde dem Minister gestellt. Das heißt, alle Fragen unter Ziffer 1 des Antrags der FDP in der Drucksache 5/2274 wurden umfänglich im Ausschuss am 16.02. behandelt. Deshalb können wir nicht erkennen, warum wir das heute noch einmal hier im Plenum behandeln sollen. Es gibt vom letzten Mittwoch bis heute keine neuen Erkenntnisse. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Tasch. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, erst einmal Stellung nehmen zu den Gedanken, die meine Vorredner hier hatten. Frau Schubert, ich habe jetzt richtige Angst, einen Antrag über den Straßenverkehr zu stellen. Da sagen Sie wieder, ich habe bei Ihnen abgeschrieben, also ich werde es sein lassen. Machen Sie es und wir diskutieren darüber, da haben wir das Problem schon einmal gelöst.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das nehme ich gerne an.)

Gut, okay. Frau Dr. Lukin, ich gebe Ihnen vollkommen recht, solche Sachen müssen finanziert werden. Wir haben da natürlich in dieser Sache auch schon Verbindung mit den zuständigen Leuten aufgenommen. Ich kann Ihnen verraten, dass wir Mitte März unseren Staatssekretär im Verkehrsministerium hier eingeladen haben und da spielt die Mitte-Deutschland-Verbindung, die sich breit erstreckt, eine große Rolle. Wir werden natürlich darauf drängen, dass hier auch etwas gemacht werden kann. Denn mir ist ein Zug, der nicht ganz so modern ist, lieber als eine Sicherung, die dann irgendwo fehlt. Da sollte man die Sicherung an die erste Stelle stellen, bevor man andere Projekte einnimmt.

Zu Ihnen noch, Frau Tasch, ich werde es dann aber noch einmal genau sagen, es hatten sich ein paar Erkenntnisse ergeben, deshalb habe ich vorhin schon gesagt, als ich das Protokoll erhielt, da nehme ich dann gleich noch einmal dazu Stellung.

(Beifall FDP)

Die Verkehrssicherheit auf Thüringens Schienen und Straßen ist für Bahnfahrer wie für alle Kraftfahrer auf Straßen auch von großer Bedeutung, also waren meine Gedanken eigentlich schon in der Richtung da. So macht uns das verheerende Zugunglück in Sachsen-Anhalt betroffen, gibt Anstoß darüber nachzudenken, wie sieht es auf Thüringer Schienen aus? Schließlich gab es in der Vergangenheit schon in Thüringen zwei Bus- und Bahnunglücke. Dass sich zukünftig die Zahl nicht erhöhen muss, muss unser aller Anliegen sein. Nach dem Unfall in Sachsen-Anhalt stand für die FDP-Fraktion fest, einen Antrag in dieses Haus einzubringen, denn solche Ereignisse kann und darf man nicht gleichgültig hinnehmen und gegenüberstehen.

Einzig wichtig muss sein, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Thüringer Schienenstrecken optimale Sicherheit gewährleisten, oder wollen Sie das nicht? Deshalb fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, sich bei der DB Netz AG dafür einzusetzen, das gesamte Thüringer Trassennetz mit modernsten Sicherheitssystemen, vorzugsweise mit dieser PZB - Punktförmigen Zugbeeinflussung - auszustatten.

Hier komme ich zum ersten Punkt, was mir nicht so gefallen hat im Protokoll. Herr Carius ist noch da? Ja. Ihre Aussage, hiermit wolle er weiterhin auch die Bahn ansprechen, Zitat aus dem Protokoll. Das reicht mir nicht „ansprechen“. Wir müssen das fordern.

(Beifall FDP)

Ansprechen kann ich das heute, kann ich das morgen, kann ich das in einem Jahr. Aber ich möchte das heute haben, damit das auch aktuell bleibt und es verpflichtet uns auch dazu der Sicherheit gegenüber. Nach unseren Recherchen kommt das Nächste. In Auswertung der Sitzung für Bau, Landesentwicklung und Verkehr habe ich mir die Mühe gemacht, die Angaben der Strecken, die noch nicht oder bereits mit PZB ausgerüstet sind, mit dem veröffentlichten Schiennetzfahrplan 2011 der DB Netz AG zu vergleichen. Die Angaben stimmen teilweise nicht mit der wirklichen Ausstattung der Schiennetze überein. Ich habe mir den Artikel in der TA ein oder zwei Tage nach dem Unglück durchgelesen. Da war die Überschrift sinngemäß - keiner weiß Bescheid. Ich habe erst gedacht, in der Schnelle der Aktion könnte dieses oder jenes natürlich mal danebengegangen sein. Aber es scheint doch etwas daran zu sein, dass hier nicht alles so ist, wie es sein muss.

Zur Erklärung in diesem Netzfahrplan sind alle Trassen mit PZB und ohne PZB gekennzeichnet. Laut Netzfahrplan 2011 sind die Strecken im Protokoll festgehalten: Glauchau-Gößnitz, Kühnhausen-Bad Langensalza, Teilstrecken Arnstadt-Saalfeld, um nur einige zu nennen, bereits mit dem Sicherheitssystem PZB ausgestattet. Das heißt, sie sind

**(Abg. Untermann)**

grün gefärbt und nicht schwarz auf der Karte. Ich habe die Karte mit, die könnte ich Ihnen auch noch zeigen.

Im Bericht des Bauministeriums in der Bauausschuss-Sitzung am 16.02.2011 wurde uns mitgeteilt, dass diese Strecken bzw. die Streckenabschnitte mit regelmäßigem Schienenpersonennahverkehr auch nach 2013 ohne PZB-Systeme verbleiben. Also was ist jetzt hier richtig? Das wäre dann zu erklären. Ich stehe da gern mit zur Verfügung und stelle Ihnen die Unterlagen zur Verfügung. Das meine ich damit, hier müssen wir viel sorgfältiger umgehen. Machen wir hier nur einen Fehler, machen wir uns jahrelang Vorwürfe, hier nicht gehandelt zu haben. Das möchte ich nur einmal betonen.

(Beifall FDP)

Das macht mich eben stutzig und verwundert mich, weiß die Deutsche Bahn nicht, was auf ihren Trassen los ist? Das bestärkte die Fraktion, die Landesregierung um einen realistischen Bericht zur wirklichen Streckenausstattung zu bitten. Ich will niemandem unnötig Arbeit aufdrängen oder kleinkariert wirken, aber in punkto Ausstattung mit oder ohne Sicherheitssystem bedarf es einer dringenden Erklärung.

Der tragische Unfall in Sachsen-Anhalt zeigt uns doch, dass der Mensch als Unfallfaktor nie auszuschließen ist, wie hier schon richtig bemerkt. Um das durch einen Menschen verursachte Risiko so gering wie möglich zu halten, dürfen keine Kosten und Mühen gescheut werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Überzeugung, dass dieser Antrag in unser aller Interesse liegt und die Abgeordneten dieses Hohen Hauses dem Bericht und unserer Forderung an die Landesregierung zustimmen. Die Thüringer Trassen müssen auf den tatsächlichen Sicherheitsstand überprüft und mit den neuesten Sicherheitssystemen alsbaldigst ausgestattet werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Vorbemerkungen. Zum Ersten, Herr Carius, Entschuldigung, die Ohratalbahn sollte Einzugbetriebe haben können, wenn sie schneller wäre. Sie haben völlig recht, es fahren zwei Züge, Frött-

stedt-Friedrichroda wäre ein besseres Beispiel gewesen.

Zweite Bemerkung: Frau Tasch, wenn alle im engeren Sinne immer nur zu den Themen reden würden, die hier auf den Anträgen stehen würden, dann wären wir heute bei Tagesordnungspunkt 35 ungefähr. Das mal so ganz nebenbei bemerkt. Das ist ein - wenn Sie so wollen - lästiges Vergehen aller, die wir hier vorn stehen, da nehme ich mich selber auch nicht aus, Sie allerdings auch nicht und niemanden von denen, die hier heute geredet haben.

Dritte Bemerkung: Herr Untermann, wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann sind Sie in der FDP wieder völlig falsch, weil ich immer dachte, die FDP könnte rechnen. Dann geht das „für jedes Leben ist uns nichts zu teuer“ vollständig an der Realität vorbei, weil es darum geht, mit möglichst wenig Aufwand möglichst viele Leben zu retten.

Kommen wir mal zum Thema. Ich möchte Frau Doht ganz öffentlich und offensiv recht geben. Genau dieses Thema hier dürfte auf diese Art und Weise nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Wenn wir in der Öffentlichkeit über das Thema Bahnunfälle diskutieren in Thüringen, dann heißt das Motto: Bei uns sind die Bahnen so sicher, bei uns passiert nichts! Die Bahn ist das sicherste Verkehrsmittel im Freistaat. Darauf sind wir alle stolz und vielen Dank Deutsche Bahn AG, dass wir das so hinbekommen haben.

(Beifall SPD)

Das ist erst einmal eine Tatsache, die ich hier behauptet habe, denn in den letzten zehn Jahren haben wir auf der Deutschen Bahn oder auf den Bahnstrecken insgesamt meines Wissens leider zwei Tote zu verzeichnen gehabt. Aber allein im letzten Jahr waren es auf den Straßen 114 Tote und nebenbei noch 6.000 Verletzte. Wenn Sie auch nur ansatzweise das Thema ernst nehmen und sagen würden, es ist uns kein Geld zu teuer dafür, dann wäre das erste Thema meiner Ansicht nach, festzustellen, dass wir bei so einer Debatte hier das sowieso schon verquere Risikobewusstsein in der Bevölkerung noch einmal weiter verqueren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leute denken, Bahn fahren sei unsicher. Nein, Bahn fahren ist das sicherste - dann kommt das Flugzeug und dann kommt irgendwann mal das Auto -, was man überhaupt nur tun kann. Ob es um Reisegeschwindigkeit geht, um Reiseleistungen geht, um Menschen pro beförderten Kilometer geht, in jeder Beziehung kommt als unsicherstes Verkehrsmittel der Pkw. Warum ist das so? Völlig richtig bemerkt von einigen von Ihnen, weil es um das Thema persönliches und menschliches Versagen geht. Auch dort bemühen sich die Straßenverkehrsämter und alle damit Beschäftigten natürlich darum, möglichst dafür zu sorgen, dass es wenige Unfälle

**(Abg. Meyer)**

gibt. Das Resultat davon ist ja auch die Tatsache, dass wir immer weniger Unfälle zu verzeichnen haben und Gott sei Dank immer weniger getötete Menschen. Ich kann mich noch erinnern, dass wir allein in Westdeutschland teilweise 12.000 Tote auf den Straßen im Jahr hatten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 20.000.)

20.000 ist eine Horrorzahl, die habe ich Gott sei Dank nicht mehr erleben müssen. Bei mir waren es 12.000, heute reden wir, glaube ich, von 4.000 im Jahr. Das ist ein Riesenerfolg. Aber das Risikobewusstsein in der Bevölkerung bei der Frage, wie bewege ich mich sicher von A nach B, wie bringe ich meine Kinder sicher von A nach B zur Schule z.B., ist offensichtlich auf diesem Auge blind. Wenn das nämlich nicht so wäre, würden die Menschen nicht mit dem Auto ihre Kinder zur Schule bringen, weil sie Angst davor haben, dass ihre Kinder vom Auto überfahren werden. Das ist kein Risikobewusstsein, das ist Fehlverhalten. Um das zu ändern, sorgt man dafür, dass man Radverkehrswege baut in den Städten. Dafür zu sorgen, dass gute Nahverkehrsnetze da sind, sorgt dann unter anderem dafür, dass man weniger Auto fährt. Das hat dann wiederum zur Folge, dass man nicht hingehen und sagen muss, die Bahn ist unsicher, sondern man muss hingehen und sagen, wer mehr Bahn fährt, rettet mehr Leben.

(Beifall DIE LINKE)

Jeder, der nicht Auto fährt, ist ein potenzieller Nichtverursacher von Unfällen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will keiner von denen. Aber noch einmal, die meisten Unfälle werden durch menschliches Versagen verursacht. Wenn Sie jetzt da hingehen und Sie möchten nur ein bisschen Geld dafür ausgeben, dass Sie weniger Tote haben im Verkehr, dann gibt es eine einfache Lösung, Tempolimit auf der Autobahn.

(Beifall DIE LINKE)

Das wissen wir alle, das möchten Sie nicht hören, Frau Tasch sowieso nicht. Ich gestatte Ihnen auch die Zwischenfrage, wenn die Präsidentin das auch gestattet.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Ich frage Sie, ob Sie die Zwischenfrage gestatten und die Antwort kenne ich schon. Bitte, Herr Abgeordneter Recknagel.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Sie haben eben ganz schön dargestellt die Rangfolge der Risikoträchtigkeit einzelner Verkehrsmittel.

Die erste Frage: Wo ordnen Sie da das Fahrrad ein? Vielleicht, wenn ich die zweite Frage noch anschließen darf: An wie viel Stellen in Thüringen können Sie den Schulweg, den Sie eben angesprochen haben, statt mit dem Auto mit der Bahn zurücklegen und welche Bedeutung hat da das Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen beim Schulweg?

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Was die Radverkehrsunfälle angeht, ist es schwierig, da muss man mit Verkehrsfällen rechnen, also - wegen, nicht Kilometerleistung. Da ist das Fahrradfahren völlig sicher, da gibt es gar keine Diskussion. Bei den Verkehrswegen ist das Fahrrad meiner Ansicht nach auch noch deutlich sicherer als der Pkw. Verkehrswege mit der Bahn zurückzulegen zu Schulen kann man z.B. im Unstruttal nicht mehr, was ich sehr bedaure. Ansonsten kann man es an relativ vielen Stellen, wenn die Bahn mehr Züge hätte. Das heißt, wir sollten nicht in Signalanlagen investieren, sondern in Züge. Das war ja gerade mein Argument. Mehr Geld in Züge heißt, weniger Leben auf Straßen verloren. Dazu stehe ich auch. Das Thema Tempolimit hat mit dem Thema Schulweg überhaupt nichts zu tun. Das habe ich auch nicht behauptet, sondern damit, dass man Kinderleben rettet auf der Autobahn, damit allerdings sehr wohl. Dazu stehe ich auch wiederum. Die Tempodifferenz zwischen Tempo 220 km/h und Tempo 80 km/h eines Lkw ist eines der großen Probleme für menschliches Versagen. Das ist uns allen bekannt.

Ich wollte, um die Zeit nicht überzustrapazieren, Ihnen ein Beispiel dazu sagen, wie dieses falsche Risikobewusstsein, das hier auch zementiert wird, dafür sorgt, dass gerade die gute Möglichkeit über die Bahn, sicher von A nach B zu kommen, gerade nicht funktioniert. Nur weil formal auf der Strecke Weimar-Kranichfeld die Sicherheitstechnik nicht mehr den neusten formellen Ansprüchen genügt hat, hat dort die Bahn respektive das aufsichtführende Gremium zwei Wochen lang die Bahn vollständig stillgelegt. Das wäre ungefähr so, als wenn man eine Autobahn, sagen wir mal die A 71, stilllegen würde, weil irgendwo ein 3 cm hoher Absatz drin ist, der meines Wissens auch nicht rechtmäßig ist und eigentlich eine Reparatur braucht. Kein Mensch würde auf den Gedanken kommen. Zwei Wochen lang sind alle auf dieser Bahnstrecke - und dies ist eine relativ gut befahrene Strecke - darauf angewiesen gewesen, Auto zu fahren oder sich in den sogenannten Schienenersatzverkehr zu zwingen. Wie viele Menschen Sie dadurch von dem sicheren Verkehrsmittel Bahn auf das unsichere Verkehrsmittel Auto gebracht haben, das ist gar nicht abzuschätzen.

Deshalb noch einmal: Diese Debatte hier heißt, die Bahn ist das sicherste Verkehrsmittel, das wir ha-

**(Abg. Meyer)**

ben, darauf sind wir stolz, das kann man immer noch verbessern, aber bei knappen Mitteln eines Freistaats lohnt es sich, jeden Euro zu investieren, dass man auf Autoverkehrsstraßen Tempolimit einführt und mehr Radwege baut, um dafür zu sorgen, dass die Leute weniger Auto fahren, denn das rettet Leben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Ich muss hier noch einmal etwas geradestellen. Den schwarzen Peter der Bahn zuzuschieben, das habe ich hier nicht gemacht, noch einmal eindeutig. Ich habe bei der Eisenbahn gelernt vier Jahre. Ich weiß, was es heißt, dort zu arbeiten, und weiß auch, was Sicherheit bedeutet.

(Beifall FDP)

Aber es kann kein Grund sein, hier den Straßenverkehr zu verteufeln. Ich bin für beides gleichmäßig. Ich weiß auch, dass die Bahn sicher ist und dass das Flugzeug sicherer ist als das Auto, das wissen wir alle. Ich mache hier noch einmal ganz deutlich, ich mache der Bahn keinen Vorwurf, dass sie Fehler gemacht hat, außer demjenigen, der wahrscheinlich den Fehler dort gemacht hat, ist der Faktor Mensch. Aber man kann alles auch noch verbessern. Ich weiß nicht, welcher Geschäftsmann seine Arbeit gut macht, der wird nie sagen, der wird nie böse sein, wenn ich zu ihm komme und sage, das könntest du doch noch besser machen. Dafür sollten wir eigentlich kämpfen. Das ist meine Meinung und ich will niemanden verteufeln.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es liegt mir jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist? Regt sich Widerspruch? Nein. Außerdem habe ich auch keinen Antrag auf Überweisung vernommen.

Also kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über Nummer 2 des Antrags der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2274. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP und einzelne Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12**

**„Grünes Band“ als „Nationales Naturmonument“ ausweisen**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2279 -

Gibt es den Wunsch zur Begründung? Ja. Herr Dr. Augsten, bitte.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, alle Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Aussprache und ohne Einbringung an den Unterausschuss zu überweisen. Danke schön.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank für die Doch-Begründung oder Einbringung. Das bedeutet, wir kommen sofort dazu, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen, um das noch mal gesagt zu haben. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist eine riesige Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Enthaltungen? Also ist es eine Einstimmigkeit. Vielen herzlichen Dank.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Rechtssicherheit schaffen: Regionale Raumordnungspläne in Kraft setzen**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2280 -

Ist das Wort zur Begründung gewünscht? Ja, das ist der Fall. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben ja gestern schon durch die Aktuelle Stunde einiges dazu gehört und Herr Carius war auch nicht müde zu betonen, dass man alles gründlich prüfen müsste. Frau Tasch sagte, hier sei alles nach Recht und Gesetz in einem ganz normalen Verfahren gelaufen. Ich möchte Ihnen mal wiedergeben, was ein Landrat in dieser Debatte gesagt hat, und

**(Abg. Schubert)**

zwar in der Debatte Ausweisung von Windkraftgebieten, darum geht es uns ja vor allem neben der Frage Energien insgesamt. Der sagte: Solange ich Landrat bin, wird es in meinem Kreis keine neuen Windkraftanlagen geben.

(Beifall CDU)

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sehr gut.)

Ideologie. Jetzt ist sie auch noch mal an die Oberfläche gekommen und Sie können jetzt aufhören, den ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Tasch, Sie sind gegen die CDU.)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach ja.)

(Heiterkeit im Hause)

Genau. Die Oberfläche des Landrats bei der Begründung, wir müssen das alles in Ruhe machen und rechtssicher, ist bei ihm durchgebrochen durch dieses Zitat und bei Ihnen jetzt auch, vielen Dank. Das hat gezeigt, wie Sie mit dieser Frage umgehen, nämlich ideologisch.

(Unruhe CDU)

Wir gehen damit nicht ideologisch um, sondern pragmatisch und vor allem fühlen wir uns offensichtlich den Zielen des Koalitionsvertrags mehr verpflichtet als Sie. Das nehme ich auch zur Kenntnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man auf die Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen geht, dann gibt es dazu Informationen zum integrierten Energiekonzept. Da ist schon auffällig, dass für erneuerbare Energien dort die Potenziale zu finden sind, Daten zu den Potenzialen, aber zur Windkraft nicht. Das ist mir aufgefallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auffällig ist auch, dass die regionalen Planungsstellen regelmäßig mehr Windkraftgebiete ausgewiesen haben als die Planungsgemeinschaften. Und das lässt in mir doch Zweifel aufkeimen, ob wirklich sachgerecht abgewogen wurde oder ob es nicht auch teilweise tatsächlich etwas um Verhinderungsplanung geht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Kennen Sie den Bürger vor Ort? Die haben die Nase von Windrädern voll.)

Ich habe gestern schon den Landesentwicklungsplan angesprochen. Da wurde klar, dass das 10-Prozent-Ziel, was mal formuliert wurde von einem nicht mehr im Kabinett ansässigen Minister, schon längst überschritten wurde. Wir haben hier veraltete

Planungsinstrumente. Im Moment ist die Landesregierung dabei, Regionalpläne zu genehmigen, die auf diesen völlig veralteten Planungsinstrumenten beruhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, dass die neuen Regionalpläne im Bereich Energie schlecht sind, sie sind schlecht, aber - und das ist auch der Sinn unseres Antrags - es ist immer noch besser, sie zu genehmigen und die wenigen Windkraftgebiete, die dort ausgewiesen sind, endlich zu nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen plädieren wir auch dafür, dass die umgehend genehmigt werden und nicht mehr hin- und hergeschoben werden im Kabinett. Man hört Gerüchte, dass es heute eine Genehmigung gegeben habe. Vielleicht wird Herr Carius dazu etwas ausführen und auch sagen, was dann speziell mit dem Teil Energie passiert ist.

Bei unserer Windkrafttagung ist sehr deutlich geworden, dass sowohl Landräte als auch Investoren händeringend gesagt haben: Wir hoffen auf den neuen Landesentwicklungsplan, wir brauchen endlich klare, bessere Vorgaben. Liebe Landesregierung, das ist genau Ihre Aufgabe, bitte legen Sie einen Zahn zu!

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jetzt sprechen Sie doch mal zur Begründung.)

Das ist alles die Begründung dafür, warum diese Regionalpläne schnellstens genehmigt werden sollten. Frau Tasch, hören Sie sich einfach den Rest an, ich habe sowieso nur noch eine Minute und dann können Sie gern nach vorn gehen. Ich kann dann später noch mal reden.

Ich habe mich in dem Regionalplan Südwestthüringen umgesehen. Da werden Kriterien genannt, die man als restriktiv auffassen kann, restriktiv im Hinblick darauf, dass sie dazu geeignet sein können, Windkraftanlagen nicht zu genehmigen. Eines zum Beispiel ist die Nichtausweisung in unzerschnittenen, störungsarmen Räumen ab 50 km<sup>2</sup>. Das finde ich schon interessant. Wenn man die gleichen Kriterien mal für Straßenverkehrswege anwenden würde,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann würden wir aber mit der Straßenverkehrsplanung in Thüringen ganz woanders landen.

Letzter Punkt: Der Finanzminister hat heute davon gesprochen, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Da ging es um den Finanzausgleich, wo die Kommunen ja keinen Schaden genommen haben. Hier ist es ganz anders, hier haben die Kommunen nämlich Schaden genommen. In jedem Jahr, in

**(Abg. Schubert)**

dem keine neuen Windkraftanlagen mehr gebaut werden konnten - man geht von 100.000 € Wertschöpfung pro Windkraftanlage aus -, sind wir pro Jahr bei 10 Mio. €, die den Kommunen entgangen sind an regionaler Wertschöpfung. Das ist schade.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Als Erster hat Minister Carius um das Wort gebeten, um gleich zu dem Antrag Stellung nehmen zu können. Bitte, Herr Minister.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schubert, jetzt ist mir einiges klarer geworden, vor allen Dingen, dass eine Klarheit in manchen Teilen bei Ihnen nicht ganz besteht,

(Beifall CDU, FDP)

vor allen Dingen darüber, dass Regionale Raumordnungspläne deutlich mehr regeln als nur die Frage von Windenergie- oder nicht Windenergienutzung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön, dass Sie es uns erklären.)

Ja, das ist so. Da ist im Grunde tatsächlich die Frage, welche Ansprüche wir an den Raum stellen. Das ist die Aufgabe, die wir zunächst abstrakt im LEP formulieren und dann im Regionalen Raumordnungsplan herunterbrechen auf die jeweiligen Regionen und dort eben nicht abstrakt, sondern ganz konkret prüfen, ist dieser Nutzungsanspruch an den Raum dort vor Ort möglich oder ist er es nicht. Das gilt auch für die Windanlagen. Natürlich können Sie sagen, vom Windpotenzial her gesehen könnten wir die Windanlagen am besten auf alle Bergkuppen stellen und auch in jeden Wald hineinstellen. Auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch die Frage beantworten, erstens - das ist jetzt vielleicht nicht die allererste Frage - ist das gut für unser Land? Das, glaube ich, ist nämlich nicht der Fall. Zweitens, stoßen wir damit nicht auf andere schützenswerte Güter? Ist es zum Beispiel sinnvoll, dass wir mitten in den Wald so eine Windanlage hineinstellen? Ist es sinnvoll, dass wir uns jede Sichtachse mit Windkrafträdern verstellen? Passt das auch zusammen mit den anderen schützenswerten Interessen, ob nun Vogelschutz oder andere Tiere und Pflanzen, die wir auch schützen wollen? Das sind Dinge, die wir konkret vor Ort abwägen müssen, weil wir natürlich letztlich auch dem Menschenschutz Rechnung tragen wollen, indem wir

beispielweise Korridore für bestimmte Straßenbaumaßnahmen festlegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das eine schließt doch das andere nicht aus. Übertreiben Sie doch nicht!)

Was heißt, das eine schließt das andere nicht aus, Herr Kuschel? Wir haben viele schützenswerte Güter, die müssen wir vor Ort miteinander abwägen. Da geht es mitnichten nur um die Frage, ob die Windenergieanlagen nun 1 Prozent oder 3 Prozent oder 10 Prozent der Fläche dieses Landes einnehmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 99 Prozent.)

Ja, 90 Prozent. Das ist vielleicht eine Forderung, die Sie für Ihre Partei erheben können. Ich glaube aber nicht, dass Sie damit im Einklang mit den Thüringerinnen und Thüringern stehen.

Ich möchte deshalb auch noch mal zur Frage der Genehmigungsprüfung Stellung nehmen. Mein Haus arbeitet sehr intensiv an dieser Prüfung. Es ist mir wichtig, dass wir Zug um Zug zu Ergebnissen kommen. Das heißt aber auch, dass wir uns an Recht und Gesetz halten müssen. Das heißt, auch hier können wir nicht einfach Genehmigungen übers Knie brechen und einfach sagen, da oder dort haben wir jetzt abstrakt irgendwelche Ziele nicht erreicht, weil ein Ziel allein ist es nicht, sondern wir haben natürlich immer Zielkonflikte, die wir vor Ort in den Planungsgemeinschaften ausdiskutieren. Dort wird grundsätzliche Arbeit geleistet. Das heißt nicht, dass dann jede Abwägung immer völlig fehlerfrei ist, das heißt auch nicht, dass vielleicht auch der eine oder andere politische Kompromiss da geschlossen wird, den man dann rechtlich sanktionieren kann oder aber den man auch aufheben muss. Insofern haben wir hier tatsächlich eine ganze Reihe von Aufgaben zu berücksichtigen.

Wenn wir bei der Windenergie sind, da stehen wir vor der Frage, entweder wir nehmen die Privilegierung, wie sie im Baugesetzbuch ist, einfach hin, dann können die Anlagen überall hingestellt werden - das kann der eine oder andere gut finden, ich glaube sogar, dass der eine oder andere Zahnarzt das bestimmt sehr gut findet, wenn man die überall bauen kann -, oder aber wir sagen, wir wollen ganz konkret Windvorranggebiete in der einen Region und in der anderen Region abgewogen aufstellen. Wir wollen diese Belastung, die das für den Raum bedeutet, die es für den Menschen auch bedeuten kann, ich denke beispielsweise an Emission, natürlich auch in Grenzen halten und das heißt, wir setzen uns dafür ein, wir wollen Windvorranggebiete. Mir ist eines dabei völlig klar: Es kann hier nicht darum gehen, dass wir vielleicht eine Verhinderungsplanung, die der eine oder andere vor Ort vielleicht wahrhaben möchte oder gern wünscht, gut-

**(Minister Carius)**

heißen, sondern wir müssen vor Ort gemeinsam mit den Planungsgemeinschaften schauen, wie kann der Windenergienutzung sinnvoll Raum gegeben werden. Das ist eine Frage, die muss man mit den vielen anderen Zielen der Raumplanung übereinbringen.

Seit dem 11. Februar 2011 liegen mit der Übergabe der Verfahrensunterlagen zum Regionalplan Ostthüringen nun alle Regionalpläne zur Genehmigung vor. Das heißt, man kann mitnichten sagen, wir hätten alle Pläne seit ewigen Zeiten, sondern es ist einfach so, dass jetzt erst mit dem gleichzeitigen Vorliegen aller Regionalpläne auch verbunden ist, dass wir natürlich zeitaufwendig daran arbeiten, die Genehmigungsprüfung und die intensive Vorprüfung, die nach dem Landesplanungsgesetz im Landesverwaltungsamt als der oberen Landesplanungsbehörde durchgeführt werden muss, dass das dann eben auch ein bisschen Zeit kostet. Der Regionalplan Ostthüringen liegt seit rund zwei Wochen vor, der Regionalplan Nordthüringen befindet sich bereits in der Ressortabstimmung, da ist also die Vorprüfung erfolgt durch das Landesverwaltungsamt. Zum Regionalplan Mittelthüringen fanden bereits konstruktive Gespräche nach der Ressortabstimmung mit dem Präsidenten der Planungsgemeinschaft darüber statt, welche von den Maßnahmen kann man womöglich noch ein bisschen anders fassen, so dass sie genehmigungsfähig sind, und welche nicht. Für den Regionalplan Südwestthüringen - es freut mich an dieser Stelle sagen zu dürfen - habe ich die Genehmigung heute bereits erteilt.

Zur Forderung, das zukünftige Landesentwicklungsprogramm bereits im Juni 2011 vorzulegen und den Energie- und Klimabestandteil bis Ende 2011 zu verabschieden, möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal einiges klarstellen: Ich glaube eben nicht, dass wir gut beraten sind, gerade vor den Erfahrungen, die Sie immer gern zitieren, von Stuttgart 21, von höherer und besserer Planungskultur, von der Berücksichtigung von Bürgerinteressen, dass wir hier einfach ein Ziel vorgeben und es ist uns völlig egal, was die Bürgerinnen und Bürger, was die Gemeinden und Städte und Landkreise oder auch Verbände und Kammern zu diesem Thema sagen. Da sind wir überhaupt nicht gut beraten, das zu machen. Hier, glaube ich, müssen wir uns mindestens - mein Ziel ist es, auch deutlich mehr zu erreichen - an rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen orientieren. Das heißt, insbesondere beim Thema Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung braucht das Zeit. Ich halte es deswegen für eine sehr schlechte Idee, diese Öffentlichkeitsbeteiligung hier zu beschneiden. Ich glaube, es zeugt nicht gerade von einer sehr hohen demokratischen Kultur, nur um ein Ziel von den vielen Zielen, die man in der Landesentwicklungsplanung verfolgen kann, zu verfolgen, die Bürgerbetei-

ligung komplett abzuschneiden. Ich glaube, da wären wir überhaupt nicht gut beraten. Und dann garantiere ich Ihnen, hätten wir das, was an Protesten im Bereich von Stuttgart 21 passiert ist, flächendeckend. Rechtssicherheit schafft man nicht, indem man gegen geltendes Recht verstößt. Insofern kann ich nur davon abraten, einen so hoch ambitionierten Zeitplan, wie Sie ihn jetzt fordern, hier zu fordern.

Der erste Kabinettsdurchgang und die Freigabe für die Beteiligung des Landesentwicklungsprogramms ist für den Juni 2011 geplant. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und übrigens auch des Landtags ist für den Zeitraum Juli bis September 2011 geplant. Möglicherweise wird sich dieser Zeitraum auch verlängern, weil die Sommerpause innerhalb dieser Frist liegt. Natürlich möchte ich auch nicht der Befassung im Landtag vorgereifen oder irgendwelche Fristen setzen, das obliegt natürlich völlig dem Landtag.

Wenn man eine qualifizierte Mitwirkung der Bevölkerung und der betroffenen Stellen in Thüringen anstrebt, sollte man nicht auf gesetzliche Mindestfristen abstellen. Daher kommt für mich ein Fristende vor der Sommerpause auch nicht infrage. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung haben wir Regionalforen geplant, um mit den Interessierten vor Ort zu den Themen des Landesentwicklungsprogramms auch ins Gespräch zu kommen. Im Rahmen der Beteiligung sind ohnehin über 1.300 öffentliche Stellen einzubeziehen. Erfahrungsgemäß enthalten die abgegebenen Stellungnahmen zahlreiche einzelne Sachäußerungen, die wir dann natürlich auch jeweils abzuwägen und zu prüfen haben. Im Jahr 2003 waren es bei der Erstellung des letzten Landesentwicklungsprogramms über 600 Stellungnahmen mit mehr als 3.000 einzelnen Sachäußerungen. Nur so viel zu dem, was die Bürgerinnen und Bürger, was auch öffentliche Einrichtungen in unserem Freistaat an der Erarbeitung eines Landesentwicklungsprogramms an Anteil nehmen, und was wir auch vernünftig abwägen sollten und nicht mit einem Federstrich einfach entscheiden können.

Im Ergebnis dieses Prüfungs- und Abwägungsprozesses wird der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms neu erstellt. Unterscheidet sich dieser Entwurf erheblich von der Ursprungsfassung, ist noch einmal eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. So sieht es das Thüringer Landesplanungsgesetz, das Raumordnungsgesetz des Bundes und übrigens auch das Baugesetzbuch für vergleichbare Verfahren vor. Selbstredend würde dann auch der Landtag nochmals beteiligt werden. Für mich ist es selbstverständlich, dass die Öffentlichkeit, die Behörden und der Landtag informiert werden und Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen. Mit diesem Zeitplan ist eine Fertigstellung des neuen LEP bis Mitte 2012 möglich, aber nicht früher. Wie sich die Neuaufstellung des Landesent-

**(Minister Carius)**

wicklungsprogramms zeitlich tatsächlich entwickelt, ist maßgeblich aber vom tatsächlichen Inhalt und auch dem Umfang der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie auch der Beteiligung dieses Hauses abhängig. Ich erachte es daher auch nicht als zielführend, wie im Antrag gefordert, einzelne Teile loszulösen. Das Landesentwicklungsprogramm ist organisch ein Ganzes, das auch so behandelt werden muss und an den Grundsätzen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist ohnedies nicht zu rütteln. Insofern, hoffe ich, dass ich zu Ihrem Antrag einige sinnvolle Ergänzungen und Richtigstellungen vornehmen konnte, so dass eine Abstimmung sich darüber eher erledigen sollte. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Minister Carius. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Enders für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Carius, wir verstehen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Forderung, Rechtssicherheit zu schaffen und dazu die Regionalen Raumordnungspläne in Kraft zu setzen, vor allem als Mahnung an die Landesregierung, durch interne Streitigkeiten und Kompetenzgerangel nicht die Zukunft Thüringens zu verschlafen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer die Zukunft gestalten will, der braucht in einem Rechtsstaat auch Rechtssicherheit, und wer die Klimaschutzziele und die daraus abgeleiteten Aufgaben für die Entwicklung der erneuerbaren Energie ernst nimmt, der braucht nicht nur Ziele und Aufgaben, sondern auch Flächen, aber eben nicht nur Flächen für Windkraftanlagen. Wir meinen, Politik, insbesondere Landespolitik, ist in der Pflicht, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützen wir den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verstehen den Antrag aber nicht nur als Antrag, Investitionsstau bei geplanten Windkraftanlagen aufzulösen oder gar nicht erst zuzulassen. Grundsätzlich gilt für uns: Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag steht für den vorrangigen Ausbau der erneuerbaren Energien, um fossile Energieträger und vor allem gefährliche Atomenergie möglichst rasch abzulösen. Wir stehen für einen regionalen Mix der erneuerbaren Energieträger, den Ausbau der Windkraft, der Solarenergie, von Wasserkraft, Biomassenutzung und Geothermie. Aber neben den Aus-

baupotenzialen der erneuerbaren Energien - das will ich an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich betonen - gehört für uns die Steigerung der Energieeffizienz als untrennbarer Bestandteil dazu, wenn wir die Energiewende erreichen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu sind aus unserer Sicht regionale Energienutzungspläne erforderlich, die klare regionale Zielrichtungen festschreiben, denn ohne Kraft-Wärme-Kopplung, ohne Blockheizkraftwerke, ohne Nahwärmenetze und konkrete Reduktion des Energiebedarfs wird die Energiewende nicht erreichbar sein. Ich denke, darüber muss Klarheit herrschen. Wer in diese Richtung geht, kann immer mit der Unterstützung der Fraktion DIE LINKE im Landtag rechnen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen für all dies Rahmenbedingungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in einem Landesentwicklungsplan festgeschrieben sind. Wir brauchen diesen Plan möglichst schnell. Insofern ist die Forderung der GRÜNEN berechtigt, die Teile des Landesentwicklungsplans, die notwendig sind, um die Klimaschutz- und Energieversorgungsziele zu erreichen, möglichst noch Ende dieses Jahres hier im Landtag zu beschließen. Aus unserer Sicht sind folgende Herangehensweisen notwendig:

1. Der Ausbau der erneuerbaren Energien mit konkreten Ausbauszenarien muss übergeordnetes Ziel der Raumpläne werden.

2. Im Landesplanungsgesetz ist der Ausbau der erneuerbaren Energien mit ganz konkreten Zielvorgaben als übergeordneter öffentlicher Belang aufzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

3. Im Landesentwicklungsplan müssen konkrete Zielstellungen verankert werden, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört die Darstellung der möglichen Potenziale der Nutzung regenerativer Energien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu ist ein umfassendes Landeskataster für erneuerbare Energien zur Ermittlung des Gesamtpotenzials unumgänglich sowie die Ausweisung von Vorranggebieten. Die Landesregierung hat dies angekündigt Mitte des Jahres. Ich bin gespannt, wie dieses Landeskataster aussehen wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir auch.)

**(Abg. Enders)**

Als eine wesentliche Zielstellung im LEP muss definiert sein, dass die Rekommunalisierung und Regionalisierung der Energieerzeugung und -verteilung als ein Instrument der Regionalentwicklungspolitik zur Stärkung der ländlichen Räume verstanden wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle meine Aussage von gestern wiederholen: Abgeleitet aus diesen Grundzügen, die landespolitisch klar definiert und vorgegeben werden müssen, muss es infolge Aufgabe der Regionalplanung sein, Regionalpläne zu strategischen Erschließungsplänen zu entwickeln, die alle Potenziale regenerativer Energien entsprechend den regionalen Gegebenheiten aufzeigen und natürlich auch ganz klar entsprechende Vorranggebiete ausweisen. Denn Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung müssen den Weg für erneuerbare Energien ebnen und dürfen diesen nicht versperren.

Wer sich in der Materie auskennt, weiß - und das ist heute hier auch im Redebeitrag von Herrn Minister Carius angesprochen worden -, dass die Errichtung von Windkraftanlagen, aber auch die Freiflächen-Photovoltaik im großen Stil nicht unproblematisch ist. Ich will das auch aus Zeitgründen nicht weiter vertiefen. Wir alle kennen die genannten Zielkonflikte. Worüber wir aber auch weiter nachdenken müssen, ist die Frage: Was soll mit dieser Energie passieren? Windenergie entsteht, wenn Wind weht; Sonnenenergie, wenn Sonne scheint. Da gibt es aus meiner Sicht zwei Antworten: Erstens, künftiger Energieverbrauch muss der Energieerzeugung folgen; die Wissenschaft hat dafür den Begriff smart grids, intelligente Netze, geprägt. Zweitens müssen Speicherkapazitäten entwickelt und geschaffen werden. Ich sage ganz deutlich, dabei kann auch die Elektromobilität eine entscheidende Rolle spielen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch solche Dinge nennen wie Wasserstoff, Salzspeicher - vieles ist hier im Fluss. Auch diese Antworten stellen Anforderungen an die Landesentwicklungsplanung, an ein zukünftiges Landesentwicklungsprogramm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines zukünftigen Landesentwicklungsplans ist, wie es uns gelingt, Thüringerinnen und Thüringer auf diesem Weg mitzunehmen. In meiner Stadt, ich bin Bürgermeisterin von Großbreitenbach, arbeiten wir gerade an dem Konzept „Energieautarke Stadt“. Ich bin Herrn Minister Machnig sehr dankbar, dass er dieses Projekt unterstützt. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts wird es sein, einen umfassenden

Partizipationsprozess einzuleiten. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass das Ziel einer energieautarken Stadt von Energieautonomie nur dann erreicht wird, wenn Bürgerinnen und Bürger, wenn Industrie, Wirtschaft, Tourismusverantwortliche und alle Akteure vor Ort in diesem Prozess mitgenommen werden. Ich hoffe, die hier gemachte Erfahrung, die wir in diesem Projekt gewinnen werden, in einen weiteren Diskussionsprozess eines neuen Landesentwicklungsplans mit einbringen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE stimmt dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Enders. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als ich Ihren Antrag auf den Tisch bekam, hat sich mir die Logik dieses Antrags nicht erschlossen. Frau Schubert, nach Ihrer Einbringungsrede, nach Ihrer Begründung hier erschließt sie sich mir erst recht nicht.

(Beifall CDU)

Sie bringen unter der Überschrift „Rechtssicherheit schaffen: Regionale Raumordnungspläne in Kraft setzen“ Ihren Antrag ein, dass alle vorliegenden Regionalpläne unverzüglich genehmigt werden sollen. Sie begründen das in Ihrem Antrag mit einem Investitionsstau bei Windenergieanlagen. Hier haben Sie vorhin einen Landrat zitiert - ich weiß nicht, welcher es war, aber es könnten mehrere Landräte in Thüringen gesagt haben -: Wir bauen nie Windenergieanlagen. Das ist nicht nur die Auffassung eines Landrates, sondern bedauerlicherweise vieler Kommunalpolitiker. Ja, was meinen Sie,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was denn da teilweise in so manchem Regionalplan jetzt drinsteht. Den kann doch das Ministerium verantwortlicherweise gar nicht in Kraft setzen, weil es eine Verhinderungsplanung ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird aber nicht besser dadurch.)

Dann muss es eben Fristen geben für eine Überarbeitung. Es nutzt uns doch nichts, wenn hier ein Regionalplan verabschiedet wird, in Kraft gesetzt wird, der letztendlich einer gerichtlichen Überprüfung

**(Abg. Doht)**

fung nicht standhält. Dann kommt ein Gericht, kassiert den ein und dann gilt letztendlich nur noch die Privilegierung für Windenergie im Außenbereich. Nun mag ja sein, dass Sie das vielleicht wollen, aber da sage ich, das unterscheidet uns nun wieder, das wollen wir nicht. Wir wollen nicht die Windräder auf den Höhen des Thüringer Waldes und an anderen exponierten Stellen. Wir wollen sie da, wo sie Sinn machen, wo sie sich in die Landschaft einfügen, und wir wollen ganz bewusst das Instrument der Regionalplanung und der Raumordnung für die Steuerung nutzen. Dazu braucht man eben einen Regionalplan, der letztendlich auch rechtssicher ist. Deswegen ist es uns lieber, das Landesverwaltungsamt und das Ministerium schaut zweimal hin und wir haben am Ende Regionalpläne, die einer rechtlichen Überprüfung, auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, und dann haben wir die Rechtssicherheit geschaffen, die Sie wünschen. Dann haben wir auch die Möglichkeit, diesen Investitionsstau bei Windenergieanlagen aufzulösen. So weit zum Punkt 1.

Was den Punkt 2 Ihres Antrags betrifft, wir haben uns als Koalitionsfraktionen das Ziel gesetzt, bis zum 30.06.2012 das Landesentwicklungsprogramm zu überarbeiten, und das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, muss ich sagen. Wir wollen eben nicht Fristen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, für Bürgerbeteiligung oder letztendlich auch die Frist, die wir dann im Landtag noch zur Beratung haben, einengen. Ich habe das letztens schon einmal gesagt, als Sie zum Landesstraßenprogramm hier einen Antrag brachten, es mit einem Termin, der schon hinter uns lag, zu verabschieden - ich verstehe nicht, dass gerade die GRÜNEN, die so für Bürgerbeteiligung, für Bürgerrechte stehen, dann hier uns immer wieder mit Anträgen überraschen, in denen Sie die Fristen, die Sie von der Landesregierung oder von anderen abfordern, so setzen, dass eine vernünftige Bürgerbeteiligung gar nicht mehr möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Regionalplanungsprozess, da gibt es doch gar keine Bürgerbeteiligung.)

Es ist die Beteiligung der Kommunen. Wir haben damals durchgesetzt, dass der Landtag beteiligt wird, die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt, das sind auch Bürger, ja. Gut, es ist nicht die Bürgerbeteiligung in dem Sinne, aber Sie wollen ihnen diese Fristen beschneiden und das wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht, dass ein Teil vorab, z.B. das Thema Energiepolitik, verabschiedet wird, ohne dass es gegen alle anderen Belange abgewogen wurde. Es wird immer Zielkonflikte geben, Interessenkonflikte und die müssen abgewogen werden. Dieser Abwägungsprozess kann nach unserer Auffassung nicht vernünftig stattfinden, wenn man einen Bereich priorisiert, ihn eher verabschiedet und alle anderen müssen sich dahinter verstecken.

Wir sind dafür, dass wir verstärkt erneuerbare Energien in Thüringen nutzen. Wir sind auch dafür, dass Windenergie genutzt wird, aber das alles muss in einem rechtlichen Rahmen ablaufen und es gibt auch im Freistaat Thüringen neben dem Thema erneuerbare Energien noch andere Themen, z.B. der Landschaftsschutz, der Tourismus, die Beachtung finden müssen, und all dies wollen wir gemeinsam abwägen. Ich denke, da ist der 30.06.2012 ein ambitioniertes Ziel. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, mit Ihrer Stellungnahme könnte ich mich fast hundertprozentig identifizieren, was die Sache der Windkraft und der erneuerbaren Energien betrifft, da sind wir als FDP auf Ihrer Seite. Wir sind auch erfreut, dass jetzt doch auch Bewegung in das Genehmigungsverfahren kommt. Wir hoffen, dass unsere Aktuelle Stunde hier auch ein klein wenig dazu beigetragen hat.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber keine Aktuelle Stunde.)

Aus diesem Grund möchte ich mich auch nur ganz knapp zu diesem heutigen Thema äußern. Seit August widmen wir uns kontinuierlich diesem Thema, nicht nur vom Schreibtisch aus. Wir haben vor Ort gemeinsam mit den Kommunen noch fehlende Genehmigungen zu den Vorrangflächen für die Windenergie diskutiert. Dazu zählen die Termine in der Gemeinde Marksuhl oder in der Gemeinde Milda, aber auch Gespräche mit den Regionalen Planungsgemeinschaften und bei Bürgermeistern gehören zu meinen Terminen. So verschaffe ich mir Sachkenntnis darüber, warum eine schnelle Genehmigung so wichtig ist. Nur eines möchte ich noch einmal deutlich hier betonen: Windkraft um jeden Preis nicht mit der FDP.

(Beifall CDU, FDP)

Da sind wir uns völlig einig, Frau Tasch, ein gesunder Energiemix und da wo es hingehört, jawohl, aber die Menschen, die dort leben, können wir nicht im Stich lassen.

(Beifall FDP)

Unser Ziel ist es, auf die regionalen Voraussetzungen und auf die Erfordernisse abgestimmte Raumordnungspläne zur Genehmigung zu bringen. Diesem wird durch die fachliche Kompetenz der Pla-

**(Abg. Untermann)**

nungsstellen, durch die Öffentlichkeitsbeteiligung, durch Gutachten und durch Handlungsempfehlungen, die gerade für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie bestehen, Rechnung getragen. Diese Tatsachen darf man nicht einfach ignorieren.

Zum Punkt Landesentwicklungspläne: Ich denke, die sind notwendig, aber wenn man ein fachlich fundiertes Konzept erstellen will, halte ich Ihre Terminstellung für nicht durchführbar und nicht möglich. Ich beantrage hiermit getrennte Abstimmung der beiden Punkte 1 und 2. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Frau Tasch für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Kollegen von den GRÜNEN ist nach ihren Aussagen immer die Bürgerbeteiligung ein sehr wichtiges Gut.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Für uns auch.)

Das trägt ihr immer vor euch her, vielleicht wie eine Monstranz oder wie ein Plakat, je nachdem, wie man es sieht. Ich habe da jetzt gerade ein Projekt in Süddeutschland vor Augen, wo gerade die Bürgerbeteiligung angemahnt wird und Sie suggerieren, dass es nie eine Bürgerbeteiligung gegeben hat und dass irgendeiner vom Himmel da eine Entscheidung gefällt hat und jetzt erst einmal alle munter geworden sind.

Ich möchte eigentlich nur das noch einmal wiederholen, was ich bereits gestern erwähnt habe, was zu einem erfolgreichen Abwägungsprozess, den die Genehmigungsbehörde vorzunehmen hat, erfolgen muss. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müssen in den Plänen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ansprüche und Bedürfnisse aller Beteiligten abgewogen werden. Da - das ist jetzt auch schon mehrfach gesagt worden - gibt es Für und Wider. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es hier widerstreitige Interessen gibt. Das ist einfach so. Ich habe so den Eindruck, Frau Schubert, dass Sie genau wissen, welche Interessen gut sind und welche nicht und Sie dann sagen können bei widerstreitigen Interessen, das ist ein gutes Interesse, das nehmen wir so und das ist nicht so ein gutes Interesse, das nehmen wir nicht so. Darüber haben wir als CDU-Fraktion eine ganz andere Auffassung.

(Beifall CDU)

Wir sagen hier, die Genehmigung der Regionalen Raumordnungspläne muss mit der nötigen Sorgfalt geschehen - und das braucht Zeit. Das oberste Ziel ist ein gutes Ergebnis, Herr Adams, rechtssichere Regionale Raumordnungspläne, in denen sich die Interessen der Bürger widerspiegeln. Jetzt hat Frau Enders gerade gesagt, sie ist Bürgermeisterin, auch ich bin Bürgermeisterin und habe eine Stellungnahme abgegeben zum Regionalen Raumordnungsplan Nordthüringen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ein ganzes Jahr.)

Die habe ich selbstverständlich im Vorfeld mit meinen Gemeinderäten und auch mit meinen Einwohnern besprochen. Das ist eine Bürgerbeteiligung.

(Beifall CDU)

Da finden sich ja schließlich die Interessen meiner Heimatgemeinde wieder. Die müssen nicht übereinstimmen mit den Interessen meiner Nachbargemeinde, das ist bei mir auch ein konkreter Fall. Diese müssen da auch abgewogen werden.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt, was ist daran schlimm, dass es zwei widerstreitende Interessen gibt. So ist es nun mal. Dieses Verfahren der Bürgerbeteiligung muss sich natürlich auch im Vorgehen des Ministeriums wiederfinden. Wir haben gestern - das hat mich schon sehr irritiert, Frau Schubert - gehört, dass Sie diese widerstreitenden Interessen und auch innerhalb von Koalitionsparteien oder auch von Gemeinden als Gezerre bezeichnen. Das kann ich nicht verstehen. Das ist kein Gezerre, das ist ein ganz normaler demokratischer Meinungsbildungsprozess und kein Gezerre. Ich möchte jetzt gar nicht einmal auf den Sachstand eingehen, das hat der Minister gesagt, welcher Plan wann, wo genehmigt wird. Aber ich möchte Ihnen auch noch einmal sagen, wir haben in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip. Dieses Prinzip haben wir zu achten und nicht nur immer davon zu reden und in Anträgen davon zu reden, sondern auch in der Praxis umzusetzen. Da gilt auch, wer für was zuständig ist. Die Gemeinden haben die kommunale Selbstverwaltung und die ist hier auch mit zu beachten. Wir können nicht von oben herunter gerade bei dem Thema Windenergie hier gegen Bürgerwillen etwas beschließen. Ich möchte nur ein aktuelles Beispiel ansprechen, das sind die Aktivitäten im Bereich der Gemeinde Limlingerode im Landkreis Nordhausen, wo sich die Menschen dieser Gemeinde zu 99 oder 100 Prozent dagegen ausgesprochen haben. Das interessiert Sie scheinbar gar nicht, warum weiß ich jetzt auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil es dort einen rechtsgültigen Plan gibt.)

**(Abg. Tasch)**

Ach so. Aber in dem neuen Entwurf wird es herauskommen, der Standort befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet, aber das wollen Sie dann nicht, sondern wollen den Bürgerwillen da nicht beachten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt gleichermaßen auch für den zweiten Teil des Antrags. Hier spricht sich die GRÜNE-Fraktion dafür aus, geltendes Recht, speziell das Raumordnungsgesetz und das Thüringer Landesplanungsgesetz zu missachten und ein Landesentwicklungsprogramm über das Knie zu brechen. Diese Forderung verletzt in meinen Augen in eklatanter Weise die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung und der betroffenen Stellen innerhalb der Verwaltung. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall CDU)

Erwarten Sie tatsächlich, dass die Landesregierung das LEP fernab von Recht und Gesetz par ordre de mufti - der Minister hat recht, von oben die haben recht, der macht das jetzt so. Ist das wirklich Ihr Ernst, dass Sie die Rechte der Beteiligten tatsächlich beschneiden wollen? Also ich habe immer gedacht, das gibt es nicht, aber ausgeschlossen ist ja hier nichts. Und wie weit und wie ideologisch gerade Sie sind, Frau Schubert, das haben wir ja vorhin gehört. Gerade bei dem ganz strittigen Thema der Windenergie argumentieren Sie ideologisch, Windenergie ist per se gut.

Jetzt ein Landkreis, das haben Sie gerade angesprochen, ich weiß nicht, ob es der Landrat des Landkreises Eichsfeld war, den Sie gemeint haben. Aber da ist es auch so, dass der Landkreis Eichsfeld sagt, wir sind mit dem großen Windpark Büttstedt ausgereizt und auch bis auf eine Gemeinde im Landkreis Eichsfeld haben alle Gemeinden gesagt, wir möchten keine neuen Standorte. Das wünschen Sie vom Tisch, weil Windrad ist etwas Gutes, deswegen interessiert Sie die Meinung der Gemeinden überhaupt nicht. Auch beim Thema Landschaftsschutz haben wir uns hier im Haus ganz oft schon auseinandergesetzt, Landschaftsschutz, 380-kV-Leitung, 100 Meter hohe Masten, die wirklich die Landschaft negativ beeinträchtigen. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber beeinträchtigt das Windrad mit 180 Meter Höhe nicht die Landschaft? Das beeinträchtigt auch die Landschaft nachdrücklich.

(Beifall CDU)

Auch zum Thema Flächenversiegelung, ein Windrad 180 Meter hoch, die neuen werden so gebaut, dafür bedarf es 1.800 Tonnen Beton, um so ein Windrad standfest zu machen. Das ist keine Fläche, die hier 10 mal 10 ist, sondern auch da findet Flächenversiegelung statt. Auch hier muss ich mir überlegen, ob das gut ist. Ich möchte auch mal mit dem Märchen aufräumen, dass wir hier als CDU

nicht das Thema erneuerbare Energien im Blick haben. Erneuerbare Energien sind nicht nur Windenergie, es gibt viele Dinge. Es wird auch nicht nur das eine geben, was wichtig ist. Das Allerwichtigste ist, das haben Sie, Frau Enders, auch gesagt, wir müssen weniger Energie verbrauchen. Das steht erst einmal an allererster Stelle. Dort müssen wir ansetzen. Dann gibt es im Bereich der erneuerbaren Energien viele andere Dinge, die auf den Weg gebracht werden. Zum Beispiel gibt es eine Firma, die jetzt einen Salz-Wärme-Speicher entwickelt, um Häuser ohne Strom und ohne andere Dinge zu beheizen. Das ist eine ganz tolle Sache. Da gibt es kaum Konfliktpotenzial. Bei der Geothermie gibt es auch wenig Konfliktpotenzial. Bei der Windenergie gibt es nun einmal viel Konfliktpotenzial. Auch der Mensch ist ein schützenswertes Gut und das muss dabei auch mit abgewogen werden. Wie gesagt, die Quintessenz ist, der Minister muss rechtssichere Pläne verabschieden, nicht von oben runter, was, grüne Ideologen meinen, gut ist, sondern es müssen sich hinterher auch alle Beteiligten wiederfinden. Dafür werbe ich und Ihr Antrag ist abzulehnen. Er ist wirklich, ich sage es ungern, Quatsch.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Tasch. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Frau Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Tasch, auf das meiste, was Sie gesagt haben, möchte ich erst gar nicht eingehen. Es war schon fast unerträglich, sich das manchmal anzuhören, auf welchem argumentativen Niveau wir uns hier bewegen, wenn Sie das Versiegelungsproblem ansprechen - das ist das erste Mal, dass ich dazu von Ihnen etwas gehört habe - und als Erstes die Windkraftanlagen nennen, dabei will ich es auch belassen. Das sind doch Ausweichmanöver.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist doch, dass sich die Koalition nicht einig ist. Sie haben ein Ziel in den Koalitionsvertrag geschrieben und wir bezahlen Universitäten, insbesondere die Fachhochschule Nordhausen, die uns zum Thema Energie sagt, das Ziel ist nicht zu halten, wenn wir bei der Windkraft nicht zulegen. Man kann das auch ignorieren, aber dann frage ich mich: Wozu leisten wir uns so eine gute Wissenschaft, wenn wir diese Ergebnisse einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Schubert)**

Insofern stelle ich fest, das Argument Bürgerbeteiligung wird immer mehr zum Totschlagargument oder zur Ausrede, wenn die Landesregierung bei irgendwas nicht vorankommt oder wenn sie sich nicht einig ist. Das ist nämlich hier das Problem.

An den Minister möchte ich ganz klar sagen: Wir haben den Entwurf des Landesentwicklungsplans gefordert für 2011, nicht mehr und nicht weniger. Was dann alles an Bürgerbeteiligung zu erfolgen hat bis 2012, dafür ist dann ein Jahr Zeit. Mit Verlaub gesagt, beim Thema Energie reden wir jahrelang darüber und in den Kommunen wird zum Teil einfach darauf gewartet, dass hier etwas passiert.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach, so ein Quatsch.)

Wenn wir vorschlagen, die Energieteile herauszunehmen, dann heißt das, wir haben von heute an immer noch ein Jahr Zeit, genauso viel Zeit wie Sie dem Verfahren für das Landesentwicklungsprogramm zubilligen. Das müsste, glaube ich, ausreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein letzter Punkt, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden die Bürgerbeteiligung nicht wertschätzen, aber ich möchte ein aktuelles Beispiel anführen, wo die Landesregierung das ignoriert. Im Weimarer Land gab es einen Bürgerentscheid zum Thema Erweiterung Schweinemastanlage; 64 Prozent der Bevölkerung haben sich dagegen ausgesprochen. Jetzt bin ich gespannt, was die Landesregierung mit diesem Entscheid macht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Mir liegt kein Redebeitragswunsch mehr vor. Dann habe ich aber, bevor wir zur Abstimmung kommen, noch diesen Antrag auf getrennte Abstimmung Punkt 1 und Punkt 2. Erhebt sich zu der getrennten Abstimmung Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Der Antragsteller erhebt auch keinen Widerspruch dazu. Gut, danke.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar als Erstes zur Abstimmung über den Punkt 1 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2280. Wer für die Annahme des Punkts 1 des Antrags ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen SPD und CDU. Damit ist der Punkt 1 nicht angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Punkt 2. Wer dem Punkt 2 zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist auch der 2. Punkt des Antrags nicht angenommen. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 13.

Sehr geehrte Damen und Herren, für heute beenden wir die Plenarsitzung und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende: 19.42 Uhr